

## 31. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 17. Mai 2006

### Inhalt

|   | Seite |   | Seite |
|---|-------|---|-------|
| <b>Mitteilungen des Präsidenten</b> . . . . .                                     | 2078  | Frage 692 (Position der Landesregierung im Umgang mit der NS-Vergangenheit)   |       |
| <b>1. Aktuelle Stunde</b>   |       | Ministerpräsident Platzeck . . . . .  | 2092  |
|   |       | Minister des Innern Schönbohm . . . . .   | 2093  |
| <b>Thema:</b>   |       | Frage 693 (Linksrevisionistische Bestrebungen der „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e. V.“) |       |
| <b>Kommunale Selbstverwaltung im Land Brandenburg - Anspruch und Wirklichkeit</b> |       | Minister des Innern Schönbohm . . . . .   | 2094  |
| Antrag  |       | Frage 694 (Hilfe für die Brandenburger Gartenbaubetriebe)   |       |
| der Fraktion der Linkspartei.PDS . . . . .  | 2078  | Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .                                 | 2095  |
| Theel (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2078  | Frage 695 (Prüfung der Netzentgelte)  |       |
| Schippel (SPD) . . . . .  | 2080  | Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft  |       |
| Claus (DVU) . . . . .   | 2081  | Dr. Krüger . . . . .  | 2095  |
| Petke (CDU) . . . . .   | 2082  | Frage 696 (Beschulung der 10. Klassen der Oberschule Caputh im Schuljahr 2006/07)                                     |       |
| Minister der Finanzen Speer . . . . .   | 2083  | Minister für Bildung, Jugend und Sport  |       |
| Frau Melior (SPD) . . . . .   | 2084  | Rupprecht . . . . .   | 2096  |
| Frau Funck (CDU) . . . . .  | 2085  | <b>3. Siebentes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und anderer Rechtsvorschriften</b>                       |       |
| Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS) . . . . .                                  | 2086  | Gesetzentwurf   |       |
| <b>2. Fragestunde</b>   |       | des Präsidenten des Landtages   |       |
| Drucksache 4/2925   |       | Drucksache 4/2680   |       |
| Drucksache 4/2926   |       | <u>2. Lesung</u>  |       |
| Drucksache 4/2889 . . . . .   | 2087  | Beschlussempfehlung und Bericht   |       |
| Dringliche Anfrage 29 (Ergebnisse der Steuer-schätzung für Brandenburg)           |       | des Hauptausschusses  |       |
| Minister der Finanzen Speer . . . . .   | 2087  | Drucksache 4/2881   |       |
| Dringliche Anfrage 30 (Freizeitbad Potsdam)                                       |       | (2. Neudruck)   |       |
| Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft                                      |       |   |       |
| Dr. Krüger . . . . .  | 2088  |   |       |
| Frage 691 (Ladenöffnungszeiten zur Fußball-WM)                                    |       |   |       |
| Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .         | 2090  |   |       |

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Entschließungsantrag<br>des Hauptausschusses  |       | Vietze (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2112  |
| Drucksache 4/2946 . . . . .   | 2098  | Baaske (SPD) . . . . .   | 2114  |
| Vietze (Die Linkspartei.PDS) . . . . .  | 2098  | Schuldt (DVU) . . . . .  | 2116  |
| Schulze (SPD) . . . . .   | 2099  | Lunacek (CDU) . . . . .  | 2117  |
| Schuldt (DVU) . . . . .   | 2100  | Ministerpräsident Platzeck . . . . .   | 2118  |
| Frau Funck (CDU) . . . . .  | 2101  | Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS) . . . . .  | 2122  |
| Persönliche Erklärung der Abgeordneten<br>Dr. Schröder zu ihrem Abstimmungsverhalten . .  | 2102  | Ministerpräsident Platzeck . . . . .   | 2123  |
| <b>4. Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer<br/>Hemmnisse im Land Brandenburg</b>  |       | Frau Richstein (CDU) . . . . .   | 2124  |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung  |       | Vietze (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2125  |
| Drucksache 4/2735   |       | <b>8. Föderalismusreform: Bildung</b>  |       |
| <u>1. Lesung</u> . . . . .  | 2103  | Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS   |       |
| Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel . . . .   | 2103  | Drucksache 4/2684 . . . . .  | 2125  |
| Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS) . . . . .  | 2105  | Frau Große (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2125  |
| Frau Fischer (SPD) . . . . .  | 2107  | Frau Geywitz (SPD) . . . . .   | 2126  |
| Claus (DVU) . . . . .   | 2108  | Senfleben (CDU) . . . . .  | 2127  |
| Dombrowski (CDU) . . . . .  | 2109  | <b>9. Föderalismusreform: Hochschule</b>   |       |
| Staatssekretär Appel . . . . .  | 2110  | Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS   |       |
| <b>5. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 28.03.2006<br/>zwischen dem Land Berlin und dem Land<br/>Brandenburg zur Abwicklung der Feuersozie-<br/>tät Berlin Brandenburg und zur Haftungsre-<br/>gelung für die Öffentliche Lebensversicherung<br/>Berlin Brandenburg</b> |       | Drucksache 4/2685 . . . . .  | 2128  |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung  |       | Jürgens (Die Linkspartei.PDS) . . . . .  | 2128  |
| Drucksache 4/2842   |       | Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .   | 2129  |
| <u>1. Lesung</u> . . . . .  | 2111  | Dr. Niekisch (CDU) . . . . .   | 2130  |
| <b>6. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 17.03./<br/>23.03.2006 zwischen dem Land Berlin und<br/>dem Land Brandenburg über die Bergbehörde<br/>und energieaufsichtliche Zuständigkeiten</b>  |       | <b>10. Föderalismusreform: Ein einheitliches Um-<br/>weltrecht schaffen</b>              |       |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung  |       | Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS   |       |
| Drucksache 4/2753   |       | Drucksache 4/2686 . . . . .  | 2131  |
| <u>1. Lesung</u> . . . . .  | 2111  | Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2131  |
| <b>7. Föderalismusreform: Stärkung der bundes-<br/>staatlichen Ordnung und Sicherung gleichwer-<br/>tiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des<br/>Bundesgebietes</b>   |       | Frau Gregor (SPD) . . . . .  | 2132  |
| Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS  |       | Dombrowski (CDU) . . . . .   | 2132  |
| Drucksache 4/2683 . . . . .   | 2112  | <b>11. Föderalismusreform: Einheitliche Standards<br/>im öffentlichen Dienst sichern</b> |       |
|   |       | Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS   |       |
|   |       | Drucksache 4/2687 . . . . .  | 2133  |
|   |       | Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2133  |
|   |       | Schippel (SPD) . . . . .   | 2134  |
|   |       | Werner (CDU) . . . . .   | 2135  |
|   |       | <b>12. Föderalismusreform: Einheitliche Standards<br/>im Strafvollzug sichern</b>        |       |
|   |       | Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS   |       |
|   |       | Drucksache 4/2688 . . . . .  | 2136  |

|   | Seite |   | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Sarrach (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2136  | <b>16. Zielvereinbarungen</b>   |       |
| Holzschuher (SPD). . . . .  | 2136  |   |       |
| <b>13. Föderalismusreform: Einheitliche Standards beim Heimrecht sichern</b>  |       | Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS  |       |
| Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS  |       | Drucksache 4/2898. . . . .  | 2144  |
| Drucksache 4/2689. . . . .  | 2137  | Jürgens (Die Linkspartei.PDS). . . . .  | 2145  |
| Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS) . . .  | 2137  | Frau Geywitz (SPD). . . . .   | 2145  |
| Frau Schier (CDU) . . . . .   | 2138  | Frau Hesselbarth (DVU). . . . .   | 2145  |
|   |       | Dr. Niekisch (CDU) . . . . .  | 2146  |
| <b>14. Föderalismusreform: Mitfinanzierung des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhalten</b> |       | Ministerin für Wissenschaft, Forschung und<br>Kultur Prof. Dr. Wanka. . . . .   | 2146  |
| Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS  |       | Jürgens (Die Linkspartei.PDS). . . . .  | 2147  |
| Drucksache 4/2690. . . . .  | 2138  | <b>17. Direktwahl der Landräte</b>  |       |
| Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS) . . . . .  | 2138  | Antrag<br>der Fraktion der Linkspartei.PDS  |       |
| Dr. Klocksin (SPD) . . . . .  | 2139  | Drucksache 4/2899. . . . .  | 2147  |
| <b>15. Maßnahmen für eine unbürokratische und mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe</b>   |       | Theel (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2147  |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU  |       | Schippel (SPD). . . . .   | 2148  |
| Drucksache 4/2690. . . . .  | 2140  | Claus (DVU). . . . .  | 2149  |
| Müller (SPD) . . . . .  | 2140  | Werner (CDU) . . . . .  | 2150  |
| Christoffers (Die Linkspartei.PDS) . . . . .  | 2141  | Minister des Innern Schönbohm . . . . .   | 2151  |
| Karney (CDU) . . . . .  | 2142  | Theel (Die Linkspartei.PDS) . . . . .   | 2151  |
| Frau Hesselbarth (DVU). . . . .   | 2143  |   |       |
| Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft  |       | <b>Anlagen</b>  |       |
| Dr. Krüger. . . . .   | 2143  | Gefasste Beschlüsse . . . . .   | 2153  |
|   |       | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Mai 2006 . . . . . | 2153  |
|   |       | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).           |       |

**Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 31. Plenarsitzung.

Zu Beginn begrüße ich eine Gruppe der Oberschule Sachsenhausen sowie sechs weitere Jugendliche aus Finsterwalde als unsere Gäste. - Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Sie ist um die Punkte 16 und 17 ergänzt worden, die wir sozusagen von der morgigen Tagesordnung herübergezogen haben, wobei die vorgesehenen Redezeiten beibehalten werden.

Von 11.45 Uhr bis 14.30 Uhr ist der Ministerpräsident nicht anwesend, aber zu den spannenden Punkten wird er wieder hier sein. Minister Junghanns ist ganztägig abwesend. Ich freue mich, dass unser Bauminister nahezu genesen wieder unter uns ist, und wünsche ihm Stärke und Kraft, wie es ihm Energie Cottbus vorgemacht hat.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Kommunale Selbstverwaltung im Land Brandenburg - Anspruch und Wirklichkeit**

Antrag

der Fraktion der Linkspartei.PDS

Für die antragstellende Fraktion beginnt die Debatte der Abgeordnete Dr. Scharfenberg, der, wie ich gerade sehe, vom Abgeordneten Theel vertreten wird.

**Theel (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Abschluss der Gemeindegebietsreform im Oktober 2003 hat die Landesregierung eine erhebliche Vergrößerung der Kommunen durchgesetzt. Es sollten bürgernahe, professionelle, effiziente Strukturen im Lande entwickelt werden. Leistungsstarke, zukunftsfähige Gemeinden und Städte sollten nun in der Lage sein, die Aufgaben von heute zu erfüllen, und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern auch künftigen Herausforderungen gewachsen sein. Zugleich wurde die Erwartung geweckt, dass die finanziellen Möglichkeiten zur Ausgestaltung der politischen Ziele in den Kommunen größer würden. Der Gemeindegebietsreform im Lande musste deshalb zwangsläufig eine Reform der Gemeindefinanzen folgen. Die Hoffnungen richteten sich dabei auf die Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu einem Finanzausgleichsgesetz. Das ist notwendig und wird künftig dringend notwendig sein.

Damals prägte der Innenminister den erkenntnisreichen Satz, dass es dem Land nur so gut gehen kann wie seinen Kommu-

nen. Wenn ich diesen Satz heute zitiere, erhalte ich als Reaktion überall im Lande nur ein müdes Lächeln. Die Hoffnungen sind enttäuscht worden. Heute haben die brandenburgischen Kommunen den seit Jahren höchsten Schuldenstand. „Die Haushaltslage ist zum bestimmenden Moment der Politik geworden.“ Dies ist die Einschätzung ausgerechnet des Landrats des leistungsstärksten Landkreises der Bundesrepublik, Peer Giesecke, Teltow-Fläming. Die Kommunen geraten unverschuldet in einen Teufelskreis. Abbau von Leistungen und Reduzierung von Personal als vermeintlich einziger Ausweg stößt irgendwann an Grenzen, und diese sind bereits erreicht.

Sicherlich gab es mit dem FAG Veränderungen. Eine wichtige Neuerung war die unmittelbare Zuweisung der Investitionspauschale auch an die kreisangehörigen Gemeinden. Allerdings wird dieser positive Effekt von Ihnen in den Reihen der Koalitionsfraktionen regelmäßig infrage gestellt, indem die Rückkehr zu dem von den Gemeinden nicht akzeptierten alten Prinzip, von den Kreisen Prioritätenlisten vorgesetzt zu bekommen, gefordert wird. Die mit Stolz verkündete Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs durch das FAG im Jahre 2005 um 245 Millionen Euro reduzierte sich bei Gegenrechnung auf null. Unter dem Strich kann von erhöhten Zuweisungen bzw. einem höheren Finanzausgleich im Jahre 2005 keine Rede sein.

Schon das Landesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Rücksichtnahme auf die Landesfinanzen ihre Grenzen in dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung findet, das nicht ausgehöhlt werden darf. Ein Beleg für die Richtigkeit dieses Richterspruchs ist das aktuelle Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung mit dem so genannten Symmetribericht.

Die vom Landesverfassungsgericht geforderte regelmäßige Überprüfung, ob die Verbundquote dem tatsächlichen Finanzbedarf der Gemeinden gerecht wird, ergab, dass der Gleichmäßigkeitsgrundsatz nicht eingehalten wurde. Die parallele Entwicklung der Landeseinnahmen nach Abzug der Zuweisungen an die Kommunen und der kommunalen Gesamteinnahmen ist also nicht beachtet worden.

Was ist die Folge? Die Zuweisungen an die brandenburgischen Gemeinden wurden von 2002 bis 2004 stärker zurückgeführt, als dies in den anderen ostdeutschen Ländern insgesamt und auch in den westdeutschen Nehmerländern der Fall war. Während die Summe der laufenden und investiven Zuweisungen im ostdeutschen Durchschnitt um 50 Euro pro Kopf zurückging, betrug der Rückgang in Brandenburg 231 Euro pro Kopf, war also fast fünfmal so hoch.

Die Einnahmen der Länder aus Zuweisungen des Bundes verringerten sich in dem gleichen Zeitraum in wesentlich geringerem Maße. In Brandenburg sind diese Einnahmen um lediglich 8 Euro gesunken. Daran möge erkannt werden, wie das Ungleichgewicht zwischen Kommunen und Land aussieht.

Allein dieser Vergleich zeigt ganz deutlich, dass sich die Landesregierung auf Kosten der Kommunen gesundzusparen versucht. Während den Kommunen das Wasser bis zum Hals steht, verschafft sich das Land finanzielle Spielräume, die nicht im Sinne der Kommunen genutzt werden.

Die Linkspartei.PDS hat die fragwürdigen Rechenexempel der Landesregierung immer wieder infrage gestellt. Wir sehen uns durch das vorliegende Gutachten und die dargestellte Notwendigkeit einer Nachzahlung an die Kommunen in Höhe von 216 Millionen Euro, welche wir im Rahmen des FAG beantragt haben, bestätigt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das alles lässt den Pauschalabzug der 50 Millionen Euro jährlich aus der Verbundmasse in einem anderen Licht erscheinen. Obwohl die dramatische kommunale Haushaltslage der Landesregierung seit langem bekannt ist, bedient sie sich schamlos an den den Kommunen zustehenden Geldern, um die eigene Haushaltslage des Landes mit „fremdem Geld“ zu konsolidieren.

(Zuruf von der Regierungsbank: Schamlose Polemik!)

- Wenn der Vergleich 8 Euro zu 231 Euro nicht ausreicht, um das zu begründen, weiß ich nicht, welche Argumente wir noch nennen sollen, zumal das Gutachten nicht von uns stammt. Sie haben dieses Gutachten in Auftrag gegeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schippel [SPD]: Eben!)

Wer ein Gutachten in Auftrag gibt und es bezahlt, verwirft es hinterher oder versucht, seine Handlungen darauf einzustellen. Angesichts dieses unverhältnismäßigen Teilens ist das so und deshalb darf ich das sagen.

Dieses Gutachten enthält einen Satz von grundsätzlicher Bedeutung: Kein anderes Land in der Bundesrepublik beteiligt seine Kommunen so wenig an den Einnahmen wie das Land Brandenburg. Wir stehen an letzter Stelle!

(Zuruf von der SPD: Quatsch! - Zuruf von der CDU: Die anderen Bundesländern beteiligen sie an den Schulden!)

- Vielleicht haben die anderen Bundesländer etwas besser gewirtschaftet und holen so das Geld über die Kommunen herein. Nur vom Sparen allein wird man nicht reich, sondern durch Arbeiten und Schaffen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In dem DIW-Gutachten wurde ebenfalls festgestellt, dass die Kommunen hinreichend über eigenbestimmte Steuereinnahmen verfügen müssen, um ihre Aufgaben voll umfänglich wahrnehmen zu können. Die freiwilligen Aufgaben sind heute schon sehr stark zurückgefahren worden. Eine Kommune, die noch freiwillige Aufgaben im Haushalt ausweist, muss damit rechnen, dass die Aufsichtsbehörden einen ungenügenden Willen zum Sparen unterstellen.

Die Investitionsausgaben in den Kommunen sind stark zurückgegangen. Die Gründe dafür sind bekannt: Die Kommunen haben kein entsprechendes Eigenkapital, um mögliche Förderung abzurufen. Eine Kofinanzierung durch Kredite kommt überhaupt nicht mehr infrage, weil die Kommunen die erforderlichen Bedingungen für eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht längst nicht mehr erfüllen.

Wenn den Kommunen nicht die Chance eingeräumt wird, auch künftig über Mittel für Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen,

Sport, die Ausstattung der freiwilligen Ortsfeuerwehren und andere Einrichtungen zu verfügen, werden sie kaum noch Einfluss darauf nehmen können, die Fluktuation besonders in den berlinfernen Räumen zu stoppen.

(Zuruf: Das ist ein Herbeireden!)

- Dazu gibt es Zahlen. Wir brauchen nichts herbeizureden.

(Schippel [SPD]: Es gibt einen Zusammenhang! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Ich komme aus dem Land und weiß, was gemacht wird. Ich bin auf die Dinge, die dort gelaufen sind, sehr stolz. Im Land ist viel passiert. Es könnte noch mehr sein, wenn es eine gemeinsame Strategie des Landes mit den Kommunen und nicht gegen die Kommunen gäbe.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dabei mussten die Kommunen keineswegs immer mit einem derart niedrigen Steueranteil auskommen. Wie Sie sehen, ist eine durchgreifende Reform der Kommunalfinanzen dringend notwendig. Das bestätigt auch Herr Dr. Vesper in seinem Gutachten. Leider macht die große Koalition in Berlin keine Anstalten in diese Richtung. Wir haben allen Grund, die Gemeindefinanzreform voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge, die Herr Dr. Vesper in dem aktuellen Gutachten aufzeigt, sollten ernsthaft diskutiert und zum Gegenstand politischer Entscheidungen gemacht werden. Das betrifft zum Beispiel die Überführung von ressortgebundenen Mitteln in die Finanzausgleichsmasse des FAG, die schon bei der Erarbeitung des FAG im Jahre 2004 diskutiert wurde. Der damalige Referentenentwurf sah vor, bis zum Jahr 2008 ca. 100 Millionen Euro in das FAG umzulenken.

Das heißt nicht, dass damit alle kommunalen Probleme gelöst wären - das liegt auf der Hand -, aber der kommunale Spielraum könnte sich dadurch erweitern. Nach meiner Kenntnis hat sich bisher nichts in dieser Richtung getan. Die Ressorts halten nach wie vor an ihren Mitteln fest.

Außerdem werden Änderungen am Ansatz des Zentrale-Orte-Systems vorgeschlagen, beispielsweise die Vervielfältigung der Einwohnerzahlen erst ab einer Größenklasse von über 5 000 Einwohnern vorzunehmen. Hintergrund ist, dass sich der Zuschussbedarf wohl erst in Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern signifikant erhöht.

Solche Änderungen sollten aber im Zusammenhang mit dem Zentrale-Orte-System vorgenommen werden. Die Landesregierung will sich bisher nicht auf eine solche Funktionszuweisung an die Kommunen - das heißt auf Kriterien für eine Hierarchie im ZOS - festlegen lassen. Hinzu kommt, dass eine Verbindlichkeit der Landesplanung erst für 2008 zu erwarten ist. Eine Finanzausweisung kann letztlich nur ausgleichend und gerecht erfolgen, wenn feststeht, was die einzelnen Hierarchiestufen vorhalten, um eine entsprechende Finanzierung erwarten zu können. Nur dann kann im Rahmen des FAG eine sinnvolle Zuordnung mit Spreizung in der Hauptansatzstaffel Klarstellung bringen.

Wir drängen mit Nachdruck darauf, bei der anstehenden Änderung des FAG noch in diesem Jahr das aktuelle DIW-Gutachten

mit seinen Lösungsansätzen unbedingt zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, den Gemeinden mehr Mittel zur freien Verfügung bereitzustellen, damit freiwillige Aufgaben in Zukunft wieder erfüllt werden können und nicht immer an der aufgezungenen finanziellen Freiwilligkeit scheitern. Deshalb haben wir dieses Thema zum Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde gemacht. Das ist nicht ohne Wirkung geblieben. Es ist sicherlich kein Zufall, dass der Finanzminister ausgerechnet gestern verkündet hat, dass die Kommunen noch in diesem Jahr 105 Millionen Euro zusätzlich erhalten werden.

Dieses „zusätzlich“ darf ich mit Gänsefüßchen versehen, denn was ich jemandem lange vorenthalten habe und ihm dann gezwungenermaßen zureiche, ist nicht zusätzlich, das steht ihm zu.

Selbstverständlich begrüßen wir es, dass nach so langer Zeit, nach über einem Jahr, diese Nachzahlung erfolgt. Aber, wie das so ist, einmalige Zahlungen sind Tropfen auf den heißen Stein. Auch die neueste Steuerschätzung für das Land Brandenburg, wonach das Land im Jahr 2006 über ein Einnahmenplus von 37,5 Millionen Euro verfügt, ändert grundsätzlich die Kritik am Finanzsystem nicht.

Meine Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung braucht langfristig wirkende verbindliche Kriterien der Haushaltspolitik. Kurzfristige Mehreinnahmen dürfen nicht als Argument für die Verweigerung einer längst fälligen modernen Gesetzgebung herhalten. Nehmen Sie die vielen Erkenntnisse und Vorschläge, die es dafür gibt, ernst und lassen Sie uns gemeinsam an einem solchen Konzept arbeiten, denn Sie wissen: Wie es in den Kommunen aussieht, so ist das Land. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Schippel.

#### **Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Theel, ich hätte Angst, Ihnen die Verantwortung für die Kommunalfinzen bzw. die kommunale Selbstverwaltung zu übergeben, denn in Ihrer Rede war überhaupt nichts von einem sich durchziehenden roten Faden erkennbar. Es war ein Sammelsurium von Zahlen, von Behauptungen, die nicht bewiesen sind.

Eine Behauptung lautete, das Land würde sich auf Kosten der Kommunen gesundsparen. Wenn das Land das vorhätte, hätten wir im FAG nicht für einen Beirat gesorgt, dem die Spitzenverbände angehören und demzufolge darauf achten können. Die Kommunen sind also dort vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linkspartei.PDS])

Wenn wir das Land auf Kosten der Kommunen gesundsparen wollten, würden wir das Urteil von Neulietzegörice nicht beachten. Das alles ist Populismus, es steckt nichts dahinter.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wenn Sie „Verschuldung der Kommunen in Brandenburg“ sagen, schauen Sie sich die Zahlen an. Nach wie vor gehören

die Brandenburger Kommunen im Bundesdurchschnitt zu den am wenigsten verschuldeten - in den neuen Ländern allemal.

(Beifall bei der SPD - Frau Weber [Die Linkspartei.PDS]: Weil wir nicht so viel Zeit hatten, Schulden anzuhäufen!)

Wenn Sie sagen, das Land sei aufgrund der Finanzausstattung der Kommunen an der Abwanderung aus den äußeren Räumen schuld, haben Sie die Zeit nicht verstanden. Wir können dort noch so viel Straßen bauen, noch so viele Dinge bewerkstelligen, diese Abwanderung wird anhalten. Machen Sie den Leuten nicht vor, dass es dagegen Mittel im kommunalen Finanzausgleich gäbe. Das ist Unsinn.

(Beifall bei der SPD - Frau Stobrawa [Die Linkspartei.PDS]: Sie sollten Arbeitsplätze in den Kommunen schaffen, Herr Schippel, weniger Straßen bauen!)

Betrachtet man die Begründung der Linkspartei.PDS für ihre Aktuelle Stunde, muss man sowohl die behauptete Aktualität als auch den Inhalt hinterfragen. Sie haben sich auf ein Gutachten von Anfang März bezogen. Damals lag Brandenburg noch unter einer geschlossenen Schneedecke. Schauen Sie mal hinaus, wie es jetzt aussieht und was daran aktuell ist.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Das hier genannte Gutachten bezieht sich in seiner Form und Notwendigkeit auf bereits bestehende gesetzliche Anforderungen aus § 21 FAG. Zusätzlich zu diesen Anforderungen ist das Land seit dem Neulietzegörice-Urteil zu diesen dreijährlich zu erarbeitenden Symmetrieberichten verpflichtet. Das ist nichts Neues, aber beides zusammen ist die Voraussetzung und Grundlage für Entscheidungen für künftige FAGs und für den Landeshaushalt. Der Landeshaushalt - das wissen Sie - wird gerade aufgestellt und ich bin sicher: Der Finanzminister wird das Gutachten zu Rate ziehen - dafür ist es da - und ist für die Hinweise im Gutachten offen. Tun Sie doch nicht so, als würden diese Dinge nicht beachtet. Warten Sie doch den Landeshaushalt ab. Dann hätten Sie sich die heutige Aktuelle Stunde sparen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Liest man Ihre Begründung, so kommt in allen drei Absätzen der Begriff „kommunaler Finanzausgleich“ vor. Das erlaubt zumindest die Frage, ob sich bei der Linkspartei.PDS kommunale Selbstverwaltung einzig und allein auf Geld reduziert. Geld ist sicherlich sehr wichtig für die kommunale Selbstverwaltung, gerade nach 1990, seitdem es keine staatlichen Kontingente für Baumaterialien, Fahrzeuge, Ersatzteile oder Ähnliches mehr gibt, was die Kommunen bis dahin gebremst hat.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Wo sind Sie denn jetzt gelandet?)

- Diesen Ausflug, was vorher „kommunale Selbstverwaltung“ war, müssen wir schon einmal machen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Aber Sie regieren doch jetzt schon 15 Jahre!)

Nicht die Höhe der Finanzen ist der selig machende Gradmesser für Möglichkeiten kommunaler Selbstverwaltung, es ist vielmehr die Möglichkeit, die Prioritäten für die Entwicklung der eigenen Kommune selbst festzulegen. Zeigen Sie mir eine Kommune in Brandenburg, die noch nicht mehrere Förderprogramme in Anspruch genommen hat. Zu bestimmen, welches Programm mit welchen Eigenanteilen die Entwicklung der Kommune voranbringen soll, waren selbstverwaltete Entscheidungen.

Dass diese Mittel nicht mehr in der bisherigen Größenordnung vorhanden sind, ist nichts Neues. Mitunter sind finanzielle Zwänge auch ein gutes Regularium gegen eine Mentalität, die sich durchgesetzt hatte und die da lautete: Wenn wir die Fördermittel nicht erhalten, bekommen andere das Geld, also beantragen wir sie. - Dann wurde schnell vergessen, dass es immer um Steuermittel ging und manches Projekt wurde nach finanzieller Größe und weniger nach Sinn oder Inhalt beantragt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, kommunale Selbstverwaltung hat also zumindest genauso viel mit einer korrekten, sparsamen kommunalen Haushaltsführung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu tun wie mit der Höhe der Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich. Dazu und zu dem Gutachten wird meine Kollegin Melior noch einiges sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Ich könnte jetzt den Versuch unternehmen, kommunale Selbstverwaltung anhand von Grundgesetzartikeln und Ähnlichem zu definieren.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ja!)

Das nützt im praktischen Leben nur wenig, genauso wie Ihre Überschrift suggeriert, es gäbe einen normativen Anspruch und eine Wirklichkeit, die diesem Anspruch nicht gerecht wird.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Aber für den Verfassungsalltag!)

Der Begriff „kommunale Selbstverwaltung“ kann in rechtlichem und in politischem Sinn interpretiert werden. Aufgrund der unbestimmten Formulierungen und Rechtsbegriffe gibt es keinen eindeutig festlegbaren Rahmen oder eine Definition für kommunale Selbstverwaltung. Hieraus folgt, dass kommunale Selbstverwaltung ein dynamisches Prinzip ist und auch sein muss. Es wird niemand bestreiten, dass dieses Prinzip ständig neuen Herausforderungen unterliegt.

Kommunale Selbstverwaltung ist ohne das Engagement vieler Ehrenamtlicher weder denkbar noch möglich. Gestatten Sie mir, dass ich die Gelegenheit nutze, mich hier und heute - auch im Namen meiner Fraktion - bei den vielen Ehrenamtlichen auf der kommunalen Ebene, bei den Mandatsträgern zu bedanken, die sich diesen Herausforderungen immer neu stellen.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Stobrawa [Die Linkspartei.PDS]: Danke schön!)

Diesen Herausforderungen wird im Übrigen mit der Novellierung der Kommunalverfassung auch die Koalition im Landtag gerecht.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Wann denn? - Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Behauptung!)

Die Eckpunkte dazu können die Kollegen der Linkspartei.PDS im Internet abrufen bzw. bei ihrem kommunalpolitischen Forum hinterfragen.

Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung in ca. 50 Punkten, Einführung der Doppik unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Modellkommunen und -kreise, Veränderung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Betätigung der Kommunen aufgrund der geänderten äußeren Bedingungen, Änderung des Kommunalwahlrechts sind jene vier Komplexe, die in Brandenburg nicht nur kommunale Selbstverwaltung garantieren, sondern auch weiterentwickeln, im Übrigen ähnlich wie die Gemeindegebietsreform

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- wir sind für Reformen offen -,

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

die unterstützt durch die Ergebnisse der amtlichen Finanzstatistik für das Jahr 2005 richtig und notwendig war, von Ihnen aber jedes Mal blockiert und verunglimpft wurde.

Meine Damen und Herren der PDS, während Sie theoretische Normativen eines Anspruchs auf kommunale Selbstverwaltung suchen bzw. diese heute suggerieren, gestaltet die Koalition jene Wirklichkeit, die den Freiraum für kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg erweitert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Aktuelle Stunde mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Kommunale Selbstverwaltung im Land Brandenburg - Anspruch und Wirklichkeit“, ein sicherlich interessantes Thema. Aber wie das Leben so spielt, meine Damen und Herren, wenn ein so im Grunde interessantes Thema von der Fraktion der Linkspartei.PDS hier aufgeworfen wird, ist sicherlich meistens irgendwo der Wurm drin. In aller Regel handelt es sich dann entweder um reinen Populismus oder um Ideologie.

(Beifall bei der DVU)

Bei diesem PDS-Antrag zur Aktuellen Stunde ist nur noch nicht ganz klar, um welche Variante dieser Würmer es sich handelt. Wie Ihre politische Erbtante, meine Damen und Herren von der PDS, die ehemalige SED, in diesem Lande Freiheit und Selbstverwaltung handhabte, wissen wir ja alle, Herr Kollege Scharfenberg. So halten wir von der DVU-Fraktion die von Ihnen hier vorgetragenen Vorstellungen von kommunaler

Demokratie für abgekupfert bis scheinheilig. Sie entsprechen nicht dem historischen Wesen ausgerechnet Ihrer Partei

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Dem Wesen Ihrer Partei auch nicht!)

oder allenfalls insoweit, dass Sie diese Freiheiten auf der kommunalen Ebene nach der Art des trojanischen Pferdes letztlich zur Durchsetzung Ihrer ideologischen sozialistischen Ziele benutzen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

- Man kann auch sagen, der lange Marsch durch die Instanzen, Herr Kollege Sarrach.

Außerdem: Das uns hier von der Fraktion der Linkspartei.PDS angediente Konzept, kommunale Probleme mit Mechanismen der Umverteilung zu lösen, ist natürlich ideologischer Humbug. Denn wo viel gerieben wird, da gibt es auch Schwund. Die Umverteilung, die von Ihnen angedacht ist, kostet Geld, und genau das wird in den Kommunen und von den Menschen gebraucht.

Natürlich ist bei dem, was die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU hier in der kommunalen Selbstverwaltung gemeinsam machen wollen, nicht alles im Lot. Eine Unabhängigkeit, was die Zuständigkeiten betrifft, kann unsere Fraktion hier auch nicht erkennen. Natürlich haben wir in Brandenburg in Sachen Kommunen so unsere Probleme, das streitet auch gar niemand ab. Aber diese finden sich vielfach im Ergebnis verfehlter Politik der seit der Wiedervereinigung vergangenen Jahre.

(Beifall bei der DVU)

Und man staune: Wenn man diese Politik ändert, werden die Probleme zwar sicherlich nicht abgeschafft, sie werden sich aber zumindest verkleinern. Letzteres, also dass die Probleme zumindest kleiner werden, ist Ziel unserer Fraktion. Dafür sitzen wir hier im Landtag. Also stellen wir uns die Frage, was wir von unserer DVU-Fraktion kommunalpolitisch wollen.

Ich gliedere den Tenor dieser Aktuellen Stunde einmal auf: einmal ist es der Anspruch und einmal ist es die Wirklichkeit. Wie sieht es mit dem Anspruch aus? Im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform habe ich das vom Grundsatz her hier wiederholt dargelegt. Dieser Grundsatz ist, dass sich eine demokratische Gesellschaft, ein demokratisches Staatswesen von unten nach oben aufbaut: von den Familien, von den Gemeinden über die verschiedenen Ebenen bis hinauf zur Gesamtgesellschaft, also zum Gesamtstaat.

So weit zur Theorie, meine Damen und Herren. Aber natürlich muss dies alles mit Leben erfüllt werden. In der Praxis bedeutet dies für den Anspruch kommunaler Selbstverwaltung, dass die Kommune auch etwas zu regeln haben muss. Das, was es zu regeln gibt, sind aus unserer Sicht örtliche Angelegenheiten, die keinen überörtlichen Bezug aufweisen. Ob auf Gemeinde- oder auf Landkreisebene, mag hier dahingestellt bleiben, bürgernah muss sie sein und trotzdem erreichbar. Aber finanziell funktioniert das natürlich nicht, wenn wir nicht auf kommunaler Ebene funktionierende mittelständische Strukturen haben, die dies auch tragen.

Wie sieht das in der Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren? Fakt ist sicher, dass in den Kommunen an allen Ecken und Enden Schwund herrscht: in den Kassen, bei den Einwohnerzahlen, bei den kommunalen Einrichtungen, bei den Normen und Standards, ja nahezu bei allem, was das Leben dort lebenswert macht. Dies alles ist ja nicht neu, aber dies ist, wie gesagt, das Ergebnis verfehlter Politik seit der Wiedervereinigung mit den fatalen Folgen, die wir jetzt in Brandenburg beklagen. Solange diese Politik so weitergeht, wird sich daran auch herzlich wenig ändern. Anspruch und Wirklichkeit der kommunalen Selbstverwaltung klaffen somit immer weiter auseinander.

Nur grundlegendes Umsteuern führt uns da heraus, meine Damen und Herren, in der Familie, in der Schule, in der Bildungspolitik, in der Wirtschaft, bei den Steuern und bei den sozialen Sicherungssystemen, kurzum: eine Politik, die dem Einzelnen, den Familien, den Kommunen, den Unternehmen einen größeren Anteil am wirtschaftlichen Ertrag der Gesamtgesellschaft belässt, anstatt ständig das Rad der Umverteilung neu in Gang zu setzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Petke.

#### **Petke (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geehrter Kollege Theel, es besteht nun wahrlich kein Grund zur Schwarzmalerei, was die kommunale Finanzsituation in Brandenburg betrifft.

Ich habe mich bei Ihrer Rede einmal daran erinnert, wie es denn war, woher die kommunale Selbstverwaltung kommt, wer sie durchgesetzt hat. Es war erst mit der friedlichen Revolution 1990 möglich, die kommunale Selbstverwaltung im Land Brandenburg wieder herzustellen. Im Nationalsozialismus wurden die Gemeinden gleichgeschaltet, in der ehemaligen DDR wurden die Gemeinden zu nachgeordneten, unselbstständigen Teilen des Staatsapparates degradiert. Mit der friedlichen Revolution hatten unsere Gemeinden, unsere Städte wieder die Möglichkeit, kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen. Dieser Landtag und die damalige Landesregierung haben die Grundlagen dafür ermöglicht.

Kollege Schippel hat vollkommen zu Recht davon gesprochen: Kommunale Selbstverwaltung ohne das Engagement der tausenden Ehrenamtlichen in den jeweiligen Vertretungen ist undenkbar. An dieser Stelle auch von der CDU-Fraktion Dank an diese Menschen, die sich für andere in den kommunalen Vertretungen stark machen, die fast jeden Abend unterwegs sind, damit sich die Dinge auf der kommunalen Ebene besser gestalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch auf die Gemeindegebietsreform zurückblicken. Die Koalition und die Landesregierung haben in der letzten Legislaturperiode Verantwortung wahrgenommen, Verantwortung für Brandenburg, Verantwortung für die kommunale Selbstverwaltung. Ich möchte einmal die Frage in den Raum werfen: Wo stünden wir denn heute oh-

ne die Gemeindegebietsreform in Brandenburg vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und anderer Fragen? Ich möchte eine zweite Frage in den Raum werfen: Wo waren Sie denn, meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS-Fraktion, damals, als wir hier die Gemeindegebietsreform diskutiert haben? Sie waren dagegen, wie bei allen wichtigen Punkten.

(Widerspruch der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei. PDS])

- An der Seite, Frau Kaiser? Das habe ich ja ganz gern, aber Sie waren trotzdem dagegen. Und Sie waren nicht nur hier im Landtag dagegen, sondern Sie haben auch vor Ort versucht, gegen diese Gemeindegebietsreform populistisch Stimmung zu machen, damit die Menschen gegen uns aufgebracht wurden, gegen dieses notwendige Reformvorhaben. Ich glaube, es ist wichtig, nicht zu vergessen, dass sich diese Fraktion, diese Partei der Gemeindegebietsreform verweigert hat.

Meine Damen und Herren! Mit der Gemeindegebietsreform ist die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung natürlich nicht abgeschlossen. Wir werden in diesem Jahr - darauf ist hingewiesen worden - die Kommunalverfassung novellieren. Dabei geht es nicht nur um die Doppik, sondern auch um die wirtschaftliche Betätigung. Ein Punkt ist besonders wichtig: In dem Spannungsverhältnis zwischen unseren Unternehmen in der freien Wirtschaft und denen in der Kommune werden wir auch Entscheidungen treffen müssen, die strittig sind. Dabei spielt zum Beispiel die Frage eine Rolle, warum wir Geschäftsführer und Vorstände kommunaler Unternehmen - ähnlich wie es der Bundesgesetzgeber für die Privatwirtschaft jetzt vorsieht - nicht zur Offenlegung ihrer Gehälter bewegen. Das können wir rechtlich regeln. Die CDU-Fraktion wird hier einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Mit der Kommunalverfassung werden wir die kommunale Selbstverwaltung insgesamt stärken. Die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion ist insbesondere vor dem Hintergrund der geschilderten Problemlagen in unserem Land wichtig.

Lassen Sie mich auch darauf eingehen, was wir noch erledigen müssen.

Die erste Aufgabe, über die wir auch im Landtag diskutieren werden, umfasst die Entbürokratisierung. Sie schafft mehr Freiräume sowohl für die Kommunen als auch für das Land. Diese Freiräume müssen aber auch angenommen werden. Wir als Gesetzgeber haben die Pflicht, sie zu ermöglichen; angenommen werden müssen sie in den Kommunen bzw. den Verwaltungen vor Ort.

Die zweite Aufgabe ist die Funktionalreform. Ich sage deutlich: Dort wären wir weiter, wenn es nicht rechtliche Hemmnisse in Bezug auf die Konnexität bzw. die strikte Konnexität gäbe. Wir wollen mehr Aufgaben von der Landesebene auf die kommunale Ebene übertragen, weil wir der Überzeugung sind, dass diese dort besser erledigt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Eine dritte Herausforderung ist die interkommunale Zusammenarbeit. Es liegt an den Kommunen, das in diesem Zusammenhang Notwendige umzusetzen. Es gibt positive Bei-

spiele, wie aus dem Kulturbereich. Aber auch die Leitstellen sind zu erwähnen; der Impuls ist von den Fraktionen der CDU und der SPD ausgegangen. Andererseits ist auf der kommunalen Ebene hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit ein hohes Maß an Zögerlichkeit zu verzeichnen. Diese gilt es abzubauen, damit wir vor dem Hintergrund der vor uns liegenden Herausforderungen die kommunale Selbstverwaltung auch von unten stärken können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht der Finanzminister. Bitte, Herr Speer.

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Herr Kollege Schippel habe auch ich mich gefragt, was denn das Aktuelle an diesem Thema ist. Der schriftlichen Darlegung konnte ich das nicht entnehmen. Deswegen habe ich mit Spannung auf die Erklärung des Kollegen Theel gewartet. Ich habe aber, um den Zwischenruf zu wiederholen, nur „schamlose Polemik“ zu hören bekommen. Ihre Ausführungen zum DIW-Gutachten waren zum Teil Verdrehungen, zum Teil auch vollkommen falsch.

Das Gutachten ist für jeden einsehbar; ich habe es in das Internet gestellt. Es kommt zu dem Schluss, dass es mit dem kommunalen Ausgleichsgesetz 2005 gelungen ist, die Aufgaben der Kommunen auskömmlich zu finanzieren. Das ist das Summary des Gutachtens. Eine zweite Feststellung lautet, dass der von uns im Jahre 2006 vorgenommene Vorwegabzug von 50 Millionen Euro vertretbar ist. Zur Begründung wird auf die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen verwiesen, die nach jüngsten Schätzungen anhalten wird. Ein drittes Ergebnis - es ist von uns nie verheimlicht worden - lautet, dass wir die Kommunen an der Absenkung, die wir 2003 und 2004 infolge der Steuergesetzgebung zu verkraften hatten, überdurchschnittlich beteiligt haben, dass aber ein Ausgleich vorgesehen ist. Das ist eine Erkenntnis, die schon vor Wochen öffentlich publiziert worden ist. Ich habe erklärt, dass wir dazu einen Nachtragshaushalt aufstellen werden. Wir haben seinerzeit eine ungefähre Größenordnung genannt, die in der Zwischenzeit, auch in Anbetracht der jüngsten Steuerschätzung, konkretisiert worden ist. Der Betrag beläuft sich auf 105,7 Millionen Euro. Ich werde der Landesregierung einen Vorschlag in dieser Größenordnung machen.

Die Gutachter haben uns eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet, was geändert werden sollte. Es beginnt bei der Ausgleichsquote und geht über die Hauptansatzstaffel, die Spreizung, die Bestimmung von Größenklassen für die Orte und die Berücksichtigung der zentralörtlichen Gliederung bis hin zu den Investmitteln. All diese Vorschläge sind sorgfältig abzuwägen. Dazu ist vorgesehen, im Rahmen des FAG einen Beirat einzurichten. Er arbeitet bereits und wird sich beim nächsten Mal am Dienstag mit der Problematik befassen. Die Kommunen sind beteiligt und können ihre Meinung einbringen. Ohne ihre Berücksichtigung und ohne hinreichende Diskussion werden wir keine Vorschläge unterbreiten. Deswegen gibt es insoweit keinen Zeitdruck.

Wir haben die Vorlage einer Novelle des FAG angekündigt, die zum 01.01.2007 wirksam werden soll. Sie ist in Arbeit. Sowohl das Plenum des Landtages als auch seine Ausschüsse werden Gelegenheit haben, ausführlich darüber zu debattieren. Insofern wiederhole ich meine eingangs getroffene Feststellung: Für die Aktualität des Themas habe ich keinen Ansatzpunkt gefunden.

Ergebnis des vorzulegenden Gesetzentwurfs wird eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen und kreislichen Arbeit sein. Die Vorlage erfolgt nicht, weil es im Landtag eine Opposition gibt, Herr Theel, sondern weil wir die Arbeit der Brandenburger Kommunen hochhalten und unterstützen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort geht noch einmal an die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Melior spricht.

**Frau Melior (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema der Aktuellen Stunde ist schon viel hin- und hergeredet worden. Wir sollten nicht weiter über die Frage der Aktualität streiten - dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein -, sondern uns an der Sache orientieren. Dazu gibt es wirklich genug zu sagen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Sehr schön!)

Mit der kommunalen Selbstverwaltung hängt die kommunale Finanzausstattung sicherlich eng zusammen. Das will ich nicht in Abrede stellen. Da ich in meiner Fraktion die Sprecherfunktion wahrnehme, können Sie sicher sein, dass ich mich hier auch zur kommunalen Finanzausstattung äußere.

Goethe hat einmal so schön gesagt: „Hier ist des Volkes wahrer Himmel.“ Er meinte die Dörfer, insbesondere die Gemeinden in Brandenburg. Dessen bin ich mir ganz sicher. Von daher sind wir alle in der Verantwortung, dass die Gemeinden gut ausgestattet sind, damit wir alle im Land das Gefühl haben: Trotz aller Probleme geht es uns gut.

Wir wissen, dass die kommunale Finanzausstattung unserer Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Dennoch ist festzustellen: Seit 1990 hat sie sich deutlich verbessert. 1990 war der Zeitpunkt, zu dem wir die kommunale Selbstverwaltung - darum geht es Ihnen von der Linkspartei.PDS in der heutigen Debatte - hier in Brandenburg wieder einführen konnten. Erst seitdem kann sie tatsächlich stattfinden.

Von Beginn an waren die Kommunen unterproportional ausgestattet. Dem trägt der Solidarpakt - mittlerweile der Solidarpakt II - Rechnung. Für seine Ausgestaltung war die unterproportionale Finanzausstattung der Ostländer eines von zwei wichtigen Kriterien.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage beziffert das zuständige Finanzministerium die Zuwächse der Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden für 2005 auf 200 Millionen Euro. Daran sehen Sie, dass es einen Aufwärtstrend gibt. Wir sind

guter Hoffnung, dass er anhält und die Finanzausstattung der kommunalen Ebene an Sicherheit gewinnt.

Dabei soll nicht vergessen werden, dass die Einnahmesituation im Land sehr unterschiedlich ist. Wir hatten neulich das Vergnügen, in einer Gemeinde zu sein, die keine Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält. Die Steuereinnahmen von Ludwigsfelde reichen aus, um bis 2008/2009 die Aufgabenerfüllung selbst zu gewährleisten und die Finanzangelegenheiten selbst zu schultern. Auch das gibt es in Brandenburg; auch das gehört zur Wahrheit. Ich will aber nicht verkennen, dass sich die Situation in der Uckermark - auch dort haben wir mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gesprochen - ganz anders darstellt.

Wir haben in unserer Fraktion zu diesem Thema eine Projektgruppe gebildet, deren Leitung mir obliegt. Wenn wir mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie mit den Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren vor Ort reden, hören wir, wie es konkret aussieht, und kommen zu mehr Klarheit und Wahrheit.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Und zu Schlussfolgerungen!)

Wir wissen ebenfalls, dass uns immer noch ein besonderes Problem, das im DIW-Bericht besonders beleuchtet wird - auch das gehört zur Klarheit und Wahrheit - umtreibt. Es geht um die Ausstattung der kreisfreien Städte, die immer noch in schwieriger Situation und mit Haushaltssicherungskonzepten versehen sind. Im DIW-Gutachten - der Minister wies darauf hin - können Sie auch nachlesen, dass es dafür durchaus Lösungsansätze gibt. Ich warne aber davor, Schnellschüsse abzugeben und uns die Welt selbst schönzureden, denn wir müssen genau schauen, wie es sich auswirkt. Gewinner und Verlierer sind diesbezüglich zu betrachten. Wenn man im kommunalen Finanzausgleich an den Stellschrauben dreht, hat es tatsächlich Auswirkungen auf jeden einzelnen Ort in Brandenburg. Deswegen sind wir hier als Parlament ganz besonders in der Verantwortung.

Zum Finanzausgleich ist bereits ausführlich gesprochen worden. Ich fasse einmal kurz zusammen: Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003/2004 - das ist richtig, der Minister erwähnte es eben - hat die Kommunen überproportional an den Minder-einnahmen beteiligt. Das gehört sich nicht und das gehört ausgeglichen. Wir haben in der Fraktion gemeinsam mit dem Minister dafür gesorgt, dass dieser Ausgleich nicht erst im nächsten Jahr, sondern noch im IV. Quartal 2006 erfolgt. Das heißt, 105 Millionen Euro - das hat Herr Speer gerade wiederholt, wir konnten es gestern auch über die Presse wahrnehmen - gehen auf die kommunale Ebene.

Nach Beschluss eines Nachtragshaushaltes kann dieses Geld dann ausgezahlt werden. Wir von der SPD-Fraktion hoffen, dass es in den Gemeinden, in denen leider eine Verschuldung vorhanden ist, dem Schuldenabbau dient. Das schafft Spielräume für die kommunale Selbstverwaltung vor Ort.

Das DIW bestätigt ausdrücklich, dass der horizontale Finanzausgleich so weit in Ordnung ist. Die besondere Situation der kreisfreien Städte habe ich bereits erwähnt. Ich will nicht noch einmal darauf eingehen, aber sagen, dass die Stellschrauben sind, über die geredet werden muss. Dieser Frage wird sich

die SPD-Fraktion in ihrer Arbeit sehr ausführlich stellen. Es geht um die kreisfreien Städte, um das Anrechnen der so genannten Mantelbevölkerung, ein völlig neuer Begriff im DIW-Gutachten, aber es lohnt durchaus, in das Internet zu schauen und nachzulesen. Es geht um die Stellschraube, wie es mit der Beteiligung an der Steuerkraft und an der Einnahmesituation der Kommunen aussieht. Des Weiteren geht es um die Fragen, wie weit wir Ausgleichsfaktoren brauchen oder wie weit wir mehr Klarheit und Wahrheit im System haben wollen.

Das alles werden wir im engen Austausch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort besprechen. Wir werden die demografische Entwicklung, die in Brandenburg sehr unterschiedlich verläuft, mit in den Fokus nehmen, die unterschiedliche Situation im Land Brandenburg bewerten, um dann unsere Entscheidungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass an oberster Stelle - das ist kommunale Selbstverwaltung - die stetige Aufgabenerfüllung in den Gemeinden, Landkreisen, Städten und Ämtern steht, denn dort wohnen die Menschen, dort ist des Volkes wahrer Himmel. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Funck.

#### **Frau Funck (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht das Thema „aktuell ja oder nein?“ anreißen, finde es aber immer spannend und gut, wenn wir uns über die kommunale Ebene unterhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für mich ist das eine der Grundlagen bzw. die Basis für die Demokratie, vor allen Dingen auch deshalb, weil die Bürger Demokratie dort tatsächlich erleben. Ich halte dieses Thema nicht nur aus finanzieller Sicht für sehr interessant - darüber werden wir in Zukunft noch reden -, denn das, was an Aufgaben abgegeben werden kann, wozu die Gemeinden und Kommunen auch Ja sagen, wird im Prinzip die Diskussionsbasis dafür sein, wie es dort weitergeht.

Lassen Sie mich etwas zur zentralen Bedeutung der kommunalen Finanzausstattung sagen. Für eine kraftvolle Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung ist die Bewertung der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der brandenburgischen Kommunen unverzichtbar.

Zur Ausgabenpolitik der Kommunen: Herr Theel, ich finde es erstaunlich, wie man Zahlen interpretieren und darstellen kann. Sie hatten an der einen oder anderen Stelle das Symmetriegutachten zitiert. Die Ergebnisse wundern mich schon. Bei den Personalausgaben unserer Gemeinden und Kommunen haben wir im Jahr 2005 pro Kopf 576 Euro ausgegeben. Mit 59 Euro liegen wir deutlich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Auch das gehört zur Wahrheit.

Bei den Sachinvestitionen - man kann nicht darüber reden, dass unsere Gemeinden und Kommunen tatsächlich finanziell leiden - sind wir neben Sachsen Spitzenreiter. Wir geben im Durchschnitt der neuen Bundesländer immerhin noch 20 Euro mehr aus und natürlich - das ist klar - 67 Euro mehr als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Das hängt mit den zusätzlichen Einnahmen, die wir bis 2019 bekommen, zusammen.

Was wirklich interessant ist, ist der so genannte Finanzierungssaldo. In der Regel ist er negativ. Wir hatten diese Situation bis zum Jahr 2004 auch. Ab 2005 liegt der Finanzierungssaldo in Brandenburg bei 94 Millionen Euro plus. Hiermit liegen wir auch deutlich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Das ist letztendlich auch dem neuen FAG zu verdanken.

Wir haben auch einen unterdurchschnittlichen Verschuldungsstand unserer Gemeinden und Kommunen, Herr Theel. Das entspricht nämlich auch nicht Ihrer Darstellung. Sie liegen - das ist zwar immer noch hoch - mit 700 Euro pro Kopf deutlich unter dem Durchschnitt. Bei den neuen Bundesländern sind es im Durchschnitt 1 130 Euro.

Es stimmt aber auch, dass unsere Gemeinden, Kommunen und auch Kreise die Kassenkredite in wesentlich höherem Rahmen als üblich in Anspruch nehmen.

Über die Zuweisungspolitik des Landes - das war ein Hauptkritikpunkt - muss man natürlich immer wieder reden. Mit der Umstellung des FAG, einem neuen Gesetz, wurde zugesagt, dass man nach dessen Einführung einen Bericht vorlegen wird, den so genannten Symmetriebericht. Das ist jetzt passiert und man hat festgestellt, dass es nicht unbedingt den richtigen Ausgleich gab. Man hat nachgesteuert. Ich verstehe aber nicht, warum das jetzt kritisiert wird. Es ist doch völlig normal, dass ich eine vorhandene Situation bewerte, und wenn ich feststelle, dass es nicht so ist, wie es sein sollte, muss ich nachsteuern. Hierzu kann ich sagen, genau so macht man verlässliche Politik, indem man Dinge zusagt, und wenn es nicht gut gelaufen ist, muss man nachsteuern. Ich kann nicht behaupten, dass ich als Politikerin immer die richtigen Entscheidungen treffe oder von vornherein alles richtig bewerten kann. Dafür fehlen mir oft die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen. Deshalb halte ich die Kritik an dieser Stelle für nicht angebracht. Ich finde es - ganz im Gegenteil - richtig, dass wir uns bezüglich des Nachtragshaushalts darüber unterhalten werden. Die Kommunen benötigen das Geld, das ist richtig. Sie werden es auch bekommen.

Die Modifizierung des zentralen örtlichen Ansatzes wird ein Thema sein, über das wir reden müssen. Auch die künftige Zuweisungspolitik des Landes muss bedarfsgerechter ausgewiesen werden. Das werden wir auch tun.

Ich möchte noch einmal zur Einnahmenseite der Gemeinden und Kommunen kommen. Die am vorigen Freitag vorgelegte Steuerschätzung machte eines deutlich: Die Einnahmen werden auch für unser Land steigen, aber die Kommunen werden natürlich auch entsprechend beteiligt. Im Jahre 2006 sind es immerhin schon 7,5 Millionen Euro, die die Kommunen an Mehrzuweisungen bekommen können. 2007 sind es 23 Millionen Euro, 2008 und 2009 sind es schon 56 Millionen Euro.

Trotz alledem muss man natürlich auch nach dem Konsolidierungspotenzial bei den Gemeinden und Kommunen fragen.

Diesbezüglich sagt das DIW-Gutachten sehr deutlich, dass es dort Potenziale gibt.

Herr Theel, ich weiß, dass es schwierig ist, derartige Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu treffen. Es ist immer einfacher, nach mehr Geld zu rufen, als tatsächlich Entscheidungen zu treffen, wo Einsparungen erzielt werden können.

Das Thema Personal hatte ich bereits angesprochen. Hierzu sagt das DIW-Gutachten sehr deutlich, dass wir ein Einsparpotenzial von 40 Euro pro Kopf haben. Das ist sehr viel Geld. Diesbezüglich muss weiter gearbeitet werden.

Alles in allem ist es richtig, dass die Gemeinden und Kommunen die starke tragende Säule unserer Demokratie sind. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass es ihnen finanziell gut gehen kann, aber die Gemeinde- und Kommunalpolitiker vor Ort haben es sehr wohl in der Hand, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Ich denke, dass wir mit den Entscheidungen hinsichtlich des Symmetriegutachtens auf einem guten Weg sind. Das FAG wird überarbeitet und bedarfsgerechter wirken. - Ich sehe, meine Redezeit ist bereits zu Ende. Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Ich hoffte die ganze Zeit, dass es der letzte Satz wäre. Sie haben mich fünfmal enttäuscht.

(Heiterkeit)

Ich frage dennoch die Landesregierung, ob es Redebedarf gibt. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Diesmal spricht Herr Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde hat insofern ihr Ziel erreicht, als dass wir hier über die aktuellen Probleme der Kommunen geredet haben.

(Schippel [SPD]: Schön, dass wir darüber geredet haben!)

Herr Petke und Herr Schippel, Sie haben auf den Putz gehauen, Sie haben die Verhältnisse schönegeredet, die Verhältnisse, die Sie jetzt 16 Jahre lang gestaltet haben. Die kommunale Wirklichkeit sieht anders aus.

(Bischoff [SPD]: Wir haben die Probleme übernommen!)

Herr Finanzminister, wir warten nicht auf die Novelle des FAG, sondern wir nehmen mit dieser Aktuellen Stunde Einfluss darauf. Das ist unsere Verantwortung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder dafür gesorgt, dass Probleme der Kommunen hier in diesem Landtag eine Rolle spielen. Seien Sie einmal ehrlich: Wenn wir das nicht getan hätten, hätten diese Probleme nicht auf der Tagesordnung

gestanden. Das geschieht nur unter unmittelbaren Handlungszwängen.

(Bischoff [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

Wir wollen nicht, dass die Kommunen zunehmend auf die hauptamtlichen Verwaltungen reduziert und diese praktisch als Außenstellen der Landesregierung betrachtet werden. Eine solche Entwicklung ist zumindest tendenziell sichtbar.

(Bischoff [SPD]: Das hatten wir in der DDR!)

Wir stellen immer wieder ein tiefes Misstrauen der Landesregierung in das eigenverantwortliche Handeln der kommunalen Selbstverwaltungsorgane fest. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Aussagen von Innenminister Schönbohm, die er auf der fast historisch gewordenen Bürgermeisterkonferenz der CDU in Diedersdorf geäußert hat.

(Zuruf von Minister Schönbohm)

Ich zitiere:

„Man glaubt immer, dem der Herr gibt ein Amt, dem gibt er Verstand. Das gilt meistens, aber es gilt nicht in der Verwaltung, dass man sagen kann, die höherwertige Verwaltung ist intelligenter als die, die weiter unten ist. Das ist nicht richtig.“

Wie wahr, Herr Innenminister. Ich wünschte mir, dass Sie diesen Grundsatz in Ihr Regierungsamt mitgenommen hätten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was geschieht tatsächlich? Über das Genehmigungsverfahren für Kommunalhaushalte drückt das Land der kommunalen Entwicklung mit Forderungen nach Reduzierung der freiwilligen Aufgaben und des Personals, mit Forderungen nach Veräußerung von kommunalem Eigentum usw. seinen Stempel auf. Diese Genehmigungsverfahren sollten eigentlich verkürzt werden. Auch das ist eine ständige Forderung der PDS. Das Gegenteil ist der Fall. Zu diesem Problem sind keine Änderungen in der Kommunalverfassung vorgesehen. Stattdessen sollen nach Meinung des Ministeriums des Innern die ohnehin dominanten Landräte und Bürgermeister gleich noch den Vorsitz in den Kreistagen oder Gemeindevertretungen und in den Haupt- bzw. Kreisausschüssen übernehmen.

Die weitere Diskussion um die Kommunalverfassung wird zeigen, ob Sie lernfähig sind oder ob die kommunale Selbstverwaltung wieder machtpolitischen Interessen, und das aus Sicht der Landespolitik, untergeordnet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Dabei steht immer wieder die Frage, welcher reale Einfluss den kommunalen Spitzenverbänden auf die Entscheidungen auf Landesebene eingeräumt wird. Hier erinnere ich an den alljährlichen Streit um das GFG, jetzt FAG, bei dem die Spitzenverbände in der Regel den Kürzeren ziehen. Ich erinnere an die Auseinandersetzung um die kommunalen Entlastungsgesetze oder um die Anbindung der überörtlichen Prüfung. Die klaren Forderungen der Kommunalverbände sind schlichtweg ignoriert - um nicht zu sagen: beiseite gewischt - worden.

Auch bei der so demokratischen Leitbilddiskussion für Brandenburg zeichnet sich ab, dass die äußere Form zwar gewahrt wird, indem Regionalkonferenzen durchgeführt werden, aber inwieweit die massiv geäußerten Bedenken vor allem der kleineren Kommunen im berlinfernen Raum Berücksichtigung finden werden, liegt voll im Ermessen des Landes.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Zum Reizwort Funktionalreform: Trotz aller Forderungen aus den Kommunen soll die Funktionalreform, also die Übertragung von Verwaltungsaufgaben vom Land auf die Kommunen, künstlich verschleppt und in die nächste Wahlperiode verlagert werden.

(Bischoff [SPD]: Das ist doch Blödsinn!)

Dafür gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, der in einer ernsthaften Debatte von Bestand wäre. Die Regierungsmehrheit will das eben nicht und basta. Wir werden uns keinesfalls damit abfinden.

Tiefes Misstrauen gegenüber den Kommunen widerspiegelt sich auch im Bürokratieabbaugesetz. So ist völlig unverständlich, warum im Gesetz über die Modellregionen nur ein unbedeutender Teil der mehr als 200 Vorschläge der kommunalen Ebene Berücksichtigung gefunden hat. Auch der Umgang mit der Experimentierklausel bleibt deutlich hinter dem zurück, was in anderen Ländern schon selbstverständliche Praxis in den Kommunen ist.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter, Sie sind schon weit über die Zeit.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Ich komme zum Ende. - Das alles zeigt, dass der Einfluss der kommunalen Ebene auf die Entscheidungen des Landes verstärkt werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Anhörungsrechte sind viel zu schwach; denn die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass bei den Regierungsfractionen kaum ein öffentliches Zuhören vorhanden ist, wenn überhaupt. Warum sollte daran nicht mit dem Ziel einer dauerhaften Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des Landes Brandenburg angeknüpft werden? Wenn uns das nicht gelingt, meine Damen und Herren, bleiben die Kommunen in Brandenburg fünftes Rad am Wagen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 1, die Aktuelle Stunde, und begrüße eine neue Besuchergruppe, nämlich vom Verein „Unsere Welt - Eine Welt“. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 4/2925

Drucksache 4/2926

Drucksache 4/2889

Es liegt Ihnen die **Dringliche Anfrage 29** (Ergebnisse der Steuerschätzung für Brandenburg) vor, die von der Abgeordneten Osten gestellt wird.

**Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):**

Wir bleiben gleich beim Geld. Am 11. Mai 2006 sind die Ergebnisse der 127. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für die Jahre 2006 bis 2010 bekannt gegeben worden. Danach ist für 2006 und die Folgejahre mit höheren Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen zu rechnen. Einzelne Nachrichten aus dem Finanzministerium erreichten uns ja schon in den letzten Tagen durch die Presse.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie wirken sich die Ergebnisse der Steuerschätzung auf die Steuereinnahmen des Landes Brandenburg und der Kommunen des Landes aus und wie ist das für die Jahre 2006 bis 2010 jeweils einzuschätzen?

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Die Landesregierung hat Gelegenheit, dies zu beantworten. Das tut der Finanzminister.

(Bischoff [SPD]: Positiv, Rainer!)

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff hat mir schon souffliert: Positiv sehen sie aus.

Die derzeitigen nach Regionalisierung berechneten Mehreinnahmen - ich lese jetzt eine Zahlenkolonne vor, das lässt sich nicht umgehen - betragen für das Jahr 2006 37,5 Millionen Euro, davon 7,5 Millionen Euro für die Kommunen, also für das Land 30 Millionen Euro; für 2007 115 Millionen Euro, 23 Millionen Euro für die Kommunen, 92 Millionen Euro für das Land; für 2008 282,7 Millionen Euro, 56,5 Millionen Euro für die Kommunen, 226 Millionen Euro für das Land; für 2009 282,9 Millionen Euro, also geringfügig verändert, 56,6 Millionen Euro für die Kommunen, 226,3 Millionen Euro für das Land; und für 2010 364,7 Millionen Euro, 72,9 Millionen Euro für die Kommunen und 291,8 Millionen Euro für das Land. Das sind die Zahlen, die nach Abgleichung mit der Regionalisierungsrechnung des Landes Baden-Württemberg, die immer eine Grundlage bildet, für das Land eingeschätzt werden. Diese Zahlen liegen nach derzeitiger Einschätzung unterhalb dessen, was sich als Deckungslücke aus der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsaufstellung der kommenden Jahre ergibt. Das heißt also, es gibt zwar Erleichterung auf dem Weg zur Konsolidierung des Landeshaushaltes, aber keine Entwarnung, weil die Deckungslücken, die sich aus der Planung, zumindest aus der mittelfristigen Finanzplanung, ergeben, nicht geschlossen werden können.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Die Fragestellerin hat weiteren Fragebedarf.

**Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Finanzminister, ich wollte natürlich, dass auch Sie einmal positive Nachrichten verkünden können.

(Minister Speer: Danke sehr!)

Deshalb noch eine Nachfrage. Wie schätzen Sie den Zuwachs des nominalen Bruttoinlandsprodukts ein? Den Zuwachs für die gesamte Bundesrepublik konnte man aus der Zeitung erfahren. Wie schätzen Sie ihn für Brandenburg ein?

**Minister Speer:**

Nicht die Entwicklung in den einzelnen Ländern ist unmittelbar wichtig, sondern vielmehr die Gesamtentwicklung, denn das meiste Finanzvolumen wird über den Länderfinanzausgleich transferiert. Es ist auf der Grundlage eines Wirtschaftswachstums von 1,5 % gerechnet worden. Wir sind in der Vergangenheit ganz gut gefahren, wenn wir mit solchen Prognosen relativ skeptisch umgegangen sind, auch was die Fluktuation, die Bevölkerungsentwicklung usw. anbelangt. Deswegen sind wir bei unseren Schätzungen auch ein Stück weit unter den Ansätzen der Regionalisierungsrechnung von Baden-Württemberg geblieben.

**Präsident Fritsch:**

Auch der Kollege Domres möchte etwas wissen.

**Domres (Die Linkspartei.PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Können Sie etwas dazu sagen, in welcher Steuerart wir mehr Steuereinnahmen haben bzw. inwieweit die Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen ist? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die zweite Frage: Welche Position hat der FAG-Beirat zu der Nachsteuerung von 105 Millionen Euro bezogen?

**Minister Speer:**

Der FAG-Beirat tagt dienstags, das hatte ich bereits gesagt.

Wir haben unterschiedliche Steuerarten; ich habe sie hier nicht im Einzelnen verfügbar. Ungefähr 20 % macht die Umsatzsteuer aus. Sie wird um drei Punkte erhöht, zwei Punkte werden für die Einnahmeseite wirksam. Das ist in die Eckwerteberechnung für den Haushalt 2007, nicht jedoch in die mittelfristige Finanzplanung eingegangen, weil es da noch nicht Grundlage der Überlegungen war.

Zwar wurde vom Platz aus gefragt, dennoch werde ich Ihre Frage freundlicherweise beantworten.

(Oh! bei SPD und CDU)

Wir haben eine Größenordnung von 110 Millionen Euro berücksichtigt.

**Präsident Fritsch:**

Genießen Sie das, meine Damen und Herren, so einen freundlichen Finanzminister haben Sie nicht alle Tage.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 30** (Freizeitbad Potsdam), die Herr Dr. Scharfenberg stellen wird.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Ende vergangener Woche hat Wirtschaftsminister Junghanns, den ich hier heute nicht sehe, die Förderung des von der Landeshauptstadt Potsdam favorisierten Freizeitbades nach Entwürfen von Oscar Niemeyer abgelehnt und eine Ausschreibung des Vorhabens verlangt. Nach Pressemitteilungen hat Finanzminister Speer diese Entscheidung heftig kritisiert und ihr widersprochen.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie die ablehnende Entscheidung zur Förderung des Freizeitbades nach Niemeyer?

**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, eine Entscheidung über die Förderung des Freizeitbades Potsdam ist bisher nicht gefällt worden. Somit könnte die Frage als beantwortet gelten, aber ich möchte gern noch einiges dazu ausführen. Die Stadt Potsdam hat die Förderung für die Errichtung eines Freizeitbades am Standort Brauhausberg beantragt. Der Neubau soll vor allem den touristischen Bedarf an freizeit- und wellnessorientierten Bäderangeboten decken, aber auch die Schwimmsportversorgung in Potsdam als Ersatz für die sanierungsbedürftige Schwimmhalle Am Brauhausberg sicherstellen.

Mit der Planung der Stadt ist ein überwiegend touristischer Ansatz in der Konzeption des Bades gegeben. Die Fördermittel sollen daher Mitteln der GA Infrastrukturförderung „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entnommen werden. Der beantragte Fördersatz beträgt 80 % der zuschussfähigen Investitionskosten. Die Stadt Potsdam verfolgt das Fördervorhaben mit dem Anspruch, das Freizeitbad mit einer unverwechselbaren architektonischen Handschrift zu verbinden. Deshalb wurde für die Planungsleistungen - einschließlich der Entwurfsplanung - der renommierte brasilianische Architekt und Pritzker-Preisträger Oscar Niemeyer ausgewählt. Ein wettbewerbsorientiertes Auswahlverfahren ist nicht durchgeführt worden. Alternativen in planungs- oder kostenseitiger Hinsicht hatte die Stadt Potsdam vor Antragstellung nicht vorgenommen - weder im Hinblick auf eine anspruchsvolle Architektur noch im Hinblick auf einfachere Varianten wie eine Sanierung und Attraktivitätserhöhung des bestehenden Bades auf dem Brauhausberg.

Die baufachliche Prüfung und begleitende Feststellung vom 25. Oktober 2005 führten erstmals zu einer an Wirtschaftlichkeitskriterien orientierten Bewertungsmöglichkeit des Vorhabens. Die Prüfung zeigte das Ergebnis, dass im Vergleich zu anderen in Brandenburg realisierten Freizeitbädern mit soliden und publikumswirksamen Standards eine Kosteneinsparung von 5,2 Millionen Euro möglich sei. Zudem seien die Investitionskosten vergleichsweise knapp bemessen, und der Entwurf habe Folgen für die Baunutzungskosten. Sie würden höher liegen als bei anderen in Brandenburg realisierten Bädern.

Das Wirtschaftsministerium hat nach Kenntnis über die Entstehung von Mehrkosten und wirtschaftlichen Risiken die Stadt Potsdam umgehend auf diese Problematik hingewiesen. Im

Dezember 2005 wurde mit der Stadt vereinbart, dass sie zum Zweck der Ermittlung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Lösung Vergleichsrechnungen vorlegt. Am 24. April 2006 wurden dem Wirtschaftsministerium von der Stadt Potsdam die vereinbarten Vergleichsrechnungen vorgelegt. Die Stadt teilte zu den beiden Alternativvarianten mit, dass deren Daten von zwei an anderen Standorten in Deutschland realisierten Bädern adaptiert worden seien. Zugleich erklärte die Stadt, dass diese Alternativvarianten nicht unmittelbar umgesetzt werden könnten, sondern einer vorherigen Ausschreibung bedürften.

Aus den vorgelegten Vergleichsberechnungen der Stadt Potsdam wurde auch deutlich, dass ein alternativer Bau für ein Freizeitbad Potsdam auch am Standort Brauhausberg mit deutlich geringeren Investitionskosten bei langfristig wirtschaftlichem Ergebnis erreichbar ist. Daraus hat das Wirtschaftsministerium den eingangs geschilderten Schluss gezogen, dass die Verwirklichung des Freizeitbades Potsdam in funktionell angemessenem Umfang und architektonisch ansprechender Form nach Ausschreibung zu geringeren Kosten möglich sein wird. Dies hat der Minister für Wirtschaft dem Oberbürgermeister von Potsdam mit Schreiben vom 12. Mai 2006 mitgeteilt. Eine Antwort auf dieses Schreiben steht noch aus. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Sie haben ein großes Nachfrageinteresse ausgelöst. Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Ihre Antwort überrascht mich. Mich interessiert, welchen Charakter bzw. welche Verbindlichkeit das Schreiben des Wirtschaftsministers vom 12. Mai hat. Gehe ich recht in der Annahme, dass die Aussage, dass eine Fördermittelvergabe nur nach einer erfolgten Ausschreibung möglich sein wird, steht, und auch Auffassung der Landesregierung ist?

**Staatssekretär Dr. Krüger:**

Das Schreiben an den Oberbürgermeister vom 12. Mai ist eine dargelegte Begründung, warum das Wirtschaftsministerium auf einer Ausschreibung für das Freizeitbad Potsdam bestehen muss. Zum Charakter des Schreibens: Der Wirtschaftsminister hat die Bewilligungsbehörde, die ILB, über seine Position informiert, und die ILB wird entsprechend handeln.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Domres stellt als Nächster eine Nachfrage.

**Domres (Die Linkspartei.PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Sehen Sie aufgrund der im Land geführten Diskussion die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Bäderplanung? Zweitens: Können Sie etwas zum Stand der Überprüfung sagen, die aufgrund der nichterfolgten Ausschreibung eingeleitet wurde?

**Staatssekretär Dr. Krüger:**

Zur letzten Frage kann ich derzeit keine Auskunft geben.

Was Ihre erste Frage angeht, so besteht aus Sicht des Wirtschaftsministeriums kein Überarbeitungsbedarf, da die Bäderplanung von 2003 für den Standort Potsdam den Neubau eines Bades vorsieht.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Staatssekretär, Herr Kollege Scharfenberg hatte darauf hingewiesen - ob mit oder ohne Unterton sei dahingestellt -, dass der Wirtschaftsminister nicht anwesend ist. Der Präsident hatte ihn entschuldigt. Ich frage Sie: Wo ist der Wirtschaftsminister des Landes?

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist keine Frage zum Thema!)

**Staatssekretär Dr. Krüger:**

Herr Abgeordneter Petke, der Wirtschaftsminister des Landes ist auf der Internationalen Luftfahrtausstellung in Berlin und führt dort Investoren über den Stand.

**Präsident Fritsch:**

Außer meiner großen Toleranz spricht nichts dafür, eine solche Nachfrage zuzulassen. Frau Tack, bitte.

**Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Hatte die Beschwerde des Bundes Deutscher Architekten über die Förderfähigkeit bzw. über die Vergabe ohne Ausschreibung und den Zeitpunkt des Förderentscheids bei der Europäischen Kommission Auswirkungen? Hat sie Auswirkungen auf das gegenwärtig noch laufenden Verfahren? Haben Sie damit eine Entscheidung getroffen?

Zweitens: Auf meine Kleine Anfrage, wie das Wirtschaftsministerium die freihändige Vergabe einschätze, hat mir der Wirtschaftsminister Ende Februar geantwortet, dass der Auftraggeber über die Wahl des Vergabeverfahrens entscheide. Auftraggeber ist die Stadt Potsdam. Sie fanden das damals okay. Ich frage Sie: Was hat zu dem Sinneswandel geführt, dass Sie jetzt - nachdem viele andere Schritte gegangen worden sind -, eine Ausschreibung fordern?

**Staatssekretär Dr. Krüger:**

Frau Abgeordnete Tack, zu Ihrer ersten Frage: Die Beschwerde des Bundes der Architekten hat keine Auswirkung auf die jetzt getroffene Entscheidung des Ministeriums gehabt.

Zur zweiten Frage: Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit ist aus unserer Sicht ein Ausschreibungsverfahren am besten geeignet, um herauszuarbeiten, was notwendig ist, um für den Neubau Am Brauhausberg das wirtschaftlichste und kostengünstigste Angebot zu haben.

**Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Sie haben mir mitgeteilt, Sie hätten keine Entscheidungskompetenz darüber.

**Präsident Fritsch:**

Nachfragen zu Nachfragen sind unzulässig. Damit müssen Sie, meine Damen und Herren, leben können.

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für die Antworten, obwohl Sie nicht jeden befriedigen konnten.

Wir setzen die Fragestunde mit den Fragen der Drucksache 4/2889 fort. Die Abgeordnete Stark erhält Gelegenheit, die **Frage 691** (Ladenöffnungszeiten zur Fußball-WM) zu formulieren.

**Frau Stark (SPD):**

Wegen der Fußballweltmeisterschaft hatte das Parlament die Landesregierung aufgefordert, für den Einzelhandel im Land Brandenburg Ausnahmen vom Ladenschlussgesetz zuzulassen und sich dabei grundsätzlich an den in Berlin getroffenen Regelungen zu orientieren. Mit der Presseinformation vom 6. April 2006 teilte Frau Ministerin Ziegler mit, dass für eine landesweite Regelung leider die rechtlichen Grundlagen fehlten, die Verantwortung im Land Brandenburg vielmehr bei den 14 Kreisen und kreisfreien Städten läge und damit durch eine Allgemeinverfügung gemäß § 23 Ladenschlussgesetz dort verlängerte Öffnungszeiten zu genehmigen seien.

Der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ war zu entnehmen, dass die mangelnde Bereitschaft der Verwaltung/Landesregierung für die fehlende landesgesetzliche Regelung in Brandenburg verantwortlich sei.

Ich frage die Landesregierung: Warum hat sie es bei der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte zur Regelung von Ausnahmen nach dem Ladenschlussgesetz zur Offenhaltung der Brandenburger Verkaufsstellen aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft belassen?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir stehen wenige Wochen vor der Fußball-WM und gehen von einer guten Aufstellung hinsichtlich dieses Problems aus. Wir haben den Auftrag des Parlaments sehr ernst genommen und aufgrund der verschiedenen Wege abwägen müssen, welcher der bessere Weg ist.

In der heutigen Aktuellen Stunde haben wir das Primat, dass Aufgaben, die vor Ort lösbar sind, von den Kommunen übernommen werden, noch einmal deutlich herausgestellt.

Für die Ladenöffnungszeiten gilt, dass Händler während der WM gut verkaufen, die Menschen in unserem Land gut shoppen und wir uns als gastfreundliches Land präsentieren können.

In der Umsetzung unserer Variante - es auf kommunaler Seite zu belassen - hat das MASGF am 7. März 2006 die zuständigen Kreisordnungsbehörden gebeten, maximale Ladenöffnungszeiten zu ermöglichen. Danach können die Geschäfte im

räumlichen Geltungsbereich der Regionen, in denen Spieler, FIFA-Mitarbeiter, Schiedsrichter und Gäste untergebracht sind und in denen besondere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fußball-WM stattfinden, wie in Berlin werktags bis 24 Uhr und sonntags - insbesondere an oder nach den Spieltagen - von 14 bis 20 Uhr geöffnet werden.

Das Innenministerium hat den zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden am 6. April 2006 geraten, von den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten der Sperrzeitverordnung wegen des öffentlichen Interesses an einer gastfreundlichen Präsentation des Landes während der Fußball-WM und mit Blick auf die beschlossenen Aufhebungen von den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten der Sperrzeitverordnung großzügig Gebrauch zu machen.

Das Umweltministerium hat den zuständigen örtlichen Behörden am 25. April 2006 mitgeteilt, dass die Fußballweltmeisterschaft ein öffentliches Interesse für Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz begründet, und sie gebeten, dies bei den Entscheidungen vor Ort in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Im Ergebnis haben wir erreicht, dass die Öffnungszeiten - wie in Berlin - flächendeckend und über die Werkstage hinaus - das war zum Beispiel in Thüringen nicht möglich - gelockert werden. Das ist sehr positiv. Die Übernahme der lokalen Verantwortung durch die Kommunen zur Regelung ihrer Angelegenheiten hat dabei sehr gut funktioniert. Wir wollten und mussten die im Jahr 1999 geschaffene Regelung, die Aufgaben an die kommunale Ebene abzugeben, nicht ändern. Das Ergebnis gibt uns Recht.

Um die Öffnungszeiten auszuweiten, muss ein großes öffentliches Interesse bestehen. Landläufig wird oftmals angenommen, die Verlängerung der Öffnungszeiten würde der Umsatzsteigerung der Händler dienen. Nach der Rechtslage kann dies jedoch nicht als Begründung dienen, sondern es muss ein großes gesellschaftliches Interesse dahinterstehen und die von uns gewünschten Effekte befördern.

Egal, wer entscheidet, es sind die gleichen Kriterien zugrunde zu legen. - Ich meine, es ist besser, dies vor Ort zu entscheiden, anstatt dass sich das MASGF als oberste Verwaltungsbehörde überlegen muss, in welchem Landkreis und in welchem Ort welche Veranstaltung längere Öffnungszeiten rechtfertigt. Dann würden die Kommunalpolitiker zu Recht fragen, wieso diese Entscheidung vom grünen Tisch aus getroffen und nicht ihnen überlassen wird.

Wer A sagt und dafür eintritt, dass die Kommunen das, was auf ihrer Ebene entschieden werden kann, entscheiden, der muss auch B sagen und es - wenn es darauf ankommt - tatsächlich auch einmal zulassen, und nicht aus lauter Angst, die Kommunen könnten keine vernünftige Entscheidung fällen, sagen: Wir regeln das auf Landesebene.

Alle kreisfreien Städte gaben eine flächendeckende verlängerte Ladenöffnung bekannt. Die Landkreise sind dabei, die Ladenöffnungszeiten in ihren Orten - differenziert nach den Bedürfnissen vor Ort - zu lockern.

Letztlich wird damit den Händlern eine Chance gegeben. Ob sie sie nutzen, obliegt ihnen selbst. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Karney hat dazu eine Nachfrage.

**Karney (CDU):**

Frau Ministerin, zu welchem Zeitpunkt hat das Ministerium alle Landkreise und kreisfreien Städte über die Möglichkeit, während der WM von der Ausnahme des Ladenschlussgesetzes Gebrauch zu machen und damit den Landtagsbeschluss 4/2267-B umzusetzen, informiert?

Wie viele Kreise und kreisfreien Städte werden von der Regelung Gebrauch machen?

**Ministerin Ziegler:**

Das habe ich doch gerade erzählt.

**Karney (CDU):**

Dennoch bleibt die Frage stehen.

Glauben Sie auch, dass die mangelnde Bereitschaft ...

**Präsident Fritsch:**

Eine dritte Frage ist nicht erlaubt. Nur der Fragesteller darf drei Fragen stellen.

**Ministerin Ziegler:**

Das habe ich bereits beantwortet. Nach Abwägung, dass wir die Entscheidung den Kreisbehörden überlassen wollen, haben am 7. März das MASGF, am 6. April das MI und am 25. April das MLUV ihre Hinweise an die Kreise gegeben.

Wir wissen jedoch, dass die Kommunen selbstständig genug waren und bereits daran gearbeitet haben. Somit mussten sie nicht auf unsere Briefe warten.

Potsdam, Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) haben für ihr Stadtgebiet eine Allgemeinverfügung herausgegeben. Die Landkreise Uckermark, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz entscheiden es im Einzelfall bedarfsabhängig. Die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Dahme-Spreewald haben entweder eine in Erarbeitung befindliche oder eine für das gesamte Kreisgebiet bereits erlassene Allgemeinverfügung. Der Landkreis Havelland hat sie für die Bereiche Rathenow, Nauen, Ketzin, Falkensee und andere ausgewählte Gemeinden bereits veröffentlicht. In Ostprignitz-Ruppin ist die Allgemeinverfügung für Kyritz, Neuruppin, Rheinsberg, Wittstock und andere ausgewählte Gemeinden in Erarbeitung. In der Prignitz ist die bedarfsabhängige Entscheidung für den Einzelfall in der Prüfung und in Oberhavel ist eine Allgemeinverfügung in der Erarbeitung.

Hätten wir all das vom Land aus steuern müssen, wäre dies ein erheblicher bürokratischer Aufwand gewesen.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dr. Klocksin hat eine Nachfrage.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Frau Ministerin, habe ich Sie dahin gehend richtig verstanden, dass die Landesregierung keine landeseinheitliche Regelung entsprechend der mir bekannten Beschlussfassung des Landtages und der gängigen Praxis in NRW beabsichtigt, die - wie in NRW - bei Großereignissen die Möglichkeit schafft, die Genehmigungswege für Mittelständler in der Gastronomie und im Handel so zu vereinfachen, dass mit Bezugnahme auf die landeseinheitliche Regelung vor Ort keine Beantragung mehr erforderlich ist?

**Ministerin Ziegler:**

NRW ist Austragungsort der Fußball-WM.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wir auch!)

- Nein, wir sind kein Austragungsort. Ich kann nicht gegen Gesetze verstoßen, nur weil Landtagsabgeordnete meinen, in Brandenburg fänden Fußballspiele statt.

(Oh! bei der CDU)

In Nordrhein-Westfalen ist das der Fall. Diese Grundlage ist jedoch nicht in Brandenburg gegeben.

Gemäß dem Landtagsbeschluss sollen wir Ausnahmen vom Ladenschlussgesetz zulassen und uns grundsätzlich den Berliner Regelungen anschließen. Angesichts des Ergebnisses ist genau dies eingetroffen.

Ich sage noch einmal, ich möchte nicht prüfen müssen, in welcher Gemeinde oder in welchem Landkreis diese Lockerung rechtfertigende oder nicht rechtfertigende Festivitäten stattfinden. Die Kommunen sind in der Lage, selbstständig darüber zu entscheiden, und haben es getan.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, und wir wünschen allen Beteiligten einen guten Umsatz. - Damit kommen wir zur **Frage 692** (Position der Landesregierung im Umgang mit der NS-Vergangenheit), die von der Abgeordneten Kaiser gestellt wird. Bitte schön.

**Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):**

Der stellvertretende Ministerpräsident Jörg Schönbohm hat mit seiner Rede am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen nach Einschätzung von weiten Teilen der Öffentlichkeit - auch über Brandenburg hinaus - die Opfer des NS-Terrors verhöhnt und gedemütigt.

(Unruhe bei der CDU)

Auch aus dem Lager der Koalition wurden Rücktrittsforderungen sowie der Vorwurf laut, der Innenminister habe damit dem Ansehen Brandenburgs im In- und Ausland geschadet.

(Zuruf von der CDU: Das ist nur eine inoffizielle Meinung!)

Anfang Mai wurde nun bekannt, dass einer der Kritiker des Ministers, der Generalsekretär des Internationalen Sachsen-

hausen-Komitees, Hans Rentmeister, zu DDR-Zeiten hauptamtlicher Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit war.

(Zuruf von der CDU: Da kennen Sie sich aus!)

Mit Rückendeckung der Landesregierung hat die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten daraufhin unverzüglich die Zusammenarbeit eingestellt. In dem Zusammenhang verlautete aus Koalitionskreisen, angesichts der politischen Biografie Rentmeisters rücke die Kritik an Schönbohm nun in ein anderes Licht.

Eine öffentliche Stellungnahme des Ministerpräsidenten in der um diese Sachverhalte aufgeflamnten politischen Debatte ist mir bisher nicht bekannt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu den genannten Vorgängen?

**Präsident Fritsch:**

Das wird sich jetzt gleich ändern; denn der Ministerpräsident antwortet auf die Frage.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser, die Gedenkrede von Innenminister Jörg Schönbohm zum 61. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen am 23. April dieses Jahres hat Widerspruch, Kritik und auch Zustimmung ausgelöst. Nach Einschätzung der Landesregierung und des Kollegen Schönbohm selbst wurden seine Äußerungen missverstanden. Der Innenminister hat dies öffentlich eingeräumt und den Opfern der NS-Diktatur sein Bedauern ausgesprochen.

Frau Kaiser, dem Innenminister zu unterstellen, er habe Verbrechen der Nazi-Zeit relativiert oder relativieren wollen, ist abwegig.

(Zuruf von der CDU: Infam!)

Das weiß jeder, der Jörg Schönbohm kennt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine Verhöhnung oder Demütigung der Opfer des NS-Terrors lässt sich aus seinen Äußerungen nicht herleiten.

Das sowjetische Speziallager Sachsenhausen ist vom Konzentrationslager Sachsenhausen der Nationalsozialisten sehr wohl zu unterscheiden. Deshalb gab es kein übergreifendes, gemeinsames Gedenken für die Opfer beider Lager vor und nach 1945 am gleichen Ort. Dennoch gehört zur Vollständigkeit, zu sagen, dass zur besagten Veranstaltung am 23. April auch die Verbände für die Opfer des Stalinismus vom Internationalen Sachsenhausen-Komitee eingeladen worden waren und Kränze niedergelegt haben.

In den Speziallagern waren Menschen inhaftiert, die im nationalsozialistischen Unrechtssystem schwere Schuld auf sich geladen hatten, Mörder, KZ-Aufseher und andere, Menschen, die - gerade, was KZ-Häftlinge anging - Schuld auf sich geladen

hatten. Weil das so war, kann ich mir die Empörung ehemaliger KZ-Häftlinge auch erklären.

Zur historischen Wahrheit gehört aber noch etwas anderes: In diesen Speziallagern waren unzählige, Zehntausende Unschuldige, willkürlich Verhaftete eingepfercht, darunter Tausende Jugendliche, also Menschen, die sich schon aufgrund ihres Lebensalters während der Zeit des Nationalsozialismus gar nicht haben schuldig machen können. Tausende von ihnen sind zu Tode gekommen, erschlagen, verhungert, an Seuchen zugrunde gegangen. Viele sind noch danach in Freiheit an den Folgen gestorben. Das, Frau Kaiser, gehört zur historischen Wahrheit.

Ich meine, dass auch an die Geschichte der Speziallager, die zu DDR-Zeiten tabuisiert bzw. verschwiegen wurde, wodurch das Leiden der dort Inhaftierten verlängert worden ist, erinnert werden muss. Die Verbrechen des Stalinismus müssen aufgearbeitet und publik gemacht werden. Deshalb werden in Verbindung mit den historischen Anlässen jeweils eigene Gedenkveranstaltungen durchgeführt. Gerade die Gedenkstätte Sachsenhausen steht heute für eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Verbrechen, mit den einmaligen Verbrechen des Nationalsozialismus, aber auch mit den Verbrechen des Stalinismus. In einem eigenen Museum der Gedenkstätte wird seit 2001 die Geschichte des sowjetischen Speziallagers dargestellt. Dem Leiter der Gedenkstätte, Herrn Dr. Morsch, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich für ihre engagierte und differenzierte Arbeit, die immer schwierig ist, weil es um Menschen geht, an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Frau Kaiser, damit komme ich zum zweiten Teil Ihrer Frage. Nachdem die Leitung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und der Beirat der Stiftung Kenntnis von der Stasi-Tätigkeit erhalten hatten, haben beide unverzüglich reagiert. Sowohl der Leiter der Einrichtung als auch der Beirat haben die Zusammenarbeit mit Herrn Rentmeister beendet.

Anders als in der Öffentlichkeit mehrfach dargestellt, ist das Internationale Sachsenhausen-Komitee nicht Teil der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Es handelt sich um einen privaten Verein. Im internationalen Beirat der Stiftung, dem gemäß der Stiftungssatzung Verbände der Überlebenden und andere Opferorganisationen angehören, wird einer von 19 Sitzen von einem Vertreter des Internationalen Sachsenhausen-Komitees wahrgenommen, und zwar von dessen Präsidenten.

Ich kann die Reaktion sowohl von Herrn Morsch als auch des Beirats nachvollziehen. Es geht darum, Frau Abgeordnete, dass Herr Rentmeister elf Jahre lang hauptamtlich für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet hat. Ein ehemaliger Angehöriger eines Unterdrückungsapparates, wie es die Stasi nun einmal war, kann sich aus meiner Sicht nicht glaubwürdig für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft einsetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dass die Staatssicherheit ein Unterdrückungsapparat war, hinterhältig und menschenverachtend - es ist zwar schwer erklärbar, aber ich habe den Eindruck, dass man 16 Jahre nach der Wende daran erinnern muss. Deshalb wollte ich das noch einmal ganz deutlich aussprechen.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Herr Ministerpräsident, es gibt weiteren Fragebedarf. - Zunächst bitte die Fragestellerin, Frau Kaiser.

**Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für Ihre Antwort. Ich habe noch zwei Nachfragen. An dieser Stelle möchte ich zunächst aber sagen, dass ich Herrn Innenminister Schönbohm, Ihrem Stellvertreter, nichts unterstellt habe, sondern dass ich mich in meiner Fragestellung ausdrücklich auf nachprüfbar öffentliche Äußerungen, Zitate bezogen habe.

Meine erste Nachfrage: Wie wird die Landesregierung die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Sachsenhausen-Komitee jetzt gestalten und darauf hinwirken, weiteren politischen Schaden zu verhindern?

Meine zweite Nachfrage: Da wir dem Minister des Innern ja nicht Unwissenheit oder Unbedachtheit unterstellen, frage ich: Teilt die Landesregierung die Auffassung des Gedenkstättenleiters von Buchenwald wie auch der Fraktion der Linkspartei.PDS dieses Hauses, dass erstens massenhafter, industriell organisierter Mord und Folter in NS-Konzentrationslagern von zweitens den Vorgängen in den Internierungslagern der Besatzungsmächte in Kriegsfolge - „Speziallager“ ist ja einfach nur die russische Bezeichnung für „Internierungslager in Kriegsfolge“ - von uns drittens ...

(Zuruf von der CDU: Hören Sie endlich auf! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich meine Frage einfach sachlich zu Ende stellen.

(Werner [CDU]: Sie verhöhnen die Opfer! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich zitiere die Position des Gedenkstättenleiters von Buchenwald, die man nachlesen kann. - Noch einmal: Erstens NS-Zeit, zweitens die Vorgänge in den Internierungslagern in Kriegsfolge und drittens, dass man Verbrechen und Inhumanität aus dem stalinistischen System differenziert betrachten und konkret beim Namen nennen und das Gedenken historisch differenziert sein muss, um eben die Interpretation, dass man NS-Verbrechen relativiere, nicht zuzulassen?

**Ministerpräsident Platzeck:**

Frau Kaiser, gerade das Land Brandenburg hat sowohl in den Gedenkstätten Sachsenhausen als auch in Ravensbrück mit den dort tätigen Komitees und Verbänden eine intensive, differenzierte und über eineinhalb Jahrzehnte ausgesprochen gute Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit werden wir fortführen. Die Tätigkeit des Landes Brandenburg ist von den Opferverbänden auch mir gegenüber mehrfach sehr positiv hervorgehoben worden. Daran wird sich nichts ändern.

Wir wenden, und zwar aus tiefer Überzeugung, viel Kraft auf - damit komme ich zu Ihrer zweiten Nachfrage -, um das Gedenken an die aus meiner Sicht singulären Verbrechen der Nazis zutreffend zu gestalten. Ich habe das in meiner Antwort schon gesagt: Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind mit nichts anderem zu vergleichen. Das steht für mich außer Frage. Darü-

ber brauchen wir nicht zu diskutieren. Andererseits bin ich jedoch nicht bereit, Frau Kaiser, Verbrechen gegen Menschen in irgendeiner Form als Kriegsfolge abzutun und zu sagen, dass diese Verbrechen deshalb quasi zu rechtfertigen seien. Damit kommen Sie bei mir keinen Millimeter weiter.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Der Innenminister möchte ergänzen.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser, nach dem, was ich eben gehört habe, fällt es mir schwer, ganz ruhig zu bleiben, aber ich werde mich darum bemühen.

Es geht mir darum, dass Sie 16 Jahre nach der Deutschen Einheit nicht die Wahrheitsliebe, die innere Kraft und das menschliche Verständnis haben, derer zu gedenken, die in diesen Lagern eingepfercht, gefoltert und umgebracht worden sind.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das kann nicht wahr sein, Herr Minister!)

Dieser Opfer durfte in der DDR nicht gedacht werden. Daher sind Sie heute verpflichtet, dies zu tun. Ich habe an diesem Tag gesagt, es sei ein Tag der Freiheit für diejenigen gewesen, die frei gekommen sind. Ich habe mit Blick auf die Opfer des Stalinismus, für die Kränze niedergelegt worden sind, gesagt, sie seien die Opfer der nachfolgenden Unfreiheit.

Ich möchte erklären, was ich damit meine. Ich denke an einen Menschen, den ich persönlich sehr gut kenne und der mir nahe steht. Er ist im Alter von 42 Jahren in Ketschendorf auf offener Straße verhaftet worden. Er wurde erst in das Lager Ketschendorf und dann in das Lager Buchenwald gebracht. Er wurde zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und nach Karaganda geschickt. Von dort hat seine Familie nach Monaten der Unwissenheit erfahren, wo er sich befindet. Er wurde rehabilitiert, aber er ist tot.

Ich empfehle Ihnen, das Buch „Die Greußener Jungs“ zu lesen. Ich werde Sie bei Gelegenheit danach fragen. Das Buch schildert die Geschichte von 38 Jungen, die in Thüringen verhaftet wurden. Sie wurden 1945 denunziert, verhaftet und eingesperrt. Sie saßen unschuldig im Lager Sachsenhausen. Von diesen 38 Jugendlichen sind 24 im Lager Sachsenhausen gestorben. Nachdem 1946 klar war, wer sie denunziert hatte, sind sie nicht frei gelassen worden, sondern erst 1950 durch einen Gnadenakt des Staatsoberhauptes der damaligen DDR begnadigt worden.

Mir haben Angehörige dieser Jugendlichen geschrieben und dieses Buch geschickt, das Originaldokumente darüber enthält, was 1945 und was nach Gründung der DDR geschehen ist. Lesen Sie einmal nach, wie sich die SED dazu geäußert hat! Lesen Sie einmal nach, wie sich die Justiz dazu geäußert hat! Darum geht es. Wir müssen wissen, dass dies ein Bestandteil unserer Geschichte ist. Lenken Sie nicht davon ab!

Ich lese Ihnen nun den Brief eines jungen Mannes vor, den er aus dem Krankenhaus geschrieben hat, nachdem er aus Sach-

senhausen entlassen worden war. Er war schwer krank und befand sich in einer Lungenheilstätte. Nachdem er keine gesundheitliche Versorgung erhalten hatte, schrieb er an den Bürgermeister:

„Ist es erforderlich, sich tagelang mit Zahnschmerzen zu quälen, wenn man ohnehin schon genug mit der Wiedererlangung seiner Gesundheit zu ringen hat? Ich empfinde es als unangebracht, mit 22 Jahren zuzusehen, wie meine Zähne aus dem Mund faulen. Daher bitte ich Sie höflich, Herr Bürgermeister, meine Aufnahme als selbstzahlendes Mitglied in die SVK zu befürworten.“

Das war 1951! Das alles gehört dazu. Darum kann ich nur an uns alle appellieren: Lassen Sie uns diesen Teil der Geschichte nicht verdrängen! In Sachsenhausen saßen auch Mitglieder der SPD und der CDU, Menschen, die nichts anderes als die Freiheit wollten.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wie auch Kommunisten!)

- Ja, Kommunisten waren vorher da.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

- Zum Kommunismus bekennen Sie sich, Herr Vietze. Das ist doch schon mal was.

Wir sind es den Opfern und deren Angehörigen wie auch um unser selbst Willen schuldig, das zu tun. Der frühere Bundespräsident Herzog hat in diesem Zusammenhang einmal gesagt:

„Verbrechen sind auch dann Verbrechen, wenn ihnen andere Verbrechen vorausgegangen sind.“

Das genau ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schulze [SPD])

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit der **Frage 693** (Linksrevisionistische Bestrebungen der „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e. V.“) des Abgeordneten Werner fort.

#### **Werner (CDU):**

Herr Präsident! Gestatten Sie mir bitte vor dem Hintergrund meiner Frage eine Vorbemerkung. Ich danke ausdrücklich dem Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten für die klaren Worte, die sie in Beantwortung der skandalösen Anfrage von Frau Kaiser gefunden haben. Offensichtlich steht Frau Kaiser denjenigen näher, die heute Opfer demütigen und verhöhnen. Das ist auch der Hintergrund meiner Frage.

In den letzten Wochen geriet die „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e. V.“ (GRH) durch Opferverunglimpfung und organisiertes Verleumden von Verbrechen des SED-Regimes in die Schlagzeilen. Die GRH ist auch in Brandenburg aktiv. Die Landesregierung teilte mir auf meine Kleine Anfrage 1142 unter anderem mit, bestimmte Bewertungen zur GRH könnten nicht abgegeben werden, da keine Informationen vorlägen und sie nicht durch den Verfassungsschutz beobachtet werde.

Ich frage die Landesregierung: Findet derzeit eine Sichtung offener Materialien der GRH statt bzw. ist eine solche Sichtung

geplant, um zu prüfen, ob die Tätigkeiten der GRH Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen?

(Unruhe)

#### **Präsident Fritsch:**

Während der Innenminister zur Beantwortung der Frage an das Pult tritt, bitte ich Sie, die Geräusche einzustellen. Bei diesem Lärmpegel arbeitet es sich sehr schwer.

#### **Minister des Innern Schönbohm:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, bei der von Ihnen genannten Gesellschaft handelt es sich um eine in das Vereinsregister eingetragene Organisation, die 1993 gegründet wurde und deren Sitz in Berlin ist. Ihr wird Geschichtsrevisionismus und die Verhöhnung von Opfern der SED-Diktatur vorgeworfen. In diesem Zusammenhang setzt sich diese Organisation für ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ein. Das ist in Brandenburg durch Versendung von Briefen an Schulen, welche die Gedenkstätte Hohenschönhausen besuchen, aufgefallen.

Aufgrund der Diskussion in den vergangenen Wochen rückt diese Organisation immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Wir sichten daher die öffentlichen Aktivitäten der GRH und untersuchen sie daraufhin, ob sie gegen die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet sind. Wird dies festgestellt, werden wir die notwendigen Schritte einleiten, die rechtsstaatlich geboten sind.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit der **Frage 694** (Hilfe für die Brandenburger Gartenbaubetriebe) fort, die Herr Abgeordneter Schulze stellt.

#### **Schulze (DVU):**

Zahlreiche Brandenburger Gartenbaubetriebe kämpfen um das wirtschaftliche Überleben. Nicht zuletzt wegen des starken Frostes sind die Energiekosten exorbitant gestiegen. Durch die strittigen staatlichen Beihilfen, die nach einem Einspruch der EU-Kommission nicht mehr fließen sollen, wird die Situation der Gartenbaubetriebe dramatisch verschärft. Nach Aussagen von Staatssekretär Dietmar Schulze von Anfang April bemüht sich die Landesregierung um die Unterstützung der sich in Schwierigkeiten befindenden Betriebe.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schritte wurden durch Sie inzwischen unternommen, um die sich in Schwierigkeiten befindenden Betriebe zu unterstützen?

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort zur Beantwortung der Frage erhält Herr Minister Woidke.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schulze, die Frage wurde bereits vor vier Wochen in ähnlicher Weise gestellt. Ich möchte daher heute einen kurzen Zwischenbericht geben.

Mittlerweile haben wir Maßnahmen eingeleitet - einige von ihnen sind teilweise bereits vorher gelaufen und werden jetzt fortgeführt -, die ich im Einzelnen aufzähle.

Erstens: Die Gartenbauunternehmen in Brandenburg haben seit 2005 die Möglichkeit, über die Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg eine Bürgschaft zu beantragen. Diese Möglichkeit ist verlängert worden, obwohl bislang noch kein Gartenbaubetrieb davon Gebrauch machen musste.

Zweitens: Wir werden weiterhin die umfangreiche fachliche Unterstützung durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung aufrechterhalten, das Betriebe besonders in den Fachbereichen Obst, Gemüse und Zierpflanzenbau berät. Diese Beratungsleistungen werden weiterhin in hoher Qualität und Quantität erbracht.

Drittens: In Vorbereitung auf die kommende Förderperiode der EU - die so genannte ELER-Periode - wird es zu deutlichen Einsparungen kommen. Wir haben mit dem Gartenbauverband wie auch mit verschiedenen anderen Verbänden Diskussionen geführt und wollen die einzelbetriebliche investive Förderung des Gartenbaus auch in der kommenden Förderperiode trotz deutlicher finanzieller Einschränkungen in der Gesamtsumme auf hohem Niveau fortsetzen.

Viertens: Wir werden die Leitlinien überarbeiten, die sich die Landesregierung bzw. unser Ministerium gibt und welche für die langfristige Entwicklung des Gartenbaus genutzt werden. Sie sollen in Kürze dem Agrarausschuss des Brandenburger Landtags vorgestellt werden.

Fünftens: Der meiner Ansicht nach wesentlichste Punkt ist, dass wir die Betriebe dahin gehend unterstützen, dass wir bei allen Investitionen in alternative Energieprojekte - es gibt momentan zwei Schwerpunkte, der eine ist der Bereich Erdwärme, der andere ist der Bereich Biomasse -, Pilotprojekte massiv und investive Projekte normal unterstützen. Diese Projekte haben absoluten Vorrang, weil sie helfen, diese Betriebe zu weiten Teilen von Energiepreisen unabhängig zu machen. Der strenge Frost und die akut gestiegenen Energiepreise bringen vor allen Dingen unsere Gewächshausbetriebe in Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Möglichkeit, mit Pilotprojekten dazu beizutragen, dass sich die Nutzung alternativer Energien im Gartenbaubereich ausweitet. Es gibt bereits die ersten Projekte und darüber bin ich sehr froh. - Danke sehr.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Claus möchte eine Frage stellen.

**Claus (DVU):**

Herr Minister, das Thema der Gartenbaubetriebe wird seit längerer Zeit - schon über mehrere Jahre - diskutiert. Nun frage

ich Sie: In den letzten Jahren gab es immer noch zinsgünstige Kredite. Sind diese auch weiterhin vorgesehen oder sollen die Gartenbaubetriebe den gleichen Zinssatz zahlen wie die anderen Betriebe?

**Minister Dr. Woidke:**

Wir diskutieren derzeit vieles. Zinsverbilligungen sind eine Variante, wobei ich der Überzeugung bin, dass die direkten Investitionszuschüsse, die wir über die einzelbetriebliche Förderung zur Verfügung stellen, den Betrieben weitaus näher kommen, denn es geht am Anfang darum, die Investition in Summe sicherzustellen. Zinsverbilligungen haben den Nachteil, dass die Hausbanken hin und wieder nicht loyal zu ihren Betrieben stehen und dann den Kredit ein bisschen teurer machen.

Wie gesagt, wir wollen die einzelbetriebliche investive Förderung auf hohem Niveau aufrechterhalten. Wir wollen, dass Gartenbaubetriebe in LEADER-Plus-Regionen mit dem LEADER-Plus-Programm unterstützt werden. Wir wollen auch die Unterstützung der Gartenbaubetriebe mit der Richtlinie zur Entwicklung der ländlichen Räume und haben diese Richtlinie auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ausgerichtet. Ich denke, da sind die Gartenbaubetriebe auch sehr gut berücksichtigt worden. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Schönen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit der **Frage 695** (Prüfung der Netzentgelte), der Frage des Abgeordneten Schippel, fort.

**Schippel (SPD):**

Nach wie vor sind die Strompreiserhöhungen in der Kritik. In der Landtagssitzung am 25.01. dieses Jahres wurde seitens des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium angekündigt, dass die Prüfung der Netzentgelte, die den Strompreis mitbestimmen, durch die Regulierungsbehörde bis zum Mai 2006 abgeschlossen sein soll. Sind als Ergebnis dieser Prüfung niedrigere Entgelte zu verzeichnen, sollen die Stromversorgungsunternehmen aufgefordert werden, ihre Preise zu senken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen werden aus dem Ergebnis der Prüfung der Netzentgelte durch die Regulierungsbehörde gezogen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Dr. Krüger, bitte informieren Sie uns.

**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schippel, wie Sie wissen, wurde das neue Energiewirtschaftsgesetz vom Juli letzten Jahres mit dem Ziel verabschiedet, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zu erreichen.

Dies soll in zwei Stufen geschehen, wobei die erste Phase eine kostenbasierte Prüfung und Genehmigung der Netzentgelte umfasst. Mit diesem Schritt soll die Grundlage für die zweite Stufe, die so genannte Anreizregulierung, gelegt werden. Die Prüfung der insgesamt 26 Anträge für Netzentgelte Strom konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die ersten Bescheide sollen jedoch noch in diesem Monat ergehen. Nach einer ersten, sehr vorläufigen Einschätzung werden wohl alle Antragsteller Kürzungen hinnehmen müssen. Auch die Bundesnetzagenturen, in deren Zuständigkeit die Genehmigung letztgenannter Netzentgelte fällt, wird erst in Kürze ihre ersten Bescheide erlassen.

Bitte, erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Kostenposition der Netzentgelte nur einen von einer Vielzahl Kostenfaktoren darstellt, aus denen sich der vom Endkunden zu bezahlende Strompreis zusammensetzt. Gegenwärtig ist deshalb noch nicht einzuschätzen, welche Auswirkungen sich auf die genehmigten allgemeinen Preise nach der Bundestarifordnung Elektrizität ergeben werden. Fest steht, dass das Ministerium für Wirtschaft, nachdem die Netzentgelte genehmigt sind, von Amts wegen jeden einzelnen Fall neu aufrollen muss, um die Konsequenzen zu prüfen. Insgesamt ist jedoch der Einfluss auf das Preisniveau beim Endverbraucher, bei den Stromkunden - Sie und ich und alle Bürger im Land - naturgemäß begrenzt. - Vielen Dank.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zu der heute letzten Frage, der **Frage 696** (Beschulung der 10. Klassen der Oberschule Caputh im Schuljahr 2006/07), gestellt von der Abgeordneten Große. Bitte, Frau Große.

#### **Frau Große (Die Linkspartei.PDS):**

Da die Albert-Einstein-Schule in Caputh aufgrund unzureichender Schülerzahlen ein Auslaufmodell ist, kämpft eine Elterninitiative seit Wochen um einen Verbleib der beiden jetzt noch 9. Klassen im kommenden Schuljahr an dieser Schule. Der Minister hatte in einem Gespräch zugesichert zu prüfen, ob die 10. Klassen als Außenstelle der Gesamtschule Wilhelmshorst für dieses eine Jahr noch an der Schule verbleiben können, um dann dort reibungslos den Schulabschluss zu machen. Damit waren Eltern, Schüler und Lehrer einverstanden. Das Schulamt lehnte zum Unverständnis der Eltern diese Variante ab und verwies die Schüler auf die Käthe-Kollwitz-Oberschule bzw. die Benz-Schule in Potsdam. Die Kontaktaufnahme der Schüler mit diesen Schulen war nach Darstellung der Schülerinnen und Schüler für sie enttäuschend. Das hat die Elterninitiative veranlasst, ihren Einspruch gegen die Entscheidung des Schulamtes aufrechtzuerhalten.

Ich frage die Landesregierung, wie sie mit dem Wunsch der Eltern und Schüler und der Bereitschaft der entsprechenden Lehrkräfte umzugehen gedenkt, den Schülern der jetzigen 9. Klassen den Schulabschluss am Ende des nächsten Schuljahres in Caputh zu gewähren.

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, bitte.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, drei Betroffene sitzen hier im Saal. Ich habe mit ihnen, bevor die heutige Sitzung begann, gesprochen. Ich werde mich daran gewöhnen müssen, dass es in nächster Zeit wieder öfter passiert, dass ich ein „Empfangskomitee“ habe. Es geht eigentlich immer um das gleiche Problem. Es geht um Schulschließungen und deren Folgen. Das ist auch in Caputh das Problem.

Ich musste die Betroffenen vorhin enttäuschen und ich werde es jetzt wahrscheinlich wieder tun, aber ich will begründen, warum ihr Wunsch nicht erfüllt werden kann:

Am Standort der weiterführenden Schule in Caputh sind seit dem Schuljahr 2004/05 keine 7. Klassen mehr eingerichtet worden, weil nicht genügend Schüler zu rekrutieren waren. In der Folge haben wir für das kommende Schuljahr 2006/07 nur noch zwei potenzielle Klassen. Das Staatliche Schulamt in Brandenburg an der Havel hat aus schulorganisatorischen Erwägungen den Verbleib dieser Klassen an der Schule abgelehnt. Begründung: Der überwiegende - fast ausschließliche - Teil des Fachunterrichts müsste von Lehrern aus anderen Schulen abgedeckt werden, eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung des Stundenplanes wäre nicht realisierbar, Vertretungsunterricht könnte kaum abgesichert werden und es könnte unter Umständen - was man nicht hofft, was aber passieren kann - zu einem hohen Unterrichtsausfall an dieser Schule kommen - und das im Prüfungsjahr 10.

Es gibt ein nachhaltiges Engagement einer Elterninitiative. Ich begrüße solch ein Engagement. Die Eltern sehen Nachteile für ihre Kinder, wenn sie geschlossen im Klassenverband an eine andere Schule wechseln. Das ist die Möglichkeit, die das Schulamt angeboten hat. Ein zumutbar erreichbarer Standort für alle Schüler im Klassenverband ist eine Lösung, die ich mir landesweit wünschte. Leider gibt es viele Problemfälle, in denen das nicht möglich ist, und die Schüler auf mehrere Schulen aufgeteilt werden müssen.

Eine Aufnahme an der Oberschule Wilhelmshorst ist aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten nicht möglich; dort können die Schüler nicht als Klassenverband weiterlernen. Die favorisierte Lösung, eine Filiale zu gründen, lehnt das Schulamt aus den eben genannten Gründen ab. Ich will das noch einmal sagen: Alle Lehrer der Schüler - drei könnten es bei etwa 40 Schülern höchstens sein - wären so genannte B-Lehrer. Das heißt, sie würden einer anderen Schule zugeordnet werden, wo sie den Hauptteil ihres Stundenkontingents bestreiten würden, und würden nur teilweise - mit zwei oder vielleicht vier Wochenstunden - in Caputh arbeiten. Ich halte diesen ausschließlichen Einsatz von B-Lehrern für eine Schule für nicht tragbar.

In Abstimmung mit der Stadt Potsdam ist eine Möglichkeit gefunden worden: Entweder kann die ehemalige Käthe-Kollwitz-Realschule, jetzt Oberschule, oder die ehemalige Benz-Realschule, jetzt ebenfalls Oberschule, die Schüler aufnehmen. Wir - wenn ich „wir“ sage, meine ich das Staatliche Schulamt, aber mit meinem Einverständnis - favorisieren den kompletten Übergang an die Käthe-Kollwitz-Schule, die zur Aufnahme in der Lage ist.

Wie gesagt, ich wünschte mir die Alternative, dass alle Schüler an einer Ausweichschule gemeinsam weiter lernen können,

auch in anderen Fällen. Die Schule befindet sich in einer Entfernung von Caputh, die auch für die Schüler, die nicht direkt aus Caputh, sondern aus Beelitz sind, zumutbar ist. Das hat das Schulamt geprüft. Es wird Härtefälle geben - die gibt es im ganzen Land auch -, aber in der Mehrzahl haben die Schüler einen Schulweg, der akzeptabel ist.

Eine Bemerkung zu dem, was Sie zuletzt gesagt haben: Ich halte es für außerordentlich bedenklich, wenn - und das ist zum Teil in der Öffentlichkeit geschehen - die beiden Potsdamer Schulen so dargestellt werden, als wären sie für diese Schüler aus Caputh unzumutbar. Es gibt Vorwürfe, die nicht überprüft worden sind. Ich möchte mich dazu jetzt nicht konkret äußern. Ich kenne beide Schulen aus langjähriger Erfahrung. Ich kenne auch beide Schulleiter, Herrn Lindner und Herrn Dr. Lenius. Ich bin davon überzeugt, dass speziell die Käthe-Kollwitz-Schule eine geeignete Schule für die Schülerinnen und Schüler aus Caputh ist. Ich bin auch bereit - das biete ich an -, mit beiden Schulleitern noch einmal über die erhobenen Vorwürfe zu sprechen. Dass das hier öffentlich gemacht wird, finde ich nicht gut. Das wollte ich auf jeden Fall noch gesagt haben. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Frau Große hat Nachfragebedarf.

**Frau Große (Die Linkspartei.PDS):**

Die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer der Caputher Schule, als B-Lehrer an dieser Schule für dieses eine Jahr, also in einem begrenzten Zeitraum, zu arbeiten, liegt vor. Weswegen respektieren Sie das nicht, sondern lehnen das rigoros ab?

Zum Zweiten frage ich: Inwiefern ist, wenn die Schüler der Kollwitz-Schule in Potsdam zugewiesen werden, gesichert, dass sie dann zumindest in den Kernfächern bei den Lehrerinnen und Lehrern Unterricht haben, bei denen sie bisher Unterricht hatten? Und inwieweit ist gesichert, dass für die Schüler, die aus den umliegenden Gemeinden von Caputh kommen, also nicht direkt diese Verbindung haben, ein Schülerverkehr eingerichtet wird, der die Entfernung zumutbar macht?

**Minister Rupprecht:**

Ich beginne mit der Beantwortung der zweiten Frage. Der Schülerverkehr - das wissen Sie - liegt nicht in meinem Ermessen. Das ist eine Entscheidung, die auf regionaler Ebene getroffen werden muss. Dafür sind die Landkreise zuständig. Es gibt solche Möglichkeiten durchaus auch in ländlichen Regionen. Wir sprechen hier allerdings nicht über eine ländliche Region. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal gesagt haben.

Zu dem, was Sie betreffs der Lehrer sagten: Ich will hier kein Rechenexempel statuieren, aber wir haben im Jahrgang 10 16 Fächer in der Sek-I-Studentenliste abzusichern. Das heißt, es wären vermutlich mindestens zehn Lehrer von dieser Aktion betroffen, wobei prophylaktisch nicht klar zu regeln ist, dass allen diesen Lehrern, selbst wenn sie denn wollen, ermöglicht werden kann, von Schule A an Schule B zu wechseln. Das hat ja auch etwas mit dem Einsatz an der anderen Schule zu tun. Wenn dies so wäre, wäre das theoretisch eine Möglichkeit, aber ich halte sie nicht für praktisch durchsetzbar.

Sie wissen, dass es mir nahe geht, wenn Schüler vor dem letzten Jahrgang noch die Schule wechseln müssen. Aber ich halte die Lösung, im Klassenverband zu wechseln, für eine komfortable Lösung, wenn auch nicht die Ideallösung.

Noch etwas zu dem Lehrereinsatz: Es steht fest - so hat das Schulamt signalisiert -, dass zumindest zwei der Fachlehrer direkt an die Kollwitz-Schule wechseln können, also ein wenig Kontinuität auf jeden Fall erhalten bleibt. Das ist offensichtlich das Maximum dessen, was möglich ist; denn das hat auch mit dem Bedarf der anderen Schulen zu tun. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Bernig hat noch Nachfragebedarf.

**Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, wie bewerten Sie den Sachverhalt, dass eine Interessenanfrage bei den Schülern, welche Schule sie in Potsdam besuchen würden, vom Schulamt offensichtlich als Anmeldung gewertet wurde und damit auch mit Entscheidungsgrundlage war, keine Übergangsregelung zu schaffen?

Eine zweite Frage: Teilen Sie die Sorge der Eltern und der Schüler, dass sie durch den Wechsel im letzten Schuljahr Schwierigkeiten haben werden, ihr Leistungsniveau zu halten, dass sie abfallen werden und sich damit auch ihre berufliche Perspektive schwieriger gestalten könnte?

**Minister Rupprecht:**

Zur ersten Frage: Ich halte die Abfrage der Schüler durch den Schulleiter, wenn sie so gelaufen ist, wie es mir die Elternvertreter beschrieben haben, für fragwürdig. Das Schulamt ist meines Wissens - das ist mein letzter Stand - nicht so damit umgegangen, dies als Anmeldung zu werten. Dazu gibt es ein geregelteres Verfahren, es müssen Anträge ausgefüllt werden. Also hat man mit Zahlen operieren können, aber mit Sicherheit nicht so, als ob ein schriftlicher Antrag vorgelegen hätte. Die Abfrage ist fragwürdig, das gebe ich zu. Das müsste auch mit den Kollegen in Caputh ausgewertet werden.

Zum Thema Leistungsabfall: Ich habe es bereits gesagt, Leistungsabfall kann es bedingt durch veränderte Rahmenbedingungen geben. Ich sehe das so, dass die veränderten Rahmenbedingungen selbst bei einer Filiallösung dazu beitragen könnten, dass es zu einem Leistungsabfall kommt. Ich glaube deshalb, dass bei einem Übergang im kompletten Klassenverband an eine Schule, die ihre Eignung mehrfach nachgewiesen hat und von einem kompetenten Schulleiter geleitet wird, der Herr Lindner bekannterweise wirklich ist, die Gefahr, dass es zu einem Leistungsabfall kommt, geringer ist als bei einer Notlösung in Caputh.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen, Herr Minister.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass in der Mittagspause Frau Ministerin Ziegler das Maßnahmenpaket „Plakataktion: Die Perspektive heißt miteinander“ vorstellen möchte. Dazu müssten Sie sich nach unten begeben, denn das Ganze findet im Freien statt.

Ich entlasse Sie jetzt bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Mittagspause setzen wir die Landtagssitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Siebentes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

Gesetzesentwurf  
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/2680

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/2881  
(2. Neudruck)

Außerdem liegt Ihnen dazu in der Drucksache 4/2946 ein Entschließungsantrag des Hauptausschusses vor. Wir beginnen mit der Aussprache. Ich gebe der Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort. Herr Abgeordneter Vietze, bitte schön.

**Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Vorstellung der Eckwerte für die Neuregelung des Abgeordnetengesetzes durch die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen von CDU, SPD und der Linkspartei.PDS wird eine intensive öffentliche Diskussion geführt. Ich bin der festen Überzeugung, dass selbst die schärfsten Kritiker nicht umhinkommen festzustellen, dass die Diskussion - einschließlich der Anhörung - munter, aufgeschlossen und in großen Teilen von Sachlichkeit geprägt gewesen ist. Bei einem solchen Thema ist es allerdings auch völlig logisch, dass es nicht ohne Emotionen abgeht. In der Mediengesellschaft lebend, haben wir das eine oder andere Mal erlebt, dass selbst der vernünftigste aller Gedanken noch genügend Stoff gibt, um missverstanden, missgedeutet und diskreditiert zu werden. Damit müssen wir umgehen.

Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass wir uns im Anschluss an drei Beratungen des Hauptausschusses, die in der letzten Woche stattgefunden haben, und in den vorgelagerten Beratungen der Fraktionen auf einen Entschließungsantrag sowie auf Änderungsanträge zum Gesetzesentwurf verständigen konnten, die in ihrer Gesamtheit unserer Intention folgen, ein Gesetz zu verabschieden, mit dem wir auf die gesellschaftliche Entwicklung im Land reagieren. Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Niedriglohn, Sozialabbau, Steuerbelastung, Nullrunden bei den Rentnern - all das haben wir zu berücksichtigen, wenn wir über die Entschädigung für Politikerinnen und Politiker reden. Ich glaube, mit dem, was jetzt vorliegt, sind wir diesbezüglich einen ersten Schritt gegangen.

Manchen geht dieser Schritt nicht weit genug. Deswegen halten wir es für richtig, dass wir mit dem Entschließungsantrag verdeutlichen - diese Aufgabe ist uns natürlich immer gegeben -: Dem ersten Schritt in die richtige Richtung wollen wir weitere folgen lassen.

Als wir über das Abgeordnetengesetz zu sprechen hatten, mussten wir uns natürlich auch entscheiden, ob wir das NRW-Modell übernehmen oder ob wir uns innerhalb des in der Bundesrepublik bewährten Systems bewegen und mit unserem Regelwerk deutliche Einschnitte vornehmen und damit ein Zeichen für den Abbau von Privilegien setzen.

Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden, wenngleich wir deutlich gemacht haben - das will ich für unsere Fraktion noch einmal sagen -, dass wir der weiteren Diskussion über das NRW-Modell sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Das ist für uns nicht abgeschlossen. Wir sagen aber auch: Wer will, dass bestimmten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, der Wählerinnen und Wähler entsprochen wird, muss weiter gehen. Wenn bei der Altersversorgung die Rolle des Vorreiters in Anspruch genommen wird, dann darf nicht ein neues, eigenes Versorgungswerk geschaffen werden, sondern ist der Weg in die gesetzliche Rentenversicherung zu beschreiten. Eine weiter gehende private Altersvorsorge muss aus privaten Mitteln bestritten werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn wir diesen Weg gehen, dann bitte auch hinsichtlich der Aufrechnung der Kostenpauschalen. Das haben wir im Rahmen von Spitzabrechnungen, Aufwand- und Nutzen-Analysen und vielem anderen mehr erörtert. Es sollte klar sein: Wenn ich mit dem Steuerzahler auf eine Stufe gestellt werden will, dann muss ich möglicherweise auf die 31 Seiten, die man in Nordrhein-Westfalen zu der Problematik, was alles speziell für den Abgeordneten gilt, erarbeitet hat, verzichten. Oder ich sage gleich: Es gibt einen Unterschied zum normalen Steuerzahler. Ich bin vom Volk gewählt. Die Realisierung der sich in diesem Zusammenhang stellenden Aufgaben verursacht einen bestimmten Aufwand. Dieser schließt das Bürgerbüro und ein hohes Maß an Flexibilität ein. Dies dient nicht meinem Privatinteresse und auch nicht nur der Erfüllung meiner Aufgaben im Parlament, sondern in erster Linie dem gezielten Kontakt mit dem Bürger. Daraus erwachsen ganz unterschiedliche Belastungen, die man in eine solche Diskussion einzubeziehen hat. Ich meine, das haben wir in vernünftiger Weise getan. Jetzt liegt etwas vor, was sich sehen lassen kann.

Erstens haben wir uns für eine andere Herangehensweise entschieden, was die Höhe der Abgeordnetenentschädigung angeht. Mit der Indexregelung nehmen wir nicht mehr die Besoldung der Beamten und der Richter oder sonstige Bezüge im öffentlichen Dienst zum Maßstab, sondern die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und zwar - das ist einmalig - sowohl im Plus als auch im Minus. Wenn die Entwicklung in Bayern von Kontinuität und hohem Wachstum gekennzeichnet ist, dann fällt es denen dort möglicherweise leichter als uns im Land Brandenburg, die Indexlösung zu praktizieren; denn es ist keineswegs sicher, dass hier in jedem Jahr ein deutliches Wirtschaftswachstum und damit ein Wachstum der Arbeitseinkommen zu verzeichnen ist. Die erarbeitete Lösung umfasst auch die Kostenpauschale und führt zu einer deutlichen Reduzierung von Anwartschaften im Rahmen von Pen-

sionsleistungen. Auch hinsichtlich der Offenlegung der Nebeneinkünfte gibt es eine Neuregelung.

Alle von uns Angehörten haben freundlich reagiert. Ich stelle noch einmal fest, dass wir das NRW-Modell weiterhin prüfen müssen. Insoweit habe ich an den Bund der Steuerzahler eine Bitte; er kann uns einen großen Gefallen tun. Es wurde verkündet, das Modell Nordrhein-Westfalen sei die Lösung. Dort gibt es zusätzlich zur eigentlichen Diät in Höhe von 4 800 Euro 1 500 Euro für die Rente, 2 400 Euro als Kostenpauschale und 800 Euro als „Schippchen drauf“, damit das Ansehen des Abgeordneten auch eine öffentliche Würdigung erhält. Als Gesamtbetrag ergeben sich 9 500 Euro. Am Vortag der Anhörung wurde in Schleswig-Holstein beschlossen, ein ähnliches Gesetz wie in Nordrhein-Westfalen, aber mit einer Gesamtdiät von 8 200 Euro, also 1 300 weniger als in Nordrhein-Westfalen, auf den Weg zu bringen.

Das ist das gleiche Prinzip. Der Bund der Steuerzahler sagt, das sei unangemessen hoch, und man fährt Mist vor den Landtag. In Mecklenburg-Vorpommern sagt der Bund der Steuerzahler - CDU, SPD und Linkspartei haben ähnliche Regelungen wie wir eingebracht -, dass es der konkreten Situation des Ostens angemessen sei, solch ein Regelwerk wie das unsrige zu erarbeiten. Für Brandenburg schlagen sie aber 7 000 Euro vor. Damit wären wir wieder bei 70 % Ost im Verhältnis zu West. Das kann es doch nicht sein. Der Bund der Steuerzahler sagt, dass man in Nordrhein-Westfalen erhöhen muss, weil es der Autorität und dem Ansehen des Abgeordneten entspricht.

Ich will an den Bund der Steuerzahler gerichtet sagen, dass ich mich in Brandenburg nicht als Depp fühle, denn wir sind alle gewählt, haben eine Aufgabe, die wir zu erfüllen haben. Ich hätte gern gewusst, ob in Brandenburg die Kosten für die Miete, für die Leasing-Gebühr des Autos, für Benzin oder Dieseldieselkraftstoff usw. niedriger sind. Ich erwarte auch diesbezüglich eine größere Unterstützung, mehr Sachlichkeit und Ausgewogenheit im Umgang mit uns.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter, wir erwarten, dass Sie zum Ende Ihrer Rede kommen.

#### **Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Dann - der festen Überzeugung bin ich, Frau Vizepräsidentin - erhalten wir mit der Weiterführung dieses Diskussionsprozesses eine aufgeschlossene Atmosphäre und sicherlich auch in der Perspektive weiter gehende, vernünftige Lösungen. - Ich danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Vietze. - Es spricht nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Schulze.

In der Zwischenzeit, in der er an das Rednerpult kommt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Neuenhagen. Seien Sie herzlich willkommen bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Anwesende! Die Debatte über das Abgeordnetengesetz, die wir in den letzten Wochen und Monaten - im Prinzip seit Anfang Februar - öffentlich geführt haben, ist schon geprägt von Missverständnissen für die Rolle, die Funktion, die Aufgabe von Abgeordneten, ist auch geprägt von Doppelzüngigkeit, Doppelbödigkeit und auch ein Stück weit von Missgunst.

Ich habe bei der Einbringungsrede am 5. April schon deutlich gemacht, dass das Abgeordnetenmandat, der Mensch, der es innehat, die Rolle und Funktion, ein Verfassungsorgan ist, und mit allen möglichen Dingen, die ins Gespräch gebracht worden sind, nicht so einfach zu vergleichen.

Ich möchte denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die das auch kritisieren, die das beleuchten, die das aber vielleicht nicht verstehen, ins Gedächtnis rufen, dass die Abgeordneten von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind, um dieses Land in ihrem Auftrag und Namen mit zu regieren sowie die Landesregierung, die Verwaltung zu kontrollieren. Insofern müssen sie auch in die Lage versetzt werden, unabhängig zu sein, wie es die Verfassung fordert.

Es ist aber auch richtig, dass mit dem 14. März 2003, dem denkwürdigen Tag der unverhofften Verkündung der Agenda 2010 durch den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder, ein neues Zeitalter eingeläutet worden ist. Viele Dinge gibt es nicht mehr und Dinge, die man vorher für undenkbar gehalten hat, werden jetzt Realität.

Wir Abgeordnete stehen mitten im Leben und sind das Bindeglied zwischen den Bürgern, der Wirklichkeit da draußen, und dem Apparat der Regierung, der Verwaltung auf der anderen Seite. Unsere Aufgabe ist es, unser Wissen einzubringen. Deshalb können wir uns dieser Sache nicht entziehen, abgesehen davon, dass wir der Verwaltung, der Landesregierung, dem einzelnen Mitarbeiter, ob Angestellter oder Beamter, im Rahmen all dessen, was Agenda 2010 für uns alle als Umwälzungsprozess bedeutet, auch Lasten aufbürden.

Am 5. April 2006 ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung hier beraten worden. Am 4. Mai hatten wir dann die schon langfristig angekündigte Anhörung. Sie war bemerkenswert. Es gab einen sehr umfangreichen Fragenkatalog, in dem keine Frage, die in den vergangenen Wochen und Monaten gestellt worden ist, nicht aufgeführt worden wäre. Wir hatten die Anzuhörenden gebeten, sich auf diese Fragen einzulassen, wie es auch die Geschäftsordnung und das Gesetz vorsehen. Bemerkenswert ist, dass mindestens einer der lauten, großen und berühmten Kritiker weder zur Anhörung gekommen ist, noch sich die Mühe gemacht hat, auf den Fragenkatalog schriftlich einzugehen. Ich denke, das spricht für sich. Wenn man Kritik an einer Sache zu üben hat und zu einem Anhörungstermin nicht erscheinen kann, was ja durchaus möglich ist, kann man sich schriftlich einlassen und sozusagen der konkreten Arbeitshypothese, die im Raum steht, seine eigene These entgegensetzen. Das ist nicht passiert. Ich möchte, dass das auch so deutlich wahrgenommen wird. Ich denke, das wird auch seine Gründe haben.

Eine Sache als schlecht zu kritisieren ist das eine, ihr aber etwas Besseres entgegenzusetzen etwas ganz anderes. Es gibt ein schönes deutsches Sprichwort: Beim Zerstören gelten alle

Argumente, beim Wiederaufbau nicht. Was nicht gut ist, baut nicht. - Insofern sage ich allen Kritikern: Wer sagt, dass eine Lösung nicht gut ist, möge bitte eine andere benennen, und dann können wir gut darüber reden.

Wir hatten in den vergangenen Wochen, so auch in der Anhörung, einen Schlagabtausch. Die Anhörung war für die gesamte Diskussion eine Art Brennglas. Es ging nämlich gar nicht um das Gesetz, das wir hier erarbeitet haben, sondern die Anzuhörenden haben sich dort einen „Stellvertreterkrieg“ darüber geleistet, ob nun das so genannte NRW-Modell das bessere Modell wäre oder die „althergebrachten Regelungen des Abgeordnetenrechts“. Sie mussten dann erst darauf hingewiesen werden, dass wir eine Anhörung zu „unserem Gesetz“ durchführen, und ausdrücklich gebeten werden, auf unseren Gesetzentwurf einzugehen. Bemerkenswert ist, dass sie dann auch gesagt haben, dass die Novelle des Gesetzes, die Veränderungen im Recht ein richtiger, sichtbarer und wirksamer Schritt seien.

Ich meine auch, dass es immer Dinge gibt, die man besser machen kann, aber wenn man nach 15 Jahren eine relativ verfestigte Materie anfasst, sich darauf einzulassen beginnt und versucht, sich der zum Teil berechtigten Kritik anzunehmen, kann man nicht erwarten bzw. verlangen, dass in einem Schritt sofort alles aufgelöst wird. Das gilt vor allem, wenn gefordert wird, mit Hast unausgegorene Projekte - das NRW-Modell ist ein unausgegorenes Projekt, weil es darüber keine Erfahrungswerte und keine klaren Zahlen gibt, was es denn kostet - einfach nachzumachen. Das ist stark ideologiebefrachtet. Deswegen sollten wir doch besser über das Abgeordnetenrecht in Brandenburg reden.

Letztendlich ist dann festgestellt worden, dass die Gesetzesnovelle ein guter und ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir sollten nicht nach dem Haar in der Suppe fahnden. Wer ein Haar in der Suppe sucht, wird auch immer eines finden. Wir sollten fragen, ob die Suppe gut ist, und darüber nachdenken, wie wir das Haar herausnehmen können, wenn denn eines darin ist. Man kann auch die Frage stellen, ob das Glas halb voll oder halb leer ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte in dem Zusammenhang - die letzte Minute läuft, Frau Präsidentin, ich habe es gemerkt - noch einen nicht unbedeutenden Menschen zitieren, Herrn Prof. Dr. Kempen von der Universität Köln, der sich im Rahmen der Föderalismusdebatte zur Besoldungsfrage geäußert hat. Sie wissen, dass es in der Föderalismusfrage ebenfalls einen großen Reformbedarf gibt.

Er hat eine Formulierung gebracht, die wir uns zu Herzen nehmen sollten, auch all diejenigen, die schnell neue Lösungen erarbeiten möchten:

„Die Entdeckung der Langsamkeit steht der deutschen Reformpolitik noch bevor. Bedachtsamkeit gilt leider bei uns als Schwäche, Sorgfalt als Bürokratisierung und Umsicht als Bedenkenträgerei.“

Diese kindliche Freude und Naivität an Schnellschüssen und die dann in rascher Folge produzierten Reformen, Reformen und Reformen der Reformprojekte ist die Unbill, die wir haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch dazu aufrufen, die Diskussion jetzt nicht einzustellen - der Entschließungsantrag spricht eine beredte Sprache -, sondern angesichts der Schritte, die getan worden sind, anzuerkennen, dass durchaus Bewegung vorhanden ist, dass wir nicht nur andere mit Forderungen belasten, sondern dass wir selbst auf uns schauen und uns mit der Breite der Bevölkerung ebenfalls solidarisch erklären.

Insofern möchte ich Ihnen, werte Kollegen, die Annahme des Gesetzentwurfs und des Entschließungsantrags empfehlen. Die Anträge der DVU, mit Verlaub gesagt, hätte ich gern im Hauptausschuss gehabt

(Schuldt [DVU]: Da hatten Sie sie!)

bzw. bei der Beratung, die wir vorher hatten.

(Schuldt [DVU]: Dort hatten Sie sie auch!)

Die Anträge sind nicht hilfreich und demzufolge abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. - Vielleicht wäre es hilfreich gewesen, wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer vorher über eine erweiterte Redezeit verständigt hätten. - Jetzt spricht der Abgeordnete Schuldt.

#### **Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade in einer Zeit allgemeinen Reformdrucks im Bereich der sozialen Sicherungssysteme müssen wir endlich die Chance ergreifen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anspruch aber nicht gerecht.

Die Anhörung im Hauptausschuss am 4. Mai war im Ergebnis nicht allzu zielführend. Gerade auch die kontroversen Auffassungen im Hinblick auf das nordrhein-westfälische Modell konnten nicht ausgeräumt werden. Für uns als DVU-Fraktion ist aber entscheidend, auf die Schwachpunkte und Fehler des vorliegenden Gesetzentwurfes hinzuweisen. Hier gibt es Kritikpunkte genug.

Fangen wir mit der vom Präsidenten vorgeschlagenen Neuregelung zur Versorgungsanwartschaft gemäß dem neuen § 11 des Gesetzentwurfs an. Der Erwerb einer Versorgungsanwartschaft bereits nach einem Jahr Landtagsmitgliedschaft ist schon mit dem formulierten Nutzzweck des Gesetzentwurfes nicht vereinbar. Dabei soll es darum gehen, eine wirkungsgleiche Übertragung der Reform der Sozialversicherungs- und Versorgungssysteme der Bevölkerung und der damit auferlegten Mehrbelastung auf die Leistung für Abgeordnete zu erreichen. Davon ist diese Fassung des § 11 weit entfernt.

Weiter ist nicht einzusehen, dass mit § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzentwurfs eine Kopplung der Abgeordnetenentschädigung an eine Einkommensentwicklung hergestellt werden soll, aber die Geringverdiener, Rentner und Arbeitslosen komplett ausgeklammert werden, meine Damen und Herren. Auch dies widerspricht dem Normzweck.

(Beifall bei der DVU)

Wir Abgeordneten vertreten aber nicht nur den besser verdienenden Teil der Bevölkerung, sondern schließlich auch die Rentner, Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfänger in unserem Land. Zumindest entspricht das unserem Demokratieverständnis als DVU-Abgeordnete.

(Beifall bei der DVU)

Der gleiche Schwachpunkt zeigt sich in der beabsichtigten Änderung des § 6 Abs. 5 in Form einer Kopplung der Kostenpauschale an die Preisentwicklung. Auch das widerspricht dem im Gesetzentwurf an anderer Stelle formulierten Normzweck.

Insgesamt zeigt der vorliegende Gesetzentwurf der Bevölkerung alles andere als einen sichtbaren Willen zur Bescheidenheit. Das spiegelt sich auch bei den Verhältnisregelungen nach § 30 in der Form wider, dass private Nebeneinkommen nicht zu veröffentlichen, sondern nur beim Präsidenten anzuzeigen sind. Echten Sparwillen zum Beispiel haben letztlich wir als DVU-Abgeordnete gezeigt, indem wir wiederholt eine Absenkung der Grundentschädigung auf 3 799 Euro gefordert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

Dies werden wir mit unserem Änderungsantrag, den wir auch schon im Hauptausschuss eingebracht hatten - damit das klar ist -, heute wieder tun. Dies würde sich im Gesetz für jeden nachlesbar in Zahlen ausdrücken und den Bürgern vermitteln, wer es wirklich ernst meint mit einer Anpassung an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei einer immer ärmer werdenden Bevölkerung.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist und bleibt nichts anderes als eine Mogelpackung, die bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht auf das von den Fraktionen von SPD, CDU und ihrem indirekten Koalitionspartner, Die Linkspartei.PDS, erhoffte Verständnis stoßen wird.

(Beifall bei der DVU - Unruhe im Saal)

In der vorliegenden Form werden wir diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

Nur einmal zu Ihrem Verständnis, meine Damen und Herren: In der letzten Sitzung des Hauptausschusses hat ein Vertreter der SPD die Überlegung angestellt, ob man nicht die Kilometerpauschale, da sie schon lange nicht überarbeitet worden sei, anpassen - sprich: erhöhen - sollte.

(Zuruf von der CDU)

Ich kann nur sagen: Überall wird gerade die Kilometerpauschale gestrichen.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Das ist richtig, Herr Klein. Herr Klein war der Einzige von der SPD, der gesagt hat, er mache da nicht mit und widerspreche auch seinen Kollegen aus der eigenen Fraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Da haben Sie Recht. Machen Sie weiter so, das ist eine gute Sache!

(Zurufe von der SPD)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die Diskussion geht weiter. Frau Abgeordnete Funck spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Funck (CDU):**

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich dachte eigentlich, ich brauche, da wir zur 1. Lesung eine intensive Debatte geführt haben, nur noch ein oder zwei Sätze zu sagen. Aber man kann das wirklich nicht so stehen lassen, Herr Schuldt, beim besten Willen nicht. Sie haben gerade ein klassisches Beispiel dafür geboten, wirklich daran zu zweifeln, ob Sie die Demokratie, so wie sie funktioniert, wirklich haben wollen.

(Schuldt [DVU]: Wir wollen sie!)

Es gibt ein Verfassungsgerichtsurteil, in dem ganz deutlich steht, dass ein Abgeordneter angemessen zu entschädigen ist, damit er das Amt unabhängig wahrnehmen kann.

(Schuldt [DVU]: Was ist angemessen?)

- Über die Angemessenheit haben wir ausführlich diskutiert,

(Frau Hesselbarth [DVU]: Aber nicht mit uns!)

nicht nur in der Anhörung.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Hinweis sagen, dass jetzt schon ab dem ersten Jahr Rentenanwartschaften erworben würden. Im Verfassungsgerichtsurteil steht auch, dass man natürlich dafür vorsorgen muss, dass ein Abgeordneter keine Nachteile für seine Rentenanwartschaft erleidet. Deswegen erwirbt man diesen Rentenanspruch auch nicht als Ganzes, sondern es gibt die so genannte Lückenversorgung. Das ist bei der Anhörung auch sehr schön deutlich geworden, dass ein Abgeordneter, der nur ein, zwei, drei oder vier Jahre im Amt ist, die Lücke, die er in sein Berufsleben reißt, damit ausgleichen kann. Deswegen gibt es diese Lückenversorgung. Mit der Regelung, die wir jetzt treffen, kommen wir dem Verfassungsgerichtsurteil ein Stück näher.

Ein weiterer Punkt, weil es heißt, das NRW-Modell mache deutlich, dass die Abgeordneten selbst in das Rentensystem einzuzahlen hätten: Ob ich als Abgeordneter jetzt höhere Aufwandsentschädigungen bekomme und davon etwas einzahle oder später eine Rente erhalte - es sind beides Steuergelder.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Das ist auch in der Anhörung deutlich geworden, Herr Schuldt. Es tut mir leid, das kann man so nicht stehen lassen.

Ich glaube, man kann ruhig einmal deutlich sagen, dass die Kostenpauschale, die immer wieder Kritikpunkt ist, 169 Euro pro 30 km, seit 1996 unverändert ist. Sie wissen, dass wir seit 1996 eine 180%ige Steigerung schon allein bei den Spritkosten haben. Hier haben sich Abgeordnete nicht bedient, haben nicht

gesagt, sie kommen damit nicht klar, sondern die Kostenpauschale ist gleich geblieben. Die Abgeordneten haben in dem Ausschuss - ich bin übrigens dafür dankbar, so etwas auch einmal ansprechen zu dürfen - sehr vernünftig entschieden, sie haben diese Sache dargelegt und sind sehr vernünftig damit umgegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Jetzt lassen Sie mich zum Abgeordnetengesetz als solchem zurückkommen. Ich finde es schade, dass in der gesamten Diskussion immer nur das Abgeordnetengesetz, das wir hatten, und eine so genannte NRW-Lösung gegenübergestellt wurden und nie das alte Abgeordnetengesetz dem neuen, das wir jetzt vorgelegt haben. In der Anhörung war nach anderthalb Stunden eine Frage entscheidend: Wie schätzen die Anzuhörenden den neuen Entwurf im Gegensatz zum alten Entwurf ein? Sie waren anwesend, Herr Schuldt, und Sie müssen auch zugestehen, dass deutlich gesagt wurde: Es ist ein Einsparung. Die Abgeordneten haben sehr deutlich wahrgenommen, dass es Kürzungen geben muss, was die Rentenversorgung angeht, aber auch andere Dinge. Das haben wir umgesetzt. Der Bund der Steuerzahler hat ausgerechnet, dass das neue Gesetz erhebliche Einspareffekte erzielt, und festgestellt, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich bin erst seit 2004 Mitglied des Parlaments, bis dahin habe ich die Diskussionen immer von außen wahrgenommen. Meine Einstellung war damals keine andere als heute. Nun habe ich die Diskussion aus dem Innenleben wahrgenommen. Als Parlamentarische Geschäftsführerin wird man namentlich erwähnt. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass es einige nicht sehr freundliche E-Mails an mich gab. Wenn man von einer Sache überzeugt ist, darf man sich jedoch von bestimmten Dingen nicht zwingend beeinflussen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem neuen Abgeordnetengesetz den Ansprüchen der Bürger gerecht werden, indem wir bestimmte Ansprüche zurückschrauben. Man muss aber auch deutlich sagen, dass ein Abgeordneter eine Aufgabe hat. Wenn man diese Aufgabe ordentlich wahrnimmt, braucht man die Kostenpauschalen, und dann ist die Aufwandsentschädigung von derzeit knapp 4 400 Euro brutto - es ist also noch zu versteuern; das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen - weiß Gott nicht unangemessen.

Sie können die von Ihnen vorgeschlagene Kürzung in Höhe von 600 Euro gern realisieren und diesen Betrag jeden Monat spenden. Das ist sehr empfehlenswert, wenn Sie auf die Grundpauschale verzichten wollen. Ich halte Ihren Vorschlag für unangemessen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen anwesenden Abgeordneten bedanken, die diesen Weg mitgehen. Jeder, der bei der Abstimmung seine Hand zur Zustimmung hebt, nimmt Einschnitte in Kauf. Das zu vermitteln war nicht ganz einfach. Aber es muss sein, das wissen wir; deswegen tun wir es auch. Das kann man hier mit Fug und Recht so deutlich sagen. Ich bin überzeugt - deswegen habe ich auch die vielen an mich gerichteten E-Mails entsprechend beantwortet und erklärt, warum wir so vorgegangen sind -, dass es richtig ist und dass wir etwas Gutes und Sinnvolles vorgelegt haben.

Man darf sich einer Diskussion nie verschließen; das haben wir mit dem Entschließungsantrag deutlich gemacht. Wenn es neue

Ergebnisse gibt, werden wir sehr wohl darüber diskutieren. Das ist ein vernünftiger Schritt.

Noch einmal herzlichen Dank an diejenigen, die das Vorhaben mittragen. - Dabei sollten wir es belassen. Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich bedanke mich ganz herzlich. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag, sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Ihnen liegt in Drucksache 4/2948 der Änderungsantrag der DVU-Fraktion vor. Es geht um die Änderung des Artikels 1 Nr. 1. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Die deutliche Mehrheit hat dagegen gestimmt. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Des Weiteren liegt Ihnen in Drucksache 4/2949 der Änderungsantrag der DVU-Fraktion vor. Es geht um die Änderung des Artikels 1 Nr. 2. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag ganz eindeutig mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/2881 - 2. Neudruck -, siebente Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen stimmte die deutliche Mehrheit dafür. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Schließlich liegt Ihnen ein Entschließungsantrag in Drucksache 4/2946, eingereicht vom Hauptausschuss, vor. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen hat die deutliche Mehrheit dafür gestimmt. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Frau Dr. Schröder bittet um die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten abzugeben. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage nach der Angemessenheit von materieller, finanzieller und personeller Ausstattung für gewählte Volksvertreter ist keine populistische und schon gar keine Neiddebatte. Es geht um politische Glaubwürdigkeit, um soziale Gerechtigkeit insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und klammer Kassen.

Das Abgeordnetengesetz tangiert kein Regierungshandeln, sondern nur uns selbst. Somit ist keine Partei, keine Fraktion und kein Abgeordneter in dieser Frage an einen Koalitionsvertrag oder an irgendeine Fraktionsdisziplin gebunden. Die Entscheidung für oder gegen den vorliegenden Gesetzentwurf ist allein eine nach bestem Wissen und Gewissen.

Das Wissen um die wirtschaftliche Lage - Brandenburg ist Schlusslicht aller Bundesländer -, um den hochverschuldeten

Landeshaushalt, die sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit, die brüchigen Erwerbsverläufe, die zunehmende Armut, den erkennbaren Rechtsextremismus und die mit alldem verbundene Politikverdrossenheit verlangt von uns eine gesellschaftlich akzeptable Position.

**Vizepräsidenten Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, halten Sie eine Rede, oder geben Sie eine persönliche Erklärung ab?

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Ja, ich erkläre gerade mein Abstimmungsverhalten.

Das vorliegende Gesetz ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Es ist keine angemessene Antwort auf die Erfordernisse der Zeit, weil es sich an nicht mehr zu rechtfertigende Privilegien klammert. Der jungen Drucksache haftet alter Staub an, und ich bin nicht bereit, diesen weiter zu schlucken.

Der Erwerb einer vollen Alterssicherung durch eine befristete Mandatszeit und eine Frühpensionierung mit 57 Jahren ohne Beitragszahlungen und Abschläge ist in Zeiten von Hartz IV, Nullrunden bei den Renten und einem künftigen Renteneinstieg mit 67 Jahren den Brandenburgerinnen und Brandenburgern nicht mehr vermittelbar.

(Unruhe bei der CDU)

Tagtäglich erkläre ich im Hartz-IV-Kontaktbüro Langzeitarbeitslosen die Notwendigkeit des Umbaus unserer Sozialsysteme. Als Sozialdemokratin vertrete ich dabei die Position der Bundes-SPD. Meine Partei hat dem Lammert-Papier nicht zugestimmt. Keine Diätenerhöhung ohne Reform der Altersversorgungssysteme - das ist die klare Position der Bundes-SPD. Das Wahlprogramm der Landes-SPD beinhaltet diese Position ebenfalls; es ist auch die Position von Mitgliedern meines Ortsvereins. In der vorliegenden Form ist das Gesetz gesellschaftlich nicht konsensfähig.

Entscheidend für meine Ablehnung bleibt außerdem die bis heute fehlende Kostenkalkulation. Die Drucksache weist Mehrkosten aus. Diese werden jedoch nicht exakt beschrieben und sind in der Gesetzesbegründung nicht ausgewiesen. Jedes andere Gesetz mit einer solchen Begründung würde in diesem Landtag scheitern.

Meine Damen und Herren, ich lehne den vorliegenden Gesetzentwurf ab, weil es der untaugliche Versuch ist, längst überholte Systeme zu zementieren, obwohl der Systemwechsel von der Staats- zur Eigenvorsorge bundesweit längst läuft. Die fatale Botschaft, die heute vom Brandenburger Landtag ausgeht, lautet: Uns selbst fehlt die Kraft zur Erneuerung. Ein dringendes Signal bleibt aus. Ich bedauere dies sehr.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Da es hier fragende Blicke gab: Nach § 71 der Geschäftsordnung steht nach Schluss der abschließenden Abstimmung über einen Beratungsgegenstand jedem Abgeordneten eine mündliche Erklärung zu seinem Stimmverhalten zu, die nicht länger

als drei Minuten dauern darf. Diesen Geschäftsordnungspunkt haben wir eingehalten.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2735

1. Lesung

Ich gebe der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Appel, das Wort. Bitte schön.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Normen und Standards haben zurzeit ein schweres Leben. Sie sollen reduziert und abgebaut werden. Bürokratie wird geradezu geißelt; denn sie be- und verhindert nur.

In diesem Kontext erinnere ich daran, dass Normen und Standards in grauer Vorzeit als Errungenschaft des Industriezeitalters gefeiert wurden. Sie gaben Sicherheit und Verlässlichkeit in staatlichem und privatem Handeln.

Jede rechtliche Regelung hat immer auch einen Schutzzweck zugunsten des Einzelnen oder von Gütern jeglicher Art. Ähnliches gilt für die Bürokratie. Bürokratisches Handeln soll den Bürgern wie den Unternehmen Planbarkeit bieten, das heißt, willkürliches Vorgehen der Behörden verhindern.

Warum sage ich das ausgerechnet aus Anlass der Einbringung eines Gesetzentwurfs zum Bürokratieabbau? - Meine Botschaft lautet: Lassen Sie uns das Kind nicht mit dem Bade ausschütten; denn Gesetze wurden nach langen Erörterungsprozessen unter anderem von diesem hohen Hause oder gar vom Bundestag beschlossen.

Sicher: Unser Normengeflecht wurde zwar immer ziselierter ausgestattet, und die Bürokratie gelangte zu einer Perfektion, die die individuelle Problemlage mitunter aus den Augen verlor; dennoch sollten wir nicht blind nach Abbau schreien, sondern zunächst schauen, welches Regelwerk inhaltlich noch Sinn macht und welches wirklich verzichtbar ist.

Gemessen an den von mir beschriebenen Maßstäben ist die Dachbodenentrümpelung recht gut gelungen. Als wir uns auf den langen Weg begaben, waren die Inhalte des Bürokratieabbaugesetzes noch nicht klar erkennbar. Die Vielzahl an Vorschlägen, die uns insbesondere aus den Modellregionen erreichte, verlangte ein differenziertes Schrittempo. Da es einerseits relativ einfache und schnell gestaltbare, andererseits aber auch komplexe und umfangreich abzustimmende Vorhaben gibt, entschieden wir uns für ein mehrstufiges Verfahren.

Heute stelle ich Ihnen das erste Bürokratieabbaugesetz vor. Nach Abschluss der laufenden Prüfungen werden weitere ge-

setzgeberische Aktivitäten folgen. Zudem werden unter anderem vom Sonderausschuss ausgelöste Prüfaufträge sukzessive von den Ressorts abgearbeitet.

Erlauben Sie mir, die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs zu erläutern. Der Gesetzentwurf besteht aus drei Säulen. Zum Ersten sind Erprobungen beabsichtigt. Im Land gibt es viele kreative Ideen für bessere und einfachere Regelungen, denen leider oft detaillierte Vorschriften entgegenstehen. Deshalb sollten wir diesen Ideen eine Chance geben, sich zu bewähren, nach dem Motto: Mut zum Experiment!

Eine sehr wichtige Erprobung erfolgte im Bereich der Schulverwaltung. Die bisherige Trennung der Zuständigkeitsbereiche für die Ausstattung der Schulen wird dadurch aufgehoben, dass das Land und der kommunale Schulträger ihre Mittelanträge in einem Gesamtbudget der Schule zur Verfügung stellen.

Daneben sind Regelungen zur Verlagerung der Zuständigkeiten für den Ladenschluss und den Arbeitsschutz zur Erprobung in den Modellregionen vorgesehen.

Darüber hinaus schlagen wir - das ist das Herzstück des Gesetzentwurfs - eine allgemeine Experimentierklausel vor. Diese erlaubt die Befreiung von den engen Vorgaben des Landesrechts, wenn das gesetzgeberische Ziel auch auf andere Weise - unter anderem mit einer Zielvereinbarung zwischen der Modellregion und der Fachaufsicht - erreicht werden kann.

Zum Zweiten sieht der Entwurf eine Reihe von Vorschriften vor im Hinblick auf den Abbau von Belastungen für Bürger und Wirtschaft landesweit. Den Schwerpunkt bilden dabei das Bau- und das Umweltrecht. Ich möchte hier nur einige wenige Punkte herausgreifen.

Im Baurecht sollen unter anderem der Wegfall der Pflicht zum Einbau von Wasserzählern, ein erleichterter Nachweis der Bauvorlageberechtigung sowie eine Erleichterung der Prüfung der bautechnischen Nachweise geregelt werden. Zudem sollen Warneautomaten künftig nicht mehr unter die Bauordnung fallen. Die Gebühr für die Bauschlussabnahme soll entfallen. Des Weiteren soll das Prüfintervall für sicherheitstechnische Gebäudeausrüstungen von zwei auf drei Jahre verlängert werden. Die bisher getrennten bauordnungs- und katasterrechtlichen Gebäudeeinnmessungen werden künftig in einer einmalig ausgeführten Tätigkeit zur Beschleunigung der Bauvorhaben und Reduzierung der anfallenden Gebühren und Kosten für den Bauherrn gebündelt.

Einige bereits ausgiebig diskutierte Erleichterungen betreffen das Fischereirecht. Die bisherige Genehmigungspflicht von Fischereipachtverträgen wird in eine Anzeigepflicht umgewandelt. Zudem sollen die bisher notwendigen Betriebsgenehmigungen für Anlagen zur Vermehrung und Haltung von Fischen entfallen. Für die Ausübung der Fischerei mit der Friedfischangel wird kein Fischereischein mehr erforderlich sein, was dem Wassertourismus im Land Brandenburg sicherlich zugute kommt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Unternehmen mit einem zertifizierten Ökoaudit sollen bei bestimmten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen in der Regel eine 20%ige Gebührenentlastung erhalten.

Im Naturschutzrecht ist unter anderem der Wegfall der Verbandsbeteiligung bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den Verboten des Horstschutzes und den Vorschriften zum Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten vorgesehen.

Mit der Einführung von Flächenpools soll die Eingriffsregelung vereinfacht werden. Damit erhalten wir in Brandenburg die hohen materiellen Standards im Naturschutz. Das sei in Richtung der Vorwürfe des NABU aus den letzten Tagen geäußert.

Bei gleichzeitiger Modernisierung und Vereinfachung der Verfahren wird damit im Übrigen einem Beschluss des Landtages zur möglichen Beschränkung von Landesrecht auf bundes- und europarechtliche Regelungen gefolgt.

(Zustimmung des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Die Nachtruheregulation im Landesimmissionsschutzgesetz - darüber wurde in letzter Zeit auch anlässlich der Fußballweltmeisterschaft viel gesprochen - soll zur Ermöglichung längerer Öffnungszeiten in der Außengastronomie modifiziert werden. Damit sollen die Kommunen mehr Eigenverantwortlichkeit und Spielraum erhalten.

Zum Dritten sieht der Gesetzentwurf die Aufhebung von sieben Gesetzen und fünf Rechtsverordnungen - unter anderem das Vergnügungssteuergesetz, das Sammlungsgesetz und die Gebrauchtwarenverordnung - vor.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass der Gesetzentwurf im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut ist. Sicherlich enthält der Entwurf - das wurde oft vorgeworfen - auch bloße Rechtsbereinigung, jedoch trägt auch diese dazu bei, den Normenbestand des Landes zu reduzieren und damit übersichtlicher zu gestalten.

Der Entwurf ist in eine Vielzahl von Aktivitäten, für die die Landesregierung an verschiedenen Stellen breite Zustimmung erfuhr, eingebettet. Neben der Unterstützung durch die Modellregionen erhält die Landesregierung große Unterstützung durch den vom Landtag im Sommer 2005 einberufenen Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards, für dessen engagierte Arbeit ich mich stellvertretend bedanke.

In seiner umfangreichen Schwerpunktliste hat der Sonderausschuss weitere Handlungsfelder für Bürokratieabbau identifiziert und Vorschläge unterbreitet. Diese müssen durch verwaltungsinterne Maßnahmen und gesetzgeberische Aktivitäten der Landesregierung aufgegriffen werden.

Entbürokratisierung erfordert - wie es sich im Rahmen der Arbeit an dem Gesetzentwurf zeigte - oft eine Umstrukturierung mehrerer aufeinander abgestimmter Rechtsgebiete, die nicht von heute auf morgen seriös zu bewältigen ist.

Immer wieder hörte ich von einigen Seiten den Vorwurf, dass der Gesetzentwurf nicht weit genug gehe. Das träfe sicherlich zu, wollte man diesen Entwurf als einzigen Beitrag zum Abbau von Überreglementierung und Bürokratie sehen. Jedoch ist er nur ein Bestandteil all dieser Bemühungen.

Ich rufe alle auf, die Bemühungen gemeinsam fortzuführen, und bitte um ein wohlwollendes Begleiten des Gesetzentwurfs. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält die Abgeordnete Mächtig das Wort.

**Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Der deutsche Politiker Hans Engelhard sagte einst:

„Die Gesetzesproduktion muss ähnlich wie die Industrieproduktion noch stärker als bisher einer Qualitäts-, Erforderlichkeits- und Erfolgskontrolle unterworfen werden.“

Lassen Sie uns dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam durchführen.

Meinen Anspruch an ein Gesetz befriedigt dieser Entwurf nicht, nachdem ich mich beinahe ein Jahr mit Problemen von Gesetzesanspruch und Gesetzesrealität beschäftigen durfte. Möglicherweise war das aber auch nicht das Ziel der Autoren. Jedoch wird der Gesetzentwurf auch den Forderungen der Bürgerinnen und Bürger, der Landkreise und Kommunen, der Unternehmen sowie - dies unterstelle ich jetzt einmal - meiner Kolleginnen und Kollegen der Koalition nicht gerecht.

Das Gesetz ist sowohl von seinem Inhalt als auch von seiner Systematik her unbefriedigend und sogar - ich sage es so - enttäuschend.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Tatsache, dass alle - ich meine wirklich: alle - Verbände, Kammern und auch Medien lange vor uns, den Abgeordneten, den Entwurf des Gesetzes kannten - Herr Appel, Sie haben gesagt, dies entspreche den Grundsätzen der Geschäftsordnung der Landesregierung -, hat uns ebenso wenig wie die verfristete Einreichung veranlasst, die Beratung des Gesetzentwurfs im April aus formalen Gründen abzulehnen. Aber wir haben auf den Gesetzentwurf fast ein halbes Jahr gewartet. Gemäß der Erfahrung, dass das, was lange währt, endlich gut wird, haben wir uns natürlich auf Bestleistungen vorbereitet. Nun schauen Sie sich dieses Papier an! Es wird nicht einmal dem Namen gerecht, welches es trägt.

Zur Erstellung des Entwurfs hat die Landesregierung neben einigen wenigen tatsächlichen Entbürokratisierungsvorschlägen auch die Jäger und Sammler ihrer Häuser in die Tiefen der Gesetzesareale geschickt und sammeln lassen, frei nach dem Motto: Was wir schon immer einmal ändern wollten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gehen wir nun also gemeinsam an die Arbeit und trennen die Spreu vom Weizen; denn nur ein Bruchteil der Regelungen in dem Gesetzentwurf ist tatsächlich geeignet, als Bürokratieabbau bezeichnet zu werden. Auch nur dieser Teil darf Inhalt des wirklichen Bürokratieabbaugesetzes bleiben.

Betrachten wir es genauer und beginnen mit Artikel 1. Dort finden wir das Gesetz für die Modellregionen des Landes Brandenburg. Dass dieses äußerst mager ist, hat die Landesre-

gierung bereits selbst erkannt. Wer dem Chef der Staatskanzlei eben gut zugehört hat, der hat diese Erfahrung auch schon aus seinem Munde vernommen. Dass von 200 eingebrachten Vorschlägen tatsächlich nur drei der Modellregionen Berücksichtigung fanden, ist nicht nur mehr als dürftig, sondern stößt vor allem auch auf die Kritik der beteiligten Modellregionen und meiner Fraktion. Dass es sich tatsächlich um ein gemeinsames Anliegen der Landesregierung und aller Beteiligten handelt, muss ich vor diesem Hintergrund leider infrage stellen.

Das Gesetz über die Modellregionen beinhaltet eine so genannte Experimentierklausel, welche weitgehend unserem Entwurf für ein Standardöffnungsgesetz aus der 3. Legislaturperiode entspricht und deshalb von uns grundsätzlich begrüßt wird. Mithilfe von Standardöffnungen sollen den Adressaten weitgehende Möglichkeiten gegeben werden, von vorgegebenen Standards der Aufgabenerfüllung abzuweichen. Wir - der Gesetzgeber - sollten nicht nur die Absicht verfolgen, im Wege des Experiments verbesserte Normen zu finden, sondern auch eine Antwort auf die weit verbreiteten Klagen der Kommunen über die Fülle reglementierender und kostentreibender Auflagen bei der Aufgabenerfüllung geben können. Allerdings werden im Vergleich zu unserer damaligen Forderung einer Standardöffnung die Erprobungsmöglichkeiten im vorliegenden Gesetz nur auf die beteiligten Modellregionen beschränkt.

Die in Absatz 3 enthaltene Ausnahmeregelung hat wohl leider nur eine Alibifunktion; denn in der Umsetzung dürfte der zuvor notwendige Erlass einer Verordnung über die Landesregierung wenig praktikabel sein. Auch die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern zeigen: Je breiter die Anwendungsmöglichkeiten, je einfacher der Zugang zum Experiment, umso aktiver werden alle Beteiligten sein. Wenn aber die bürokratischen Hürden zum Entbürokratisierungsexperiment zu hoch werden, dann werden die meisten gar nicht erst loslaufen. Das ist nicht unser Ziel.

In Artikel 2 des Gesetzes werden Vorschriften der Landesbauordnung geändert. Jedoch hat uns das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung gerade erst ausführlich darüber berichtet, dass an einer grundsätzlichen Novellierung der Bauordnung bis zum Jahre 2007 gearbeitet werde.

Des Weiteren wird im Auftrag des Sonderausschusses eine umfangreiche Bürokratiekostenmessung anhand der Bauordnung vorgenommen, um herauszufinden, wo denn eigentlich die kostenintensiven und damit auch bürokratischen Gesichtspunkte bzw. besseren Entlastungsmöglichkeiten liegen. Entweder ist das Ministerium uns und dem Wissen über die Ergebnisse der Überprüfung voraus, sodass es die Änderungen heute schon vorwegnehmen kann, oder die Ergebnisse dieser Arbeit interessieren das Haus nicht. Das kann aber nicht Sinn und Zweck solcher Prüfaufträge sein.

Wenn wir uns jetzt und damit schon wieder - immerhin handelt es sich um die vierte Änderung seit der letzten Novellierung im Jahre 2003 - damit beschäftigen, verschenken wir uns und den Modellregionen die Chance, von einzelnen Vorschriften abzuweichen und die daraus resultierenden Erkenntnisse bei den kommenden umfangreichen Novellierungen zu berücksichtigen.

Herr Minister, bekanntermaßen stoßen die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz weder auf die Begeisterung der Architekten noch auf die der Ingenieurkammer. Insbesondere die

Änderungen in § 66 der Bauordnung, die mit dem Ziel des Abbaus von Bürokratie und Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger erfolgen sollen, stehen diametral zu Initiativen anderer Bundesländer. So wollen zum Beispiel Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen die bautechnische Prüfung zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und des Verbraucherschutzes verschärfen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht an dieser Stelle vor, dass eine Prüfung der Statik für Gebäude mit geringer Höhe nicht mehr erfolgt, wenn die Standsicherheit von einem berechtigten Fachplaner bzw. Objektplaner nachgewiesen wird. Von dieser Regelung werden im Übrigen 85 % aller Bauvorhaben des Landes Brandenburg betroffen sein, und sicherlich werden die Bauherren kurzfristig von den Gebühren für die bautechnische Prüfung und Bauüberwachung - diese machen übrigens 0,5 bis 1 % der Bausumme aus - entlastet werden können. Doch wird ein Bauherr wirklich eigenverantwortlich und kostenpflichtig die Prüfung seines Bauwerks veranlassen, wenn er es nicht wirklich tun muss, und ist es tatsächlich richtig, den Brandschutz, der einmal Ursache und Ursprung aller Bauordnungen in Deutschland war, jetzt zu privatisieren? Ich lasse diese Fragen erst einmal im Raum stehen, hoffe aber, dass sich der zuständige Fachausschuss mit dieser Problematik noch einmal ernsthaft auseinander setzen wird.

Lassen Sie mich jetzt noch kurz etwas zu einigen anderen Änderungen und Regelungen des Gesetzentwurfs sagen. Die Artikel 6 bis 14 beinhalten Änderungen aus dem Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz. Von diesen 9 Artikeln mit insgesamt sage und schreibe 74 Einzeländerungen können maximal, und das nur bei gutem Willen, 9 Einzeländerungen mit einem für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbaren Bürokratieabbau in Verbindung gebracht werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Erlaubnis zum Friedfischangeln und die Folgeregelungen im Fischereigesetz sowie um eine Änderung im Waldgesetz. Alle anderen Regelungen haben überwiegend formalen Charakter, beziehen sich entweder auf die Zuständigkeiten der Verwaltung, völlige Anpassungen an andere gesetzliche Regelungen, Behördenstrukturen oder Folgeänderungen innerhalb der geänderten Gesetze. Herr Appel, dagegen haben wir nichts, aber dann bitte ein extra Rechtsbereinigungsgesetz und nicht unter dem Mantel von Bürokratieabbau.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Versuche, unter der Fahne des Bürokratieabbaus politisch gewollte und gesellschaftlich erforderliche Regelungen auszuhebeln, lehnen wir bereits an dieser Stelle kategorisch ab. Das betrifft zum Beispiel die Pflicht zur Abfallvermeidung und die Verbändebeteiligung. In Artikel 10 wird die Gebührenordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung geändert. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Ihnen wird aufgefallen sein, dass dem Parlament hier eine völlig neue Aufgabe als Gesetzgeber zukommt, die nach meinem Verständnis verfassungsrechtlich durch nichts gedeckt ist. Seit wann bedarf die Änderung einer hauseigenen Gebührenordnung eines Parlamentsbeschlusses? Ganz zu schweigen davon, dass jede Änderung dieser Gebührenordnung zwangsläufig künftighin ebenfalls der Initiative des Gesetzgebers bedürfte.

In Artikel 14 - Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes - werden uns auf zwei Seiten Änderungen von Minister- und Ämterbezeichnungen untergejubelt. Was hat das mit Bürokratieabbau zu tun?

Artikel 18 ändert das aktuelle Brandenburgische Schulgesetz. Aber Minister Rupprecht reist zurzeit durch das Land, um das neue Schulgesetz zu erklären. Warum also sollen wir das alte Gesetz ändern, wenn wir wissen, dass wir im Herbst ohnehin ein neues Gesetz verabschieden werden? Ganz zu schweigen davon, dass durch diese Änderung lediglich die Zahlungspflichtigen bei der Schülerbeförderung klargestellt werden, dass dies also nicht wirklich eine Änderung ist.

Herr Appel, Sie haben im Zusammenhang damit bemerkt, dass die Eigenständigkeit der Schulen erhöht werde. Dies geschieht aber doch nicht erst durch den vorliegenden Entwurf; denn es gibt Schulen, in denen bereits seit zwei Jahren mit dem MoSeS-Modell gearbeitet wird.

Auch die unter Artikel 22 aufgehobenen Gesetze und Verordnungen sprengen zum Teil keine bürokratischen Fesseln. Das liegt wohl daran, dass diese Gesetze und Verordnungen bisher auch keinen Nutzen entfaltet haben.

Die Absicht, bei dieser Gelegenheit das WGT-Gesetz zum 1. Januar 2010 auszuhebeln, hat mit Bürokratieabbau aber wohl überhaupt nichts zu tun; vielmehr wird damit die Tatsache ignoriert, dass es im Land Brandenburg immer noch 22 000 ha solcher Liegenschaften gibt, die noch nicht einer zivilen Nutzung zugeführt werden konnten. Wir dürfen die 18 betroffenen Kommunen unseres Landes mit dieser Aufgabe nicht allein lassen. Erst dann, wenn diese Aufgabe erfüllt ist, liegt die Berechtigung vor, das Gesetz aufzuheben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wann dies sein wird, entscheidet der Erfolg der Umsetzung des bestehenden Gesetzes. Ein entsprechendes Schreiben ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, vom Forum für Konversion und Stadtentwicklung mit Datum vom 15. Mai zugegangen.

Jetzt komme ich noch zu einem besonders schönen Beispiel für geballten Unfug: die Gebrauchtwarenverordnung. Gestatten Sie mir, dazu kurz den Wortlaut der Gesetzesbegründung zu zitieren:

„Durch eine Änderung der bundesrechtlichen Gewerbeordnung wurde die früher auch für das Land Brandenburg bestehende Gebrauchtwarenverordnung im Jahre 1998 abgeschafft. Nachdem Berlin von der neuen Rechtslage Gebrauch gemacht hatte und eine neue Gebrauchtwarenverordnung ohne Abstimmung mit Brandenburg in Kraft setzte, folgte Brandenburg unter dem Gesichtspunkt der Schaffung eines einheitlichen Rechtsgebietes Brandenburg/Berlin mit einer eigenen Verordnung zum 01.05.2000.“

Also: Berlin macht eine Verordnung, und wir machen auch eine. Im Übrigen begrüßen wir die Rechtsangleichung in den beiden Bundesländern ausdrücklich.

Weiter heißt es in dem Text:

„Zwischenzeitlich hat Berlin seine Gebrauchtwarenverordnung wiederum ohne Abstimmung mit Brandenburg am 29.11.2003 außer Kraft gesetzt.“

Eine Notwendigkeit für diese Verordnung konnte auch in Brandenburg während ihrer gesamten bisherigen Laufzeit nicht ermittelt werden.“

Na toll! Wenn das die Qualität unseres Bürokratieabbaus ist, dann bitte nicht mit uns! Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie folgen mir, wenn ich bereits an dieser Stelle dringenden Überarbeitungsbedarf anmelde.

Ich bitte Sie nachdrücklich, dieses Gesetz in den Fachausschüssen hinsichtlich seiner bezweckten Wirkung, nämlich Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Verwaltungen zu schaffen, kritisch zu bewerten.

Wir sind der Gesetzgeber. Damit stehen wir in der Pflicht, den Betroffenen gegebene Versprechen zu halten. Keiner wird fragen, was die Landesregierung mit diesem Gesetz verzapft hat, sondern wir, dieser Landtag, werden Rede und Antwort stehen müssen. Das dürfte uns jedoch schwer fallen bis unmöglich werden, wenn wir an dem vorliegenden Gesetzentwurf festhalten. Noch haben wir Zeit. Ich bitte Sie inständig: Lassen wir sie nicht ungenutzt verstreichen, um in vier Wochen ein Gesetz zu verabschieden, das seinen Namen nicht verdient!

Abschließend möchte ich eines positiv hervorheben: Auch wenn der Sonderausschuss leider nicht in die Diskussion zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes einbezogen wurde, möchte ich mich bei den Ministerien für die bisher geleistete gute, konstruktive Zusammenarbeit im Sonderausschuss bedanken. Ich kann mir vorstellen, dass uns diese konstruktive Zusammenarbeit bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfes auch noch gelingen wird. Fassen wir es an! - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Jetzt erhält die Abgeordnete Fischer das Wort. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

#### **Frau Fischer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier heute um die Lesung des ersten Bürokratieabbaugesetzes. Wir könnten - wie schon gesagt worden ist - es uns leicht machen und sagen: Weg damit, es lohnt sich nicht! Es ist keine Substanz darin! Es ist viel Rechtsbereinigung! Die Vorschläge entlasten nicht! Die Vorschläge greifen nicht!

Wir in diesem Parlament könnten es uns leicht machen, wenn wir dies wollten. Ich meine aber, dass wir es uns in Wahrheit nicht leicht machen können, da wir wissen: Wir brauchen weniger Bürokratie. Bürokratie kostet Zeit, Kraft, Nerven, Ideen, Innovation und Investitionen, Arbeitsplätze, Wettbewerb und auch Wachstum. Wir leben in Brandenburg nicht im luftleeren Raum. Es handelt sich auch nicht um Ideologie, sondern jeder von uns kennt aus seinem Wahlkreis die Beschwerden und das Stöhnen: Zu viel Bürokratie! Tut etwas!

Die Aufgabe bzw. die Zielsetzung, die vor uns allen steht und die wir gemeinsam anpacken müssen, klingt ganz einfach: weniger Gesetze, weniger Normen, weniger Standards. Dies

klingt einfach, die Realität jedoch sieht anders aus. Konsequenter Bürokratieabbau ist Kärnerarbeit. Wir können nicht auf den großen Wurf warten, es gibt für das Problem auch kein Allheilmittel, sondern das gelingt nur mit einer langfristigen Strategie. Es ist letztendlich nervige Kleinarbeit, sich durch Gesetze, durch Verordnungen hindurchzuwühlen.

Wir haben bei der Handhabung des Instruments Quicksan bemerkt, dass sich für eine Reihe von Gesetzen kein Ministerium zuständig fühlt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da haben Zuständigkeiten gewechselt, haben Referate gewechselt. Die Ministerien sagen unisono: Das ist zwar ein Gesetz, aber es gehört nicht zu mir; ich muss es nicht anfassen.

Wir rennen bei dem Thema auch in eine Komplexitätsfalle, auch auf Bundesebene, Stichworte Steuerreform, Gesundheitsreform. Kaum jemand versteht das noch. In dem Wissen, dass nur 10 % der Belange durch Landesrecht geregelt sind, müssen wir da ein Stück weit aufpassen.

Zum Thema Bürokratieabbau und auch mit Blick auf dieses Gesetz kann ich nur sagen: Es wird getrickst, es wird gemogelt und man stolpert dabei schnell in die eine oder andere Abseitsfalle. Es gibt Gesetzesvorhaben, bei denen es heißt: Wir wollen das noch ganz schnell machen; das ist alles kein Problem. - Plötzlich werden die Anhörungsfristen für die Spitzenverbände sehr ausgedehnt, oder wir haben den Gesetzentwurf noch nicht einmal in 1. Lesung, da kommt schon der eine oder andere Kollege aus dem Fachausschuss und sagt: Muss das hinein? Das sehe ich ganz anders. - Man spricht in diesem Zusammenhang von eisernen Dreiecken, bestehend aus den Fachbeamten bzw. Fachmitarbeitern, den Fachabgeordneten, die in den entsprechenden Fachausschüssen sitzen, sowie aus den Interessenverbänden. Das ist keine abstrakte Bedrohung, sondern wir befinden uns längst in diesen eisernen Dreiecken und sind der davon ausgehenden Gefahr ausgesetzt.

Nun stellt sich uns folgende Frage: Was machen wir mit diesem Gesetz? - Man muss trotz aller Zusammenarbeit auch kritisch fragen; ich sehe dies wie Sie, Frau Mächtigt. Wir sind gemeinsam mit der Landesregierung ein Stück nach vorn gekommen, jedoch müssen wir uns fragen, ob mit diesem Gesetzentwurf, über den wir diskutieren bzw. heute in 1. Lesung beraten, den wir zu überweisen haben, alle gegenwärtig zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, Bürokratie abzubauen, belastende Regeln für Bürger, Wirtschaft, Kommunen zu streichen, unser Landesrecht zu straffen, es aufgabenkritisch zu hinterfragen. Die Antwort auf die Frage, ob wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, ist - es tut mir leid, dass ich das so deutlich sagen muss - Nein.

Auch wenn die Staatskanzlei diesen Prozess moderiert hat, muss man sehen, dass an diesem Spiel neun Spieler - neun Ministerien - beteiligt waren. Der wohl meinende Zuschauer, der das betrachtet, ist aber sicherlich der Meinung, dass wir uns bei mindestens drei Häusern ausdrücklich bedanken sollten, ohne die es dieses Gesetz nicht gegeben hätte, nämlich beim MLUV mit Herrn Minister Dr. Woidke an der Spitze, beim MIR mit Herrn Minister Szymanski sowie beim Innenministerium mit Herrn Minister Schönbohm. Ohne diese drei ganz aktiven Mitspieler, die zu 80 % zur Ausarbeitung dieses Gesetzes beigetragen haben, könnten wir es nicht beraten. Das muss auch deutlich gesagt werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Ich hoffe nur, dass die Beteiligung bei der WM etwas größer als drei von neun sein wird.

Herr Kollege Scharfenberg, Sie sprachen gerade vom aktuellen Stand und den Vorschlägen aus den Modellkommunen, wobei sie anmerkten, dass so sehr viel davon nicht übernommen worden sei. Das stimmt. Macht man sich jedoch die Mühe und betrachtet das einmal im Detail, stellt man fest, dass auch nicht alles übernommen werden konnte. Ich will es an einem Beispiel verdeutlichen. Ein Vorschlag war: Wir streichen die Bauordnung. - Begründung: Keine. - Das geht nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Viele haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt - nicht nur der Sonderausschuss, sondern das Parlament in Gänze, die Landesregierung, Kommunen, insbesondere die Modellregionen, die sehr viel Zeit und Energie hineingesteckt haben, die kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschaftskammern, aber auch die Mitarbeiter in den Verwaltungen.

Dieses Gesetz - da kann ich mitgehen - ist ein erster Schritt; wir sind vielleicht noch nicht alle glücklich damit. Wir müssen jedoch einmal über den Tellerrand hinausschauen und sagen: Im nationalen Vergleich führen wir bei einem solch schwierigen Thema, bei solch kleinteiliger Arbeit, Frau Mächtig, die Tabelle an. Wenn wir in der Gesamtschau sehen, wie eng hier Parlament und Landesregierung im letzten Jahr zusammengearbeitet haben, ist das bundesweit wohl einmalig. Wir haben das erste Bürokratieabbaugesetz. Es steckt mehr darin als in anderen Ländern, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern.

Zahlreiche Aktivitäten haben in den Ministerien stattgefunden. Alle Häuser haben im Ausschuss aktiv mitgearbeitet. Wir bekommen - hoffentlich bald - eine neue Datenbank. Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat die Nase vorn bzw. hält die Spitze beim Standardkostenmodell, was ich auch betonen möchte. Wir sind beim Quicksan ganz weit vorn. Das wird bundesweit registriert. Es wäre schön, wenn dies auch in Brandenburg wahrgenommen würde.

Als Fazit kann man sagen: Mit diesem Gesetz liegt der Ball in unserem Feld. Ich bitte Sie, in den Fachausschüssen die Arbeit des Sonderausschusses zu unterstützen, damit wir gemeinsam mit diesem Gesetz das nötige Signal senden können. Es muss nachgebessert werden, aber das müssen wir gemeinsam tun - das wird nicht leicht, aber wir kriegen das hin -, damit die Menschen merken, dass wir es ernst meinen mit der Modernisierung dieses Landes. Darauf haben sie ein Recht. Das Gesetz enthält gute Ansätze - sie wurden schon erwähnt -, was etwa die Eigenständigkeit der Schulen betrifft. Ich wünsche mir, das Ministerium würde noch mehr den Fokus darauf legen.

Hier sind also einige Punkte enthalten. Wir als Parlament haben jetzt die Verantwortung. Unsere Bürger, die Kommunen und die Wirtschaft haben ein Recht darauf, dass wir diese Verantwortung jetzt wahrnehmen. Meiner Ansicht nach können wir dieser Verantwortung auch gerecht werden.

Wir haben uns schon vor der heutigen Lesung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Wir haben einen sehr engen Zeitkorridor: Die 2. und die 3. Le-

sung sollen im Juni erfolgen. Ich sage Ihnen: Der Ball liegt jetzt in unserem Feld und der Ball muss ins Tor. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. Während Ihres Redebeitrags wurde auf Ihren Vorschlag, die Bauordnung zu streichen, per Telefon die Frage gestellt, in welcher Farbe sie denn gestrichen werden soll. Vielleicht können Sie diese Frage beantworten. Ich bedanke mich bei Ihnen und erteile Herrn Abgeordneten Claus das Wort.

#### **Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Mächtig, Ihnen ist vorhin ein Fehler unterlaufen, wie ich ganz deutlich sagen muss. Sie wollten eine 1. Lesung im April durchführen. Sie können Ihren Parlamentarischen Geschäftsführer fragen, der damals zugestimmt hatte. Ich zitiere Ihnen auch gern aus der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 5. April 2006:

„Der Regierungsentwurf des Gesetzentwurfs zum Bürokratieabbau stößt bei der Linkspartei-Opposition auf massive Kritik. Aber anders als die DVU-Fraktion, die durch ihr Veto gestern im Landtagspräsidium die für Donnerstag geplante 1. Lesung im Plenum verhinderte, wollte die PDS eine zügige Behandlung dieses Entwurfs.“

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Der vor uns liegende Gesetzentwurf ist eine gesetzgeberische Meisterleistung, gestrickt mit heißer Nadel und dennoch eiskalt serviert. Erst bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass die meisten Punkte dieses Gesetzentwurfs nur wenig mit echtem Bürokratieabbau zu tun haben.

Positiv ist allerdings zu erwähnen, dass es in Brandenburg insgesamt acht Modellregionen, einschließlich einer Experimentierklausel, geben wird.

Die Bezeichnung Bürokratieabbaugesetz lässt deutlich aufhorchen. Man darf jedoch nicht erwarten, dass in diesem Gesetzentwurf drin ist, was darauf steht. Handelt es sich etwa um Bürokratieabbau, wenn aufgeblasene Gesetzestexte um einige Füllworte gekürzt werden? Verdient es wirklich den Namen Verwaltungsvereinfachung, die Überschriften einzelner Paragraphen zu ändern? Ist es nicht geradezu hanebüchen, in eine Bauordnung einzugreifen, die gerade Gegenstand eines teureren Evaluationsprogramms ist? Wir alle wissen, dass im Jahre 2007 eine neue Bauordnung kommen wird.

Im Bereich der Landwirtschaft sind 17 von insgesamt 72 Änderungen echter Bürokratieabbau. Oder nehmen wir Artikel 14 des Tierseuchengesetzes. Das Agrarministerium und das Umweltministerium sind schon lange zusammgelegt worden. Das sind also reine Luftbuchungen.

In diese Logik passt es, dass der Sonderausschuss, der zum Abbau von Normen und Standards eingerichtet wurde, am Zustandekommen des Bürokratieabbaugesetzes kaum beteiligt war.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs Gedanken gemacht und Vorschläge unterbreitet. Aber kaum einer dieser Vorschläge ist in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, obwohl diese Damen und Herren dichter an der Basis sind und genau wissen, wo bei den Bürgerinnen und Bürgern der Schuh drückt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Er ist weitgehend substanzlos und bleibt weit hinter dem ursprünglichen hohen Ziel des Bürokratieabbaus zurück. Er mag dem weiteren Abbau des Landes vielleicht dienen, aber nicht dem Abbau von Bürokratie, wie es die Landesregierung verspricht. Das ist Augenwischerei. Das ist mit unserer Fraktion nicht zu machen. Wir lehnen es ab, den Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs etwas vorzugaukeln. Das muss die Landesregierung allein tun und politisch verantworten.

Die politische Aufrichtigkeit gebietet es, meine Damen und Herren hier im Hause und auf der Regierungsbank, den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung abzulehnen. Einer Überweisung an die Ausschüsse und an den Sonderausschuss für Bürokratieabbau stimmen wir natürlich zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. - Jetzt spricht Herr Abgeordneter Dombrowski für die CDU-Fraktion. Während er zum Rednerpult geht, begrüße ich ganz herzlich die Senioren aus Altlandsberg. Seien Sie herzlich bei uns willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Dombrowski (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in den bisherigen Redebeiträgen zwar Zuspruch, aber wenig Lob bekommen. Ich möchte das umkehren und das Lob an den Anfang meiner Rede stellen. Die Landesregierung hat sich bemüht und die Ergebnisse werden mit den weiteren Gesetzen, die folgen werden, sicherlich noch besser werden.

Ich möchte klarstellen, dass die Erwartungen, die mit dem Schlagwort Bürokratieabbau verbunden sind, sehr hoch sind. Die Öffentlichkeit erwartet den großen Wurf oder einen echten Durchbruch. Wir müssen jedoch etwas kleinere Brötchen backen und Realisten bleiben. Es kann nur Schritt für Schritt gehen. Nach meinen Erfahrungen auch im Sonderausschuss ist es ein schwieriger, fortdauernder und arbeitsintensiver Prozess, mit dem wir Schritt für Schritt weiterkommen werden.

Der Chef der Staatskanzlei hat bereits die drei Oberbegriffe des Bürokratieabbaugesetzes vorgestellt. Bei den Modellregionen hätte ich mir mehr vorstellen können, aber es ist eben ein offener Prozess, in den sich weitere Gebietskörperschaften eingliedern können. Die Erfahrungen und die hoffentlich erfolgreichen Ergebnisse werden dann eine landesweite Umsetzung finden.

Ich möchte einige wenige Beispiele aus diesem Bereich herausgreifen: Neben konkret festgeschriebenen Erprobungen sind die selbstständige Bewirtschaftung von Stellen, Personal

und Sachmitteln durch die Schulen oder die Übertragung von Zuständigkeiten bezüglich abweichender Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen an örtliche Ordnungsbehörden und eine allgemeine Experimentierklausel zur Flexibilisierung landesrechtlicher Standards verankert.

Bei diesem Projekt sollte man sich über eines klar sein: Das ganze Land Brandenburg benötigt Erleichterungen und damit eine Reduzierung von Normen und Standards.

(Beifall bei der CDU)

Unter der Rubrik „Erleichterung durch Wegfall von Vorschriften“ werden schwerpunktmäßig Änderungen bei Infrastruktur und Raumordnung sowie ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz avisiert. Im Baurecht betrifft dies Gebührensensenkungen und Zeitersparnis durch den Wegfall von Verfahrensschritten, die Genehmigungsfreiheit bei Warenautomaten oder die Bauvorlageberechtigung, die künftig durch die Kommunen geregelt werden kann. Außerdem können Befugnisse zur Aufstellung von Verkehrsschildern von den Kreisen auf Ämter und Gemeinden übertragen werden. Das Fischereigesetz ist hier schon erwähnt worden. Von dieser Änderung werden viele Bürger sicherlich am ehesten etwas merken. Nebenbei frage ich: Warum soll man eigentlich einen Führerschein auf Lebenszeit erhalten, einen Angelschein aber alle fünf Jahre erneuern müssen?

Im Naturschutzgesetz entfällt beispielsweise die Genehmigungspflicht für Tiergehege. Im Immissionsschutzgesetz werden die Öffnungszeiten für die Außengastronomie etwas gelockert, wenngleich das, wie wir heute gehört haben, für aktuelle Ereignisse nicht so ganz wirksam werden wird, wie wir uns das vorgestellt haben.

Einige Anmerkungen zum dritten Bereich, der Aufhebung von Gesetzen und Rechtsverordnungen. Hier werden entbehrliche und überflüssige Regelungen gestrichen und somit neue Handlungsspielräume eröffnet. Natürlich entfallen noch nicht alle überflüssigen Regelungen, aber das wird kommen. Nach dem Wegfall des Vergnügungssteuergesetzes können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie eine Vergnügungssteuer erheben. Auch beim Abfallgesetz werden Vollzugsaufgaben auf die Kommunen, also auf die Gebietskörperschaften, übertragen.

Wegfallen werden im Übrigen die bisher vorgeschriebene Behördenerlaubnis für Haus- und Straßensammlungen - dies betrifft einen Teil des gesellschaftlichen Bereichs - sowie die Gebrauchtwarenverordnung, die aus unserer Sicht völlig überflüssig gewesen ist.

Wie ist dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht zu bewerten? - Es gibt Vorschriften, welche für geregelte Abläufe und das Funktionieren des Staates zweifellos unerlässlich sind. Es gibt aber auch solche Vorschriften, deren Notwendigkeit hinterfragt und deren Existenzberechtigung diskutiert werden kann.

Diese Abwägung ist ein schwieriger Prozess und führt stets zu der zentralen Frage - sollte jedenfalls dazu führen -: Müssen wir diese Aufgabe wirklich wahrnehmen? - Dabei kann es bei der Beurteilung der Notwendigkeit und Wirksamkeit nicht darum gehen, dass man mit „Argumenten“ abwehrt wie: Diese Regelung gibt es schon lange. Sie war uns einmal sehr wichtig. Diese Regelung stammt von diesem oder jenen, da können wir jetzt nicht heran.

Diese Dinge überzeugen mich überhaupt nicht, denn wir als Politiker verlangen auch von den Bürgerinnen und Bürgern bzw. von den Krankenkassen, zum Beispiel in der Arzneimittelversorgung, dass nachgewiesen werden muss: Wirkt dieses Medikament überhaupt, und wirkt es so, wie angegeben? Gibt es ein anderes Mittel, das genauso wirkt und vielleicht günstiger ist? - Was wir dort voller Überzeugung vertreten, sollten wir auch als Maßstab an unser eigenes Handeln und an das Handeln der Verwaltung anlegen.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich, meine Damen und Herren, gibt es auch Vorschriften, die man kaum kennt bzw. deren Existenz ohne spürbare Außenwirkungen ist. Das Bürokratieabbaugesetz widmet sich - im Moment jedenfalls - vorrangig dieser letzten Kategorie, denn man wird eingesehen müssen, dass die Maßnahmen in der Praxis wohl nicht als die großen, entscheidenden Entlastungen empfunden werden können.

Bemerkenswert ist allerdings - darauf möchte ich sehr deutlich hinweisen -, dass sich selbst bei diesen ersten moderaten und kleinen Schritten zum Teil bereits heftige Widerstände und Einwände abgezeichnet haben. Es genügt leider nicht, eindeutige Vereinfachungspotenziale zu erkennen, obwohl wir im Ländervergleich doch vieles überreguliert haben. Vorbehalte und Besitzstände führen vielmehr dazu, dass alle Eventualitäten und Detailfragen erörtert und langwierig diskutiert werden. So zum Beispiel auch das Vorkaufsrecht - um ein Beispiel zu nennen - im Naturschutzgesetz. Wenn wir aufgrund Kleiner Anfragen feststellen, dass bei 14 000 Kaufverträgen in einem Jahr nur 14-mal vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wurde und in einem anderen Jahr bei 12 000 Verkaufsvorgängen nur zweimal, dann muss man sich wirklich fragen, ob hier nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Ich will damit sagen: Wir müssen uns jeder einzelnen Regelung, die wir betrachten, ohne Vorurteile nähern und uns nicht zuallererst fragen, wer sich aufregt, wenn wir da herangehen.

(Beifall bei der CDU)

Beim Bürokratieabbau ist es so wie beim Subventionsabbau: Alle wollen ihn, nur nicht bei sich selbst und nicht an konkreten Sachverhalten.

Aber auch die einzelnen Maßnahmen des in Rede stehenden Gesetzentwurfs müssen während der parlamentarischen Beratung sorgfältig geprüft werden, denn es gibt meines Erachtens durchaus einige kritische Punkte. Lassen Sie mich dafür drei Beispiele nennen.

In Artikel 2 Nr. 10 des Bürokratieabbaugesetzes ist eine ersatzlose Streichung der zweijährigen Verlängerungsmöglichkeit für Baugenehmigungen vorgesehen. Damit müsste nach Ablauf der Gültigkeit ein komplett neuer Bauantrag gestellt werden, der mit vollen Verfahrenskosten verbunden wäre. Ich wage zu bezweifeln, dass dies bei den Bürgern als Verbesserung empfunden werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Beispiel, die Aufhebung der Anlage zum Brandenburger Abfallgesetz. Wer sich daran erinnert: Als wir die Stichtagsregelung verändert haben, haben wir das mit der Auf-

lage getan, sicherzustellen, dass nur die Deponien vor dem bestimmten Stichtag in die Kalkulation eingerechnet werden, die bis zu diesem Tag wirklich bekannt waren und bewirtschaftet wurden. Von daher hatte dieser Anhang, in dem diese Deponien aufgeführt wurden, nur zum Ziel, Rechtsklarheit zu schaffen und klar abzugrenzen, welche Kosten umgelegt werden können. Wenn das mit gestrichen werden soll, dann findet das nicht unsere Zustimmung.

Ein drittes Beispiel noch, die Übertragung der Zuständigkeiten im Rahmen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auf die Städte und Gemeinden. Nach dem Gesetzentwurf ist die Übertragung abhängig davon, ob die Landkreise dies tun wollen. Das halten wir nicht für ausreichend und wissen auch aus dem Sonderausschuss aufgrund der Berichterstattung aus dem MIR, dass daran gedacht ist, im Wege der Rechtsverordnung nur die Zuständigkeiten für den ruhenden Verkehr, also Parkplatzbeschilderungen usw., an die Kommunen zu übertragen. Dies ist eindeutig zu wenig, jedenfalls nach unserer Meinung.

Ein Ausblick noch zum Schluss. Der Gesetzentwurf konnte nicht der große Wurf sein. Es wäre schöner, wenn es anders wäre. Aber wir wollen bescheiden sein, und wir wollen diesen Weg wirklich ernsthaft angehen. Wir möchten vor allem nicht die Erwartung wecken, dass mit einem Gesetzentwurf von einem Tag auf den anderen alles anders wird. Bürokratie wird es immer geben. Wir wollen aber eingrenzen, überprüfen, was sinnvoll und notwendig ist, und wir wollen vor allen Dingen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den öffentlichen Verwaltungen, die damit umgehen, Mut machen, selbst zu entscheiden und im Sinne von Bürgern und Wirtschaft ihre Ermessensspielräume wirklich auszunutzen und sich nicht an Verordnungen gekettet zu fühlen. Das ist der Appell. Hier muss ein Umdenken stattfinden und da, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehme ich uns als Abgeordnete ausdrücklich nicht aus, denn einiges an Diskussionshintergründen, die ich zitiert habe, stammt auch aus dem parlamentarischen Raum. - Vielen Dank und viel Erfolg allen Mitwirkenden.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Es wäre schön, wenn die Redner deutlich machen würden, dass sie die rote Lampe, die aufleuchtet, um das Ende der Redezeit zu signalisieren, auch sehen.

Es hat der Chef der Staatskanzlei noch einmal um das Wort gebeten. Herr Staatssekretär Appel, bitte sehr!

#### **Staatssekretär Appel:**

Ich will es ganz kurz machen.

Frau Mächtig, ich bedauere sehr, dass Sie durch den Gesetzentwurf nicht zufrieden gestellt sind. Ein paar Anmerkungen möchte ich dazu noch machen.

Sie haben gesagt, wir änderten hiermit Gesetze, obwohl sowieso Gesetzesänderungen anstünden, und haben die Bauordnung und das Schulgesetz zitiert. Dazu sage ich zunächst einmal: Warum denn eigentlich nicht, wenn es inhaltlich klar und die

Regelung inhaltlich sinnvoll ist? Warum sollen wir es nicht jetzt machen, wenn wir es wissen? Warum sollen wir dann warten?

Der zweite Punkt: Sie haben zur Rechtsbereinigung gesagt, Jäger und Sammler aus den Ressorts hätten sich auf den Weg gemacht, um zu entrümpeln. Ich sage: Ja, warum denn eigentlich nicht, wenn wir die Gesetze damit übersichtlicher, überschaubarer und besser machen?

(Frau Mächtig [Die Linkspartei.PDS]: Machen Sie aber nicht!)

- Natürlich, Frau Mächtig, hätte es mehr sein können. Mehr kann es immer sein. Aber wir haben eine einheitliche Linie für die Landesregierung herzustellen. Wir können Ihnen ja keine Alternativen zum Ausschuss präsentieren, bei denen Sie dann ankreuzen, was Ihnen am besten gefällt. Das heißt, es war ein anstrengender Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung, der das vorliegende Ergebnis gezeitigt hat.

Zu den Modellregionen darf ich einen Satz zitieren:

„Euer Gesetz [das brandenburgische Gesetz] enthält Vorschläge, die wir gern in unser Gesetz aufnehmen würden.“

Das hat die Fraktionsgeschäftsführerin einer Regierungspartei im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu unserem Gesetzentwurf gesagt.

(Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Man sucht sich immer das heraus, was man braucht!)

- Es kann ja sein, dass das Mitregieren die Perspektive auf einen Gesetzentwurf verändert.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Mein letzter Hinweis zu dem Gesetzentwurf insgesamt: Natürlich ist das kein Durchbruch. Aber Überregulierung und zu viel Bürokratie darf man sich nicht als ein dickes Papier vorstellen, das man mit einem Faustschlag durchschlagen und das Thema damit erledigen kann. Vielmehr ist das ein großes Fußballfeld, auf dem wir uns bewegen, und das Spiel geht über mindestens 90 Minuten - mit Verlängerungsmöglichkeit. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass wir auf diesem Weg einen ersten Schritt machen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Satz zitieren:

„Wenn es [das Gesetz] scheitert, wäre es ein Sieg derer, die Bürokratieabbau verhindern wollen.“

Das sagte jemand vom Städte- und Gemeindebund. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Die Rednerliste ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf)

- Ich habe darauf hingewiesen. - In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal Folgendes sagen, weil Frau Funck vorhin etwas irritiert war: Während der letzte auf der Rednerliste verzeichnete Redner spricht, versuche ich stets und ständig zu signalisieren, dass die Herrschaften, die im Hause unterwegs sind, zur Abstimmung in den Saal kommen möchten. Das habe ich auch in diesem Fall getan. Deshalb können wir zur Abstimmung schreiten.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Vorlage in der Drucksache 4/2735 - Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg - an den Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards zur federführenden Beratung und an alle Fachausschüsse. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 28.03.2006 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg zur Abwicklung der Feuersozietät Berlin Brandenburg und zur Haftungsregelung für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2842

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir auch hier direkt zur Abstimmung kommen können. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/2842, Staatsvertrag zur Abwicklung der Feuersozietät, an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Überweisungsempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 17.03./23.03.2006 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2753

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir auch hier sofort zur Abstimmung kommen können. Das Präsidium

empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/2753, Staatsvertrag über die Bergbehörde, an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Überweisungsempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Föderalismusreform: Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2683

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Vietze, der für die Linkspartei.PDS spricht.

**Vietze (Die Linkspartei.PDS):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegen mehrere Anträge der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema Föderalismusreform vor. Ursprünglich hatten wir uns an die Landesregierung mit der Bitte gewandt, zu dieser wichtigen Frage eine Regierungserklärung abzugeben, die Position der Regierung des Landes Brandenburg zu dem großen Paket der Föderalismusreform kundzutun mit dem Ziel, dass wir hier eine Aussprache darüber führen, welche Möglichkeiten es gibt, uns in den Prozess der Meinungsbildung im Deutschen Bundestag, in dem jetzt Anhörungen stattfinden und über 100 Sachverständige gehört werden, mit unseren Überzeugungen und Auffassungen einzubringen. Wir wurden darüber belehrt, dass die Regierungserklärung eine Erklärung der Regierung ist, dass die Entscheidung darüber, wann sie abgegeben wird, der Ministerpräsident zu treffen hat und dass er nicht die Absicht hat, eine Regierungserklärung abzugeben.

Also haben wir entschieden, umfängliche Anträge zu formulieren und sie hier einzubringen. Sie stehen jetzt auf der Tagesordnung. Ich möchte ausdrücklich meine große Freude äußern, Herr Ministerpräsident, dass Sie den Wunsch haben, zu einem Antrag gleich 20 Minuten zu sprechen. Wir gehen davon aus, dass wir dabei alles erfahren, was wir ursprünglich erfahren wollten, und Sie können sich so wie wir auf eine interessante Debatte einstellen. So weit die Vorbemerkungen.

Nun will ich auf einige Dinge, die mit dem konkreten Anliegen der Föderalismusreform zu tun haben, eingehen. Wir haben uns am Montag früh im Bundestag gesehen. Wir haben den ersten wichtigen Informationen von Gutachtern die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Wir waren unterschiedlich lange dort. Herrn Appel habe ich außerordentlich lange dort gesehen. Das möchte ich ausdrücklich sagen, denn dies ist ein Thema, mit dem man sich wirklich auseinander setzen muss. Auch Herr Junghanns war dort. Es ist also wichtig.

Ich möchte zunächst noch einmal feststellen, dass natürlich - das ist sicherlich auch für den gesamten Diskussionsprozess wichtig - der deutsche Föderalismus ein deutliches Zeichen für

die Wahrnehmung einer Gesamtverantwortung ist, sich zugleich durch eine Vielschichtigkeit in der Zuordnung der Aufgaben auf die Länder, sozusagen in einem sehr aufgeschlossenen, kooperativen Modell funktionierend, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigend, also unterschiedliche Kultur, unterschiedlichen Gebietszuschnitt, Bevölkerungsstruktur usw., bewährt und - das muss man auch mit Blick auf die letzten 15 Jahre sagen - auch mit dem Prozess der deutschen Einheit eine ganz wichtige Probe als Gradmesser der Leistungsfähigkeit bestanden hat. Hier gibt es also etwas, was sich in dieser Gesellschaft erfolgreich entwickelt hat und was logischerweise nichts Starres ist, sondern sich in der Reaktion auf die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse beweisen muss.

Nun gibt es Dinge, die wie Entscheidungsprozesse die Eigenart haben, dass sie sich, sozusagen zur Zentralisation neigend, in einer bestimmten Zuordnung vollziehen. Deutschland ist auch in die EU eingebettet. Dadurch gibt es einen Zentralisationsprozess im Zusammenhang mit Brüssel und Straßburg, und es gibt den Zentralisationsprozess, der mit der Bundesregierung und dem Bundestag zusammenhängt. Es entstehen neue Herausforderungen auch im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU. Deshalb will ich sagen: Wir sind nicht in der Situation, uns hier in vorgeprägten Mustern zu bewegen, sondern wir müssen eine Aufgeschlossenheit an den Tag legen und uns fragen, wie wir mit diesen neuen Bedingungen unter dem Gesichtspunkt bewährter föderaler Strukturen umgehen. Das halte ich für notwendig. Deswegen möchte ich ausdrücklich sagen: Was Bundeskanzlerin Frau Merkel über die Europatauglichkeit des Föderalismus gesagt hat, halte ich für den Erfordernissen angemessen, und dem haben wir uns auch zu stellen.

Fakt ist aber auch, dass aus gutem Grunde der deutsche Föderalismus von Anfang an das Prinzip der Solidarität der Starken mit den Schwachen zum Gegenstand hatte. Es gab nach dem Krieg eine sehr unterschiedliche Entwicklung auch in den westlichen Besatzungsgebieten. Man hat aufbauend auf die sich dann vollziehende Entwicklung - bishin zum Finanzausgleich vor 20 Jahren - die Veränderungen aufgegriffen und bestimmte Leistungsprämisse gesetzt. Das Grundprinzip des Föderalismus ist Solidarität, Kooperation, Kollegialität. Das ist das, was am Föderalismus schön ist.

Als Reaktion auf die neuen Herausforderungen erfolgt ein Umdenken. Herr Ringstorff, der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, die Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Danckert und Herr Reiche, haben umfangreiche schriftliche Materialien verschickt. Frau Bulmahn sieht die Zukunft durch den Föderalismus gefährdet. Es gibt also ernst zu nehmende Anzeichen dafür, dass sich hier etwas in der gesellschaftlichen Entwicklung vollzieht, was möglicherweise den Erfordernissen nicht gerecht wird. Was propagiert wird, ist der Wettbewerbsföderalismus, das heißt eine Bewegung weg vom kooperativen, solidarischen Prinzip hin zum Wettbewerbsprinzip. Die Protagonisten dieses Wettbewerbsprinzips sind die Väter der Reform wie Herr Stoiber in Bayern, Herr Oettinger, Herr Koch, das heißt die Ministerpräsidenten der Länder, die ökonomisch stark und finanzstark agieren.

Der Gegenpol sind die Länder, die bei der Erarbeitung der Föderalismusreform, bei der Gesamtdenbatte, gar nicht mehr präsent waren, die neuen Bundesländer. Dadurch entsteht die Situation, dass es eine große Aufgeschlossenheit für die vorherr-

schende Meinung in der Partei gibt. Herr Ministerpräsident, ich bin sehr froh, dass Sie jetzt nicht mehr neben Ihrem Amt als Ministerpräsident noch Bundesvorsitzender Ihrer Partei sind; denn ich habe gemerkt, wie schwierig es ist, in dieser Situation im Interesse des Landes zu agieren.

(Ministerpräsident Platzeck: Was Sie alles merken!)

- Das ist ja auch gut. Ich nehme an, das haben auch Sie mitbekommen, Herr Schönbohm.

(Zuruf von Ministerpräsident Platzeck)

- Ach, das machen Sie so. - Ich habe erlebt, wie Sie mit anderen Ministerpräsidenten im Bundesrat Ihre Gegenstimme abgegeben haben. Das alles gab es schon. Auch das hat etwas mit der aktuellen Situation zu tun.

Der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein spricht das Problem für die Christdemokraten an. Dort ist das Geld zu knapp. Herr Ringstorff spricht für die Sozialdemokraten. Der Kollege Matschie aus Thüringen hat einen Antrag für seine SPD-Fraktion in den Landtag eingebracht, dessen Zielrichtung sich mit der unsrigen deckt. Ich kann Ihnen dieses Material gern zur Verfügung stellen. Das ist dort tatsächlich später passiert als in Brandenburg. Man kann nicht sagen, wer hier der Initiator war. Das alles liegt vor.

Mich interessiert außerordentlich die Antwort auf die Frage - ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, darauf einzugehen, wenn Sie nachher sprechen -: Welche Meinung hat denn nun der Ministerpräsident des Landes Brandenburg? - Wenn Herr Ringstorff bestätigt bekommt, er vertrete die Interessen der Bürgerinnen und Bürger seines Landes, wenn er gegen dieses Paket agiere und entsprechenden Handlungsbedarf artikuliere, dann würde ich gern von Ihnen hören, wo Sie Handlungsbedarf sehen und wie Sie die Interessenvertretung Brandenburgs gewährleisten wollen. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie dann an der Seite der Bundestagsabgeordneten Ihrer Partei sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich könnte mir vorstellen, dass Sie an der Seite derer sind, die Reformbedarf sehen. Das würde die Aufgeschlossenheit für die Thematik erhöhen und möglicherweise zu einer Aufschürfung des Paketes führen. Prof. Meyer hat in der Anhörung gesagt: Die Leute, die nicht wollen, dass man ein Paket aufschürt, wollen offensichtlich, dass die Leute gar nicht erst erfahren, was alles im Paket ist.

Wenn Bundestag und Bundesrat über Wochen hinweg und viele Stunden jeden Tag mehr als 100 Experten zu einem Gedankenaustausch im Rahmen einer Anhörung einladen - die gesamte Bundesregierung war am Montag anwesend - , dann muss doch am Ende die Bereitschaft vorhanden sein, die Hinweise der Experten aufzugreifen und Veränderungen im Text vorzunehmen. Immerhin handelt es sich mit 25 Artikeln um die größte Veränderung des Grundgesetzes. Es geht um etwas Grundsätzliches, um etwas Verfassungsrechtliches und um soziale Prämissen. Demzufolge kann man eine solche Reform nicht am Parlament vorbei realisieren. Wir haben schon viel erlebt. Deshalb macht es Mut, wenn man in einem Stadium die Diskussion führt, in dem dies noch möglich ist, in dem man Veränderungen, die angemahnt werden, noch erörtern kann. Deswegen haben wir uns

dafür entschieden, die Diskussion im Detail, das heißt im Rahmen acht einzelner Anträge, zu führen.

So ist beispielsweise im Bildungsbereich grundsätzlich nichts gegen eine ausschließliche Zuständigkeit der Länder einzuwenden. Dennoch darf der Bund nicht aus der Verantwortung entlassen werden, finanzielle Mittel für jene Länder bereitzustellen, die entsprechende Aufgaben aus eigenem Finanzaufkommen nicht lösen können. Sie haben völlig Recht - ich habe den Beitrag im „Focus“ gelesen -: 4 Milliarden Euro für das Ganztagsschulprogramm sind eine großzügige Offerte. Es muss gesichert werden, dass diese Mittel auch künftig bereitgestellt werden. Es nützt uns nichts, wenn nach jeder PISA-Studie ein großer Aufschrei durchs Land geht und dann doch wieder jeder seins macht. Vielmehr sind Schlussfolgerungen zu ziehen, die sich in den Ausgaben für Bildung und Wissenschaft niederschlagen müssen. Zu diesem Zweck sind die qualitativen Anforderungen gemeinsam zu definieren. Trotz ausgeprägter Eigenständigkeit der Länder kann es doch im Bildungsbereich eine gemeinsame Willensbekundung geben. Die Innenminister schaffen das; auf diesem Gebiet kann nur einstimmig etwas geregelt werden.

(Lunacek [CDU]: Das passiert doch! Es gibt doch die Einigungen in der Kultusministerkonferenz!)

- Herr Lunacek, das ist das Problem: Die Innenminister regeln etwas, und die Kultusminister regeln etwas. Was aber regeln Sie als Fraktionsvorsitzender? Was regeln wir als Abgeordnete? Wofür sind wir zuständig? Wir wissen doch gar nicht immer, was ausgehandelt wird. Wenn es gut geht, gibt es eine Information des Parlaments nach Artikel 94 der Verfassung.

(Baaske [SPD]: Das wird ja geändert!)

- Herr Baaske, es ist ein energischer Kampf, ständig die dem Parlament verfassungsmäßig zustehenden Rechte einzufordern. Das ist ein schwieriges Terrain.

Ich wiederhole: Wir wollen über die Länderhoheit im Bildungs- und im Hochschulbereich reden. Die Defizite, die es auf diesen Gebieten im Osten gibt, sind noch nicht behoben. Daher darf auch die Förderung nicht abrupt beendet werden. Es ist die Frage zu beantworten, wie wir die Bildungs- und die Hochschullandschaft in den neuen Bundesländern sichern wollen. Ferner wollen wir über das Umweltrecht, das Beamtenrecht, die Verlagerung der Zuständigkeit für das Heimrecht und die Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden reden.

Ich fand den Beitrag von Prof. Meyer sehr wichtig und überzeugend - möglicherweise haben ihn auch einige andere gehört - und habe mir wesentliche Punkte zu Eigen gemacht. Zum Anliegen der Reform hat er ausgeführt:

Erstens: Die Reform ist notwendig.

Zweitens: Die Wahrscheinlichkeit, dass sie kommt, ist hoch.

Drittens: Die Vorlage ist im Kern gesund.

Viertens - das ist wichtig -: Die Vorlage darf auf keinen Fall ohne Korrekturen durchgehen. - Über die notwendigen Korrekturen wollen wir hier in diesem Parlament im Rahmen der

Debatte über unsere Anträge reden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. - Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Baaske, bitte.

**Baaske (SPD):**

Frau stellvertretende Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vietze wollte eigentlich nur den Ministerpräsidenten hören.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Aber vielleicht gestatten Sie auch mir ein paar Worte zu den vielen Anträgen. Der erste Punkt in den zitierten Ausführungen von Herrn Meyer sollte uns mächtig umtreiben. Herr Vietze, es ist soeben sehr gut herübergekommen, dass auch Sie die Thematik umtreibt. In Debatten mit Schülerinnen und Schülern sowie mit sonstigen Besuchergruppen hier im Landtag, aber auch auf Parteiveranstaltungen und im Gespräch mit Senioren kommt immer wieder die Frage auf: Warum habt Ihr so entschieden? - Dann befindet man sich in einer Abwehrhaltung und antwortet: Das waren gar nicht wir, sondern das war der Bund. - Im Ergebnis kommt man rasch auf die Frage, wer eigentlich wofür zuständig ist. Wir wissen, dass die Frage der Zuständigkeitsverteilung nur schwer und sehr kompliziert zu beantworten ist. Einige Regelungsbereiche liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Landes, andere in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes. Besonders problematisch wird es, wenn sich die Kompetenzen überschneiden. Es ist nicht einfach auseinander zu halten, wer was zu verantworten hat. Zweifelsohne brauchen wir in dieser Debattensituation wesentlich mehr Klarheit für die nächsten Jahre.

Wir leben in einer hochkomplexen Gesellschaft mit hochkomplexen Entscheidungsvorgängen. Wenn wir wirklich wollen, dass die Menschen Freude und Spaß an der Demokratie haben, dann müssen sie erkennen, worüber bei der Wahl des Kreistages, des Landesparlaments und des Bundesparlaments jeweils entschieden wird. Dazu ist Transparenz notwendig. Erst wenn die Kompetenzverteilung klar ist, kann bewertet werden, ob die jeweilige Ebene gut oder schlecht gearbeitet hat. Um unserer Demokratie willen sollten wir für mehr Transparenz der politischen Entscheidungsvorgänge sorgen.

Genau deshalb ist die Idee der Föderalismusreform entstanden. Bisher bedarf etwa die Hälfte aller Bundesgesetze der Zustimmung des Bundesrates. Das sollte man sich vor Augen halten. Der Vermittlungsausschuss - ich habe oft genug in den Runden gesessen - hat häufig nachts um halb drei irgendetwas mit irgendetwas getauscht. Ich kann mich gut an eine Debatte im Vorfeld der Verhandlungen des Vermittlungsausschusses erinnern, in der es darum ging, die Handwerksordnung zu novellieren. Berufe aus der Handwerksrolle wurden mit Zuständigkeiten auf dem Arbeitsmarkt „gedeckt“. Letztlich wurden Äpfel mit Birnen verglichen. Man hat versucht, einen Kompromiss nur um des Kompromisses willen zu finden. Das war notwendig, weil Bundesrat und Bundestag in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung waren.

Es kommt hinzu, dass wir als Landtagsabgeordnete bisher Entscheidungen vertreten müssen, für die wir nicht verantwortlich sind, weil sie in Berlin getroffen wurden. Auch daran sollte man denken, wenn man die Reform zerreden will, bevor sie überhaupt beschlossen ist.

Herr Vietze, Sie haben in Ihren Ausführungen die Beschlüsse der KMK und der Innenministerkonferenz bemängelt. Ich kann mich gut entsinnen, dass die Linke.PDS immer wieder argumentiert hat, der Landtag brauche mehr Kompetenzen. Genau das soll jetzt passieren. Darum geht es in der angedachten Reform.

Das parlamentarische Verfahren ist im Gange; Sie haben es gesagt. Gestern hat die zweite Anhörung stattgefunden; sieben soll es geben. Es wird sich also noch eine Weile hinziehen. Wer gestern Abend in den Nachrichten die Gesichter von Abgeordneten gesehen hat, die an der Anhörung teilgenommen hatten, der konnte bei ihnen ein Nachdenken feststellen. Die Anhörung verlief nicht „Friede, Freude, Eierkuchen“. Nicht alle Anzuhörenden fanden sämtliche Vorschläge gut. Es gab auch eine Vielzahl kritischer Stimmen. Ich gehe davon aus, dass es noch intensive Diskussionen dazu geben wird. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, kommt es möglicherweise auch zu Änderungen. Das entspräche gutem parlamentarischen Brauch. Bevor Bundestag und Bundesrat beschließen werden und die Reform im nächsten Jahr in Kraft tritt, werden wir sehen, was sich an dieser Front noch tut.

Ich als Abgeordneter halte überhaupt nichts von der Argumentation, es müsse diese Reform sein, keine andere könne beschlossen werden.

Ich halte auch nichts davon, wenn man sagt, dass wir klare Bedingungen haben, an denen wir nicht rütteln lassen. Wir haben die Konstellation, dass wir den Bundestag und die Bundesregierung haben. Wir haben auch 16 Ministerpräsidenten. Gerade bei den Ministerpräsidenten gibt es mindestens 16 sehr verschiedene Meinungen zu sehr verschiedenen Sachverhalten. Das alles unter einen Hut zu bringen dürfte relativ schwer sein, auch wenn man etwas ändert. Dann kommen wir sehr schnell in die Situation, Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen, um einen Kompromiss zu erhalten. Es muss schon triftige und stichhaltige Gründe geben, die alle Seiten dazu bewegen, Vernunft walten zu lassen und Änderungen vorzunehmen.

Wir müssen zu einem vernünftigen Ergebnis kommen und erreichen, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze sinkt. Ich habe mir dazu ein vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages herausgegebenes Papier angeschaut. In der 14. Wahlperiode gab es 563 Beschlüsse des Bundestages im ersten Durchgang. Von den 563 Beschlüssen waren nach der alten Gesetzeslage 311 zustimmungsbedürftig. Wenn die Reform umgesetzt wird, werden es zukünftig 145 sein. Bisher waren also 55 % zustimmungsbedürftig. In Zukunft werden es 25,8 % sein.

Die Zahlen aus der 15. Wahlperiode: 400 Beschlüsse des Bundestages, davon bisher zustimmungsbedürftig 204, in Zukunft 96, also nur noch 24 %. Das macht deutlich, dass einiges bewegt werden kann, um schneller bzw. flexibler zu werden und in diesem Verfahren transparenter zu arbeiten.

Wir sollten auch deutlich mehr Selbstbewusstsein haben und sagen, dass wir hier im Brandenburger Landtag mehr Verantwortung tragen wollen. Ich kann das zumindest für die SPD-Fraktion und wohl auch für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion sagen, denn bei der Föderalismusreform geht es ausdrücklich - das sage ich noch einmal in Richtung von Herrn Vietze - um die Stärkung der Landtage und keinesfalls um die Stärkung der Landesregierungen. Wir werden vom ersten Tag dieser Reform an mehr zu tun bekommen und selbst mitentscheiden können. Wir werden mit mehr Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein in diese Diskussion gehen. Ich gehe davon aus, dass wir uns dann nicht mehr darüber aufregen können, dass es Berliner Beschlüsse sind, die wir nicht zu beantworten haben.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Baaske (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte, Herr Vietze.

**Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Baaske, können Sie mir zustimmen, dass bei einer gewollten deutlichen Zunahme der Verantwortung, der Zuständigkeiten des Landtages dennoch von großer Bedeutung ist, dass für eine Aufgabe, zum Beispiel Bildung, die der Landtag verantwortlich wahrnimmt, die finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sind und dass bei dem jetzigen Reformpaket hinsichtlich der Details die Finanzfragen völlig ausgeschlossen und nur die bereits festgelegten Eingriffe in die Zuordnung fixiert sind? Daraus ergibt sich natürlich die Sorge der Ministerpräsidenten - zum Beispiel Ringstorff, Carstensen und andere - um das Fehlen von Gestaltungsmöglichkeiten.

**Baaske (SPD):**

Das ist das Problem der Zwischenfragen, Herr Vietze. Darauf wollte ich nämlich gerade eingehen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Prima!)

Natürlich hat auch die SPD-Fraktion bezüglich dieses Verfahrens Bedenken. Ich möchte diese kurz skizzieren, da es aber Einzelfälle betrifft, sie nicht so sehr vertiefen. Da die Fachpolitiker noch dazu reden wollen, will ich nicht alles vorwegnehmen.

Was die Bildungsfrage angeht - Sie haben es eben kurz angedeutet -, so habe auch ich meine Probleme mit dem neuen Artikel 104 b. Ich finde es nicht besonders sinnvoll, zu sagen, die Länder dürfen das Geld, das der Bund ihnen geben will, nachher nicht mehr nehmen. Es gibt wohl ein paar Ministerpräsidenten, die Angst haben, dass sozusagen andere Länder dann stärker werden könnten als ihr Land, wenn der Bund so agiert.

Gerade das Ganztagschulprogramm hat aber sehr deutlich gemacht, dass es schon gute Momente gibt, wenn man zu mehr

Zentralität kommt. Die gestrige Anhörung hat das auch noch einmal sehr deutlich herausgestellt. Gerade bei der Bildungspolitik geht es wohl generell darum, dass der Bund die Möglichkeit haben muss, starke Akzente zu setzen, so wie es zum Beispiel beim Ganztagschulprogramm gelaufen ist. Vielleicht gibt es noch eine Änderung. Darauf werden die Kollegen sicherlich noch eingehen.

Herr Vietze, man muss ehrlich zugeben, dass Brandenburg als kleines Land ebenso wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, dass gerade die „schwachen“ Länder, egal, unter welcher Bundesregierung, ob der Kanzler Kohl oder Schröder hieß, eigentlich sehr gut damit gefahren sind, dass sie im Bund sozusagen einen starken Bruder hatten. Das war halt so. Der Bund konnte eben sagen, dass man denjenigen, die nicht so gut besattelt sind, mehr helfen kann. Ich wäre auch dankbar, wenn wir eine andere Regelung im Artikel 104 fänden. Das sieht unsere Bundestagsfraktion auch nicht anders.

Auch beim Umweltrecht muss man sich nach meiner Meinung genau anschauen, was bei den Reformen herauskommt, ob sie für mehr Zersplitterung sorgen oder ob sie tatsächlich mehr Rechtssicherheit bringen. Andererseits kann man mit Fug und Recht behaupten, dass wir in Brandenburg wissen, was wir an unserer Umwelt haben, dass wir wissen, dass unsere intakte Umwelt gerade für den Tourismus ein Standortfaktor ist. Wir werden keinesfalls zulassen, dass dieser Standortfaktor durch unsinnige Gesetzgebungsdinge unsererseits zerschlagen wird.

Des Weiteren geht es um das Heimrecht. Auch diesbezüglich mache ich mir nicht allzu große Sorgen. Wir haben bereits in der Jugendhilfe die Erfahrung gesammelt, dass die Standards unter den Ländern nicht zu sehr voneinander abweichen, obwohl die Länderkompetenz schon längst gegeben ist. Ich denke, dass hier ein Wettbewerb um niedrigere Betreuungsstandards nicht stattfinden wird. Insofern habe ich diesbezüglich auch keine Angst.

Ähnlich sehe ich das beim Strafvollzug. Ich weiß nicht so recht, wer das eigentlich haben wollte. Ich habe einmal recherchiert bzw. nachgefragt, wer die Änderung im Strafvollzug, das Runtergeben zu den Ländern, wollte. Jetzt will es niemand gewesen sein, dennoch haben wir die Debatte. Ich glaube auch nicht, dass es Sinn macht, einen Wettbewerb um die härtesten und schlimmsten Knäste zu führen. Im Großen und Ganzen mag das ja populär sein, aber es ist keinesfalls menschlich. Auch diesbezüglich haben wir noch einige skeptische Gedanken, die man in den nächsten Wochen durchaus auch im Bund diskutieren wird.

Wir wollen, dass die Föderalismusreform beschlossen wird. Wir brauchen sie. Wir wollen, dass sich Deutschland im europäischen, im globalen Wettbewerb bewegt. Wir wollen, dass es weniger Hürden gibt. Wir wollen, dass Deutschland vorwärts kommt. Dazu wird die Föderalismusreform einen wichtigen Beitrag leisten, was auch für Brandenburg gut ist. Im Moment erleben wir natürlich eine Debatte, die wir, wenn es um Neuerungen geht, immer haben.

Erstens ist man zutiefst unzufrieden mit dem vorhandenen Zustand.

Zweitens freut man sich, dass endlich etwas in Bewegung gerät, dass Vorschläge kommen, dass es Vereinbarungen gibt und dass man offensichtlich vorankommt.

Drittens kommt man ins Grübeln, ob alles so richtig ist. Dann kommen die Bedenkenträger: Was ist alles jetzt falsch, und was sollte man besser nicht tun? Dann schließt man sich dem bald an und sagt: Da müssen wir noch einmal schauen.

Viertens hat man dann vielleicht schon ganz schnell vergessen, wie unzufrieden man eigentlich mit dem vorherigen Zustand war.

Ich habe es bei Ihnen, Herr Vietze, erlebt. Sie sagen immer, KMK und Innenministerkonferenz beschließen etwas und wir als Landesparlament würden nicht beteiligt. In Zukunft soll die Kompetenz bei den Landesparlamenten und nicht bei den Regierungen liegen. Wir werden also beteiligt und viel besser und vor allem eher informiert.

Fontane hat sehr deutlich gesagt - das wurde gestern anlässlich des 70. Geburtstages unseres ehemaligen Landesvaters mehrfach zitiert -: „Am Mute hängt der Erfolg.“ Ich glaube, das sollte uns in den nächsten Wochen treiben.

Ich bin zuversichtlich, dass sich Bundestag und Bundesrat zu einer vernünftigen Reform durchringen werden. Ich bin auch zuversichtlich, dass unsere Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident, sehr geschickt verhandeln und Kompromisse zum Wohle unseres Landes aushandeln werden. Wir sollten nicht so viel Angst haben. Horrorszenarien helfen nicht weiter, und Bange machen gilt nicht. Wir haben keine Angst vor Veränderungen, vor dem Kompromiss und vor Verantwortung.

Mancher befürchtet, dass die ostdeutschen Länder - Sie haben es vorhin implizit auch so gesagt - bei dieser Reform Verlierer sein könnten. Das hängt natürlich auch ein bisschen von der Finanzausstattung ab; das will ich ja gar nicht anders darstellen. Natürlich geht es dabei auch um einen Föderalismus der Ideen. Es geht darum, wer unter den gegebenen Bedingungen die besten Ideen hat. Wenn er die Ideen hat, soll er sie auch zügig umsetzen können. Dieses Umsetzen erfordert natürlich auch die Entscheidungskompetenz bei demjenigen, der die Idee hat. Genau dahin soll diese Reform führen. Es geht aber auch um Vertrauen in die eigene Kraft, die eigene Stärke. Dieses Vertrauen haben wir. Genau deshalb werden wir Ihre Anträge ablehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Baaske. - Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

#### **Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SED-Nachfolger haben also jetzt den Föderalismus entdeckt - ausgerechnet die Partei, deren Vorgängerin die historischen und nach der Auflösung Preußens entstandenen neun Bundesländer hier in Mitteldeutschland in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sang- und klanglos aufgelöst hat,

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Wer hat denn Preußen aufgelöst? Wissen Sie das zufälligerweise?)

die Nachfolger der Partei, die willkürlich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nach eigenem Gutdünken Bezirke einrichte-

ten, die sich nach den Erfordernissen der SED-Parteiorganisation und nicht zuletzt der Organisationsgliederung der Stasi zur besseren Überwachung der Bürger richteten.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Dabei zäumt die Linkspartei bei der Föderalismusdebatte buchstäblich das Pferd von hinten auf.

(Beifall bei der DVU)

Der Föderalismus ist nun einmal eines der wesentlichen Staatsprinzipien des Grundgesetzes und außerdem in Deutschland über Jahrhunderte historisch gewachsen. Doch das historische Gedächtnis der PDS beginnt bekanntlich erst mit der russischen Oktoberrevolution oder vielleicht sogar erst mit der Gründung der SED.

(Beifall bei der DVU)

Dabei verhehlen wir als DVU-Fraktion überhaupt nicht, dass das, was derzeit als Ergebnis des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD auf Bundesebene als Föderalismusreform ausgegeben wird, alles andere als unsere Zustimmung findet. Ich bin gespannt auf das Ergebnis der Anhörung im Bundestag.

Insbesondere die Tatsache, dass einerseits immer mehr Zuständigkeiten auf die Länder verlagert, andererseits aber den Ländern und Kommunen die Mittel gekürzt werden sollen, zeigt die ganze Perfidie dieses Vorhabens. Dies geht noch nicht einmal weit über die von Ihnen angeschnittenen Bereiche hinaus, meine Damen und Herren von links außen.

Wir als DVU-Fraktion haben uns deswegen immer für eine klare Kompetenzabgrenzung eingesetzt. Wir sind aber nicht der Ansicht, dass man diese große verfassungspolitische Aufgabe allein in die Hände der Koalitionsparteien auf Bundesebene legen darf. Deshalb wollen wir, dass die Aufgaben der Föderalismusreform durch eine gemeinsame Enquetekommission vorbereitet werden.

(Beifall bei der DVU)

Nur so ist der erforderliche Konsens zu erreichen, um für die Zukunft eine klare Kompetenzabgrenzung festzuschreiben, Subsidiarität herzustellen und bürokratischen Überwuchs sowie das finanzpolitische Fiasko bei der Mischfinanzierung zu beseitigen, meine Damen und Herren.

Übrigens, die billige Effekthascherei und Profilierungssucht der PDS lehnen wir ab. Wir werden zu den weiteren Anträgen der Linkspartei.PDS nicht mehr das Wort ergreifen. Wir wollen Ihnen, meine Damen und Herren von links außen, nicht auch noch eine Plattform bieten, Ihre ideologisch verbrämten Gedanken hier weiterhin zu veröffentlichen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Ich möchte Ihnen, Herr Schulze, noch sagen: Wenn Sie keine Ahnung haben von der Geschichte, dann lassen Sie es doch bitte sein und reden Sie nicht dazwischen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Lunacek. - Ich begrüße inzwischen Schüler des Gymnasiums Seelow und Vertreter des Christlichen Jugenddorfes Seelow. Herzlich willkommen, meine lieben Kreisstädter!

**Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die föderale Ordnung in Deutschland hat sich bewährt. Die besten Zeiten erlebte dieses Land in einer föderalen staatlichen Ordnung. In dieser Staatsverfassung stieg die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 57 Jahren zu einer zuvor kaum gekannten wirtschaftlichen Kraft auf. Wohlstand, sozialer Ausgleich, demokratische Kultur und auch Teilhabe sind selbstverständlich. Der Zentralismus hingegen hat in Deutschland fast immer versagt, ob das in den beiden totalitären Diktaturen der letzten 70 Jahre war, in der NS-Zeit mit ihrem größtenwahnsinnigen Chauvinismus oder in der DDR mit ihrer siechen Wirtschaft. Es gibt also gute Gründe, die föderale Ordnung hoch zu achten und nicht infrage zu stellen.

Das heißt aber auch, sich zur föderalen Ordnung zu bekennen. Ich bekenne mich ausdrücklich zur Subsidiarität, dazu, dass Aufgaben immer auf der möglichst niedrigsten kompetenten Ebene wahrgenommen werden. Nicht fernab am grünen Tisch, sondern vor Ort müssen die Entscheidungen getroffen werden, dort, wo die Probleme anstehen.

Es ist ein Vorteil, dass auf bedeutenden politischen Feldern für unterschiedliche Problemlagen in den Ländern auch eigenständige Entscheidungen, die auf die unterschiedlichen Problemlagen Rücksicht nehmen, getroffen werden können. Aufgabe der Länder ist es deshalb, Verantwortung zu übernehmen, ob bei Bildung, Hochschule, Polizei, Kultur oder vielem anderen mehr.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt in dieser föderalen Ordnung unübersehbar Fehlentwicklungen. Diese Fehlentwicklungen werden mit zunehmender Globalisierung und mit dem Wettbewerb, der damit einhergeht, immer deutlicher; denn die Bund-Länder-Zuständigkeiten wurden bis zur Unkenntlichkeit verwässert, jeder redet mit, Verantwortung ist nicht mehr erkennbar. Deshalb geht es bei der Föderalismusreform im Kern darum, Deutschland wieder für die Zukunft fit zu machen. Die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel, hat gefordert, Deutschland muss in zehn Jahren wirtschaftlich in Europa wieder an der Spitze stehen. Das ist angesichts der Tatsache, dass wir in Bezug auf das Wachstum im Augenblick mit zu den Schlusslichtern in Europa zählen und gesamtgesellschaftlich inzwischen im Mittelfeld stehen, ein ehrgeiziges Ziel. Aber es ist machbar, wenn wir tief greifende Veränderungen entschlossen anpacken. Dazu gehört ganz ausdrücklich die Föderalismusreform. In Deutschland muss wieder rasch und durchgreifend entschieden werden können. Dazu muss es wieder eine klare Zuordnung von Verantwortung geben. Der Bürger muss erkennen können, wer wofür Verantwortung trägt.

Die große Koalition auf Bundesebene hat die Chance, diese Reform zu vollziehen und den Reformstau abzubauen, weil sie von einer breiten Mehrheit getragen wird und weil sie die verfassungsändernden Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat besitzt.

Ganz vorn steht die Reform der föderalen Ordnung. Ausdrücklich notwendig ist eine Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern; denn zurzeit lähmen uns schwierige, langwierige, zähe Entscheidungsstrukturen. Mein Kollege Baaske hat es ausgeführt: Zurzeit ist der Bundesrat für etwa 60 % der Bundesgesetze mit zuständig. So kosten Entscheidungen viel Zeit. Vieles wird zerredet, und am Ende kommt oftmals etwas anderes heraus, als ursprünglich gewollt war. Mitunter ist auch der politische Wille für Kompromisse nicht vorhanden. Wir kennen das aus den letzten Jahrzehnten. Wenn parteitaktische Interessen ins Spiel kommen, setzen Blockaden ein. Stillstand herrscht, und für den Bürger ist am Ende alles nicht mehr durchschaubar und schon gar nicht erklärbar.

Meine Damen und Herren, auch für uns, die Länder, ist diese Verflechtung von Zuständigkeiten ein ernstes Problem. Ich nenne als Beispiel die Haushaltsverhandlungen. Wenn wir die Höhe der Mittel für die verschiedenen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern oder für den sozialen Wohnungsbau usw. festsetzen, wird oftmals nicht gefragt, ob die Maßnahme sinnvoll ist, für die wir Geld einstellen, sondern es wird immer gesagt: Das müssen wir tun, sonst gehen uns Bundesmittel verloren. Wir können doch nicht auf Bundesmittel verzichten. - Mit einem solchen Totschlagargument werden Diskussionen geführt. Allein das zeigt schon, dass etwas schief läuft und wir das ändern müssen, sodass die Entscheidungen wieder sachorientiert auf der Ebene getroffen werden, die die Verantwortung wirklich hat, und nicht mit Verantwortungsverflechtung eine Vermischung eintritt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen wieder klare Zuständigkeiten für jede Ebene. Der Bund und die Länder müssen im Rahmen ihrer Verantwortung frei entscheiden können. Auch der Bürger kann dann erkennen, wer im Land und wer im Bund wofür Verantwortung trägt, sodass nicht am Ende steht, wie bereits ausgeführt wurde: Jeder redet irgendwie mit und niemand ist es am Ende gewesen. - Dann wird auch der Bürger sehen, wer im Bund oder im Land jeweils erfolgreich regiert und das in seiner Aufgabe Stehende erfolgreich umsetzt oder wer beim Regieren versagt. Der Bürger hat dann bei der Wahl die Entscheidung.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch Kritik an der Föderalismusreform. Deshalb möchte ich auf einiges eingehen.

Nach dem vorliegenden Verhandlungspaket wird die Verantwortung zum Beispiel für den Strafvollzug in die Länderhoheit übergehen, oder wir bekommen erweiterte Zuständigkeiten beim Umwelt- und Naturschutzrecht, beim Ladenschluss oder bei anderen Dingen.

Nun fragen einige nach dem Sinn solcher Maßnahmen und haben Sorge vor Wettbewerb. Wer bitte fürchtet sich denn vor Wettbewerb? Wettbewerb hat bisher immer dazu geführt, dass Aufgaben besser und effizienter erledigt werden. Nichts, meine Damen und Herren, ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden kann.

Herr Kollege Baaske, ich sage das auch ausdrücklich zum Strafvollzug. Ich glaube nicht, dass ein Wettbewerb um die härtesten Knäste einsetzen wird. Wir hier im Landtag sind doch Manns und Fraus genug, um entscheiden zu können, was im Strafvollzug richtig und vernünftig ist.

(Beifall der Abgeordneten Frau Funck und Frau Richstein [CDU])

Niemand erzwingt mit der Föderalismusreform und der Länderzuständigkeit im Bereich Strafvollzug, dass man partout alles ändern muss. Wir können die Umsetzung beim Strafvollzug auch so lassen, wie sie ist, wenn wir entscheiden, dass dies eine gute Regelung ist. Aber ich meine, dass es immer Punkte gibt, die man besser und effizienter machen kann. Ich glaube an unsere Verantwortung und daran, dass wir das vernünftig machen werden.

Es gibt die Sorge, dass wir als neues Bundesland bei der Entflechtung der Finanzbeziehung zwischen Bund und Ländern am Ende finanzielle Nachteile erleiden. Ich räume ein, dass wir alles tun müssen, damit die Ost-West-Angleichung, bei der wir noch längst nicht da sind, wohin wir gelangen wollen, durch verringerte Zuweisungen bzw. durch die Föderalismusreform nicht verlangsamt wird. Das darf nicht passieren. Die Sonder-situation der neuen Länder muss mit entsprechender Unterstützung weiterhin berücksichtigt werden. Andererseits warne ich ausdrücklich davor, in der Annahme, wir gehören auf alle Zeit zu den Schwachen, Wettbewerb zu verhindern. Wer das glaubt bzw. als Perspektive für das Land Brandenburg annimmt und hier im Parlament sitzt oder regiert, der sollte besser abtreten. Ich glaube nicht, dass Brandenburg auf alle Zeit zu den Schwachen gehören wird, denn wir haben die Kraft, besser zu werden und eines Tages zu den Starken zu gehören.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört, dass wir Reformen wie die Föderalismusreform offensiv annehmen, uns dem Wettbewerb stellen und besser werden. Wir müssen konsequent Entscheidungen treffen, die das Land stärker machen, zum Beispiel auch durch eine Entscheidung für eine Länderfusion Berlin-Brandenburg, die in einigen Jahren ansteht. Nur so, meine ich, kommen wir aus vielen Problemen heraus, die uns jetzt Sorge bereiten.

Zum großen Thema Bildung, das immer gern angeführt wird. Wer sich davor fürchtet, Verantwortung im Bildungsbereich zu tragen, sollte sich Folgendes vergegenwärtigen: Tatsache ist, Staaten wie Kanada mit einem föderalen Bildungswettbewerb haben bei PISA Spitzenleistungen erreicht. Finnland - ein Staat mit 5 Millionen Einwohnern - ist kein Gegenbeispiel, sondern bestätigt klar den Vorteil von kleineren Einheiten. Mit der Föderalismusreform wird der Bildungsföderalismus nicht neu erfunden; es gibt ihn bereits. Bildung ist und bleibt Regelungs-kompetenz der Länder. Die Reform ändert nichts daran. Dennoch gibt es inzwischen bundeseinheitliche Bildungsstandards. Die Kultusministerkonferenz hat für alle Schulen in Deutschland verbindlich festgelegt, was Mindeststandards sind. Was die Kritiker fordern, ist also bereits Realität, und Brandenburg hat das mit vorangetrieben.

Wenn die Sachsen oder die Thüringer trotz gleicher Ausgangsbedingungen 1990 inzwischen bei PISA deutlich besser abschneiden als wir, sollten wir uns fragen, warum das so ist, und das, was sie besser machen, für Brandenburg übernehmen. Wir müssen uns also dem Wettbewerb stellen und nicht aus Angst zaudern und sagen, im Zentralismus liege das Heil. Am Ende haben wir womöglich einen Zentralismus auf Bremer oder Berliner Schlusslichtniveau; damit hätten wir gar nichts gewonnen. Die Devise lautet also: Wettbewerb zulassen, besser werden und uns an den Starken orientieren. - Das ist die Antwort auf das schlechte Abschneiden bei PISA und nicht Zentralismus, womöglich Zentralismus auf Schlusslichtniveau.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir dürfen dem Vergleich bzw. dem Wettbewerb nicht ausweichen, sondern müssen es selbst besser machen. Die Föderalismusreform ist ein Gewinn für Bund, Länder und Kommunen. Wenn die Reform vollzogen ist, dann werden der Landtag und die Landesregierung mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben. Wir werden beweisen, dass Brandenburg die Kraft und den Willen zur Gestaltung hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident.

#### **Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Vietze, vorweg möchte ich zwei Dinge zur generellen Verständigung sagen. Sie haben erwähnt, Sie seien am Montag bei der Anhörung anwesend gewesen. Auch ich habe die zwölf Sachverständigen angehört. Wie es immer so ist: Wenn man zwölf Sachverständige hört, hört man zwölf unterschiedliche Meinungen zu demselben Gegenstand. Die eine hat uns mehr, die andere weniger gefallen. Dass ich dabei Herrn Meyer näher war - wie Sie auch - ist kein großes Geheimnis. Ich war da, um zu erfahren, ob sich in der Debatte der letzten Monate auf Sachverständigenseite etwas substanziell Neues ergeben hat. Man muss von einer Diskussion erwarten können, dass man hört, lernt, überlegt und abwägt. Das konnte ich, nachdem ich anderthalb Jahre an der Vordebatte mit zum Teil denselben Sachverständigen teilgenommen habe, nicht feststellen. Wenn man während der Anhörung der Sachverständigen die Augen geschlossen hatte, konnte man beinahe erraten - ich sage es mit aller Vorsicht -, welche Partei ihn wohl benannt hat.

Ich komme jetzt auf Ihre Hauptargumentationskette zu sprechen. In die heftig geführte Debatte im Rahmen der Föderalisdiskussion hat jeder seine Meinung eingebracht. Unsere südwestdeutschen Freunde haben mir den Namen „typisch ostsozialisierter Zentralist“ gegeben. Damit kann ich, insbesondere beim Thema Bildung, gut leben. Auf den Bildungsbereich komme ich nachher noch zu sprechen, denn da könnte ich mir etwas mehr Zentralismus durchaus vorstellen.

Eines ist am Montag deutlich geworden: 16 Ministerpräsidenten haben 16 Meinungen vertreten. Der Bundestag und die Bundesregierung kamen mit ihrer jeweils spezifischen Sicht. Die eigentliche Kunst war es, daraus in irgendeiner Form ein Kompromisspaket zu schnüren. Herr Vietze, dass man am Ende mit einigen Teilen zufrieden und mit anderen Teilen unzufrieden ist, ist letztlich die Seele eines Kompromisses. Wenn Sie eben den Kollegen Ringstorff hervorgehoben haben, dann schwingt wohl ein wenig mit, dass Sie das segensreiche Wirken Ihrer Parteifreunde an der Regierung von Mecklenburg-Vorpommern im Auge haben und meinen, er würde deshalb die von ihm vorgetragene Position vertreten. Man muss jedoch Folgendes ganz nüchtern sehen: Ähnlich segensreich wirken ja Ihre Kollegen der PDS auch in Berlin mit; nur dass Herr Wowereit daraus eine ganz andere Schlussfolgerung zieht und anders als Herr Ringstorff meint: Keine Änderung an diesem Föderalispaket. - Nun stellen Sie sich einmal vor, Sie würden in acht oder 16 Ländern mitregieren, dann hätten Sie acht oder 16 Meinungen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das ist doch eine gute Perspektive!)

- Ja, was diese Perspektive angeht, so sei der liebe Gott davor. So schnell wird sie sich nicht bewahrheiten. - So ist die Welt nun einmal. Jeder schaut aus seiner Sicht. Damit müssen wir umzugehen wissen.

Bei Ihren Ausführungen zu Prof. Meyer haben Sie in einem Nebensatz einen wichtigen Punkt erwähnt. Er hat all die Dinge noch einmal abgewogen und trotz seiner kritischen Haltung gesagt, dass es im Kern eine gesunde Vorlage ist. Das muss man hinnehmen. Wir haben die Abwägung als Land zu treffen. Ich wüsste sieben, acht Punkte, die ich mir als Landesvertreter ganz konkret „tougher“ vorstellen könnte, aber ich muss doch auch ein Interesse daran haben, dass es in dem Gesamtkonstrukt Bundesrepublik besser vorwärts geht als bisher, denn davon hat das Land auch etwas. Diese Abwägung muss ich vornehmen. Ich kann nicht nur zusehen, dass es für mich besser wird, ich muss auch sehen, dass das Gesamtkonstrukt Deutschland endlich besser vorankommt.

Wenn der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages nach langem Zögern bestätigt, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze durch dieses Reformpaket von knapp 60 % auf 25 % zurückgehen wird, und wenn Sie noch die Worte von Herrn Baaske im Ohr haben, was manchmal nachts um zwei im Vermittlungsausschuss gegeneinander gehandelt wird, dann zeigt das, dass die Reform Deutschland gut tun wird. Wenn es Deutschland gut tut, wird es auch Brandenburg gut tun. Auch das muss ich im Blick haben, wenn ich diesen und jenen Kompromiss eingehe.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen; ich meine das ganz unpolemisch, aber doch ein wenig spitz. Mich wundern die einen oder anderen Äußerungen, und zwar nicht nur aus dem brandenburgischen Landparlament. Man hört: Oh Gott, jetzt bekommen wir mehr Zuständigkeiten. Wie werden wir denn damit umgehen? Kommen wir denn damit überhaupt klar? Sind wir denn vernünftig genug, zum Umweltschutz, zum Strafvollzug vernünftige Regelungen zu finden? - Na, wo leben wir denn? Wir sind doch ein Parlament der klugen und kompetenten Leute und brauchen keine Angst vor mehr Verantwortung zu haben. Wir werden doch damit umgehen können!

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Wir müssen uns doch nicht nach einer Vaterfigur in Berlin sehnen, nach dem Motto: Hoffentlich beschließen die etwas; dann brauchen wir unserer Unvernunft nicht freien Lauf zu lassen. - Da würde ich bei allem, was wir diesbezüglich zu besprechen haben, meinen, dass wir mit unserer Verantwortung klarkommen.

Meine Damen und Herren, zum Ernst des Geschehens. Es ist nun klar: Die Föderalismusreform ist in ihre entscheidende Phase getreten. Die Bedeutung der Neuordnung des bundesstaatlichen Zusammenseins sieht man ja allein an dieser Anhörung. Es ist wohl die größte, die in dieser Form jemals stattgefunden hat. Die angestrebten Veränderungen sind beträchtlich. Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes nennt 27 Grundgesetzartikel, die in vielen Fällen eine grundlegende Überarbeitung erfahren. Nicht nur der Umfang der Änderungen und Neuregelungen, sondern auch der zeitliche Vorlauf und die Zahl der an der Reform beteiligten Gremien weisen deutlich

auf die Schwierigkeit dieses Unterfangens hin. Ich möchte die Gemeinsame Kommission erwähnen, die von 2003 bis 2004 getagt hat. Eine Vielzahl an Gremien und Verbänden hat die Arbeit der Kommission begleitet und zumeist auch unterstützt. Das alles verdeutlicht: Die so genannte Föderalismusreform ist ein zentrales Anliegen des gesamten politischen Deutschland zur Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeiten und zur Abwendung von grassierendem Staatsverdross.

Darüber hinaus zwingt uns die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sehr deutlich zu einer Aufteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten. Unter anderem die Juniorprofessur, der Ladenschluss und die Altenpflege haben uns aufgezeigt, dass wir an Grenzen gestoßen sind. Diesbezüglich muss etwas geschehen, weil es ansonsten - derzeit lässt das Grundgesetz den Ländern keine Gelegenheit, ihre erweiterten Gesetzgebungskompetenzen ohne vorherige Ermächtigung durch den Bundesgesetzgeber wahrzunehmen - zu einer Versteinerung des Bundesrechts kommt. Liegt einem am Schicksal Deutschlands, darf man nicht weiter zuschauen, sondern muss die zwingend notwendige Reform unterstützen.

Eine solche Reform findet natürlich auch Kritiker; denn die Abkehr vom Status quo und der Abschied von vertrauten Zuständigkeiten führen immer auch zu Befürchtungen.

Gleichzeitig erschallt allerorten der Ruf nach dem großen Wurf, wobei die Neuordnung aus einem Guss sein soll. In einem politischen System mit 80 Millionen Menschen wird es aufgrund der verschiedenen Interessen nie etwas aus einem Guss geben und wird der ganz große Wurf nie gelingen; denn jeder versteht unter dem ganz großen Wurf etwas anderes.

Diejenigen, die danach rufen, neigen zu einem Kleinreden der Reform. Nicht selten finden sich beide ablehnenden Sichtweisen in ein- und derselben Kritik am Ende wieder. Die hier zur Abstimmung stehenden Anträge der Linkspartei.PDS-Fraktion sind dafür ein Beispiel. Es wird die Abkehr von einem solidarisch geprägten Föderalismus beklagt und das Schreckensbild des so genannten Wettbewerbsföderalismus heraufbeschworen.

In einem Wettbewerb müssen die Startbedingungen so gegeben sein, dass ein Wettbewerb stattfinden kann. Herr Vietze, wir dürfen trotzdem nicht immer einen Schritt zurückgehen, sondern wir müssen uns auch einmal etwas zutrauen. Ähnlich ist das bei der Debatte um die Ziel-1-Förderung durch die Europäischen Union. Ich strebe sie nicht als Dauerziel an; ich möchte, dass wir dort herauskommen, weil wir es dann geschafft haben, ein funktionierendes Land zu sein. Darum muss es uns letztlich gehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Derzeit zieht sich die Befürchtung eines sprichwörtlichen Rückfalls in die Kleinstaaterei und die Angst vor einem gleichsam umgekehrten Wettbewerb der Länder um die niedrigsten Standards wie ein roter Faden durch die acht Anträge.

Gleichzeitig fordern Sie zu einer umfassenden Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf. Dabei muss man sehr behutsam sein; denn Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste.

Anfang dieses Jahrzehnts haben wir mühsam um den erreichten Finanzausgleich gerungen. Einen besseren würden wir derzeit nicht bekommen. Das ist zunächst eine bloße Behauptung; jedoch weiß ich, wovon ich rede.

Schließlich werden auch Grundgesetzänderungen jenseits der bundesstaatlichen Ordnung - wie die Verankerung des Staatsziels der Kultur, die Aufnahme der Rechte der ethnischen und sprachlichen Minderheiten, die Neugestaltung der Gemeindeverkehrsfinanzierung und die Einführung von plebiszitären Elementen - in Ihren Anträgen angesprochen. Wer einen solch bunten Strauß an Forderungen und Wünschen erhebt, muss die Föderalismusreform als relativ gering erachten.

Herr Vietze, ich kann Ihnen die Feststellung einer gewissen Widersprüchlichkeit - Sie haben sich intensiv ergangen, zu schildern, was Herr Matschie, Herr Ringstorff und andere sagen - in Ihren Argumentationen nicht ersparen, wenn ich - Herr Lunacek und Herr Baaske wiesen bereits darauf hin - die bis vor kurzem von Ihrer Partei vertretenen Positionen zum Föderalismus einbeziehe und berücksichtige.

Im vorliegenden Antrag wie auch in den vorhergehenden Anträgen berufen Sie sich stets auf die Forderung des Lübecker Konvents der deutschen Landtage zur Neuordnung. Infolge des Lübecker Konvents hat dessen Verhandlungskommission - der Bundesvorsitzende der Linkspartei.PDS, Lothar Bisky, gehörte ihr an - am 17. März 2004 einen Beschluss gefasst, der auf 22 Seiten eine Vielzahl von Forderungen der Landtage zur Reform mit Stärkung der Landesparlamente auflistet. Diese Vorschläge gehen in der Forderung nach mehr Gesetzgebungskompetenzen weit über das hinaus, was Gegenstand der nun auf den Weg gebrachten Föderalismusreform ist.

Die damals von der PDS-Fraktion propagierten Änderungen im Grundgesetz stehen ihrem Inhalt nach den hier debattierten Anträgen diametral entgegen. Diesbezüglich kann man nun sagen: Was geht mich mein Geschwätz von gestern an? Schließlich geschieht das in allen Parteien. - Dennoch möchte es deutlich erwähnt haben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung teilt dem Grunde nach durchaus einige der in den Anträgen zum Ausdruck kommenden Befürchtungen. Unter anderem haben wir im Bereich der Bildung und Forschung von den Gesetzentwürfen abweichende Vorstellungen von einer sinnvollen Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.

Gleichermaßen standen auch die beabsichtigte Neubegründung von Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder zum Strafvollzug, zum Heimrecht, zur Beamtenbesoldung und zu Teilen auch des Umweltrechts nicht auf dem Wunschzettel der brandenburgischen Landesregierung. Jedoch sollte Schwarzmalerei nicht die Sicht auf die beabsichtigten Änderungen verdunkeln.

Da sich beim näheren Hinschauen viele Ängste durchaus relativieren oder vertreiben lassen, gehe ich auf die in Ihren Anträgen geäußerten Befürchtungen ein.

Im Bereich des Umweltrechts wird es im Zuge der geplanten Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes zu einer nahezu umfassenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes kommen. Erst durch die Reform kann der Bund ein Umweltgesetzbuch mit ganzheitlichen, umweltmedienüber-

greifenden Ansätzen erlassen. Um ihm das zu ermöglichen, sollen die Länder erst ab dem Jahr 2010 von ihrem partiellen Abweichungsrecht Gebrauch machen dürfen.

Weiterhin ermöglicht die Reform dem Bund, umweltrechtliche Richtlinien der Europäischen Union zunächst in vollem Umfang umzusetzen, da die aufgrund der Rahmengesetzgebungskompetenz oftmals erforderliche zweigestufte Umsetzung entfällt.

Zudem soll im umweltbezogenen Verfahrensrecht der Bund abschließende und abweichungsfeste Bestimmungen erlassen können.

Die Kritik an der vorgesehenen Kompetenzverteilung setzt bei dem vorgesehenen Zugriffsrecht der Landesparlamente für bestimmte Materien - unter anderem Wasserhaushalt, Jagdrecht und Naturschutz - an. Jedoch wird es auch für diese Rechtsgebiete abweichungsfeste Kerne geben, die ein Mindestmaß an Einheitlichkeit in den Grundsatzfragen wahren.

Die derzeit diskutierte Kompetenzverteilung ist in ihrer Komplexität nicht in allen Fragen - das ist ein Problem - überzeugend. Diesbezüglich könnte das Gesetzgebungsverfahren durch Änderungen im Detail zur Verklarung beitragen.

Des Weiteren hat die Verhandlungskommission des Konvents - auf die verweist die Linkspartei.PDS-Fraktion stets - mitnichten die Einführung eines allgemeinen Kompetenztitels Umwelt gefordert, wie es die Linkspartei.PDS-Fraktion in ihrem vorliegenden Antrag verlangt. Vielmehr wird darin die ausschließliche Kompetenz der Länder für das Abfallrecht, das Jagdwesen und den Naturschutz verlangt. Die Raumordnung und der Wasserhaushalt sollten darüber hinaus umfassend dem legislativen Zugriff der Länder unterliegen.

Im Bereich der Beamtenbesoldung und der Laufbahnrechte der Landes- und Kommunalbeamten sollen die Landesparlamente künftig ausschließlich zuständig sein, worüber man lange diskutieren kann.

Die Befürchtungen der Kritiker der vorgesehenen Lösung gehen dahin, dass ein Wettbewerb um die klügsten Köpfe anbrechen und die Mobilität der Beamten für einen Wechsel zwischen den Ländern beeinträchtigt werde. Verwiesen wird dabei - auch von Ihrer Seite - auf den Umstand, dass Anfang der 70er Jahre die zuvor bestehende Kompetenz der Länder von diesen selbst wegen des beginnenden Wettlaufs der Lehrer aufgegeben wurde. Jedoch hinkt der Vergleich, weil die derzeitige finanzielle Ausstattung der Länder mit der damaligen nicht mehr vergleichbar ist. Die Zeiten haben sich geändert, und es wird bei der angespannten Finanzlage aller Länder kaum zu spürbaren Wanderungsbewegungen kommen.

Der Kollege Stoiber aus Bayern hat auf solche Vorhaltungen hin - weil sein Land als das Land angesehen wurde, in das alle wandern - aufgelistet, wie lang in Bayern die Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst im Vergleich zu anderen Ländern sind und dass beim Weihnachts- und Urlaubsgeld seit langem gestrichen wurde.

(Frau Funck [CDU]: So ist es!)

Aufgrund dessen komme niemand nach Bayern.

(Schulze [SPD]: In Bayern bestehen die auch gar nicht den Sprachtest!)

Dies muss man realistisch betrachten. Man kann sich heutzutage nicht mehr so einfach überbieten. Darauf werden die Finanzminister achten.

Die Gewährleistung der Mobilität soll über die Koordinierung - es gibt weiterhin die KMK und andere Organisationen - weiterhin gegeben sein.

Die Verhandlungskommission des Lübecker Konvents hat seinerzeit für ein Zugriffsrecht der Länder auf die Gesetzgebung zur Beamtenbesoldung - vorbehaltlich eines bundesweit einheitlichen Grundgehalts - plädiert. Gleichermaßen sollten die Landesparlamente das Beamtenrecht mit Ausnahme einzelner Bereiche regeln dürfen.

Des Weiteren soll der Strafvollzug künftig der Gesetzgebung der Landesparlamente unterliegen. Hierbei haben sich viele gewichtige Stimmen für die Beibehaltung der Bundeskompetenz ausgesprochen. Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kommt im Bereich der Ausgestaltung des Strafvollzugs eine entscheidende Rolle zu. Das wird auch künftig so sein; denn es ändert sich nichts daran, dass Strafgefangene im denkbar größten Maße der staatlichen Gewalt unterworfen sind. Allein aus diesem Grund wird es keine unmäßige legislative Absenkung der bestehenden Standards durch die Landesgesetzgeber geben können. Jedes Land kann die Gesetzgebung wie bisher beibehalten; denn es ist niemand gezwungen, sie zu ändern.

Ich verahre mich auch bis zu einem gewissen Grade gegen die dieser Kritik innewohnende Unterstellung, die Länder würden gleichsam reflexartig den Ausverkauf der Rechte von unter der Obhut des Staates lebenden Menschen betreiben. Das wird nicht der Fall sein. Es ist Aufgabe der Landesparlamente und der Landesregierungen, solchen Tendenzen mit ihrer Gesetzgebung entgegenzuwirken. Einen Wettbewerb dahin gehend - ich sage das jetzt einmal etwas flapsig -, dass man schaut, wo man am besten straffällig wird, weil man es dort im Gefängnis am besten hat oder dort die besten Chancen hat, aus dem Gefängnis zu entkommen, wird es in Deutschland nicht geben. Da bin ich mir hundertprozentig sicher.

Das Heimrecht soll in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder überführt werden. Auch in diesem Bereich hat man Angst vor einem Unterbietungswettbewerb, der im Übrigen nicht völlig auszuschließen ist. Aber auch hier sollten wir den Landesgesetzgebern nicht unterstellen, sie würden mit der hinzugewonnenen Kompetenz Schindluder treiben zulasten der Betroffenen, bei denen es sich auch noch um ganz besonders hilfsbedürftige Menschen handelt. Ich kann nur sagen: Mit uns in Brandenburg wird es so etwas auf keinen Fall geben, und ich glaube, dass man das für die anderen Bundesländer mit derselben Berechtigung sagen kann.

Übrigens haben das die Landtage und auch die Fraktion der Linkspartei.PDS vor einigen Jahren noch nicht anders gesehen; denn in den Forderungen der Verhandlungskommission des Lübecker Konvents, Herr Vietze, findet sich ein weit umfangreicherer Katalog an neuen Gesetzgebungskompetenzen der

Länder auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge, die eine Beschränkung auf das Heimrecht, das im Übrigen damals ebenfalls schon beansprucht wurde, maßvoll und bescheiden erscheinen lässt. Sie wollten wesentlich mehr.

Damit komme ich zu dem Bereich der schulischen Bildung, der Forschung und des Hochschulwesens. Dazu habe ich schon erwähnt, dass ich mir an mancher Stelle eine andere Regelung gewünscht hätte. Wir werden auch weiterhin schauen, ob es nicht zum Beispiel bei den Möglichkeiten des Bundes zu einer anderen Regelung kommt. Mir scheint nämlich ein gewisses Maß an Koordinierung und einheitlichen Standards durch den Bund sinnvoll zu sein.

Davon ausgehend, dass das Bildungswesen bislang zu einer der wenigen legislativen Kernkompetenzen der Länder zählt, strebt eine klare Ländermehrheit - auch das muss man sagen - auf diesem Gebiet aber nach einer Alleinkompetenz. Es ist noch nicht lange her - damit verrate ich kein Geheimnis -, dass eine Quasi-Abstimmung unter allen 16 Bundesländern mit 13 : 3 ausgegangen ist, als es um dieses Thema ging. Die drei Länder waren damals Schleswig-Holstein mit Heide Simonis, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, als es darum ging, mehr Bundeskompetenz zu haben.

Ein Abrücken von der hier erzielten Lösung brächte die gesamte Reform zum Scheitern, wenn wir es nicht schafften, die anderen 13 Länder auf diesen Kurs zu bringen. Ich sage aber auch, dass ich nicht ohne Optimismus bin. Viele Gespräche, die wir in den letzten Wochen und auch am Rande der Anhörung am letzten Montag geführt haben, haben gezeigt, dass hier ein Nachdenken eingesetzt hat.

Wir können nur das ganze Paket betrachten, können uns nicht etwa drei Punkte herausnehmen, die wir besser bzw. schlechter finden. Wir müssen also einfach sehen, dass hier ein Gesamtpaket vorliegt. Dabei müssen wir auch für uns selbst entscheiden, ob uns dieses Paket werthaltig genug ist für das Fortkommen in Deutschland und in Brandenburg, um es dann am Ende auch mit den Kröten zu schlucken. Die Frage der Bundeskompetenz in der Bildung würde ich als eine solche bezeichnen.

Ich möchte jetzt nicht noch ellenlang Ausführungen zum Thema Hochschulbau machen - hier leuchtet schon alles -, möchte aber, Herr Vietze, kurz noch etwas sagen, was wir hier ganz nüchtern sehen müssen: Wir haben durch die vorgesehene Regelung mittelfristig keinen Nachteil. Da gibt es jetzt ja ein ganz anderes Gefälle, weil es vonseiten Niedersachsens und anderer Bundesländer jetzt plötzlich heißt, sie seien die eigentlich Benachteiligten. Wir haben viel investiert. Das wird erst einmal eine Weile fortgeschrieben. Bei einer langfristigen Betrachtung kann man jedenfalls zu dem Schluss kommen, dass es da nachteiliger werden könnte. Ich nenne dazu das Stichwort Wettbewerbsföderalismus. Aber da unterstellen wir doch, dass die Bundesregierung in der Lage ist, in diesem Umfang in den nächsten 20 Jahren weiterhin zu fördern. Wenn Sie Herrn Steinbrück in die Augen schauen, dann erkennen Sie - er hat es ja auch schon gesagt -, dass ihm diese Unterstellung viel zu positiv ist, weil es dazu nicht kommen wird. Wir schreiben bei unseren Debatten immer das fort, was der Bund heute macht. Das wird er aber künftig - dazu braucht man sich nur die Haushaltsaussichten anzuschauen - nicht mehr machen können. Deshalb sollten wir auch hier sachlich diskutieren. Man kann auf den Gegenstand zwei Sichten haben; das will ich überhaupt

nicht in Abrede stellen. Bei dem Thema des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - jetzt wird es hier rot - ist es übrigens ähnlich.

Ich fasse zusammen: Wie ich eingangs schon sagte, kann ich etliches von dem, was in Ihren Anträgen mitschwingt, nachvollziehen. Ich füge aber hinzu: Man muss erstens die Werthaltigkeit des Gesamtpakets abwägen. Zweitens finde ich bei manchen Punkten die Ängste übertrieben. Drittens sollten wir uns als Landesparlament da durchaus etwas mehr Courage zumuten und mehr Sachverstand zutrauen. Viertens bin ich, wie gesagt, nicht ohne Hoffnung, dass wir es bei dem in meinen Augen wichtigsten Thema, nämlich Mitwirkungsmöglichkeiten, Kooperationsmöglichkeiten des Bundes in der Bildung, noch schaffen, eine Aufweichung der Position derjenigen zu erreichen, die jetzt noch hartleibig sind, um dadurch am Ende eine vernünftige Lösung hinzubekommen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Frau Kaiser, ich kann Ihnen noch gut neun Minuten anbieten.

#### **Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, da könnten wir uns ja glatt freuen und sagen: Nun haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger doch eine Regierungserklärung bekommen. - Das wäre auch okay, wenn Sie uns mit mehr positiven Argumenten davon überzeugt hätten, dass es richtig wäre, für Ihre Position zu werben. Sie haben uns aber Ihre Position weniger erklärt, sondern stattdessen vorrangig unsere Fragen und unsere Kritik abgewiesen. Bei vielen Punkten haben Sie sich auf Hoffen und Glauben zurückgezogen. Im Hoffen und Glauben besteht die Aufgabe der Oppositionsfraktionen aber nicht, und möglicherweise sind wir darin auch nicht so gut.

Herr Ministerpräsident, warum verkaufen Sie uns diese Reform als etwas, was sie nicht ist? Sicher, auch wir übersehen nicht, dass das sich mitunter selbst blockierende Beziehungsgeflecht zwischen Bund und Ländern etwas entwirrt und in Teilen transparenter geworden ist. Auch wir übersehen nicht, dass die Freiräume der Länder größer geworden sind bzw. dass der Bund den Ländern gegen deren Widerstand nun keine Kosten mehr aufzwingen kann. Wir sagen aber: Das sind Details. Wir setzen andere Schwerpunkte. Wir haben einen anderen Fokus.

Die Reform mag man ja zu einem Jahrhundertwerk hochreden. Das ändert aber nichts daran, dass es bei dieser Reform Grenzen gibt. Wir sagen: Erstens ist die Reform unterdimensioniert, zweitens in der Tendenz ungerecht vor allem gegenüber den ostdeutschen Ländern und drittens in zentralen Bereichen falsch ausgerichtet.

Herr Ministerpräsident, zu dem Stichwort Lübecker Konvent, das Sie angesprochen haben, sage ich Ihnen, dass dies der Konsens zu Beginn der Föderalismusdebatte war. Dem stimmen wir zu. Daran waren wir beteiligt. Das gilt aber nicht für die weitere Debatte. Wir mussten ein Ergebnis zur Kenntnis neh-

men, ein Paket, das nicht aufgeschnürt werden darf. Aber was helfen mir eingepackte Geschenke, deren Wirkungen ich am Ende fürchten muss?

Wir sagen also erstens: Dieses Ergebnis sehen wir kritisch, und die Reform ist unterdimensioniert, und zwar deshalb, weil sie die Finanzbeziehungen im Bund-Länder-Geflecht als Ganzes eben nicht anpackt und weil sie das Problem der Länderneugliederung nach wie vor ausklammert. Ich weiß, in der regierenden politischen Klasse gilt die Länderneugliederung als unrealistisch, und nach meiner Erinnerung hat auch Herr Baaske das gesagt. Aber entscheiden wir bei bestehenden Strukturen nicht am Ende selbst, was in dieser Hinsicht unrealistisch ist oder nicht? Hier brauchten wir vielleicht den angemahnten und viel zitierten Mut, an dem der Erfolg hängt, um das Unbequeme für realistisch zu erklären. Denn wie lange wollen wir noch daran festhalten, dass ganze Regionen wie die Prignitz, die Uckermark oder die Lausitz, die mitten in Deutschland liegen, mitten zwischen Metropolen wie Hamburg oder Berlin, zur Peripherie Brandenburgs erklärt, ja herabgestuft werden?

Natürlich, Herr Ministerpräsident, haben Sie viel substanzvoll Neues in Berlin erwartet. Aber die bisherigen Fragen, die seit Monaten im Raum stehen - auch meine Fraktion hat in diesem Parlament diese Fragen und Anträge gestellt -, und die Kritiken münden ja nicht in Schlussfolgerungen der Landesregierung. Deshalb müssen wir sie eben immer wieder äußern.

Mein zweiter Vorwurf lautet: Die von Ihnen hochgelobte Föderalismusreform ist in der Tendenz ungerecht.

Herr Vietze hat schon gesagt, dass der Verfassungsgrundsatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Bundesgebiets bei dieser Reform unter die Räder kommt. Die bittere Ironie - darauf möchte ich noch einmal besonders hinweisen - besteht gerade darin, dass die Idee des gewollten Wettstreits um die beste Lösung - Herr Lunacek, wir fürchten den Wettbewerb nicht - in dem Suchen nach regionaler Vielfalt der Lösungen durch diese Reform kaputtgemacht wird. Um einen solchen Wettstreit wirklich führen zu können, um die Vielfalt im Sinne des Grundgesetzauftrags gestalten zu können, brauchen die Länder nämlich halbwegs gleiche Ausgangsbedingungen. Diese gibt es eben noch nicht. Es war und ist Aufgabe des Bundes, vor allem für diese halbwegs gleichen Ausgangsbedingungen zu sorgen. Dazu braucht es eben auch Finanzhilfen, die jetzt eingeschränkt werden. Das ist kein Totschlagsargument. Auch Bayern war bekanntlich über Jahrzehnte hinweg von Finanzhilfen des Bundes abhängig.

Zweckgebundene finanzielle Hilfen des Bundes würden die Gesetzgebungs-, Organisations- und Vollzugskompetenz der Länder unangetastet lassen, zugleich aber Unterstützung dort geben, wo die Länder gravierende Defizite - die vorhanden sind, die wir alle nicht leugnen - nicht aus eigener Kraft überwinden können.

Warum, Herr Ministerpräsident, kämpfen Sie dann nicht für eine solche Reform zugunsten unseres Landes, sondern feiern ein Paket von Regelungen, das unser Land schwächt?

Ich frage mich auch: Was machen die SPD-Bundestagsabgeordneten? Warum warnen sie? Warum haben sie massive Bedenken? Das muss doch Gründe haben.

Ich bin an der Stelle nicht so sehr für die Vaterrolle - das sage ich ganz ehrlich -; denn ich habe eher Erfahrungen mit der Mutterrolle. Daher weiß ich, dass man trotz der Unterschiedlichkeit der Kinder möglichst allen gerecht werden soll. Das gelingt nicht immer in Perfektion, aber man muss doch versuchen, ihnen gegenüber von Anfang an Gerechtigkeit walten zu lassen.

Damit komme ich zum dritten Kritikpunkt, der falschen Richtung der Kompetenzverlagerungen: Bei der Anfang der Woche in Berlin durchgeführten großen Anhörung hat der Münchner Professor Huber darauf hingewiesen, dass der Bund mehr gewinnt als die Länder. - Eben! In Bereichen wie der Bildung beispielsweise verlieren die ostdeutschen Länder besonders stark. Von zu schließenden Schulen und Problemen war ja heute schon die Rede. Wir haben diese Probleme also.

Im Zuge der Kompetenzzuweisungen an die Länder - im Übrigen ein abenteuerlicher Rückfall in die Kleinstaaterei - sind auch alle bisherigen Bundesprogramme und die Möglichkeiten kassiert worden, neue Programme aufzulegen. Also Schluss mit Sonderprogrammen wie jenen für die Ganztagschule! Wir in Brandenburg werden es zu spüren bekommen. Ich weiß nicht, warum Sie das so ruhig hinnehmen.

Schluss auch mit der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau! - Kein Problem für Brandenburg? Mecklenburg-Vorpommern sieht da ein Problem. Wenn wenigstens, wie geplant, noch 30 % der bisherigen Mittel beim Bund für Zwecke der Forschungsförderung genutzt würden, würden Hochschulen davon zweifellos profitieren, und zwar die Hochschulen, die im Rahmen der so genannten Exzellenzoffensive ausgewählt wurden. Das heißt aber auch: Davon profitiert nicht eine einzige ostdeutsche Hochschule. Das ist das Problem, gegen das Harald Ringstorff kämpft, mit dem er sich nicht abfinden will. Ich kann nur die Bitte äußern: Lassen Sie Herrn Ringstorff nicht im Regen stehen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Finden Sie Kraft zur Erneuerung auch von SPD-Positionen in diesem Zusammenhang!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Ministerpräsident! Die gesamte Reform, sagen wir, geht über Brandenburg hinweg, ohne dass man von der Regierung ein Wort über unsere spezifischen lebenswichtigen Interessen vernimmt. Berlin hat seine Hauptstadt Klausel erstritten. Möglicherweise ist Herr Wowereit deshalb mit dem Ergebnis zufrieden; denn das war ihm wichtig.

Mecklenburg-Vorpommern kämpft unverdrossen weiter gegen die Benachteiligung seiner Hochschulen sowie gegen die drohende Verletzung von Umweltbelangen. Brandenburg hingegen - zumindest das regierungsoffizielle Brandenburg - gibt sich glücklich, offensichtlich fast wunschlos glücklich. Aber so ist das möglicherweise mit großen Koalitionen auf Bundesebene und auf Landesebene: Ihre größten Leistungen sind eben nicht mehr als der kleinste gemeinsame Nenner. Für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben ist das einfach zu wenig. Leider, sage ich, ist das einfach zu wenig. Was zu beweisen war! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Ministerpräsident hat noch Redebedarf angemeldet, und er darf.

#### **Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kaiser, Ihre Schwierigkeit in den letzten fünf Minuten war: Sie haben an Ihrem Konzept geklebt, das Sie wahrscheinlich schon gestern geschrieben haben. Hätten Sie mir eben zugehört, dann hätten Sie sich von Ihrem Redekonzept gelöst und hätten manche Dinge, die Sie gestern aufgeschrieben haben, nicht noch einmal vorgelesen.

(Unmut bei der Linkspartei.PDS)

Sie werden in meiner eben gehaltenen Rede nämlich nichts von „feiern dieses Konzeptes“ oder „hochgelobt“ gehört haben.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

- Dann müssen Sie vielleicht einmal zum Ohrenarzt gehen. Das kam nämlich nicht. Das ist eine Ausdeutung und durch nichts belegt.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Das sage ich noch einmal - und kann es auch noch lauter sagen -: Dies ist ein Kompromisspaket, mit dem - wie es dem Wesen eines Kompromisses entspricht - am Ende niemand richtig glücklich ist und es schon gar nicht feiert. Trotzdem bleibt es eine Frage der Abwägung.

Ich habe zum Thema Hochschulbau eben sehr wohl gesagt, wo die Abwägungspunkte liegen. Ich habe zum Thema Bildung sehr wohl gesagt, was wir dazu denken.

Wenn Sie jetzt sagen, das Ganze sei in Rückfall in die Kleinstaaterei, dann müssen Sie sich vorhalten lassen: Was haben Sie dann in Lübeck eigentlich diskutiert, wenn Sie das Kleinstaaterei nennen? - Da wollten Sie noch zehnmal mehr Kleinstaaterei. Ich finde es auch falsch, Kompetenzzuweisungen an Landesparlamente Kleinstaaterei zu nennen. Das ist einfach nicht richtig. Wenn Sie einfach nur sagen, Sie sehen das kritisch, dann ist das noch kein Wert an sich.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen. Sie haben die Gutachter zitiert und, wie ich finde, falsch zusammengefasst; denn von zwölf Gutachtern haben elf - anders, als Sie eben intendiert haben - sehr klar gesagt: Das Paket ist im Grunde in Ordnung. - Alle bis auf einen haben dies gesagt, muss man ganz klar feststellen. Es waren die zwölf Gutachter, die man gemeinhin als die besten in Deutschland bezeichnen kann.

Zu dem Thema, das Sie als nächstes aufgenommen haben, den Länderzusammenschluss: Sie haben die Prignitz aufgeführt, die zwischen Hamburg in Berlin liegt, und das in einen Zusammenhang mit dem Länderzusammenschluss gebracht. Eines wird sich nicht ändern: Auch wenn wir alle Länder Deutschlands zusammenschließen, wird die Prignitz nicht näher an Hamburg und auch nicht näher an Berlin heranrücken. Das bleibt leider, wie es ist. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Wo er Recht hat, hat er Recht. - Das Schlusswort hält die Abgeordnete Richstein von der CDU-Fraktion.

**Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Rede des Kollegen Lunacek anknüpfen, in der er sich ganz klar für das vorhandene Reformpaket aussprach. Es war ein klares Bekenntnis zum Föderalismus, es war ein klares Bekenntnis zur Subsidiarität. Daraus muss ein klares Bekenntnis zu der Verantwortung folgen, die wir übernehmen und die wir auch gestalten müssen, um ihr gerecht zu werden; denn wer, wenn nicht wir als Land und insbesondere wir als Landesparlament, haben einen Nutzen von diesem Reformvorhaben?

Die Länder hatten und haben kaum noch die Möglichkeit, Politik wirklich zu gestalten. Von den bisher ungefähr fünfzig Grundgesetzänderungen gingen drei Viertel, die in Kompetenzen eingriffen, zulasten der Länder und wirkten zugunsten des Bundes. Dieser Entwicklung wird durch die Föderalismusreform endlich Einhalt geboten, und wir erhalten diese Kompetenzen zurück. Unsere Aufgabe ist nicht nur, die aktuelle Tagespolitik abzuarbeiten, sondern unsere Verantwortung ist auch, Bürgernähe, Transparenz und Effizienz staatlichen Handelns zu gestalten und zu sichern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gerade dieses gestalterische Moment fehlt mir bei den Antragstellern vollständig. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Opposition mehr redet als handelt; so ist nun einmal die Rolle. Dass Sie nunmehr die Regierung und die Koalitionsfraktionen sogar auffordern, sich nicht für das Land einzusetzen, sondern Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf eine höhere Instanz zu verlagern, entzieht sich wirklich meiner Logik.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann sind es nur Lippenbekenntnisse, wenn Sie im Antragstext formulieren:

„Die zunehmende Zentralisierung und Verflechtung politischer Entscheidungen sowie die Entwicklung zum Exekutivföderalismus gefährden Vielfalt und Bürgernähe, demokratische Legitimation, Transparenz und Effektivität politischen Handelns.“

Gleichzeitig legen Sie uns Anträge vor, in denen Sie genau die Gesetzgebungskompetenz auf den Bund verlagern. Sie zeigen im Grunde genommen, meine Damen und Herren: Sie sind und bleiben Ihrem zentralistischem Denken verhaftet,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

was es Ihnen leicht macht, zu meckern, ohne etwas zu ändern, mit dem Finger auf andere zu zeigen und sich damit zu entschuldigen, dass Sie leider nicht verantwortlich sind und an der Situation nichts ändern konnten. Das ist wirklich organisierte Verantwortungslosigkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie mahnen in Ihrem Antrag eine Reform des Ganzen an, die sich dem Staatsziel „Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Bundesgebiets“ verpflichtet fühlt. Ich denke, da haben wir keine allzu große Differenz, unter einer Voraussetzung: dass Sie endlich begreifen, dass „gleichwertige Lebensverhältnisse“ nicht „gleiche Lebensverhältnisse“ sein können.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Hätten Sie besser zugehört!)

Diese Reform kann doch im Sinne der Subsidiarität nur von den Ländern gestaltet werden. Oder wollen Sie, dass der Bund als Puppenspieler mit uns als Ländermarionetten hantiert?

Bayern ist als Beispiel angeführt worden. Wir nehmen Bayern auch gern als Beispiel, wenn wir an die Lebensbedingungen denken. Der Freistaat Bayern hat es nun einmal geschafft, sich seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland von einem armen Agrarland auf sein heutiges Niveau zu entwickeln. Auch in Bayern gibt es dünn besiedelte Gebiete.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sie haben Ausgleichszahlungen dafür bekommen!)

- Ja. Wir bekommen die doch auch. Was machen wir damit?

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sie machen! Nicht wir!)

- Ja. Wenn wir Ihren Vorschlägen folgen würden, wären wir wahrscheinlich noch weiter unten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bayern hat es aus eigener Kraft geschafft, und wir können das auch. Bayern hat vor allen Dingen eines gemacht: Es hat sein Land mit neuen Ideen kraftvoll nach vorn gebracht und immer für Handlungsfreiräume gestritten, um Ideen umsetzen zu können. Das brauchen auch wir in Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen für Brandenburg und in Brandenburg die Handlungsspielräume, damit wir den gleichen Weg gehen können und nicht mehr auf die Mehrheiten im Bundesrat angewiesen sind. Wir möchten uns nicht mehr den Kompromissen beugen, denen wir uns als kleines Bundesland nun einmal beugen müssen, damit andere Bundesländer ihre Interessen durchsetzen können.

Selbstverständlich erfordert diese Verantwortung auch Mut. Fontane ist heute schon mehrfach zitiert worden, und auch ich möchte ihn zitieren: „Am Mute hängt der Erfolg.“ Ich wünsche mir, dass die Föderalismusreform erfolgreich ist, und deshalb wünsche ich mir, dass wir mutig sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wünscht, die Überziehungszeit des Ministerpräsidenten als Redezeit in Anspruch zu nehmen. Herr Abgeordneter Vietze erhält das Wort.

**Vietze (Die Linkspartei.PDS):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten Ringstorff und Carstensen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind keine Schwächlinge. Sie sind nicht ohne Hoffnung und ohne Optimismus, wenn sie Sorgen artikulieren, Frau Richstein und Herr Ministerpräsident, sondern sie nehmen Verantwortung wahr, wenn sie auf Defizite des jetzt ausgehandelten Föderalismuskompromisses hinweisen.

Wenn wir dies tun, Herr Ministerpräsident, tun wir als Oppositionsfraktion nichts anderes als jene, die im Regierungsamte sind. Wir machen unsere Erwartungshaltung als Oppositionsfraktion dieses Landtages gegenüber dem Ministerpräsidenten deutlich, nicht kleinmütig klein beizugeben, sondern das Paket an dieser Stelle mutig mit den anderen wieder aufzuschüren. Viele Experten auch Ihrer Fraktion und darüber hinaus machen sich berechtigterweise darüber Sorgen, dass etwas herauskommen könnte, was - wie bei Europa und anderen Entscheidungen; Sie wissen, welche ich meine - am Ende keiner so richtig gewollt hat, was aber eingetreten ist.

Die Grundgesetzänderung steht erst an. Daher sollten wir die Chance nutzen, diese Diskussion noch einmal zu führen. Bayern weiß sehr wohl: Es waren nicht nur der Mut und die Lebensqualität der Bayern, sondern es war die Solidarität der gesamten Bundesrepublik (alt), welche die Entwicklung in Bayern mit befördert hat.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Genau!)

Es ist nicht zu leugnen, dass auch für die neuen Bundesländer die Solidarität der alten Bundesländer eine Grundvoraussetzung ihrer Entwicklung war. Natürlich gibt es jetzt Entscheidungen wie beim Länderfinanzausgleich, zu denen man sagen muss: Er muss fortwirken und gesichert werden. Fakt ist: Der Länderfinanzausgleich hat seine Basis im Rahmen der geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen. Wenn diese verfassungsrechtlichen Regelungen jetzt geändert werden, wird möglicherweise auch deren Basis entzogen. Es gibt eine Willenserklärung. Ich frage Sie, wie lange Sie an den Willen von Herrn Koch, von Herrn Rüttgers und von Herrn Stoiber glauben. Bei allem Optimismus hätte ich lieber klare verfassungsrechtliche Regelungen. Diese werden jetzt eingearbeitet, und deswegen bin ich dafür, sie jetzt in den Gesetzestext einzubringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich sage klar und deutlich: Wir haben gemeinsam ein Angebot unterbreitet. Herr Bisky war unser Sprecher im Lübecker Konvent. Wir haben eine ganze Reihe von Problemen benannt. Wir haben eine Gegenüberstellung zwischen dem föderalen, kooperativen Modell und dem Wettbewerbsföderalismus vorgenommen. Ich kann mir vorstellen, darüber zu reden. Ich frage mich, warum wir das nicht tun. Warum kommen wir nicht zu einem solidarischen Wettbewerb, der eine andere Form als das hat, was die leistungsstarken Länder gegenwärtig diskutieren?

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Vietze, Sie stellen so viele Fragen. Lassen Sie doch einmal antworten. Sie haben schon längst überzogen.

**Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Ich habe überzogen? Das kann ich mir gar nicht vorstellen.

**Präsident Fritsch:**

Natürlich nur die Zeit. Dem Ministerpräsidenten steht es frei, jetzt noch einmal zu reden.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Kollege Vietze, wenn ich Anlass hätte zu antworten, weil ich mich durch das, was Sie unterstellt haben - dass ich beispielsweise Herrn Ringstorff irgendwann einen Schwächling genannt hätte -, angesprochen fühle, müsste ich jetzt reagieren. Da ich mich durch das, was Sie eben gesagt haben, überhaupt nicht angesprochen fühle, brauche ich auch nicht zu antworten. - Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Hat eine der anwesenden Fraktionen das Bedürfnis, diese Redezeit auch noch in Anspruch zu nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Damit stelle ich den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/2683, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7, nicht aber das Thema, und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Föderalismusreform: Bildung**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2684

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Große.

**Frau Große (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es geht jetzt also um das Krötenschlucken oder um den Kampf wider den Hartleibigen, den Ministerpräsident Platzeck angedeutet hat. Ich habe seinem Beitrag, der eine Art Regierungserklärung war, so viel entnommen, dass es Bauchschmerzen bezogen auf das Politikfeld Bildung gibt. Das wurde auch medial ganz häufig geäußert, insbesondere von den SPD-Abgeordneten aus dem Osten des Landes wie auch von den Fachpolitikern im Bildungsbereich.

Frau Kollegin Richstein, ich möchte Folgendes klarstellen: Natürlich wollen auch wir, dass diese Föderalismusreform ein Erfolg wird. Natürlich will auch die Linkspartei.PDS nicht, dass jegliche Kompetenz in Sachen Bildung an den Bund geht. Ich will das bayerische Schulsystem nicht in Gänze in diesem Land haben. Ich bin froh, dass wir wegen der föderalen Richter ein Fach wie LER hier haben. Ich will ganz deutlich sagen, dass es

uns nicht darum geht, föderale Strukturen wie beispielsweise das gegliederte Schulsystem in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern auszuhebeln. Föderale Strukturen schaffen Möglichkeiten, andere Wege zu gehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es geht uns vielmehr darum, dass Bildung als solche gar nicht Gegenstand der Föderalismusreform war. Bildung war von Anfang an nur Verhandlungsmasse und nach dem von Herrn Baaske richtig beschriebenen Vorgang nur das, was man in die Waagschale geworfen hat, um anderes zu bekommen. Das ist das Grundproblem. Deswegen sind wir der Meinung: So geht es nicht. So reicht es nicht. So wollen wir das auch nicht.

Am kommenden Montag wird es eine Anhörung zum Bereich Bildung geben. Ich bin überzeugt davon, dass die Anzuhörenden jede Menge Argumente vorbringen werden, die dafür sprechen, das Paket im Bereich Bildung wieder aufzuschnüren. Ob das Gehör finden wird, werden wir sehen. Herr Ministerpräsident, es läge in Ihrer Verantwortung, sich wenigstens noch einmal Gehör zu verschaffen, auch wenn Sie der Meinung sind, das Paket brauche nicht wieder aufgeschnürt zu werden. - Aber beide Bildungspolitikern und der Ministerpräsident hören nicht zu. Nun gut.

Wir haben hier einiges zum Thema Wettbewerb gehört. Bundeskanzlerin Merkel hat gesagt, Wettbewerb, richtig gemacht, belebe das Geschäft. Es könne Anreiz sein. Herr Lunacek hat ebenfalls gesagt, Wettbewerb werde uns helfen, zu einem besseren Bildungssystem zu kommen. Das ist die ideologische Frage und der erste Teil unseres Antrags. Wir gehen nämlich davon aus, dass dies ein Grundirrtum ist. Wettbewerb im Bereich Bildung hat Verlierer. Verlierer können wir uns genau auf diesem Gebiet aber nicht leisten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie, Herr Senftleben, haben die wettbewerbsföderale Debatte aufgemacht, indem Sie gesagt haben, es stärke die Schwachen, sich an den Starken zu orientieren. Sie würden dadurch selbst stark werden. Wir wollen natürlich auch, dass Schwache stark werden. Genau das ließe sich aber leichter realisieren, wenn der Bund helfend und regulierend eingreifen könnte und helfen würde, gravierende Unterschiede im Bildungsniveau der einzelnen Bundesländer auszugleichen.

Die ostdeutschen SPD-Fraktionschefs haben vor wenigen Wochen auf ihrem Treffen in Erfurt einen „New Deal“ für Deutschland beschlossen und dafür plädiert, Ostdeutschland über mehr Investitionen in Bildung und Innovation so zu entwickeln, dass es aus eigener Kraft lebensfähig wird. Gut ausgebildete Menschen seien der zentrale Standortfaktor für das alternde Deutschland. Sehr richtig! Doch wie soll das passieren, wenn die ärmsten Länder, auch noch völlig auf sich gestellt, mehr in Bildung investieren sollen? Wo bleiben die gleichwertigen Lebensverhältnisse, die im Grundgesetz verankert sind? Sie versetzen diesen den Todesstoß, indem Sie den Weg für Wettbewerbsföderalismus frei machen.

Nun zum zweiten Teil unseres Antrags: Durch den geplanten Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung darf der Bund auch nicht mehr wie bisher Modell- und Pilotprojekte zu innovativen Lehr- und Lernmethoden sowie die dazugehörige

begleitende Forschung durchführen. Noch nicht einmal fördern darf er diese. Das ist in PISA-Zeiten geradezu absurd. Die Bildungsplanung erstellte einen einheitlichen Handlungsrahmen von Kita- bis Erwachsenenbildung. Von den bisherigen BLK-Projekten hat auch Brandenburg profitiert. Die Angebote zur neuen Aufgabenkultur beispielsweise resultieren aus der bisherigen Arbeit der BLK.

Durch Verwaltungsabkommen haben Bund und Länder im Jahr 1971 ein Verfahren festgelegt, das die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen koordiniert und deren Finanzierung sichert. Unter anderem stellte der Bund 33,2 Millionen Euro für die wissenschaftliche Begleitung des Ganztagschulprogramms und der gemeinsamen Bildungsreform zur Verfügung. Das würde nach der Reform nun wieder 16-fach oder eben gar nicht passieren. Abgesehen davon käme es zu solchen Programmen wie dem IZBB oder der Sanierung des Erfurter Gutenberg-Gymnasiums auch nicht mehr. Zwar bleibt die Möglichkeit der Selbstkoordinierung, aber auch diese wird erschwert. Gerade nach dem letzten OECD-Bericht zur Problematik „Kinder mit Migrationshintergrund“ sind wir noch mehr angehalten, auch mit solchen schwierigen Problemlagen bundeseinheitlich zu verfahren.

Wir haben mit unserem Antrag den kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht, und dieser heißt, wenigstens die Bereiche beim Bund zu belassen, die bisher dort sind. Wir gehen davon aus, dass künftig erheblich mehr Kompetenz beim Bund ange dockt werden muss, wenn wir die Bildung in Deutschland europafähig und zukunftsfähig machen wollen. Sie, meine Damen und Herren der Koalition, haben hier noch Spielraum. Nutzen Sie ihn!

Auch Frau Kollegin Geywitz hat das erkannt. In ihrer letzten Presseerklärung, bezogen auf die gemeinsamen Lehrpläne im Rahmen der 12. und 13. Klasse von Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg ...

**Präsident Fritsch:**

Dann lassen wir jetzt die Kollegin Geywitz reden, denn Sie haben schon eine Minute überzogen.

**Frau Große (Die Linkspartei.PDS):**

... hat sie gesagt, dass sie gegen die Kleinstaaterei ist. Recht hat sie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der SPD fort. Frau Abgeordnete Geywitz spricht.

**Frau Geywitz (SPD):**

Vielen Dank für die Blumen und gute Besserung. - Es ist in der Tat richtig, dass ich gegen Kleinstaaterei im Bildungsbereich bin. Der Ministerpräsident hat ausgeführt, dass wir als SPD Brandenburg uns im Bildungsbereich in der Föderalismusreform grundsätzlich auch eine andere Lösung hätten vorstellen können. Man muss auch nur wenig Fantasie aufbringen, um sich vorstellen zu können, dass Sozialdemokraten Akzentset-

zungen des Bundes, wie zum Beispiel das Ganztagschulprogramm, auch in Zukunft begrüßenswert fänden. Dieses Verfahren ist beschrieben und bekannt. Es gibt entsprechende Anhörungen. Die Position der Beteiligten ist hinlänglich diskutiert worden. Deswegen will ich hierzu nicht weiter ins Detail gehen.

Zum Hochschulbereich, der in Ihrem Antrag auch benannt ist, wird Kollegin Münch noch etwas ausführen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang, weil Sie auch in Ihrer Rede viel differenzierter waren als in Ihrem Antrag, zu etwas mehr Textkritik anhalten. In Ihrem Antrag heißt es:

„Der Landtag möge beschließen: Der Landtag stellt fest, dass Wettbewerbsföderalismus keine geeignete Grundlage ist, um mehr Chancengleichheit im Bildungswesen zu realisieren.“

Das ist ein absoluter Satz, der sagt, dass Föderalismus und Wettbewerb an und für sich im Bildungsbereich schlecht sind. Genau das stelle ich infrage. Ich finde es richtig, dass man sagt: Der Bund sollte mehr Rahmen setzen. Er sollte hier und da auch in der Lage sein, uns Geld zu geben. Das nehmen wir gern und setzen es auch für einen sinnvollen Zweck ein. Aber Sie sprechen dem Wettbewerb an und für sich im Bildungsbereich eine positive Funktion ab.

Sie haben den schönen Satz gesagt: „Wettbewerb hat auch immer Verlierer.“ Das ist richtig. Aber was passiert denn mit den Verlierern? Warum machen wir zum Beispiel Schulwettbewerbe? Da gibt es auch immer einen Gewinner, einen Sieger. Aber es gibt auch Personen, die im Mittelfeld, und welche, die hinten sind. Was hat PISA zum Beispiel in der Bildungslandschaft bewirkt? Es hat doch eine zusätzliche Anstrengung bewirkt, gerade auch in den Bundesländern, die hinten lagen. Das heißt, dass auch das Suchen nach der besten Lösung kreative Potenziale freisetzt.

Deswegen finde ich auch Föderalismus im Bildungsbereich sehr sinnvoll, natürlich möglichst mit Rahmenseetzungen, damit die Kreativität da auch gewisse Grenzen hat. Das ist ganz klar. Aber ich würde sagen: Der Zentralismus im Bildungsbereich führt nicht zu mehr Chancengleichheit, denn Chancengleichheit entsteht nicht nur dadurch, dass man Gleiches gleich behandelt, sondern auch dadurch, dass man Unterschiedliches unterschiedlich behandelt. Wir merken allein in Brandenburg, wie schwierig es ist, eine Schulpolitik zu machen, die sowohl den Ansprüchen des äußeren Entwicklungsraums als auch dessen im Raum um Berlin entspricht. Es ist schwierig, gleiche Strukturen über alles zu ziehen. Wenn wir das über die gesamte Bundesrepublik denken würden, bin ich überzeugt, dass es nicht zu mehr Chancengleichheit, sondern eher zu weniger Chancengleichheit führen würde. Man muss einfach anerkennen, dass es vor Ort unterschiedliche Bedingungen gibt, und man muss die Subsidiarität, auch die Gestaltungsmöglichkeiten in den Landesparlamenten nutzen, um eine sinnvolle Bildungspolitik zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Funck [CDU])

Wie gesagt, wir würden uns in einigen Bereichen im Rahmen der Föderalismusreform auch ein Mehr an Bildung denken können. Aber Ihre grundsätzliche Ablehnung des Wettbewerbs und des Föderalismus, die diesem Antragstext entspricht und die Sie in Ihrer Rede anders dargestellt haben, kann ich so nicht nachvollziehen.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht vielen Dank, Frau Geywitz. - Die DVU-Fraktion verzichtet. - Die CDU-Fraktion möchte sprechen. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte schön.

**Senftleben (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist uns allen bekannt, dass wir bereits im Februar dieses Jahres hier im Landtag über einen fast identischen Antrag gesprochen haben. Frau Große, es wird Sie nicht verwundern, dass wir an der damaligen Position festhalten, denn es hat sich in der Zwischenzeit nichts gravierend geändert.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir, Bundesregierung zusammen mit den Ländern - Bund und Länder gemeinsam - zu Recht eine Reform durchführen, die dazu beitragen soll, dass wir insgesamt auch im Verhältnis zueinander Entscheidungen besser treffen können, dass wir uns im Interesse von Bürgern, Wirtschaft und anderen Partnern auf einen Weg begeben, der vergleichbar, letztendlich aber auch nachvollziehbar ist.

Im Bildungsbereich geht es uns allen, die wir hier unsere Aufgaben sehen, ganz klar darum, klare Kompetenzzuteilungen zu erreichen, aber auch klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu haben. Ich glaube - es ist von meiner Kollegin Geywitz schon gesagt worden -, dass Wettbewerb zwischen einzelnen Ländern genauso gut ist wie Wettbewerb zwischen einzelnen Schulen in einem Bundesland. Dazu gehört auch, dass man keine Gleichheit hervorrufen sollte, sondern dass man Gerechtigkeit schaffen sollte, sodass die Schulen die Möglichkeit haben, in diesem Bereich gemeinsam aktiv zu sein. In Brandenburg haben wir es geschafft, sagen zu können: Die Schulen bekommen mehr Selbstständigkeit an die Hand und können damit ihre Stärken und Schwächen, die sie vor Ort haben, besser entwickeln bzw. abbauen. Das Ziel für uns alle ist es, in Brandenburg, in Deutschland das Niveau von Bildung zu verbessern und damit die Bildungsqualität steigern zu können.

(Beifall der Abgeordneten Funck [CDU])

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir dafür auch insgesamt die Voraussetzungen schaffen.

In dem Antrag der Linksfraktion ist etwas aufgeführt, was in der heutigen Zeit fast schon zu dauerhaft erwähnt wird und mit Sicherheit keine Grundlage besitzt, nämlich die Frage nach Strukturen. Wir alle sind seit Wochen in Brandenburg unterwegs, um das neue Schulgesetz vorzustellen. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, liebe Kollegen von der Fraktion der Linkspartei: Die Menschen haben es satt, über Strukturen zu sprechen; sie sprechen über Inhalte,

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

über die Qualität und nicht über die Frage, ob die Schule X oder Y heißt, sondern über die Frage: Was ist Qualität an Schulen?

(Beifall bei der CDU)

Ich habe an dieser Stelle schon vor ein paar Wochen den Satz zitiert, den ich heute noch einmal zitieren möchte und der im PISA-Bericht steht. Da heißt es:

„Für das lebenslange Lernen und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist die erreichte Kompetenz ausschlaggebend und nicht die besuchte Schulart.“

Meine Damen und Herren, das ist die Grundlage für Qualitätsfragen und nicht die Grundlage für Strukturfragen in Deutschland und damit auch in Brandenburg. Uns geht es darum, dass wir - wie Sie es vielleicht auch wünschen, vielleicht auf anderen Wegen - die Qualität und die Leistung steigern wollen. Aus diesem Grund gibt es Bildungsstandards. Wir werden diese Bildungsstandards im Schulgesetz festschreiben. Wir werden diese nicht allein festschreiben, sondern dies werden alle Bundesländer tun. Dann werden wir am Ende klar sagen können, was ein Schüler in einzelnen Jahrgangsstufen und was er in zentralen Prüfungen an Leistungen erreichen muss. Diese Grundlagen werden wir im Schulgesetz festschreiben. Sie können davon ausgehen, dass wir das tatsächlich tun werden - genauso wie die Bayern, die Berliner, die Kollegen in Nordrhein-Westfalen, in Hamburg und vielleicht auch die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, die in diesem Jahr noch eine Wahl vor sich haben, bei der sich auch Veränderungen an den Mehrheiten ergeben können.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt ist das öffentliche Dienstrecht. Angesprochen wurde auch die Frage, ob in Zukunft überhaupt noch Lehrer in Brandenburg arbeiten wollen, wenn sie denn für ihre schwere Arbeit so schlecht entlohnt werden. Dazu sage ich ganz klar: Wenn wir hier im Landtag versuchen, unsere Standortvorteile als Nachteile zu besprechen, dann machen wir den größten Fehler, den wir überhaupt begehen können. In jedem Land gibt es Bedingungen, die für ein Verbleiben sprechen, und solche, die für ein Nichtverbleiben sprechen. Deshalb haben wir über 20 000 Lehrer im System, die gern in Brandenburg arbeiten, und das werden sie auch weiterhin tun. Wir werden dafür mit Sicherheit auch die finanziellen Bereitstellungen ermöglichen.

An dieser Stelle noch der Hinweis: Der Antrag ist vor wenigen Wochen abgelehnt worden, und er wird heute abgelehnt werden. Wir werden uns intensiv in die Beratungen auf Bundesebene einbringen und werden mit Sicherheit insgesamt ein föderales System schaffen, das auch im Bildungsbereich weiterhin die richtigen Weichen stellen kann und stellen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. - Die Rednerliste ist abgearbeitet.

Wir kommen gleich zur Abstimmung in der Sache. Dazu liegt der Antrag der Linkspartei.PDS vor, Föderalismusreform: Bildung, Drucksache 4/2684. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist diesem Antrag mehrheitlich nicht zugestimmt worden. Damit ist er abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Föderalismusreform: Hochschule**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2685

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Jürgens von der Fraktion der Linkspartei.PDS hat das Wort.

#### **Jürgens (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bekanntlich prägt sich etwas am besten ein, wenn man es wiederholt. Deshalb wiederhole ich hier: Natürlich achten wir die föderale Ordnung in Deutschland und natürlich wollen wir eine Reform des deutschen Föderalismus. Aber leider, meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie unseren Antrag in der Sitzung vom Februar abgelehnt, mit dem wir gefordert haben, das Paket gerade im Bereich Bildung noch einmal neu aufzuschneiden. Daher kommen Sie heute in den Genuss der Wiederholung, und zwar sogar einzeln für Schule und für Hochschule.

Wir halten es für falsch, den Ländern die Möglichkeit abweichender Regelungen beim Hochschulzugang und bei den Hochschulabschlüssen zu geben. Damit wird im Extremfall die Kleinstaaterei in Deutschland noch verstärkt. Von Chancengleichheit und Gleichwertigkeit kann dann keine Rede mehr sein. Und es kann nicht im Sinne junger Menschen und im Sinne von Studierenden sein, wenn es im Extremfall 16 verschiedene Abschlüsse in Deutschland gibt. Wir halten es für falsch, die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ aufzugeben. Wir haben gerade mit Unterstützung des Bundes hier in Brandenburg viel geschafft, was den Aufbau von Hochschulen angeht. Gerade Brandenburg als finanzschwaches Land wird damit mittelfristig einen Wettbewerbsnachteil erleben. In diesen beiden Punkten können wir uns mehr Zentralismus vorstellen. Und, Herr Lunacek, Zentralismus hat in diesem Fall nichts mit Angst zu tun. Im Gegenteil, wir freuen uns sehr auf mehr Zuständigkeiten hier im Landtag. Zentralismus hat in diesen beiden Punkten etwas mit Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Deutschland zu tun.

Aber wahrscheinlich werden auch die Wiederholungen unserer Position Sie nicht zum Einlenken bringen. Vielleicht hilft es Ihnen ja, wenn wir Ihnen einmal andere Positionen, andere Bedenken am derzeitigen Paket darstellen.

„Bei der Verteilung der Mittel für den Hochschulbau muss es Nachbesserungen geben. Sonst bekommen die Hochschulen in den finanzschwachen Ländern große Probleme. Wenn es keine Änderungen gibt, glaube ich nicht an eine Zweidrittelmehrheit.“

So Jörg Tauss, bildungspolitischer Sprecher der SPD, Anfang März.

„Die Föderalismusreform ist für den überwiegenden Teil unserer ostdeutschen Abgeordneten so nicht zustimmungsfähig; denn vor allem im Hochschulbaubereich wären die Folgen für den Osten gravierend.“

So Peter Danckert, SPD, Mitte Mai.

„Im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern konnte der Bund zum Ausbau von Studienplätzen beitragen. Wir haben den Ausbau von Fachhochschulen mitfinanziert, Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Internationalisierung durchgeführt. Wir müssen verhindern, dass dies in Zukunft verboten ist. Ansonsten kommt es zur perversen Situation, dass, selbst wenn alle 16 Bundesländer es wollten, der Bund kein Hochschulsonderprogramm zum Ausbau der Kapazitäten an den Hochschulen mehr durchführen kann.“

Edelgard Bulmahn, SPD, ehemalige Bundesbildungsministerin, Ende März. - Wenn Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD in diesem ganz speziellen Fall, diese Mahnungen und diese Bedenken nicht reichen, hier noch zwei völlig unparteiische:

„Ein Kooperationsverbot, wie es jetzt geplant ist, wäre höchst schädlich. Dass der Bund den Ländern nicht mehr helfen soll, selbst wenn diese es wollten, ist geradezu absurd. Das ist Politik im Stile des 17. Jahrhunderts, aber keine, die in die Zukunft führt. Die Förderung der Hochschulen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, und ich appelliere dringend an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, sich dieser Aufgabe gemeinsam zu stellen.“

Das war Prof. Margret Wintermantel, Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Anfang Mai. Und zum Schluss:

„Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf die deutsche Wissenschaft eines verlässlichen und einheitlichen Rahmens. Ansonsten droht der Rückfall in die Kleinstaaterei, verbunden mit bürokratischem Mehraufwand und ineffizienten Doppelstrukturen. Unerlässlich ist die Aufnahme einer Regelung, die es dem Bund weiterhin erlaubt, die Hochschulen im Bedarfsfall mit Sonderprogrammen zu unterstützen.“

Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winacker, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Wenn Sie von der Koalition schon unsere Kritik und unsere Bedenken nicht hören und nicht akzeptieren wollen, so folgen Sie wenigstens den von mir zitierten Kritikern. Der Ministerpräsident hat angekündigt, es soll noch Aufweichungen im Bildungsbereich geben können. Ich bin gespannt, was da kommen soll und wie er das erreichen will. Wiederholen Sie nicht Ihren Fehler vom letzten Mal und stimmen Sie diesmal unserem Antrag zu. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. - Jetzt spricht die Abgeordnete Frau Dr. Münch für die SPD-Fraktion.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wiederholung ist nur manchmal ein Genuss, Herr Kollege Jür-

gens. Aber Sie zwingen mich auch zu wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben: Wir wollen eine Föderalismusreform und halten sie für unser Land für zwingend notwendig, auch wenn wir sehen, dass wir gezwungen sind, den einen oder anderen Abstrich zu machen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir teilen durchaus einzelne Bedenken. Aber unsere Vorstellungen vom Weg und vom Ziel unterscheiden sich offensichtlich. Wir stellen nicht die Föderalismusreform grundsätzlich in Frage, sondern wir versuchen auszuloten, was derzeit möglich ist. Denn wir sind einer Politik des Machbaren und keiner Politik des reinen Wunschdenkens verpflichtet. Das kann sich höchstens eine Opposition leisten.

Die entscheidende Frage, die sich stellt, ist, ob es möglich sein wird, noch Veränderungen am Föderalismuspaket vorzunehmen, ohne den Gesamtkompromiss zu gefährden. Die Chancen für kleinere Veränderungen, deren Notwendigkeit ja auch heute nochmals hinreichend beschrieben wurde, sind derzeit nicht aussichtslos. Ich appelliere hiermit vor allen Dingen an die CDU-regierten Länder, den Widerstand wenigstens in diesen Punkten aufzugeben, damit wir in einem einheitlichen Bundesstaat vergleichbare Bildungsmöglichkeiten haben werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Um all dies im Konsens mit unseren Bundestagsabgeordneten zu befürworten, brauchen wir allerdings nicht den Antrag der Linkspartei.PDS. Daher werden wir diesen auch ablehnen.

Lassen Sie mich noch einmal kurz skizzieren, um welche Knackpunkte es beim Thema Hochschule geht. Es geht erstens darum, dass das in Artikel 104 b vorgesehene Kooperationsverbot von Bund und Ländern bei Schule und Hochschule den Bildungsstandort Deutschland gefährdet. Mit diesem Kooperationsverbot wären wichtige Maßnahmen wie Ganztagschulprogramm, Förderprogramme für Frauen oder auch Hochschulsonderprogramme verfassungsrechtlich unzulässig, selbst wenn sich alle Akteure über Sinn und Form desselben einig wären. Geradezu grotesk wäre dann die Tatsache, dass etwa die EU den Ländern alle möglichen Angebote im Bereich Schule und Hochschule machen kann, dem Bund aber Vergleichbares untersagt wäre.

Zweitens führt die Aufgabe der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zu einer unterschiedlichen Lastenverteilung und zu einem Nachteil für finanzschwache Bundesländer. Die bestehenden West-Ost- und Nord-Süd-Gefälle würden zementiert. Auch hierzu wurde bereits einiges gesagt.

Drittens gefährdet die Aufgabe der Rahmenkompetenz des Bundes die Einheitlichkeit des deutschen Hochschulraums. Die vorgesehene Bundeskompetenz für Zulassung und Abschlüsse im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung ist keine hinreichende Kompensation für den Verlust der Rahmenkompetenz. Die Autonomie der Hochschulen bei der Zulassung sowie die zunehmende Europäisierung der Abschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses führen Abweichungsrechte der Länder geradezu ad absurdum. Eine weitere Zersplitterung der Hochschullandschaft ist aber angesichts des Trends zur Internationalisierung bzw. Europäisierung mit Sicherheit der falsche Weg.

Viertens ist der Erhalt der exekutiven Aufgaben der Bund-Länder-Kommission notwendig, damit die Entwicklung und Durchsetzung nationaler Bildungsstandards gesichert werden

kann. Besonders wichtig ist die Funktion des Forschungsausschusses für Entscheidungen über die gemeinsame Forschungsförderung.

Die Neufassung des Artikels 91 b beschränkt die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern auf Vorhaben von überregionaler Bedeutung. Unklar ist, ob der Bund sich an Forschungsprogrammen für Fachhochschulen beteiligen darf, da deren Vorhaben in der Regel regional ausgerichtet sind.

Was also kann man tun? Brandenburgische Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion haben bereits Lösungsmöglichkeiten für die aufgezählten Probleme erarbeitet, die auch von zahlreichen Hochschulexperten befürwortet werden und die unsere Fraktion ausdrücklich unterstützt.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Dr. Münch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Ich würde gern zu Ende sprechen; vielleicht hat sich die Frage dann erübrigt. - Es sind drei kurze Punkte. Erstens: Nötig sind die Streichung des Kooperationsverbotes in Artikel 104 b und die Durchsetzung einer Klarstellung hinsichtlich der Projektförderung des Bundes in der Gesetzesbegründung. Zweitens: Die Abweichungsmöglichkeiten der Länder bei Hochschulzulassung und Hochschulabschlüssen in Artikel 72 Abs. 3 müssen gestrichen werden. Drittens soll in Artikel 91 b eine allgemeine Kann-Kooperationsformel eingefügt werden, damit weiterhin im 17:0-Konsens Sonderprogramme für Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen möglich bleiben.

Die notwendigen Änderungen sind weniger umfangreich als von vielen befürchtet und lassen den Bundesländern noch genügend Spielraum, das Hochschulwesen eigenständig zu gestalten. Daher geht nochmals unser Appell an die Reihen des Koalitionspartners, auch auf Bundesebene diese Änderungen mitzutragen; denn sie sind wichtig für Brandenburg und richtig für Deutschland. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, bitte schön.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Jürgens, bitte.

**Jürgens (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Dr. Münch, würden Sie mir zustimmen, dass es sich bei den von Ihnen gerade genannten Punkten, die zwingend geändert werden müssen, im Wesentlichen um die Punkte handelt, die in unserem Antrag stehen und die Sie meiner Meinung nach wunderbar begründet haben?

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Herr Jürgens, ich wiederhole: Einen Zwang zur Notwendigkeit gibt es nicht. Es gibt einen Zwang, die Föderalismusreform zu beschließen. Wir sind dabei, das auszuloten, was derzeit möglich ist. Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass es

derzeit im Rahmen der Gespräche zwischen den Koalitionspartnern durchaus Signale gibt, Änderungen in diesen drei Punkten zuzustimmen. Wir setzen darauf, dass der Bundesgesetzgeber diese Dinge durchsetzt. Wir wären aber niemals bereit, dafür die gesamte Föderalismusreform zu gefährden. Deshalb ist Ihr Antrag nicht zustimmungsfähig. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die DVU verzichtet. - Deshalb gebe ich Herr Abgeordneten Dr. Niekisch das Wort.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS kritisiert die Föderalismusreform auch bezüglich der Kompetenz für die Hochschulen, und zwar sowohl hinsichtlich der Verantwortung für die Zulassung zum Studium und die Ausgestaltung des Studiums als auch und vor allen Dingen für den Hochschulbau. Nach ihrer Ansicht könnten ärmere Bundesländer durch die Reform benachteiligt werden. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland werde es nicht geben. Ferner werde vor allen Dingen die wichtige Forschung zweitrangig. Die ostdeutschen Länder würden beim Hochschulneubau stärker benachteiligt. Ich will versuchen, mit wenigen Argumenten zu belegen, dass Ihre Behauptungen zum größten Teil nicht zutreffen.

Die Föderalismusreform bedeutet einen Paradigmenwechsel. Kompetenzen werden verlagert, manchmal - Gott sei Dank! - auch auf die Landesebene; denn dorthin gehören sie. Die Entscheidungen sollten möglichst dort getroffen werden, wo sowieso schon die Aufgaben wahrgenommen werden.

Der Bund hat künftig nur noch das Recht, den Zugang und die Abschlüsse zu regeln. Das andere verbleibt den Ländern. Beim Aus- und Neubau von Hochschulen wird nach einer Übergangszeit die Landesverantwortung die einzig wichtige sein. Es gibt keine Hochschulsonderprogramme mehr. Was den Hochschulbau betrifft, so ist besonders wichtig, dass 70 % der bisherigen Mittel - immerhin 700 Millionen Euro - zweckgebunden und nach einem neuen Verteilungsschlüssel an die Länder gegeben werden. 30 % bleiben für bedeutende überregionale Fördermaßnahmen beim Bund. Die Länder werden bis zum Jahre 2013 entsprechend ausgezahlt.

Die Mittelzuweisung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Mittel, die die Länder in den Jahren 2000 bis 2003 bekommen und auch ausgegeben haben. Jene Länder, die insoweit engagiert waren, das heißt viel gebaut und entwickelt haben, ziehen daraus durchaus Vorteile. Auch Brandenburg gehört dazu. Wir erhalten laut Koalitionsvertrag des Bundes etwa 3,2 % oder 22,4 Millionen Euro. Das ist nicht schlecht. Es gibt also gewichtige Gründe, weswegen wir den Antrag ablehnen. Die staatlichen Aufgaben werden sinnvoll neu verteilt. Bund und Länder bekommen erweiterte Spielräume für ihre eigenen Schwerpunkte. Brandenburg kann mit den Veränderungen gut leben, weil sich keine finanziellen Nachteile, sondern eher Vorteile einstellen. Es ist nicht sinnvoll, das Paket gänzlich neu aufzuschneiden. Frau Kollegin Dr. Münch hat schon darauf hingewiesen, dass es entscheidend ist, überregionale, auch inter-

nationale Forschungsschwerpunkte gemeinsam zu setzen und andere Dinge im Land zu behalten.

Wenn ich in die Statistik blicke, finde ich Ihre Prognose, ärmere Bundesländer, vor allem die ostdeutschen, würden beim Hochschulneubau benachteiligt, nicht bestätigt. Ich habe es schon gesagt: Es gibt einen neuen Verteilungsschlüssel, der sich darauf bezieht, was das Land in den Jahren 2000 bis 2003 durchschnittlich aufgewendet, verbaut oder sonstwie investiert hat. Verglichen mit dem Königssteiner Schlüssel, der Steueraufkommen und Bevölkerungszahl berücksichtigt, bekommt Brandenburg geringfügig mehr, immerhin 330 000 Euro. Die Gewinner sind Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bremen, das Saarland, Hamburg und Berlin, also auch alle neuen Länder. Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bekommen weniger. Unter den Letztgenannten ist kein neues Bundesland. Nach dem neuen Verteilungsschlüssel, der auch die Studentenzahlen berücksichtigt, bekommt Brandenburg sogar 9 Millionen Euro, also 1,3 % mehr. Das ist für uns wichtig, weil die Studentenzahlen in Brandenburg steigen. Unsere Hochschulen werden attraktiv. Die Landesregierung und wir als Parlament haben in den letzten Jahren viel getan. Dennoch ist im Hinblick auf Brandenburg als Hochschul- und Universitätsstandort noch etwas auszugleichen und nachzuholen, weil hier insoweit traditionell, seit Jahrhunderten, Defizite bestanden haben.

Kurz und gut: Die Föderalismusreform ist in großen Teilen ein guter Weg. Das, was Sie von der Linkspartei.PDS gerade für Brandenburg prognostizieren oder gar an die Wand malen, wird nicht eintreten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Dr. Niekisch, recht herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angekommen. Ich stelle den Antrag der Linkspartei.PDS - Föderalismusreform: Hochschule -, Drucksache 4/2685, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Föderalismusreform: Ein einheitliches Umweltrecht schaffen**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2686

Ich erteile der Abgeordneten Steinmetzer von der Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Land Brandenburg wird es in Kürze kein Umweltrecht mehr geben - zu gegeben eine gewagte und bewusst provokante These. Betracht-

ten wir aber die Intention der Föderalismusreform auf Bundesebene - hier im Land spielt das Thema in der Koalition offenbar keine große Rolle - und vergleichen diese mit den politischen Zielen auf Landesebene, liegt dieser Schluss nahe. Der Bund beabsichtigt, die Gesetzgebungskompetenz vollständig auf die Länder zu übertragen. Die Koalition in Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, keine über bundesrechtliche Vorgaben hinausgehenden Regelungen zu treffen. Was bleibt da übrig?

Einen Vorgesmack auf den Abbau des Umweltrechts haben wir mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum so genannten Bürokratieabbaugesetz erhalten. Die Beteiligung der Umweltverbände wird zum Teil gestrichen und die Gebührensysteme der Abfallzweckverbände brauchen zukünftig nicht mehr auf Abfallvermeidung ausgerichtet zu sein. Der Wettbewerb der Länder um die niedrigsten Umweltstandards ist somit eröffnet.

Meine Damen und Herren, wer meint, die Wirtschaft mit dem Abbau von Umweltstandards flottmachen zu können, irrt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dies ist ebenso ein Irrtum wie die neoliberale Auffassung, mit dem Abbau sozialer Standards wirtschaftlichen Aufschwung erzeugen zu können.

Lassen Sie mich auf die Gefahren hinweisen, die sich aus dem beabsichtigten Flickenteppich ergeben. Wird nicht die Zersplitterung des Umweltrechts zu einem für die Unternehmen nicht mehr tragbaren bürokratischen Aufwand führen? Eigentlich sollte doch längst ein Umweltgesetzbuch eingeführt worden sein, eine Idee, die die Unterstützung der Linkspartei findet. Gerade in der Vereinheitlichung der Normen und Standards und in der adäquaten Umsetzung der europäischen Vorgaben besteht doch die Chance, Umweltrecht zu vereinfachen, zu standardisieren und unbürokratischer zu handhaben. Das Umweltgesetzbuch macht aber keinen Sinn, wenn es von den Ländern gleich wieder außer Kraft gesetzt werden kann.

Denken wir an den Hochwasserschutz, ein durchaus aktuelles Thema. Wollen wir wirklich zulassen, dass es bei solchen Katastrophen 16 verschiedene Standards gibt? Soll es unterschiedliche Standards und unterschiedliche Deiche geben? Der Kerngedanke der Wasserrahmenrichtlinie besteht gerade darin, die natürlichen Flusseinzugsgebiete zum Maßstab, statt politische Grenzen zu Regelungsgrenzen zu machen.

Wir wollen ein Umweltgesetzbuch, das im Kern gut für die Umwelt und gut für die mittelständische Wirtschaft in dieser Republik ist.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein Mittelständler mit einem Antrag ein Genehmigungsverfahren bewältigen könnte. Anträge aus Mecklenburg-Vorpommern zielen darauf, wenigstens partiell korrigierend einzuwirken. Wir brauchen ein einheitliches Umweltrecht statt eines neuen Kompetenzwirrwarrs, auf den ich jetzt aus Zeitgründen nicht eingehe. Die Kritik des Sachverständigenrates für Umweltfragen am Föderalismusvorhaben lässt an Deutlichkeit nichts fehlen: lückenhafte Kompetenztitel, keine sachlich angemessene Systematik, Gefährdung

eines einheitlichen Umweltgesetzbuches, erhebliche verfassungsrechtliche Auseinandersetzung und Senkung der Umweltstandards.

Dem abschließenden Satz der Sachverständigen bleibt nichts mehr hinzuzufügen. Der Umweltrat rät, sich den erkennbaren Tendenzen zu widersetzen, dem vagen und abstrakten Ziel einer Stärkung der Eigenstaatlichkeit der Länder die umweltpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu opfern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Gregor.

**Frau Gregor (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das uns zurzeit beschäftigt, ist ein brandaktuelles; es wird zeitgleich im Bundesrat und im Bundestag behandelt. Ich wünsche mir, dass wir als große Koalition, die angesichts der politischen Konstellation auf Bundesebene zurzeit in einer wirklich komfortablen Situation ist und auch im Bundesrat die entsprechende Mehrheit findet, diese einmalige Chance, die sich aufgrund dieser Mehrheitsverhältnisse ergibt, nutzen, um eine Föderalismusreform durchzuführen, die den Namen verdient, dieses Land zukunftsfähig macht und vor allen Dingen im Wettbewerb europäisch und international sowie global nach vorn bringt. Diesen Anspruch hat die Föderalismusreform. Im Umweltbereich allerdings - das muss ich als Umweltpolitikerin zugeben - sehe ich diesen Ansatz noch nicht als gewährleistet an und halte einen großen Wurf für noch nicht umsetzbar.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eigentlich sollten Kompetenzen entflochten, Gesetzgebungsprozesse effektiver, die Zersplitterung des Umweltrechts aufgehoben und bundeseinheitlich ein Rechtssystem, das einen einheitlichen Vollzug gewährleistet, geschaffen werden. Das ist im internationalen und vor allem europäischen Wettbewerb vor allem für unsere Unternehmen wichtig. Für unterschiedliche Standorte braucht man das gleiche Genehmigungsprozedere und keine unterschiedlichen Normen und Standards. Wir wollten eine Umweltgesetzgebung, die es ermöglicht, ein einheitliches Umweltgesetzbuch zu implementieren und vor allen Dingen eine integrierte Vorhabengenehmigung durchzuführen.

Ich glaube, dass all diese Ansätze mit dem jetzt verabschiedeten Paket noch nicht das Ziel erreichen können. Wenn ich mir allein die Titel, der dann möglichen Gesetzgebungsformen vorstelle: Wir haben einerseits die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Daneben haben wir die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz mit und ohne Erforderlichkeitsklausel. Wir haben das Abweichungsrecht der Länder. Davon gibt es allerdings auch Ausnahmen, bei denen nicht abgewichen werden darf. Wir haben auch noch die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder. Wir haben damit auf jeden Fall den Juristen für die nächsten Jahre jede Menge Betätigung gesichert, aber keine Verfahrensvereinfachung, Harmonisierung und vor allen Dingen keine einheitliche Umweltgesetzgebung geschaffen.

Vor diesem Hintergrund sind meine Zweifel wohl gerechtfertigt. Ich bin nicht ganz so optimistisch, dass damit das von uns und auch vom Ministerpräsidenten proklamierte Ziel erreichbar ist. Deshalb bin ich ein bisschen unglücklich.

Die diesbezügliche Kritik ist sowohl von der Wirtschaft als auch von Verbänden aus dem Bereich Umwelt gekommen. Ich weiß, dass morgen die Anhörung für den Bereich Umweltschutz stattfindet, und denke, dass es sehr viele Ansatzpunkte und vernünftige Vorschläge geben wird. Ich hoffe, dass wir noch zu guten Ansätzen kommen werden, um nicht das gesamte Paket aufschneiden zu müssen. Wir werden in den Verfahrensschritten zu vernünftigeren Regelungen kommen, um den Wirrwarr, der sich für den Außenstehenden ergibt, zu lösen. Ich durchschaue das noch nicht und bin wahrscheinlich auch zu wenig Verwaltungsjurist, um mir zuzutrauen, das aufzudröseln und vernünftige Regelungen zu finden.

Ich muss gestehen, dass ich angesichts dessen, was sich bei der Debatte über einige vorangegangene Tagesordnungspunkte abgespielt hat, ein gebranntes Kind bin. Wir überbieten uns derzeit in einem Wettlauf von Entbürokratisierung im Bereich von Normen und Standards.

Gerade im Bereich Umwelt sind wir immer zweiter Sieger, wenn es darauf ankommt. Es wird verdammt schwer werden, in Abwägungsprozessen Normen und Standards aufrechtzuerhalten, vor allem, wenn es darum geht, Standorte nach vorn zu bringen, also Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Diesbezüglich habe ich an alle hier im Haus die Bitte, sehr viel Rückgrat zu haben, damit wir unseren Standort und die hohen Standards, die wir im Umweltbereich haben, aufrechterhalten können und nicht womöglich im Standortwettbewerb gegen Berlin plötzlich zu anderen Regelungen kommen. Wir brauchen dann gemeinsame Regelungen mit Berlin, sonst wäre ja alles völlig kontraproduktiv. Wir haben zum Beispiel den gemeinsamen Luftraum und gemeinsame Wasserläufe. Was soll das also alles? Es ist unvorstellbar, was sich diesbezüglich für uns an Arbeit ergibt. Wir scheuen uns sicherlich nicht vor Arbeit, aber eigentlich wollten wir vor allem im Umweltbereich Personal abbauen. Wie soll das funktionieren? Wir haben jetzt schon ein Vollzugsproblem. Wenn wir mehr Kompetenzen haben und im Vollzug mehr Personal brauchen, wird uns das mit dem vorhandenen Personaltableau, vor allen Dingen vor dem Hintergrund des vorgesehenen Abbaus, nicht gelingen. In diesem Sinne kann ich morgen nur allen ein Glückauf auf dem Weg der unbedingt notwendigen Novellierung sagen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Vielen Dank, Frau Gregor. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski von der CDU-Fraktion, weil die DVU-Fraktion Verzicht erklärt hat.

**Dombrowski (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt kann man einmal sehen, dass Kurt Tucholsky vor vielen Jahren schon Recht hatte, als er sagte: Wenn die Deutschen nichts mehr haben, Bedenken haben sie immer.

Wir haben sogar Bedenken über Sachverhalte und Werke, die wir noch gar nicht zur Beurteilung vorzuliegen haben. Die Kollegin Steinmetzer schreibt schon eine Katastrophe an die Wand, wenn sie sagt, dass es Umwelt und Naturschutz in Brandenburg nach der Föderalismusreform praktisch nicht mehr geben werde. Die Kollegin Gregor, der ich ein gutes Stück folgen kann, hat eingeräumt, dass sie es im Moment noch nicht beurteilen kann. Das geht ja auch gar nicht, weil man noch nicht den Überblick über alle angedachten Regelungen haben kann.

Von daher denke ich, bei all den Erfahrungen, die wir in Brandenburg in diesem Bereich haben, und auch angesichts des hohen Niveaus, das wir in Brandenburg für Umwelt und Naturschutz erreicht haben und halten wollen, sollten wir uns darin einig sein, dass eine Diskussion über eine blanke Reduzierung von Normen und Standards speziell hier in Brandenburg gar nicht zur Debatte steht, jedenfalls nicht in der CDU-Fraktion und nicht im Zusammenhang mit dem Schlagwort „Bürokratieabbau“. Es kann immer nur darum gehen, sachlich und fachlich abzuwägen, was das geeignete Mittel und für alle Beteiligten vertretbar ist.

Ich habe überhaupt keine Sorge, dass es uns gelingen wird, auch wenn wir in Bezug auf den Föderalismus an allen Fronten und in allen Fachbereichen gleichzeitig arbeiten müssen, am Ende zu Brandenburger Lösungen zu kommen, die unseren Bedarf tatsächlich entsprechen und ihnen gerecht werden.

Von daher begrüße ich persönlich den Ansatz der Koalition in Berlin, mit dem Föderalismus endlich ernst zu machen. Die morgige Anhörung im Rechtsausschuss für den Bereich, über den wir gerade reden, wird erste Anhaltspunkte geben.

Wenn wir das Umweltgesetzbuch im Entwurf vorliegen hätten, wäre es für uns wesentlich einfacher, uns einzuordnen. Aber ich habe noch keine sehr erhellenden Hinweise bekommen, was in Wirklichkeit gedacht ist. Man stochert im Moment ein wenig im Nebel; das geht mir auch nicht anders. Wir sind offen für Änderungen. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, dass es nicht darum geht, so genannte Normen und Standards in Brandenburg einfach zu senken, sondern es geht darum, festzustellen: Was ist notwendig und sinnvoll? Was können und wollen wir uns leisten? Wie kommen wir mit allen Partnern, die im Bereich Umwelt und Naturschutz beteiligt sind, zurande? Wie erreichen wir nach Möglichkeit ein hohes Maß an Einvernehmen?

Vom Grundsatz her ist es so gedacht, dass sich der Bund mit den großen Themen Globalisierung und Europäisierung befasst, die Erforderlichkeit national und international vernetzter Problemlösungen aufarbeitet und hochrangige Qualitätsziele festschreibt. Das würde ich der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag zutrauen, sodass man nicht auf eine Stufe fällt, die es vielleicht zu Beginn der Industrialisierung in Europa gab. Die Sorge habe ich überhaupt nicht. Ich glaube, dass wir die deutschen Standards in diesen wie in anderen Bereichen als vorbildlich in der Welt werden halten können.

Wenn nun die Länder im Bereich der planerisch gestaltenden Aufgaben, bei der Luftreinhalteplanung, der Lärminderungsplanung, der wasserwirtschaftlichen Planung, bei Landschaftsplanungen, bei Schutzgebietsfestsetzungen im Naturschutz und auch im Bereich Abfallwirtschaft, mehr Aufgaben übertragen bekommen, habe ich davor auch keine Angst. Der Minister-

präsident hat vorhin auch erklärt, wir sollen keine Angst vor mehr Verantwortung haben. Wir haben keine Sorge, dass wir das nicht schultern können. Mehr Verantwortung bedeutet auch mehr Gestaltungsspielraum. Es bedeutet auch mehr Glaubwürdigkeit, wenn ich mich auf meine eigenen Entscheidungen beziehen kann und nicht immer sagen muss: Die anderen haben mir das vorgeschrieben, wir müssen das so machen. Meine Fraktion und ich - ich denke, auch die Kollegen im zuständigen Ausschuss - sind gerne bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Ich gehe davon aus, dass unsere Landesregierung die Brandenburger Position in die Diskussion einbringt und sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich vom Wohl des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger leiten lässt, wie es auch in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Alles andere werden wir gemeinsam bewältigen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### Vizepräsidentin Stobrawa:

Recht herzlichen Dank. - Die Diskussion ist damit abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag in Drucksache 4/2686, eingebracht von der Linkspartei.PDS - Föderalismusreform: Ein einheitliches Umweltrecht schaffen - vor. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei mehreren Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Föderalismusreform: Einheitliche Standards im öffentlichen Dienst sichern**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2687

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Bernig von der Linkspartei.PDS.

#### **Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Beamten sind Träger der Verwaltung - einer Träger als der andere. - Mit solchen Witzen wird sich gern über das Beamtenum in Deutschland nicht nur an Stammtischen lustig gemacht. Nun ist ja Humor bekanntlich, wenn man trotzdem lacht. Betrachtet man aber die Entwicklung im öffentlichen Dienstrecht in den letzten 16 Jahren, kann einem das Lachen schon vergehen. Hier meine ich die Entwicklung im Tarifrecht wie auch im Beamtenrecht.

Wie sieht diese Entwicklung aus? Im Jahr 1971 wurde auf Initiative der Länder die Kleinstaaterei auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung beendet. Danach waren Tarifrecht und Beamtenrecht jahrelang eng aneinander gekoppelt. In der Regel wurden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen inhalts- und zeitgleich auf die Beamten übertragen.

Unser Antrag trägt nicht umsonst die Überschrift: Einheitliche Standards im öffentlichen Dienst sichern. Er zielt letztlich auf die Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten und auf die Gestaltung eines öffentlichen Dienstrechts nach einheitlichen Grundsätzen in der Bundesrepublik. Was aber in den letzten Jahren in Wirklichkeit passiert ist, ist genau das Gegenteil, und das unter bundeseinheitlichen Bedingungen.

In den 90er Jahren war es üblich, die Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten zeitlich um Monate abzukoppeln. Dem folgte die inhaltliche Differenzierung, indem Besoldungsbestandteile wie das Weihnachtsgeld eingefroren, Zeitintervalle in den Lebensaltersstufen gestreckt oder die Ruhegehaltsfähigkeit von Erschwerniszulagen gestrichen wurden.

Die Jahre 2002/03 brachten eine weitere entscheidende Zäsur im Beamten- wie im Tarifbereich. In der Beamtenbesoldung wurden so genannte Öffnungsklauseln für die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld eingeführt und Brandenburg war dabei Vorreiter.

Das, sehr verehrter Herr Ministerpräsident - - Er ist nicht hier.

(Minister Schönbohm: Ich gebe es weiter!)

- Das wäre nett, Herr Schönbohm, eigentlich hatte ich hier eine andere Bemerkung vorgesehen, aber aus aktuellem Anlass dies an den Herrn Ministerpräsidenten: Das lässt die Befürchtung wachsen, dass es weitere Einschnitte im Land Brandenburg geben wird.

Richten Sie bitte auch Folgendes dem Herrn Ministerpräsidenten aus: Wenn Herr Stoiber ihm erzählt hat, in Bayern habe er das Weihnachtsgeld gestrichen, dann hat er ihm schlicht etwas vom Pferd erzählt; denn in Bayern gibt es ein Sonderzahlungsgesetz, das Sonderzuwendungen bis A 11 in Höhe von 60 % des Grundgehalts und ab A 12 in Höhe von 50 % des Grundgehalts vorsieht.

(Bischoff [SPD]: Er hat Herrn Stoiber zitiert!)

- Ich sage ja nur, dass Herr Stoiber ihm da offensichtlich etwas vom Pferd erzählt hat; denn es gibt dieses Sonderzahlungsgesetz. Es ist ja gut, wenn man aufklärt, dass da etwas Falsches kursiert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist ein schlechter Vergleich, es ist eben nicht so. Das ist genau das Beispiel, wie versucht wird, arme und reiche Länder gegeneinander auszuspielen.

Im Tarifbereich gab es eine weitere fatale Entwicklung zum Flächentarifvertrag. 2003 kündigten die Länder ihre langjährige Verhandlungsgemeinschaft mit dem Bund und den Kommunen auf - und das zu einem Zeitpunkt, zu dem nach jahrelangen Verhandlungen endlich ein neuer Tarifvertrag Öffentlicher Dienst auf dem Tisch lag, der den Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten abschafft, stärkere Leistungselemente in die Bezahlung einführt, Bildungsabschlüsse honoriert, jungen Arbeitnehmern eine bessere Chance bietet und zur Regelung der wöchentlichen Arbeitszeit regionale Lösungen zulässt, aber auch das Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld beibehält.

Gleichzeitig begannen der Bund und die Länder im Beamtenbereich mit der Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden bis auf 42 Stunden kraft Gesetzes. Dabei wird immer nur über die Verlängerung der Arbeitszeit debattiert, die ja nicht so gravierend sei. Dass das aber gleichzeitig auch Lohnkürzung bedeutet, wird verschwiegen. Meine Damen und Herren, Dreistigkeit und Scheinheiligkeit haben einen Namen. Aus Gleichbehandlungsgründen und Gründen der inneren Gerechtigkeit dient genau diese Arbeitszeitverlängerung Herrn Möllring jetzt als Begründung, um auch im Tarifbereich längere Arbeitszeiten zu fordern, wogegen sich die Gewerkschaften mit den laufenden Streiks hoffentlich erfolgreich wehren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der kurze Abriss war ein Beispiel dafür, was allein unter bundeseinheitlichen Bedingungen schon an Zergliederungen und Einschränkungen zu erwarten ist, und lässt erahnen, was passiert, wenn die Kompetenz für das Besoldungsrecht auf die Länder übergeht. Ich kann die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nur auffordern: Behalten Sie das Solidarprinzip bei! Erhalten Sie die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und sorgen Sie dafür, dass der neue Tarifvertrag Öffentlicher Dienst übernommen wird! Lassen Sie nicht zu, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht auf die Länder übergeht und die Kleinstaaterei wieder eingeführt wird! Die Folgen wären eine weitere Verschlechterung des sozialen Friedens, die weitere Abwanderung qualifizierter junger Menschen und eine sinkende Qualität öffentlicher Daseinsvorsorge. Mit einer noch weiter gehenden Dezentralisierung des öffentlichen Dienstrechts wird die angestrebte Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West weiter verzögert und wird sich der gerechte Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht erfüllen lassen. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schippel. Bitte schön.

**Schippel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beamtenrecht oder Dienstrecht in Länderhoheit muss nicht unbedingt mit dem Abbau einheitlicher Standards im öffentlichen Dienst einhergehen. Vorausgesetzt, man betrachtet nicht die Bezahlung als den bis jetzt einzigen gemeinsamen Standard der Bundesländer. Herr Bernig, Sie haben hier allerhand Grausamkeiten aufgezählt; nennen Sie mir eine Gewerkschaft im Bereich Wirtschaft, die flächendeckend für ganz Deutschland einen Tarifvertrag aushandelt!

(Beifall bei der SPD)

Nennen Sie mir eine Gewerkschaft, die das macht! Reden Sie mit IG-Metallern und anderen, und lassen Sie sich erzählen, wie schwierig das ist. Sie haben dort bisher ein Vorrecht, das sollten Sie schätzen und nicht - sagen wir es einmal ganz vorsichtig - ausnutzen.

Für mich zählen in erster Linie die Rechte und Pflichten des Beamtentums zu den Standards, die bundesweit einheitlich sein sollten. Was ebenfalls bundeseinheitlich bleiben soll, ist

das Betriebs- respektive Personalvertretungsgesetz, in dem die Rechte der Beamten auch in Form ihrer Vertretung geregelt sind. Die PDS beschreibt und nutzt in ihrem Antrag die Ängste und die Verunsicherung, die durch jede Reform - auch durch diese - bei den Betroffenen ausgelöst werden. Es ist kontraproduktiv und geradezu schädlich, wenn diese Ängste und Verunsicherungen unnötig zusätzlich geschürt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [Die Linkspartei.PDS])

Herr Innenminister - Herr Petke ist nicht anwesend -, die SPD-Fraktion hat kein Verständnis für die jüngste Diskussion über das Personalvertretungsgesetz in Brandenburg. Die Anzahl und die Größe der Personalvertretung stehen für uns nicht zur Disposition.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Eine solche Diskussion kann man im Zuge der Föderalismusreform nicht führen. Das ist nicht in Ordnung, denn gerade im Zuge der Föderalismusreform und der Zuweisung der Gesetzeskompetenz auf Länderebene wird ein Veränderungsprozess in Gang kommen, bei dem wir starke Personalvertretungen brauchen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Die CDU-Fraktion wird durch den Abgeordneten Werner vertreten. Bitte schön.

#### **Werner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Genossen von der PDS, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. In Ihrem allgemeinen Antrag erklären Sie auf der einen Seite, die zunehmende Zentralisierung und Verflechtung politischer Entscheidungen gefährdeten Vielfalt, Bürgernähe usw. Auf der anderen Seite sind Ihre Anträge, wenn man sie sich im Einzelnen anschaut, mit einem Faden durchzogen, der auf zu viel Zentralismus hinausläuft. Das sind wir ja von Ihnen gewöhnt; Sie sind die Partei des Zentralismus, und davon werden Sie wahrscheinlich auch nie wegkommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Aufschnüren bzw. Nichtaufschnüren eines Pakets kann man unter zwei Aspekten betrachten: Das Paket nicht aufschnüren zu wollen kann bedeuten, dass keiner merken soll, was sich darin befindet. Wenn ich ein Paket jedoch aufschnüre und auskippe, muss ich es wieder neu einpacken, und dann passt womöglich nicht wieder alles hinein. Vielleicht sollten wir es - um ein anderes Bild zu zeichnen - so handhaben, dass sich an der einen oder anderen Stelle doch ein Deal zwischen Äpfeln und Birnen machen lässt.

Um auf die Details des Antrags zu sprechen zu kommen: Es geht nicht darum - das ist der Irrtum Ihres Antrags, wenn Sie von „Übertragung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Beamtenrechts“ sprechen -, das gesamte Dienst- bzw. Be-

amtenrecht auf die Länder zu übertragen. Im Gegenteil: Der Bund soll ja sogar noch mehr als bisher regeln. Den Ländern sollen praktisch Kompetenzen entzogen werden. Es soll ein Bundesgesetz geschaffen werden. Dafür soll das Laufbahn-, Besoldungs- und Ordnungsrecht auf die Länder übergehen.

Da kann man nun im Detail geteilter Meinung sein. Beim Besoldungsrecht sehe ich nicht einmal die großen Probleme. In diesem Bereich bestehen auch heute schon Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Es ist von meinem Vorredner gesagt worden: Wir haben in den verschiedenen Bundesländern, sogar in den Regionen der Bundesländer, unterschiedliche Einkommensverhältnisse, unterschiedliche Lebenshaltungskosten usw. Warum sollen wir uns diesem Wettbewerb nicht stellen? Gerade das kann doch Wettbewerb sein. Ich fasse es einmal etwas weiter. Wir verlangen von den Beamten immer mehr Leistungen. Warum sollten wir dieses Tor nicht dazu nutzen, eine leistungsgerechte Besoldung einzuführen, bzw. warum sollte es nicht auch dem Wettbewerb dienlich sein? Da widersprechen Sie sich in Ihrer Begründung nun auch noch, indem Sie schreiben, es gehe um einen Wettbewerb um die klügsten und flexibelsten Köpfe. Etwas weiter im Text meinen Sie, eine länderübergreifende Mobilität der Beamten würde behindert. - Da müssen Sie sich schon einmal entscheiden, was Sie überhaupt wollen.

Ich sehe es nicht so. Eine Behinderung sehe ich allenfalls in dem Falle gegeben, wenn das Laufbahnrecht bzw. das gesamte Statusrecht auf die Länderebene übergeht. Dann ist es möglich, dass es zwischen den Ländern zu ungleichen Entwicklungen kommt und ein Beamter, der aus welchen Gründen auch immer in ein anderes Bundesland übersiedeln will oder muss, keine Gleichbehandlung mehr erfährt. Hier könnte man überlegen, ob man nicht Äpfel mit Birnen handeln kann oder ob man dann wenigstens zu Absprachen oder Vereinbarungen zwischen den einzelnen Ländern kommen kann, um eine einheitliche Basis zu sichern.

Es sei mir abschließend gestattet, auf Ihre Begründung zu dem Antrag einzugehen. „Anpassung des unterschiedlichen Gehaltsniveaus“. Ich weiß nicht, ob man das überhaupt jemals für alle Branchen und alle Dienstrechte in Deutschland erreichen kann bzw. will, und frage mich, ob es als Hilfskonstruktion erhalten muss, um das Zusammenwachsen Deutschlands zu befördern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt nicht nur Unterschiede in den Einkommensverhältnissen zwischen Ost und West, sondern die gibt es durchaus auch zwischen Nord und Süd und auch innerhalb der alten Bundesländer. Dem muss man, denke ich, auch Rechnung tragen. Um nichts anderes soll es im Besoldungsrecht gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen der Antrag in Drucksache 4/2687, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS - Föderalismusreform: Einheitliche Standards im öffentlichen Dienst sichern -, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 rufe und **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Föderalismusreform: Einheitliche Standards im Strafvollzug sichern**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2688

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Der Abgeordnete Sarrach erhält das Wort.

**Sarrach (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Bundesjustizministerin Zypries 2004 überraschend verkündet hat, dass die Bundesregierung bereit sei, den Strafvollzug in die Hände der Landtage zu geben, riss die Kritik an diesem Vorschlag nicht ab. Der Strafvollzug stand nicht auf der offiziellen Wunschliste der Länder in Sachen Reform des Föderalismus. Vielleicht ahnte man, dass diese Kompetenzverlagerung in einer nie da gewesenen Einigkeit von Praktikern, Wissenschaftlern und ehemaligen Justizministern quer durch alle Parteien abgelehnt würde - allesamt keine Vertreter des Prinzips des demokratischen Zentralismus in der DDR. Wissenschaftler sprachen für den Fall einer Verlagerung der Zuständigkeit auf die Länder von der „Zerstörung einer der respektabelsten Leistungen der bundesdeutschen Rechtskultur“, vom „Ende der Rechtseinheit auf dem Gebiet des Strafvollzugs, der über 100 Jahre Rechtsentwicklung“ zerstöre. Der 30. Strafverteidigertag prognostizierte einen Sparwettbewerb auf Kosten der Resozialisierungschancen der Gefangenen und sprach vom Trend zum reinen Verwahrvollzug.

Rupert von Plottnitz - ehemaliger Justizminister in Hessen - warnte vor der Aufgabe des Ziels der Eingliederung von Straftätern in die Gesellschaft, weil alles andere dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung zuwiderlaufe.

Der Deutsche Richterbund erklärte, die Reform berge die Gefahr, dass die Länder aufgrund leerer Kassen mit härteren Haftbedingungen versuchen würden, Geld zu sparen, also ein Wettbewerb um den billigsten und schärfsten Strafvollzug. Herr Baaske hat das in seinem Beitrag aufgegriffen.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten schließlich kritisierte, dass man mittelfristig zu einem „gesetzlich verbrämten Verwahrvollzug“ gelangen werde, weil ein „Schäbigkeitswettbewerb nach unten“ einsetzen werde.

Vermutlich teilte die brandenburgische Landesregierung im Grundsatz diese Befürchtungen. Im Februar 2005 beantwortete sie eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Bochow und sprach von möglichen unterschiedlichen Vollzugspraktiken in den Bundesländern, wenn die Kompetenz auf die Länder verlagert würde. Des Weiteren könnte - laut Antwort auf die Kleine Anfrage - der gesetzgeberische Zusammenhang des Strafvollzugsrechtes mit dem materiellen Strafrecht und dem Strafverfahrensrecht verloren gehen. Vor- und Nachteile seien abzuwägen.

Im Ergebnis unseres Abwägungsprozesses in der Fraktion der Linkspartei.PDS haben wir den Ihnen vorliegenden Antrag zur Sicherung einheitlicher Standards im Strafvollzug vorgelegt.

Inhaltlich gibt es viele Gemeinsamkeiten mit parlamentarischen Initiativen außerhalb Brandenburgs, zum Beispiel mit der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, mit der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie mit dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Berliner Abgeordnetenhauses, der sich am 2. März 2006 einstimmig gegen eine Kompetenzverlagerung auf die Länder entschied.

Im Berliner Abgeordnetenhaus kam es im Mai sogar zu einem gemeinsamen Dringlichen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linkspartei.PDS und CDU mit dem Titel „Gesetzgebung im Strafvollzug ist Bundessache“. Daran können wir uns ein Beispiel nehmen; denn uns ist doch bekannt, wie in einigen Bundesländern bereits jetzt die Zielstellung der Resozialisierung des Strafvollzugsgesetzes unterlaufen wird. Hier muss gegengesteuert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In Hessen und Hamburg werden Standards bereits abgebaut. Es wurden sozialtherapeutische Einrichtungen geschlossen, Vollzugslockerungen reduziert, Zellen mehrfach belegt und der offene Vollzug drastisch zurückgefahren. Bei unionsgeführten Justizressorts gibt es offensichtlich immer eine ideologische Handschrift. Der Vorwurf der Ideologie wird freilich immer den anderen gemacht. - Eine süffisante Bemerkung am Rande.

Gäbe es einen Strafvollzug in den Farben Brandenburgs, frage ich mich, wer politisch der „Oberanstreicher“ für das Justizministerium sein dürfte. Vielleicht Herr Petke als Vorsitzender des Rechtsausschusses, der jüngst in der „Lausitzer Rundschau“ auf die Frage nach der Nationalhymne mit den Worten „Deutschland, Deutschland über alles“ zitiert wurde? - Glücklicherweise wurde er nicht nach deutschen Flüssen gefragt, weil wir dann möglicherweise etwas von Maas und Memel hätten lesen können.

Ersparen wir uns durch die Annahme dieses Antrags, diesen Gedanken zu Ende zu führen. Leider passen die von der Koalition zu hörenden Argumente und die daraus gezogene Schlussfolgerung - die Ablehnung unserer Anträge - nicht zusammen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktionen der SPD und CDU erhält Herr Holzschuher das Wort.

**Holzschuher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich stimme der Linkspartei.PDS-Fraktion zu, dass ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz durchaus sinnvoll ist. Ich würde Ihnen auch gern glauben, dass Sie mit Ihren Anträgen den Föderalismus stärken wollen.

Jedoch stellen Sie dann den vorliegenden Antrag, in dessen Begründung Ihre Argumente gegen die Übertragung der Strafvollzugskompetenz auf die Länder zu lesen sind. Danach führte diese Übertragung dazu, dass es künftig in den deutschen Justizvollzugsanstalten so verschieden zugeht, wie es 16 verschiedene Landtage möchten.

Bekäme der Landtag die Kompetenz, befürchteten Sie, dass die Standards abgesenkt würden und dem Strafcharakter vermehrt der Vorzug vor der Resozialisierung gegeben würde. Zudem drohe ein populistischer Wettlauf um den härtesten Strafvollzug. Ihrer Ansicht nach sollen wir nach Beschluss Ihres Antrags mit dieser Begründung den Bundestagsabgeordneten gegenüberreten, nach dem Motto: Seht, wohin eine Kompetenzverlagerung führen würde. Bitte behaltet die Kompetenz; wir können damit nichts anfangen. - Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. So können wir im Landtag nicht argumentieren, wenn es um die Föderalismusreform geht.

(Beifall bei SPD und CDU)

In Wahrheit geht es den Experten, die dem gegenwärtigen Vorschlag sehr kritisch gegenüberstehen, nicht darum, die Übertragung der Kompetenz auf die Länder im Bereich des Strafvollzugs als solche zu kritisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Ihnen geht es darum, dass es derzeit ein sehr gutes Strafvollzugsgesetz in Deutschland gibt. Sie befürchten - vielleicht zu Recht -, dass einige Länder bereit wären, diese vernünftigen Standards infrage zu stellen. Es ehrt uns, dass Sie dieses Gesetz als gut - es war bereits damals und ist heute immer noch ein gutes Gesetz - empfinden; schließlich entstand es in der Zeit einer sozialdemokratischen Regierung und wurde damals durch Liberale mitgetragen. Damals gab es noch Liberale im wahrsten Sinne des Wortes. Heute gibt es nur noch die FDP.

Zudem ehrt es uns, dass Sie die sozialdemokratische Bundesjustizministerin für die beste Hüterin dieses Gesetzes halten. Da wir das ähnlich sehen, kommen wir diesbezüglich zusammen. Stellen Sie sich aber einmal eine Welt vor, in der ein populistischer Bundesjustizminister - welcher politischen Couleur auch immer - an einem neuen Strafvollzugsgesetz des Bundes basteln würde. Wären da die Experten nicht der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Länder eigene, liberalere Gesetze beschließen könnten?

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Die Wahrscheinlichkeit ist dann höher als bei einem Land!)

Es geht nicht darum, dass Strafvollzugsrecht unbedingt Bundessache sein muss, sondern darum, ein gutes und richtiges Gesetz nicht unnötig zu verändern. Dafür treten wir ein.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass wir uns jeder populistischen Neigung enthalten werden, an diesem Gesetz herumzubasteln, wenn wir denn die Kompetenz erhalten. Wir können es so belassen, wie es derzeit ist. Möglicherweise können wir es etwas verbessern, jedoch werden wir es mit Sicherheit nicht populistisch verändern. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht das endgültige Sagen; Änderungen durchzusetzen ist also nicht einfach.

Aufgrund dessen brauchen wir keine Angst davor zu haben, wenn es so kommt, wie es derzeit im Bund diskutiert wird. Wir als Landesparlament - jedenfalls die Regierungsfractionen - werden mit der Verantwortung fertig werden. Möglicherweise zweifeln Sie daran, dass Sie es können. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

### Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag - Föderalismusreform: Einheitliche Standards im Strafvollzug sichern -, der Ihnen in der Drucksache 4/2688 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

### **Föderalismusreform: Einheitliche Standards beim Heimrecht sichern**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2689

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Frau Abgeordnete Wolff-Molorciuc, Sie haben das Wort.

### **Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits Anfang der 70er Jahre wurde darauf verwiesen, dass die Qualität der Heimversorgung in den Ländern sehr unterschiedlich und oft unzureichend ist. Missstände in einzelnen Pflegeheimen sind zutage getreten. Daher wurde das Heimrecht im Jahr 1974 in die Zuständigkeit des Bundes überführt.

Ich gebe zu bedenken, dass bereits in vergangenen Jahren Versuche - unter anderem hinsichtlich der Personalausstattung, was die Betreuung enorm einschränken würde - in einzelnen Bundesländern unternommen wurden, um Heimstandards zu senken. Aus Nordrhein-Westfalen verlautete, dass eine Fachkräftequote von 33 % ausreichend sei.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich des Heimrechts vollständig beim Bund verbleibt. Stellen Sie sich bitte vor, dass ein bundesweit agierender Träger unter Umständen 16 verschiedene Gesetzgebungen zum Heimrecht kennen müsste. Auch für eine Prüfinstanz wie den Medizinischen Dienst würde sich der Aufwand enorm erhöhen. Demnach würde kein Beitrag zum Abbau von Bürokratie geleistet.

Verbraucherverbände, Seniorenvertreter und Gewerkschaften lehnen den geplanten Wechsel der Gesetzgebungszuständigkeit für das Heimrecht ab. Sie befürchten weniger Markttransparenz, eine Verschlechterung des Schutzes der Heimbewohner, die Absenkung von Qualitätsstandards und eine deutliche Zunahme des bürokratischen Aufwands.

Gegenwärtig fehlt es bereits an bundeseinheitlichen Vorgaben zur Personalbemessung. Lediglich zur Qualität der Pflegekräfte trifft die Heimpersonalverordnung Aussagen.

Sollte die Heimpersonalverordnung im Rahmen der Verlagerung des Heimgesetzes in die Verantwortung der Länder über-

gehen, würden vermutlich in weiten Teilen Deutschlands die Personalanforderungen in Heimen unter dem Diktat der Kostensenkung angesichts leerer Kassen der Kommunen und Länder weiter abgesenkt.

Dass all unsere Bedenken keinesfalls theoretisch sind, möchte ich beweisen, indem ich Sie an die Auseinandersetzungen um den so genannten Brandenburger Standard erinnere. Der lag zu Zeiten von Regine Hildebrandt über dem Bundesstandard, und das hat schon damals nicht allen in diesem Hause uneingeschränkt gefallen.

Belassen wir die Zuständigkeit für das Heimrecht beim Bund. Dahin gehört sie, im Sinne der Betroffenen, ihrer Angehörigen und der in diesem Sinne Tätigen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an die Abgeordnete Schier. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen.

#### **Frau Schier (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Übertragung des Heimrechts bietet keine Gewähr für hohe Standards für die Pflege und Betreuung alter und behinderter Menschen. In abgekürzter Form ist dies die Befürchtung Ihres Antrags.

Nach der Wende gab es in Brandenburg 258 Heime in mehr oder weniger schlechtem Zustand. Lediglich drei Heime entsprachen der Heimmindestbauverordnung. 1991 wurde ein Investitionsprogramm Pflege aufgelegt. In diesem Land gibt es mit Stand 2004 282 Pflegeheime, und das Fördervolumen umfasst 1,36 Milliarden Euro.

Fazit: Brandenburg hat einen sehr hohen Standard bei der Ausstattung der Pflegeheime, und zwar sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität. Wir haben Pflegeheime mit unterschiedlichen Konzepten und Betreuungsangeboten. In einem Vermerk des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom Juni 2005 wurde die Entwicklung der stationären Pflege mit ganz konkreten Zielstellungen dargestellt. Wo, wenn nicht hier vor Ort, können Bedarfe und Bedürfnisse besser ermittelt und kontrolliert werden?

Ich bin der festen Überzeugung, dass es den Ländern sehr wohl gelingen wird, in diesem sensiblen Bereich Verantwortung zu übernehmen. Da das Bedingungsgefüge in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist, weiß man auf Landesebene sehr viel besser, was notwendig ist und was nicht. Daraus erwächst auch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Die Betreuungsqualität wird ohnehin durch den MDK und die Heimaufsicht kontrolliert. Im Gegenteil: Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. sieht das neue Heimrecht sogar als Chance für die Weiterentwicklung innovativer Wohnkonzepte für ältere Menschen.

Vieles im Leben lässt sich nicht standardisieren. Was dem einen optimal erscheint, lehnt ein anderer ab. Die optimale Betreuung versucht, möglichst den individuellen Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Deshalb liegt in der Übertragung des Heimrechts auf die Länder eine große Chance.

Das Problem der PDS resultiert vielleicht noch aus der Zeit, als es noch Fünfjahrpläne und die Lenkung durch die Partei gab. Verantwortung sollte aber da übernommen werden, wo man eine große Nähe zu den Auswirkungen von Entscheidungen hat.

Die Föderalismusreform ist ein Gesamtpaket. Einigen war sie nicht weitreichend genug, anderen geht sie zu weit. Wir sollten die Verhandlungsergebnisse nicht schon wieder zerreden, sondern uns darüber Gedanken machen, wie wir zu einer sinnvollen Umsetzung im Lande kommen. Dass wir als Sozialpolitiker sehr genau hinschauen, wenn Veränderungen anstehen, die die Menschen in unserem Lande betreffen, ist doch eine Selbstverständlichkeit.

Den Antrag lehnen wir ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Schier. - Die DVU-Fraktion und die Landesregierung haben Redeversicht signalisiert. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung auf den Antrag „Föderalismusreform: Einheitliche Standards beim Heimrecht sichern“ - Drucksache 4/2689 -, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag knapp abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Föderalismusreform: Mitfinanzierung des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhalten**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2690

Frau Abgeordnete Steinmetzer hat das Wort.

#### **Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Studie über den Investitionsbedarf des ÖPNV in den Jahren 2003 bis 2012 beziffert den Finanzbedarf für diesen Bereich auf 15 Milliarden Euro. Ein Teil dieser Summe wird durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - kurz: GVFG - abgedeckt.

Klar ist, dass der Investitionsbedarf im Wirkungsbereich des GVFG auch in den Jahren nach 2012 erheblich sein wird. Mit der Föderalismusreform plant die Bundesregierung die allmähliche Abschaffung des GVFG. Ab 2007 wird eine ca. 20-prozentige erste Kürzung wirksam. Nach 2013 werden die GVFG-Mittel schrittweise abgesenkt. Am 31. Dezember 2019 ist dann Schluss mit der Finanzhilfe des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die gibt es dann nicht mehr.

Die schrittweise Reduzierung der Mittel und die Abschaffung der Finanzhilfen liegen nicht im Interesse der Länder und Gemeinden. Bereits jetzt ist absehbar, dass auch über das Jahr 2019 hinaus Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Verkehrsinfrastruktur und für Verkehrsleistungen benötigt werden, um die Daseinsvorsorge vor allem im ländlichen Raum zu sichern.

Bei aller Diskussion um das Sparen blieb bisher nahezu unberücksichtigt, dass das GVFG Kernstück der Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes ist. Voraussetzung für die bisherige GVFG-Förderung ist, dass die Vorhaben Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen und den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Das Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität hat ermittelt, dass es eine solche weitreichende Regelung zur Barrierefreiheit in keinem anderen Bundes- oder Landesgesetz gibt. Eine ersatzlose Abschaffung des GVFG vernichtet das Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes und ist ein herber Rückschlag für die Gewährleistung der Barrierefreiheit im Verkehrsbereich.

Wir schlagen vor, die mit der Föderalismusreform angestrebten Veränderungen bei der Gestaltung der Finanzhilfen zum Anlass für eine grundlegende Reform der Förderstrukturen für Verkehrsleistungen und Verkehrsinfrastruktur zu nehmen.

Abweichend vom Gesetzentwurf besteht unser Vorschlag darin, die Finanzhilfen in die neu zu gestaltenden Förderstrukturen zu überführen. Die Mittel sollen weiterhin einer Zweckbindung unterliegen. Sie sind nach transparenten Kriterien, die soziale, umwelt- und verkehrspolitische Anforderungen umfassend berücksichtigen, zu vergeben und langfristig stabil abzusichern. Die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sollen dem reformierten Finanzierungssystem zugeführt werden und über das Jahr 2019 hinaus zur Verfügung stehen.

Die vorgesehene Berichtspflicht für die Verwendung der GVFG-Mittel befürworten wir. Die Mittelverwendung zur Finanzierung von Verkehrsleistungen und -investitionen stand in den letzten Tagen und Wochen häufig in der Kritik. Mangelnde Transparenz sowie Zweckentfremdung der Mittel lautete der Vorwurf. Gleichzeitig wurden die Mittel zur Finanzierung von Verkehrsleistungen und -investitionen infrage gestellt. Die Diskussion schadet vor allem dem öffentlichen Personennahverkehr. Die im Entflechtungsgesetz geforderte Berichtspflicht schafft die nötige Transparenz und bereitet unsäglichen Auseinandersetzungen ein Ende.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen mit dem Bund dafür einzusetzen, dass die Mitfinanzierung durch den Bund für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erhalten bleibt. Die Damen und Herren der Koalition bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Seien Sie mutig! Wir versichern Ihnen, dass Sie die in unserem Antrag formulierten Positionen mit gutem Gewissen auch in Ihren Kreisen und Gemeinden vertreten können; denn dort stößt die geplante Abschaffung des GVFG auf Ablehnung.

Gelegentlich müssen die Kollegen der Koalition ihre Meinung spalten. Aber das muss ja nicht so bleiben. So haben unter anderem Herr Bochow, Herr Schulze und Frau Hartfelder unseren Antrag gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel in den

vergangenen Landtagssitzungen abgelehnt, unseren Anträgen zum gleichen Sachverhalt in den Kreistagen jedoch zugestimmt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Machen Sie es sich leichter und stimmen Sie auch im Landtag zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Nun erhält der Abgeordnete Dr. Klocksin das Wort. Er spricht für die SPD- und die CDU-Fraktion.

#### **Dr. Klocksin (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, zu dieser späten Stunde vor einem zahlreich versammelten Hause noch ein paar Gedanken äußern zu dürfen, die wir sicherlich ebenso wie die vorhergehende Rede interessiert dem Protokoll entnehmen und der heute leider nicht mehr anwesenden Öffentlichkeit

(Signalton)

- vielen Dank für diese Ermunterung - dann auch zur Kenntnis geben können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie gestatten, Frau Vorrednerin, eine kurze Eingangsbemerkung. Dies ist jetzt der siebente Punkt zum Thema Föderalismusreform, das wir hier sozusagen wie ein universitäres Hauptseminar abhandeln. Das Amüsante oder vielleicht Dramatische, wenn Sie so wollen, daran ist, dass diese Anträge aus einer Zeit stammen - ich erinnere an den Tag der Ausgabe, nämlich den 23. März - bzw. an einem Tag kamen, an dem die Entwicklungen der beiden letzten Monate noch nicht haben aufgenommen werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [Die Linkspartei.PDS])

Das liegt in der Natur der Sache. Während wir hier miteinander plauschen, Herr Kollege Hammer, sitzt im Bundestag unter tätiger Mitwirkung Ihrer Fraktion ein erlauchter Kreis von Sachverständigen, die sich gerade zu diesem Zeitpunkt mit Fragen der Justiz auseinander setzen. Ich hätte mich gefreut, wenn wir das, was wir hier diskutieren, eingedenk der Erkenntnisse, die dort gewonnen werden, hätten diskutieren können. Dies ist leider nicht möglich und hat insofern auch ein gewisses Maß an Abstraktion.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- Ihr Zuruf verlängert meine Redezeit; stehen Sie ruhig auf!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber kommen wir doch zu dem Thema, das hier angesprochen ist: „Mitfinanzierung des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhalten“. - Wer heute die

„Süddeutsche Zeitung“ gelesen hat, sah die Überschrift „Es fährt ein Zug nach nirgendwo“. In diesem schönen Artikel wird über den Streit und den Kampf der Landesverkehrsminister um die bessere Verteilung oder Nichtkürzung der Regionalisierungsmittel berichtet. Es wird der CDU-Verkehrsminister Oliver Wittke aus Nordrhein-Westfalen zitiert, der da sagt, Art und Ausmaß der beabsichtigten Kürzung seien nicht in Ordnung, im Übrigen eine Auffassung - um der Legendenbildung etwas entgegenzutreten -, die auch von dieser Landesregierung und diesem Parlament, von dieser Koalition sehr wohl vertreten wird. Wir wissen sehr wohl, was es bedeutet, Regionalisierungsmittel zu haben oder nicht zu haben, brauchen wir sie doch, um die Grundstruktur des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs im Land Brandenburg sicherzustellen.

Was nun das von Ihnen, Frau Kollegin Steinmetzer, angesprochene Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz anbelangt, befindet sich der Antrag, wie er hier vorliegt - deshalb habe ich die Vorbemerkung gemacht, die Zeit der Erstellung liege etwas zurück -, in zwei Punkten nicht auf dem Stand der Zeit. Der erste Satz zum ersten Punkt lautet:

„Der Landtag stellt fest: Im Rahmen der Föderalismusreform ist geplant, die Mitfinanzierung des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden abzuschaffen.“

Das ist eine gewagte Aussage, denn nach dem Entwurf des Föderalismusbegleitgesetzes ist geplant, den Bereich der bisherigen Finanzhilfe der Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder übergehen zu lassen. Dafür sollen die Länder aus den bisherigen Bundesanteilen Kompensationen erhalten, die ab 2007 und zunächst bis 2013 mit einer Zweckbindung und investiven Bindung versehen sind.

Der zweite Absatz eröffnet mit der Feststellung:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die Mitfinanzierung des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erhalten bleibt.“

Genau das tun wir und genau das soll in jenem zweiten Schritt, wie ich Ihnen darstellen kann, auch geschehen. Nämlich im Jahre 2013 sollen Bund und Länder überprüfen, ob diese Finanzierungsmittel noch angemessen und erforderlich sind. Danach bleibt die investive Zweckbindung erhalten. Das ist der Sachverhalt in der schlichten Darstellung.

Im Übrigen gilt, dass das so genannte Bundesprogramm des GVFG in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr weiterhin besteht. Also: Die Abschaffung des GVFG ist keine Schließung dieses Fördertopfes, sondern dessen Übertragung auf die Länder.

Ob es tatsächlich zu einer Weiterausfinanzierung durch den Bund kommt, werden wir nach 2013 entscheiden. Das ist zumindest der Sachverhalt für jetzt und heute. Ich bin gespannt, was die Anhörung des Bundestages in dieser Woche erbringt. Ich denke, dass wir da einige neue Erkenntnisse gewinnen können.

Vor dem Hintergrund des Gesagten werden wir als Koalition dem Antrag nicht zustimmen können. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

### Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Klocksin. - Die DVU-Fraktion und die Landesregierung haben Redeverzicht angezeigt. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in Drucksache 4/2690 - Föderalismusreform: Mitfinanzierung des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhalten - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Tagesordnungspunkt 14 ist damit geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

### Maßnahmen für eine unbürokratische und mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2690

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Müller, Sie erhalten das Wort.

### Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Öffentliche Aufträge sind in diesem Hause schon oft diskutiert worden, weil sie insbesondere, was den Baubereich angeht, natürlich immer noch außerordentlich wichtig für die Brandenburger Unternehmen sind. Spannend dabei ist nicht nur, was für Aufträge das sind, sondern letztendlich auch, wie man zu den Aufträgen kommt und wie viel Aufwand man betreiben muss, um einen Auftrag zu bekommen. Oft wird zum Schluss die Frage gestellt: Wer hat den Auftrag eigentlich bekommen? Hat ihn jemand bekommen, der in der Region ansässig ist, oder wer?

Es gibt da sehr viele Vorwürfe, mit denen sich jeder Landtagsabgeordnete mehr oder weniger häufig auseinander setzen muss, zum Beispiel mit dem Vorwurf, dass immer der Billigste den Zuschlag bekommt, dass die Bürokratie bei der Auftragsvergabe zu groß ist, dass der Zeitaufwand, insbesondere für die, die den Auftrag nicht bekommen haben, zu groß war, dass die regionalen Kreisläufe in der Region unzureichend damit stimuliert werden, dass auch Arbeitsplätze verloren gehen, weil die Aufträge nicht in der Region bleiben.

Sucht man nach Lösungen, wird man sehr schnell feststellen: Es gibt keine Patentlösungen, weil alles, was man irgendwie regelt, immer Vor- und Nachteile hat. Man muss bei den Regelungen natürlich auch zu wichten versuchen. Wenn man weiß, dass es immer Vor- und Nachteile gibt, muss man irgendetwas suchen, bei dem die Vorteile die Nachteile deutlich überwiegen. Wir haben uns umgeschaut und sind auf eine Regelung gestoßen, die im Jahre 2005 in Bayern eingeführt worden ist. Im Rahmen der öffentlichen Vergabe wurden dort die Wertgrenzen für so genannte beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben deutlich erhöht. Außerdem haben die Bayern eine relativ neue Sache eingeführt, nämlich so genannte Wertungspauschalen.

Was bringt die Erhöhung von Wertgrenzen? Die Erhöhung der Wertgrenzen erreicht und macht möglich, dass gezielt stärker als bisher regionale Unternehmen in die Auftragsvergaben einbezogen werden können. Es bringt aber auch die Möglichkeit, Dumpinganbieter von den Auftragsvergaben auszuschließen. Es bringt die Möglichkeit, schneller zu reagieren und die regionalen Kreisläufe positiv zu stimulieren.

Was bringen die Wertungspauschalen? Die Wertungspauschalen gehen gerade auf das Problem ein, dass immer der Billigste den Zuschlag bekommt, weil es nämlich außerordentlich schwer zu beweisen ist, dass jemand, der vom Preis her ungünstiger ist, trotzdem wirtschaftlicher ist und damit den Zuschlag bekommen müsste. Die Wertungspauschalen machen das insofern einfacher, als man nicht mehr in Euro und Cent beweisen muss, was da tatsächlich an positivem Effekt herauskommt, sondern dies im Rahmen einer Höchstgrenze - drei Prozent in Bayern - mit einer entsprechenden Begründung ansetzen kann. Damit wird es rechtssicherer und auch für die Vergabestellen einfacher zu handeln. Das Ergebnis, das man damit - hoffentlich - erreichen kann, ist, dass nicht mehr der Billigste den Zuschlag bekommt, sondern tatsächlich der Wirtschaftlichste.

Natürlich - ich habe das angesprochen, habe Vorteile erwähnt - gibt es auch Nachteile. Sie liegen insbesondere im Bereich des möglichen Missbrauchs einer solchen Regelung. Es ist klar: Wenn Unternehmen gezielter einbezogen werden und sich andere nicht an der Ausschreibung beteiligen können, gibt es auch ein größeres Missbrauchspotenzial dieser Macht, die man damit hat. Deshalb muss zwingend das, was wir auf den Weg bringen, auch mit einer klaren Regelung zur Transparenz verbunden werden. Das heißt, diese Auftragsvergabe, die dann in höheren Wertgrenzen einen kleineren Bereich von Unternehmen einbezieht, muss umso transparenter sein, damit die, die nicht einbezogen werden können, auch entsprechend reagieren können. Zum Beispiel kann man, wenn immer nur dieselben einbezogen werden, deutlich machen: Das kann so nicht sein, sondern es müssen auch andere Unternehmen einbezogen werden. Transparenzregeln können uns helfen.

Wie ist die Reaktion der betroffenen Kreise - Wirtschaft auf der einen, Vergabestellen auf der anderen Seite -? Wir haben dazu Rücksprache gehalten. Der Städte- und Gemeindebund sagt ganz klar: Macht es! Das ist eine vernünftige Regelung. Die Unternehmensverbände, mit denen wir Diskussionen geführt haben, sagen durchweg: Wenn es euch gelingt, für Transparenz zu sorgen, ist das eine gute Sache, die der regionalen Wirtschaft wirklich helfen wird.

Demgegenüber ist die Landesregierung dagegen, wie die Diskussion im Vorfeld deutlich gemacht hat. Genau das bereitet mir momentan Bauchschmerzen, nicht etwa, weil die Ministerien dagegen sind - das ist öfter der Fall -, sondern weil ich befürchte, dass ein ähnlicher Effekt wie in der Vergangenheit eintreten wird: Die Ministerien untersuchen zunächst, ob es aus ihrer Sicht sinnvoll ist. Wenn die Ministerien sagen, dass es nicht sinnvoll ist, gibt es Probleme in der Umsetzung. Das Beispiel Ladenschluss haben wir gerade heute behandelt. Es gab einen klaren Auftrag, der mit durchaus fragwürdigen Begründungen nicht umgesetzt wurde, beispielsweise mit der Begründung, wir hätten keinen „Spielort“. Wir wissen aber, dass andere Bundesländer auch keinen „Spielort“ und trotzdem eine landesweite Regelung eingeführt haben. Das geht.

Deswegen - das geht auch in Richtung Linkspartei.PDS - wollen wir keine Überweisung. Wir versprechen aber, genau das, was jetzt umgesetzt werden soll, im Wirtschaftsausschuss zu begleiten und uns dort berichten zu lassen. Wir werden genau darauf achten, dass das, was wir auf den Weg bringen, aus Sicht des Wirtschaftsausschusses des Landtages möglichst sinnvoll umgesetzt wird. Dabei wird es nicht ganz so wichtig sein, ob die Landesregierung das für genauso sinnvoll hält, wie wir, der Gesetzgeber, der diesen Auftrag auslöst. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Christoffers, der sicherlich gleich begründen wird, was es mit dem Überweisungsauftrag auf sich hat.

#### **Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Müller, die Debatte über untergesetzliche Regelungen bei Vergaben führen wir seit Jahren. Wenn wir uns offen und ehrlich in die Augen schauen, stellen wir fest: Das Parlament ist selbst schuld. Die politische Zustimmung, dass so etwas notwendig ist, gab es von allen Fraktionen. Seit Jahren gibt es Gesetzentwürfe und Vorschläge, das umzusetzen. Seit Jahren wird es aber nicht umgesetzt. Man muss deutlich sagen, dass das Problem schon lange hätte erledigt sein können, wenn wir als Gesetzgeber die politischen Aussagen der Parteien und Fraktionen umgesetzt hätten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hoffe sehr, dass die im Sonderausschuss für Bürokratieabbau definierte Zeitspanne bis Juli eingehalten und das Ministerium für Wirtschaft in Abstimmung mit den anderen Häusern beauftragt wird, ein Vergabegesetz Brandenburger Art vorzulegen, das dann tatsächlich umgesetzt wird.

Die Erhöhung von Wertgrenzen bei freihändiger Vergabe und beschränkter Ausschreibung ist zwingend notwendig. Zwischen den Fraktionen bestehen darüber keine unterschiedlichen Auffassungen. Das Problem ist jedoch Folgendes: Die Länder, die Sie erwähnt haben - Bayern wie auch andere -, haben die Möglichkeit, eine derartige Verordnung zu schaffen, weil es ein Vergabegesetz des Landes gibt. Wenn wir das in Brandenburg untergesetzlich regeln, machen wir es natürlich angreifbar. Eine freihändige Vergabe, die nur auf der Grundlage einer Verordnung erfolgt, kann in Zweifel gezogen werden, wenn die harten vergaberechtlichen Kriterien zum Maßstab genommen werden, welche die Europäische Union selbst definiert hat.

Die Diskussion über die Anhebung der Wertgrenzen ist notwendig und richtig. Wenn Sie zusagen, dass wir das im Wirtschaftsausschuss tatsächlich begleiten wollen, werden wir bezüglich der Wertgrenzen eine Regelung für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen in Verbindung mit dem notwendigen Überbau einer gesetzlichen Regelung zur Vergabe im Land Brandenburg unterhalb der Schwellenwerte der Europäischen Union hinbekommen. Ich bin davon überzeugt, dass wir all denjenigen, die sich dafür aussprechen, einen Bären dienst erweisen. Ich bitte Sie, die letzten Entscheidungen des

Europäischen Gerichtshofs zu Dienstleistungskonzessionen hinsichtlich des Anforderungsprofils an Transparenz nachzulesen und zu bedenken, dass Dienstleistungskonzessionen Sachverhalte sind, die noch nicht einmal vergeben werden müssen. Ich bitte, diesen Zusammenhang in den Fokus der weiteren Diskussion einzubeziehen.

Der Antrag umfasst verschiedene Sachverhalte. Sie schlagen unter anderem die Einführung von - wie ich es nenne - Gleitklauseln vor, wonach vom billigsten Gebot abgewichen werden kann. Ich möchte auf meine vorherige Bemerkung zurückkommen: Ohne eine gesetzliche Regelung, die über einer derartigen Verordnung steht, werden diese Gleitklauseln angreifbar sein. Deshalb muss in diesem Punkt Ihres Antrages der Zusammenhang rechtlicher Regelungen mit Vergabe zwingend hergestellt werden.

Ich erinnere mich an die Debatten im Wirtschaftsausschuss, als Berlin die Wertgrenzen einseitig angehoben hatte, ohne uns zu informieren. Wir haben lange Debatten mit Berlin geführt, um eine einheitliche Regelung für die Region Brandenburg und Berlin hinzubekommen. Ich habe das damals als einen unfreundlichen Akt begriffen, um das einmal deutlich zu sagen. Ich empfehle, dass unter Punkt zwei die Landesregierung beauftragt wird, nicht nur Berlin zu informieren, sondern stärker zu betonen, dass die Harmonisierung der Vergaberegulungen in beiden Ländern nicht nur anzustreben, sondern auch umzusetzen ist. Berlin und Brandenburg sind eine Wirtschafts- und Sozialregion. Die Unternehmen sowohl in Berlin als auch Brandenburg arbeiten auf beiden Seiten der Landesgrenze. Diesen Punkt müssen wir noch stärker betonen.

Eine weitere Bemerkung zu dem vorliegenden Antrag: Ich habe ein Problem mit der Höhe des in der Begründung definierten Wertes. Ich sage deutlich, dass wir die Begründung nicht beschließen. Andere Länder, die höhere Freigrenzen als Brandenburg haben, zum Beispiel Sachsen-Anhalt, haben geringere Wertgrenzen. Ich möchte gern mit dem Ministerium, mit den betroffenen Verbänden, mit den Kommunen wie auch mit dem Ausschuss darüber reden, welche Wertgrenzen wir bei freihändiger Vergabe tatsächlich ansetzen wollen. Freihändige Vergaben wie auch beschränkte Ausschreibungen sind genau die Punkte, die, wie Sie, Herr Müller, es angesprochen haben, öffentlich in der Kritik stehen, weil die Gefahr des Missbrauchs tatsächlich gegeben ist. Insofern müssen wir abwägen zwischen der politischen Verantwortung im Umgang mit Steuermitteln durch die Festsetzung derartiger Wertgrenzen und der Notwendigkeit, dieses Instrument im Land Brandenburg handhabbar zu machen. Deswegen ist eine Diskussion und eine Begleitung durch den Ausschuss zwingend erforderlich.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich bin für eine Debatte über die Anhebung der Wertgrenzen, weil wir das Instrument brauchen. Die Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen löst das vergaberechtliche Problem allerdings nicht. Wir brauchen vergaberechtliche Regelungen. Ich bitte die Fraktionen, diesen Zusammenhang in die weitere Diskussion einzubeziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Karney.

#### **Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bürokratieabbau ist nicht nur auf Bundesebene ein erklärtes Ziel der Regierung, sondern auch auf Landesebene versuchen wir alles, um eine Schneise durch das Dickicht des Bürokratiedschungels zu schlagen.

Nach fast einem Jahr legt die Landesregierung heute Nachmittag den Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau vor. Dass dies nur der Anfang sein kann, ist wohl jedem hier klar. Auch wir möchten mit dem vorliegenden Antrag von SPD und CDU einen Beitrag zum Bürokratieabbau für unsere Wirtschaft leisten. Weder die Vergabestellen der öffentlichen Hand noch die Unternehmen können sich den hohen bürokratischen Aufwand und die damit verbundenen Kosten von Ausschreibungen mit geringem Wertvolumen leisten. Aus diesem Grunde wollen wir, dass die Landesregierung die Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen bei den Auftragsvergaben des Landes und der Kommunen anhebt. Damit können wir einen wichtigen Beitrag zum Wachstum der Wirtschaft in Brandenburg leisten.

Um dies transparent genug darzustellen, sind entsprechende Regelungen zu treffen, die es ermöglichen, eine solche Vergabe nachvollziehbar und offen zu gestalten. Durch die anhaltend schwierige Situation der öffentlichen Haushalte werden viele Aufträge an die billigsten Anbieter vergeben. In vielen Fällen ist dies allerdings nicht der wirtschaftlichste Anbieter. Durch die Einführung so genannter Bewertungspauschalen werden die Vergabestellen der Gemeinden und Kreise in die Lage versetzt, auch Vorteile von Anbietern zu bewerten, die sich nicht direkt im Angebotspreis widerspiegeln. Dazu können unter anderem Wartungskosten, Bediener- oder Nutzerfreundlichkeit, technische Hilfen, Kundendienst oder Kundennähe zählen. Bei der Anhebung der Vergabegrenzen durch Einführung von Bewertungspauschalen und Transparenzregeln möchten wir uns mit diesem Antrag an die im letzten Jahr eingeführten Vergaberegulungen von Bayern halten, nicht etwa, weil wir die Berge lieben, oder weil wir neidisch auf deren Regelungen zur Außengastronomie und zum Ladenschluss für die kommende WM sind - na gut, darauf sind wir zu Recht neidisch -, nein, wir sind der Meinung, dass die Gesamtheit der Neuregelungen im Freistaat in diesem Bereich führend ist und eine vereinfachte und bessere Praxis für die Wirtschaft bedeutet. Warum sollten wir uns an schlechten Beispielen orientieren, wenn sehr gute Erfahrungen mit einem besseren Modell gemacht worden sind?

Wir haben unsere Überlegungen im Gespräch mit Kammern und Verbänden aus dem Land Brandenburg gewonnen und wurden von ihnen in unserer Initiative unterstützt, wie Herr Müller gesagt hat. Wir sind für eine Anhebung der Wertgrenze von derzeit 5 000 Euro bei der freihändigen Vergabe und 100 000 Euro bei der beschränkten Ausschreibung. Bei dem Punkt, diese Anhebung mit Berlin zu harmonisieren, liegen wir auf einer gemeinsamen Welle. Die Gespräche müssen mit den Berlinern geführt werden. Allerdings sollten wir unsere Entscheidung zeitlich und inhaltlich nicht von deren Votum abhängig machen.

Um Ihnen unsere Harmonisierungsbemühungen zu verdeutlichen, möchte ich Sie auf die morgige Sitzung des Abgeordnetenhauses hinweisen. In dieser wird von der dortigen CDU-

Fraktion ebenfalls ein solcher Antrag mit der Drucksachennummer 15/5101 eingebracht werden. Ich wünsche unseren christlich-demokratischen Parteifreunden viel Erfolg dabei. Allerdings habe ich kaum Hoffnung, dass dieser Antrag vom Abgeordnetenhaus so beschlossen wird.

Um einiges zuversichtlicher bin ich, wenn es darum geht, unseren Antrag hier im brandenburgischen Landtag zu verabschieden. Ich bitte Sie der kleinen und mittleren Unternehmen in Brandenburg wegen um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Für die Fraktion der DVU spricht jetzt die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der kleinsten Fraktion hier im Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zur Mittelstandsförderung mit integriertem neuen Vergabegesetz muss Ihnen doch mächtig in die Knochen gefahren sein.

(Beifall bei der DVU)

Nicht nur, dass Sie selbst unfähig sind, ein ähnliches Gesetzeswerk zu erstellen und in den Landtag einzubringen, nicht nur, dass Ihr Wirtschaftsminister mit all den hoch bezahlten, aber offensichtlich nicht hoch qualifizierten Mitarbeitern seines Hauses, obwohl er dies schon seit 1999 versprochen hat, dazu nicht in der Lage ist, nein, meine Damen und Herren, es bedarf erst eines Gesetzentwurfs der DVU-Fraktion und einer Neufassung der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich des bayerischen Innenministeriums, damit Sie wenigstens einen minimalen Teilbereich herausgreifen und dazu einen Antrag erstellen.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen sagen, Sie können nicht einmal richtig abschreiben. Aber dazu komme ich noch zum Schluss meines Beitrags.

Kommen wir nun zu Ihrem Antrag. Natürlich begrüßen wir, was Sie von uns abgeschrieben haben, nämlich die Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen. Selbstverständlich finden wir die Anhebung auf 30 000 Euro für beschränkte Ausschreibungen, für freihändige Vergaben gut.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

Gut finden wir auch die geforderten erhöhten Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen auf 300 000 Euro für den Tiefbaubereich bzw. 150 000 Euro für den Hochbaubereich.

Dasselbe gilt für die so genannten Wertungspauschalen. Bayern hat bekanntlich die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im kommunalen Bereich diesbezüglich weiter vereinfacht. Seit dem 1. November 2005 können die Kommunen ihre Bauaufträge flexibler und unbürokratischer vergeben. Dafür wurden die

so genannten Wertungspauschalen eingeführt. Diese pauschalisieren solche Kriterien, die neben dem Preis bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nach VOB bewertet werden dürfen. Den Kommunen soll damit ermöglicht werden, ohne aufwändige Einzelbewertung vom billigsten Angebot abzuweichen. Natürlich findet auch das unsere Zustimmung.

Jetzt kommt der Haken, ein Haken, den Sie nicht von uns abgeschrieben haben. Dass Sie die Landesregierung nur schön bitten, statt klar und deutlich zu fordern, eine solche Anhebung der Wertgrenzen und Wertungspauschalen einzuführen und dem Landtag mit Fristsetzung darüber zu berichten, konterkariert die Intention Ihres Antrags bereits wieder teilweise.

(Beifall bei der DVU)

Selbstverständlich sollte die Landesregierung das tun, und zwar schnell, und es sollte ihr ein ganz klarer spätester Termin - 30.09.2006 - gesetzt werden. Sonst verschläft sie auch diesen Antrag wieder einmal, wie schon so oft geschehen.

Herr Müller, von Versprechen, gerade was diese Landesregierung angeht, halten wir sehr wenig.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Krüger.

**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt schon so etwas wie eine gute Tradition in Brandenburg, dass die Abgeordneten, mit dem Ohr am Puls der regionalen Wirtschaft und der kommunalen Verwaltungen, der Landesregierung den Anstoß für Regelungen geben, die das Vergabewesen im Land Brandenburg verbessern sollen. Damit soll die Erhöhung der Wettbewerbschancen im Land erreicht werden. Gleichzeitig ist das Ziel der Vermeidung übermäßiger Bürokratie um ihrer selbst willen, also, die Vermeidung eines Bürokratismus anstelle guter Bürokratie nicht aus den Augen zu verlieren. Ja, meine Damen und Herren, die gute Bürokratie gibt es nämlich auch.

Dass die Koalitionsfraktionen diesem Anliegen folgen, ergibt sich bereits aus der Bezeichnung des Antrags. Den Beginn einer guten Tradition erkennen wir schon allein, wenn wir einen kurzen Blick in die vergangene Legislaturperiode werfen, etwa auf den Beschluss des Landtags zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk vom 21. November 2001. Damals haben Sie eine Angleichung der Verfahrenswertgrenzen an die Berliner Werte gefordert und die Landesregierung hat dies umgesetzt. Als Ergebnis können wir verzeichnen: Die Verfahrenswertgrenzen bei der Auftragsvergabe durch Berlin und Brandenburg waren entgegen den früheren Erwartungen seither stabil.

Der Antrag, über den wir unter diesem Tagesordnungspunkt sprechen, belegt, dass sich die Erhöhung der Wertgrenzen als richtig erwiesen hat, sodass wir zulegen sollten. Von welcher Größenordnung betroffener Auftragsvergaben sprechen wir? Es geht hier in einzelnen Quartalen eines Wirtschaftsjahres um

bis zu 50 % aller Bauaufträge im Land. Diesen Anteil machen die öffentlichen Aufträge an der Baunachfrage teilweise aus - leider, muss ich sagen, denn wir könnten einen höheren Anteil privater und gewerblicher Bauten gut gebrauchen -, und je höher die Verfahrenswertgrenzen angesetzt sind, umso stärker nähern wir uns den 80 oder 90 % der Bauaufträge, die unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen. Im Extremfall würden Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte fast gar nicht mehr öffentlich ausgeschrieben.

Warum ist dieses Anstoßen der Landesregierung durch die Abgeordneten im Bereich öffentliches Auftragswesen dennoch nötig? - Nun, als Abgeordnete haben Sie die Budgethoheit und im fiskalischen Leben gilt Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als höchstes Ziel. In der Landesregierung ist das zuvörderst, aber nicht alleinige Aufgabe des Finanzressorts, und schließlich ist in einem Wirtschaftsressort nicht nur die unmittelbare Wirtschaftsförderung angesiedelt, sondern auch die Bewahrung der Wirtschaftsordnung, die seit Ludwig Erhard mit großem Erfolg Marktwirtschaft und Wettbewerb heißt.

Diese Gesichtspunkte sprechen für die vollständige Öffnung des Wettbewerbs. Das hieße die Rückkehr zu den alten Verfahrenswertgrenzen der Verwaltungsvorschrift, zu § 55 der Landeshaushaltsordnung: 2 525 000 Euro. Aber die Realität zeigt, dass man dabei gelegentlich von einem Wettbewerb ohne Rücksicht auf Verluste sprechen müsste. Es kann aber nicht unser Ziel sein, Hunderte Bewerber für relativ kleine Aufträge Angebote bearbeiten zu lassen. Wenn diese 100 Bieter nur eine Stunde für die Bearbeitung brauchten, wären das immer noch 99 Stunden verlorene Arbeitszeit, denn 99 Bewerber erhalten eine Absage und nur ein Glücklicher erhält den Auftrag. So glücklich ist er vielleicht gar nicht, weil er sich womöglich mit objektiv zu niedrigen Preisen übernommen hat, um bei der zahlenmäßig starken Konkurrenz den Auftrag zu bekommen.

In der Praxis werden es nicht alle Tage 100 Bewerber sein, aber es wird deutlich, dass es von vornherein unwirtschaftlich sein kann, bei der Vergabe relativ kleiner Aufträge unbegrenzte Bewerberzahlen zu haben.

Dasselbe gilt für den Aufwand auf der Auftraggeberseite. Denn alle Angebote sind zu prüfen, und auch das kostet Zeit und damit Geld der Verwaltung. Damit ist es im Hinblick auf die Bedeutung der Haushaltsgrundsätze und der Wirtschaftsordnung sehr wichtig, dass der Auftrag zur Überarbeitung von Regelungen aus dem Parlament kommt.

Die öffentliche Ausschreibung, um deren Einschränkung es bei der Einführung oder Erhöhung von Verfahrenswertgrenzen geht, gilt als das transparenteste Verfahren und als der Garant gegen Preisabsprachen und Korruption. Mit der Erhöhung der Verfahrenswertgrenzen werden wir - so sieht es auch der vorliegende Beschlussantrag in Ziffer 1 vor - Regelungen treffen müssen, die die Transparenz möglichst gleich wirksam erhalten müssen, wie dies bei der öffentlichen Ausschreibung quasi automatisch ohne weiteres Zutun der Fall ist.

Gleichzeitig müssen wir aber verhindern, dass die Ersatzregelung die Verwaltungsvereinfachung, die mit beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe verbunden ist, wieder gänzlich zunichte macht. Was wir alle unter der Bezeichnung Korruptionsregistriergesetz in den vergangenen Jahren auf Bundesebene, aber auch bei einigen Ländern gesehen haben,

ist sehr oft ein erheblicher Aufwand, den die vielen redlichen Unternehmer, aber auch die Verwaltungen betreiben müssen, um die wenigen unredlichen ausfindig zu machen. Der Aufwand ist also zu begrenzen.

Das Für und Wider einer Ausweitung des Bereichs, in dem der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr zwingend gelten soll, macht deutlich, dass hier nicht der Stein der Weisen nach dem Motto „Viel hilft viel“ verborgen liegt, sondern ein Stück Abwägungsarbeit auf uns zukommt, die in anderen Ländern mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmendaten auch zu unterschiedlichen Verfahrenswertgrenzen geführt hat. Was wir auf jeden Fall bei der Erhöhung der Verfahrenswertgrenzen verbessern müssen, ist die Rechtssicherheit für die kommunalen Auftraggeber und die Klärung von Zweifelsfragen, die mit der alten Ausnahmeregelung verbunden sind.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu der Forderung nach einer Regelung von Wertungspauschalen sagen. Die bayerische Vorlage hierfür führt keine Wertungspauschalen neu ein. Vielmehr geht die Bekanntmachung davon aus, dass im Rahmen der Wertungsbestimmungen des Vergaberechts eine Pauschalierung der wirtschaftlichen Vorzüge von alternativen Lösungen ohnehin schon zulässig ist, und definiert nur als Handlungsanleitung, wie man sachlich damit umgeht.

Mit der Erhöhung der Verfahrenswertgrenzen geben wir viel Verantwortung zurück in die Hand der Vergabestellen und Kommunen als öffentliche Auftraggeber. Damit sind dann auch deren Kontrolleure und damit in vorderster Linie die Gemeindevorteiler, die letztlich über die Rechtmäßigkeit der Vergabevorschläge der Verwaltung zu befinden haben, in der Verantwortung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS begehrt die Überweisung des vorliegenden Antrags, Drucksache 4/2883, an den Wirtschaftsausschuss. Wer dem Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dies ist eine Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Das stelle ich nicht fest.

Wir stimmen also über den Antrag in der Sache ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei der Enthaltung einer Fraktion ist der Antrag damit angenommen.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Zielvereinbarungen**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2898

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Jürgens, bitte.

**Jürgens (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Verhältnis von Staat und Hochschulen war schon immer ein Schwerpunkt politischer und wissenschaftlicher Debatten. Gerade hinsichtlich der herausgehobenen Position von Hochschulen gab und gibt es besondere Anforderungen an die Steuerung dieser Einrichtungen. Seit knapp zwei Jahrzehnten fallen immer öfter die Stichworte Hochschulsteuerung, Hochschulmanagement und Autonomie. Bekannte Institute wie das CHE, die HIS GmbH oder das Institut für Hochschulforschung in Wittenberg beschäftigen eigene Forscherteams nur für diese Themen. Nicht mehr der direkte Eingriff des Staates in die Hochschulen, sondern die gezielte Steuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Autonomie ist nun das Credo von Wissenschaftspolitik. Dieser Weg ist richtig, und das sehen sicher alle Fraktionen hier so.

Wenn über Hochschulsteuerung geredet wird, sind drei Instrumente zentrale Bestandteile: erstens die Globalhaushalte im Zusammenhang mit leistungsbezogener Mittelvergabe, zweitens Hochschulpakete bzw. Hochschulverträge und drittens Zielvereinbarungen. Alle drei Instrumente werden in Brandenburg genutzt. Das zeigt nur, auf welchem fortschrittlichen Weg wir uns befinden.

Nicht ohne Grund heißt es in der Präambel der derzeitigen Zielvereinbarung:

„Die Zielvereinbarung ist Ausdruck des neuen Verhältnisses von Staat und Hochschulen. Sie bindet Ministerium und Hochschule an die vereinbarten Ziele und bietet somit beiden Seiten eine zuverlässige Planungsgrundlage für die Hochschulentwicklung.“

Die Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wurden erstmals für den Zeitraum 2004 bis 2006 abgeschlossen. Jede Hochschule kann demnach für speziell ausgehandelte Schwerpunkte zusätzliche Mittel erhalten. Eine abschließende Bewertung steht noch aus. Aber soweit ich von den Hochschulen gehört habe und soweit ich es selbst einschätzen kann, sind die Zielvereinbarungen ein anerkanntes und gut funktionierendes Instrument.

Auch Frau Ministerin Wanka spricht in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage darüber, dass sowohl die Hochschulen als auch das Ministerium den laufenden Prozess evaluieren und dass die Zielerreichung bislang positiv zu bewerten ist. Weiter heißt es in der Antwort:

„Die positiven Merkmale betreffen sowohl die Inhalte, nämlich die Vorhaben, die der Profil- und Strukturbildung dienen, aber auch das Verfahren.“

Die Bedeutung solcher Vereinbarungen wird sicherlich noch zunehmen. Zumal wenn wir unsere Hochschulen noch stärker in die Autonomie entlassen wollen, wird die gezielte Steuerung noch wichtiger werden. Derzeit steht das MWFK mit den Hochschulen in Abstimmung über die Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2007 bis 2009. Wir als Parlament sollten uns hieran aktiv beteiligen. Ich betone „beteiligen“, weil natürlich weiterhin das Aushandeln und der Prozess der Erstellung der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem MWFK geschehen müssen.

Indem wir aber hier im Landtag über die Vereinbarungen beraten, unterstreichen wir die herausgehobene Bedeutung der Zielvereinbarungen. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Entwicklung und Steuerung unserer Hochschulen. Da sollten wir uns als Parlamentarier einmischen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Geywitz.

**Frau Geywitz (SPD):**

Wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir, wie Herr Jürgens ja gesagt hat, meinen, dass die Aushandlung des Abschlusses von Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und der Landesregierung Sache des Wissenschaftsministeriums ist. Es ist sicherlich richtig, dass dieser Prozess von den Fachpolitikern begleitet wird. Das wird im Ausschuss geschehen. Das ist auch der bessere Platz. Hier im Plenum ist wenig Raum für eine Detaildebatte im Bereich der Feinsteuerung der Hochschulen. Es hält niemand Herrn Jürgens davon ab, dies dort zur Sprache zu bringen. Bis jetzt haben wir es im Wissenschaftsausschuss auch immer so gehalten: Wenn Gesprächsbedarf besteht, wird dies auch wahrgenommen. Dann gibt es die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Dazu ist es aber nicht notwendig, dass wir einen Antrag beschließen. Der Rest ist Sache des zuständigen Ministeriums. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung soll aufgefordert werden, die Zielvereinbarung des Landes mit den Hochschulen für die Jahre 2007 bis 2009 vor Abschluss und Unterzeichnung im Plenum auf Grundlage einer schriftlichen Berichterstattung zu behandeln.

Die DVU-Fraktion betrachtet den im vorliegenden Antrag dargelegten Zeitpunkt zur Behandlung im Plenum als unzumutbar. Vor der Unterzeichnung erfolgte eine langwierige individuelle Aushandlung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Hochschulen über die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen. Die Hochschulen haben sich mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf eine gemeinsame Zielvereinbarung verständigt.

Lassen Sie uns kritisch beobachten, wie sich die neuen Freiheiten der Hochschulen mittel- und langfristig auf deren Entwicklung auswirken werden. Nicht umsonst warnen Experten vor einer direkten Involvierung des Parlaments. Denn schließlich stellen die Zielvereinbarungen einen Ersatz für die Steuerung über Regulierung und Erlasse dar. Daran war das Parlament auch bisher nicht beteiligt.

Die DVU-Fraktion hält es für zweckmäßig, im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Hochschulen anschließend im

Fachausschuss über den jeweiligen Ergebnisstand zu berichten. Hier kann gegebenenfalls noch rechtzeitig Einfluss genommen und gegengesteuert werden. Die DVU-Fraktion wird den vorliegenden Antrag der Linkspartei.PDS ablehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Dr. Niekisch spricht für die CDU-Fraktion.

**Dr. Niekisch (CDU):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch unsere Fraktion hält diesen Antrag für überflüssig. Wenn Sie den Haushaltsplan des Landes Brandenburg aufschlagen und in Titelgruppe 70 des Kapitels Wissenschaft, Forschung und Kultur schauen, sehen Sie, dass für Zielvereinbarungen zur Profil- und Strukturbildung sowie für strukturelle Innovationen, die zwischen dem Ministerium und den Hochschulen geschlossen werden, ein relativ geringer Betrag zur Verfügung gestellt wird; in den Jahren 2004 und 2005 waren es jeweils knapp 4,5 Millionen Euro. Mittlerweile ist er um 1 Million Euro gestiegen. Die Mittel gehören dorthin, wo die beiden Ebenen, die beiden Partner sind, nämlich die Landesregierung als Exekutive und die jeweiligen Hochschulen. Wir sollten in dieser Hinsicht die Kirche wirklich im Dorf lassen.

Zielvereinbarungen werden zwischen wenigen Partnern geschlossen. Der Leistungsgedanke soll gestärkt und über intensive Kontakte eine bessere gemeinsame Verwaltung ausgebaut werden. Die Schwerpunkte, die wir im Parlament gesetzlich begleitet und mit vorbereitet haben, umfassen Qualitätssicherung und Verbesserungen in Lehre und Studium, die Erhöhung der Forschungskompetenz - ein sehr wichtiger Punkt - sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Damit können auch hochschulübergreifende Ziele verfolgt werden. All diese Punkte können zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen selbstständig vereinbart werden. Um auf der prozentualen Ebene zu argumentieren: 75 % der Mittel werden nach klaren Indikatoren, zum Beispiel Regelstudienzeit und Zahl der Professoren, an die Hochschulen verteilt. 20 % werden nach Leistungsindikatoren vergeben. 3 % stehen für Sondertatbestände zur Verfügung. Nur 2 % dienen den Zielvereinbarungen. Das ist eine feine und effektive Stellschraube, mit der man Hochschulen und Universitäten besonders motivieren kann. Wir wollen aber in die Hochschulautonomie nicht eingreifen und streben eine effiziente Ausgestaltung an. Daher kann diese Sache vom Ministerium mit der jeweiligen Hochschule geregelt werden. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist das richtige Gremium, um über diesen kleinen und feinen, aber nicht unwesentlichen Bereich zu reden und eventuell nachzusteuern oder unterschiedliche Schwerpunkte anzuregen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens sprach an, dass es in den Bundesländern jeweils verschiedene Methoden zur Steuerung von Hochschulen gibt. Auch der Begriff „Zielvereinbarung“ wird unterschiedlich benutzt. Wir unterscheiden uns insoweit deutlich. Ich will unseren Ansatz charakterisieren.

In einigen Ländern werden Zielvereinbarungen über den gesamten Hochschuletat abgeschlossen. Das Ministerium verhandelt mit der Hochschule und geht dabei von der Position aus: Für dieses oder jenes Projekt gibt es die 20 Millionen Euro. Dann erfolgen Zielcharakterisierung und Abrechnung. Wir in Brandenburg verfahren anders und verhandeln mit dem Finanzminister im Rahmen der Haushaltsaufstellung über den Gesamtetat für die Hochschulen; er bewegt sich in der Größenordnung von 220 Millionen Euro. 98 % davon, also ein riesiger Anteil, werden nach klar messbaren Kriterien vergeben, zum Beispiel Zahl der Studenten und der Absolventen. Es handelt sich um wenige, klar messbare Leistungsindikatoren. 2 % werden für Zielvereinbarungen verwendet. Das ist so zu verstehen, dass die Hochschule sich um das Geld bewerben kann, wenn sie etwas Besonderes vorhat, zum Beispiel die Einrichtung eines neuen Studiengangs, die Etablierung eines neuen Forschungsfeldes oder die Gewinnung von Nachwuchsgruppen. Es geht aber auch um Wünsche von unserer Seite an die Hochschulen.

Wie kommt man zu Zielvereinbarungen? Sie entstehen in einem dialogischen Prozess. Zunächst ist zu klären, welche Punkte am wichtigsten sind, zum Beispiel die Bruttostudienquote. In den Hochschulen kann darüber diskutiert werden, ob einer oder mehrere dieser Punkte oder aber etwas ganz anderes realisiert werden soll. Auf dieser Grundlage unterbreitet uns die Hochschule einen Vorschlag, über den verhandelt wird. Die Diskussion in den Hochschulen ist notwendig, weil die zur Verfügung stehenden Summen begrenzt sind. Die Universität Potsdam muss beispielsweise entscheiden, ob die Mittel für die Existenzgründerbefähigung oder für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät eingesetzt werden sollen. Das ist ein intensiver Dialog. Er ist erfolgreich verlaufen und wird jetzt evaluiert, was die Zielvereinbarung der letzten drei Jahre anbetrifft.

Wir haben mit den Hochschulen über eine mögliche Veränderung des Verfahrens diskutiert, wenn es um die kommenden drei Jahre geht. Es gibt die Bereitschaft, wie gehabt vorzugehen. Das Verfahren ist also erfolgreich. Ich denke, das ist eine typische exekutive Aufgabe, die in der Ressorthoheit meines Ministeriums liegt. Wir informieren im Ausschuss im Detail. Ich gehe davon aus, dass eine solche Information für das Landtagsplenum zu kleinteilig wäre. Die Entscheidungskompetenz würde ich an dieser Stelle eher bei uns sehen.

Herr Jürgens, Ihr Bedürfnis, Genaues zu erfahren, haben wir bis jetzt befriedigt. Ich habe fortlaufend im Ausschuss berichtet. Ihnen liegt alles vor. Sie werden auch über die Evaluation informiert. Dieser Punkt gehört in seiner Detailliertheit aber nicht in das Plenum.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Jürgens ist noch nicht ganz befriedigt und hat noch Redezeit.

(Dr. Klocksin [SPD]: Aber die wird er doch wohl nicht ausnutzen?)

**Jürgens (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin noch nicht ganz befriedigt. Vor allem bin ich enttäuscht, auch von Ihnen, Frau Geywitz. Zum einen bin ich enttäuscht, weil Sie unseren Antrag ablehnen, zum anderen darüber, wie Sie die Rolle des Plenums herabwürdigen. Ich habe die Diskussion von heute Vormittag noch gut im Ohr. Zur Funktion des Parlaments hat Herr Schulze von der SPD in der Debatte zu den Diäten gesagt: Wir sollen die Regierung kontrollieren, und wir sollen mitregieren. - Herr Baaske hat in der Debatte über die Föderalismusreform ausgeführt: Wir wollen mehr Verantwortung übernehmen. Landtage wollen wir stärken. - Herr Platzek hat in derselben Debatte gesagt: Wir sind ein Parlament der klugen Leute und können mehr Verantwortung ertragen.

Indem Sie unseren Antrag ablehnen, würdigen Sie das Parlament herab. Einerseits reden Sie von der wichtigen Rolle des Landtages. Andererseits lehnen Sie eine wirkliche Aufwertung des Hohen Hauses ab.

Mit Zustimmung von SPD und CDU - jetzt kommen wir zum Kernpunkt - findet im Plenum und damit in der Öffentlichkeit keine Debatte zu Planung und Entwicklung unserer Hochschulen statt. War es in der letzten Legislatur beispielsweise noch Usus, über die Hochschulentwicklungsplanung im Landtagsplenum zu diskutieren, wird dies nun in den Ausschuss verlagert. Frau Kollegin Geywitz, Sie werden mir Recht geben, dass im Ausschuss zwar eine fachgerechte, aber eine nicht öffentliche Debatte stattfindet. Auch über die Zielvereinbarungen werden wir nicht öffentlich debattieren. Das wird dem Anliegen, das wir mit den Zielvereinbarungen verfolgen, nicht gerecht. Ich finde das enttäuschend. Sie von SPD und CDU lassen es zu, dass Planung und Entwicklung in einem der Kernbereiche der Landespolitik und in einem der Politikschwerpunkte der Landesregierung am Parlamentsplenum vorbei geschehen. Andere Länder sind insoweit wesentlich weiter. Das oft so gescholtene Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise diskutiert über die Zielvereinbarungen nicht nur im Landtag. Der Landtag beschließt die Zielvereinbarungen sogar. Er hat sich das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen. Ich wünsche mir hier etwas mehr Mut zu einem starken Parlament, zu einem starken Plenum. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Die Debatte zu Tagesordnungspunkt 16 ist damit beendet. Wer dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2898 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltung? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Tagesordnungspunkt 16 ist damit geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Direktwahl der Landräte**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2899

Die Debatte eröffnet Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Sie tauschen wieder. Wunderbar! Wer kommt denn? - Herr Abgeordneter Theel.

**Theel (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt kommt als letzter Punkt die Einführung der Direktwahl der Landräte. Darüber ist in letzter Zeit so viel geredet worden wie all die Jahre zuvor nicht. Volksinitiativen und Unterschriftenaktionen sind selbst aus den Reihen der Koalition angekündigt. Das ist doch schon etwas.

Ihnen allen ist bekannt, dass in der Bundesrepublik Deutschland, außer in Brandenburg, nur noch das Bundesland Baden-Württemberg seine Landräte nicht direkt wählt. Landräte bekleiden ein wichtiges Amt, sie sind in der Öffentlichkeit überall sichtbar, genießen hohes Ansehen. All das ist nicht neu.

Ein Hauptargument dafür, die Direktwahl der Landräte einzuführen, ist die Verstärkung des direkt-demokratischen Elements. Dieses könnte tatsächlich gegen allgemeine Politverdrossenheit wirken. Direktwahlen der Landräte könnten durch eine höhere Wahlbeteiligung bewirken und die Identifikation der Wählerinnen und Wähler mit ihrer Region, ihrem Kreis, ihrem Landrat erhöhen. Die momentan mangelnde Wahlbeteiligung kann und darf kein Argument gegen die Einführung der Direktwahl sein.

(Schulze [SPD]: Und warum nicht?)

- Weil man weiterdenken und dann die Frage stellen müsste, ob nicht auch die Direktwahl der Bürgermeister, der Landtags- und der Bundestagskandidaten infrage zu stellen wäre.

(Schulze [SPD]: Das eine ist Exekutive, das andere Legislative; da gibt es doch einen kleinen Unterschied!)

- So kann man diese Person und das Amt nicht trennen. Ich komme noch einmal darauf zurück. Er hat auch andere Aufgaben, als nur der Leiter einer Behörde zu sein.

(Schulze [SPD]: Wieviel Prozent der Selbstverwaltung hat ein Landrat? 5 %?)

**Präsident Fritsch:**

Wir sind hier nicht in der Fragestunde, Herr Abgeordneter Schulze.

**Theel (Die Linkspartei.PDS):**

Sie klauen mir die Zeit, Sie wollen doch nach Hause. Sie wollen zu den Handwerkern, habe ich auf dem Plan stehen.

Wenn der Wähler selbst stärker in Sachfragen und bei der Auswahl des politischen Personals mitwirken kann, dürfte er zumindest über einen längeren Zeitraum gegenüber Politik und Politikern nicht mehr so verdrossen sein, wie wir das heute erfahren. Bei direkt gewählten Landräten kommt es dann mehr auf die Persönlichkeit an und weniger auf die Parteizugehörigkeit.

Damit komme ich auf Ihr Thema. Sichere Landtagsposten gibt es dann allerdings nicht mehr. Auch in Mehrheitsparteien müssen Kandidaten gefunden werden, die der Wähler akzeptiert. Das heißt aber auch, dass der Landrat in Zukunft mehr als bisher politisch motivierter Gestalter im Landkreis sein muss und weniger reiner Chef einer Verwaltung oder Ordnungsbehörde.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Ja, deshalb sagen wir das ja auch und sind für Direktwahlen, weil wir das wahrscheinlich vielen sagen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Ich bin dafür, dass das so ist.

Die möglicherweise gemeinsame Umsetzung der Direktwahl der Landräte mit der Einführung kürzerer Wahlperioden bei den Oberbürgermeistern und Landräten bedarf mit Sicherheit eines größeren logistischen und zeitlichen Aufwandes. Das steht zum einen unserem Antrag nicht entgegen, zum anderen hatten Sie genügend Zeit, sich auf dieses Thema vorzubereiten, denn Sie haben sich in der Koalitionsvereinbarung den Auftrag selbst gegeben. Nicht zuletzt: Wir reden seit 1993 über eine Direktwahl der Landräte.

Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg hat bereits 2001 gefordert, die Direktwahl der Landräte einzuführen. Sie behauptete, es handele sich dabei um ureigenste Unionsprogrammatische. Im Sommer 2005 erneuerte sie ihre Forderung mit dem Ziel der Stärkung des Landrates gegenüber den Kreistagen und mehr Bürgernähe. Im Dezember des vergangenen Jahres ist der Antrag unserer Fraktion zur Einführung der Direktwahl der Landräte von Ihnen mit der Begründung abgelehnt worden, dass alles mit der Novellierung der Kommunalverfassung geregelt werden solle. So recht scheint die CDU-Fraktion ihrem größeren Partner zumindest in dieser Frage jedoch nicht zu trauen. Wie ist sonst zu erklären, dass ausgerechnet die CDU, insbesondere Mitglieder der Fraktion, unmittelbar nach diesem Termin eine Volksinitiative zur Einführung der Direktwahl der Landräte bereits ab 2008 gestartet hat?

Wer die unterschiedlichen Standpunkte der Koalitionspartner in den letzten Wochen zur Kenntnis genommen hat, muss ernsthaft Zweifel bekommen, ob es bei diesem Thema überhaupt noch zu einer Gemeinsamkeit kommen kann.

Sie müssen sich entscheiden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Entweder stehen Sie zu Ihren Überzeugungen, die Sie den Bürgern auf vielen öffentlichen Veranstaltungen im Lande immer wieder kundtun, und stimmen für unseren Antrag, oder Sie geraten als kleiner Koalitionspartner in Erklärungsnot, weil Sie entgegen eigener Überzeugung an fragwürdigen Beschlüssen festhalten, auf keinen Fall mit uns ein Thema gemeinsam zu bestimmen.

(Zuruf von Minister Schönbohm)

- Ich denke dabei an Sie und auch daran, dass alles besser funktioniert.

Die Direktwahl der Landräte zeitgleich mit der Novellierung der Kommunalverfassung einzuführen ist der beste und, wie ich finde, einzig richtige Weg, um diesen so wichtigen Punkt ohne Gesichtsverlust durchzusetzen. Wenn die SPD-Fraktion jetzt auf Zeit spielt und, wie zu lesen war, das Jahr 2010 als mögliches Jahr einer Gesetzesänderung benennen will, könnte sie sich dem Verdacht aussetzen, nur auf die Sicherung der Landratsposten für Mitglieder ihrer Partei hinzuwirken. Der bessere, ehrlichere Weg wäre, mit guter Politik und guten Kandidaten bereits im Wahljahr 2009 vor die Wählerinnen und Wähler zu treten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Heute ist der Sohn meiner Stadt schon mindestens dreimal mit dem Satz „Am Mute hängt der Erfolg“ zitiert worden; er war auch auf der gestrigen Geburtstagsfeier des ehemaligen Ministerpräsidenten zu hören. Sie ersparten sich viel Zeit bei den Volksinitiativen, wenn Sie den Mut hätten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schippel spricht für die SPD-Fraktion.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Theel, Sie dürfen die Koalition im Landtag nicht mit einzelnen Kreisverbänden der Parteien verwechseln. Wir verwechseln ja auch nicht die Opposition im Landtag mit einzelnen Fraktionen in den Kreistagen.

Was Direktwahl, höhere Wahlbeteiligung, mehr Akzeptanz betrifft, so komme ich in meinem Vortrag darauf zurück. Sie werden anhand von Zahlen erfahren, wie es in Wirklichkeit aussieht.

Was den Landrat als politischen Gestalter betrifft, so ist er in erster Linie Leiter einer unteren Behörde und somit zu 80 % Verwaltungschef. Es steht dem Landrat nicht zu, mit dem berühmten Argument Bürgernähe die Bauordnung gegebenenfalls nach seinem Gutdünken auszulegen und zum einen eine solche und zum anderen eine andere Entscheidung zu treffen. Es ist, mit Verlaub gesagt, ein Märchen, das da erzählt wird.

Was die Sicherung der Landratswahl für die SPD betrifft, so haben wir es, Herr Theel, gerade durch. Im OSL-Kreis wurde ein CDU-Landrat in indirekter Wahl gewählt.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

- Ich verstehe Ihre Begeisterung und sage an dieser Stelle: Hättest du es dort unter der Prämisse,

(Genau! bei der SPD)

dass die Anforderungen an den Landrat, die der Kreistag per Beschluss selbst aufgestellt hat, erfüllt werden müssen, eine direkte Wahl gegeben, wäre dieser nie gewählt worden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Über Vor- und Nachteile einer Direktwahl der Landräte kann man unterschiedlicher Meinung sein. Dies hat sich bereits in den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU abgezeichnet und findet sich letzten Endes in der Formulierung des Koalitionsvertrags wieder.

Dort wurde ein Kompromiss vereinbart, der lautet: In der jetzigen Legislaturperiode, also bis 2009, sind die Voraussetzungen zu schaffen, um in der kommenden Legislaturperiode die Direktwahl der Landräte zu ermöglichen. - Wir stehen zu diesem Vertrag. Nach dem 01.01.2010 wird es die Direktwahl geben.

Es wird behauptet, dass durch die Direktwahl der Landräte die Demokratie und die Bürgernähe gestärkt werden.

Für diese Argumente finden sich genauso viele Gegenargumente. Ich habe einige genannt.

Wir als SPD-Fraktion sehen eine andere Gefahr, wenn es um Demokratie geht: Das ist die Wahlbeteiligung. Bezüglich Ihrer Argumente von mehr Wahlbeteiligung, von mehr Akzeptanz nenne ich Ihnen einige Zahlen: So lag die Wahlbeteiligung bei einer direkten Landratswahl in Schleswig-Holstein im Landkreis Dittmarschen bei 12,3 %, im Landkreis Schleswig-Flensburg bei 23,2 %, im Landkreis Jerichower Land bei 28,1 %, im Landkreis Bad Doberan bei 25,8 % und im Landkreis Mecklenburg bei 23,8 %. Wie hoch wollen Sie die Quoren eigentlich setzen, um dann Demokratie zu beweisen?

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Daran ändern Sie aber nichts mit einer Pause!)

Den Parteien entstehen Kosten; es ist ein zusätzlicher Wahltermin. Parteien werden Landräte nominieren, Herr Theel, und nicht einzelne Bürgerinitiativen. Eine Landratswahl im Saarland kostet eine Partei ca. 250 000 Euro.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie ein Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

**Schippel (SPD):**

Gern.

**Präsident Fritsch:**

Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Schippel, Sie nennen voller Inbrunst zahlreiche Gründe, die eigentlich gegen die Direktwahl der Landräte sprechen. Warum wollen Sie als Koalitionspartner der CDU dann die Direktwahl der Landräte?

**Schippel (SPD):**

Besser als heute früh der Ministerpräsident kann ich Ihnen das Wesen eines Kompromisses nicht erklären. Vielleicht lesen Sie dort noch einmal nach.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen gesagt, wir sind einen Kompromiss eingegangen. Das ist das Wesen einer Koalition.

Zwei Kommunalwahltermine werden zwar sicher nicht den absoluten Stillstand der Rechtspflege auf kommunaler Ebene bedeuten, aber mit Sicherheit zur Verzögerung von vielleicht wichtigen - gegebenenfalls unpopulären - und notwendigen Entscheidungen führen. Wir sollten also im Zusammenhang mit der Änderung des Kommunalwahlrechts gleichzeitig über die Synchronisation der Kommunalwahltermine nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir an der Stelle das bayerische Modell vorstellen, bei dem sowohl der Hauptverwaltungsbeamte und die kommunale Vertretung am gleichen Tag für sechs Jahre gewählt werden.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Hiermit würde dann auch die Argumentation, die jetzt immer ins Feld geführt wird, dass man in Nordrhein-Westfalen gerade von der fünfjährigen Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten Abstand nehmen will, nicht greifen. Es wird doch niemand ernsthaft behaupten wollen, weder CDU noch PDS, dass sich die kommunale Verfasstheit in Bayern nachteilig auf die Kommunen auswirkt.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter, es ist wirklich nur die Zeit, die mich veranlasst, zu unterbrechen.

**Schippel (SPD):**

Ein letzter Satz: Das gilt im Übrigen auch für die Landkreise in Baden-Württemberg, in denen indirekt gewählte Landräte die Geschicke bestimmen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS möchte mit ihrem Antrag im Land Brandenburg die Direktwahl der Landräte einführen. Das ist aus Sicht unserer Fraktion ein mögliches Anliegen. Aber hatten wir dieses Thema nicht schon? Ich meine, ja, mehrfach sogar. Das geht zurück bis in die letzte, also die 3. Legislaturperiode. Es ist richtig, dieses Thema wurde zumindest in den Jahren 2001 und 2005 ausgiebig diskutiert.

Das Jahr 2001 haben Sie in Ihrer Antragsbegründung geflissentlich weggelassen, Herr Kollege. Denn was war da passiert? Damals tauchte im Juni in der „MAZ“ die Meldung auf, die PDS will doch keine Direktwahl der Landräte.

Was war im Jahr 2005 Anlass für ausgiebige Debatten hier in diesem Hause? Wir als DVU-Fraktion hatten einen entspre-

chenden Antrag gestellt, um den Bürgern eine Direktwahl der Landräte zu ermöglichen. Was haben Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, getan? Inhaltlich hatten Sie nichts dazu beizutragen, warum bei uns in Brandenburg die Direktwahl der Landräte sinnvoll wäre oder nicht. Aber unseren Antrag haben Sie abgelehnt.

Wir von der DVU-Fraktion haben uns, als wir Ihren Antrag zur Kenntnis nehmen mussten, schon gefragt, welcher Teufel in aller Welt Sie geritten hat, jetzt im 1. Halbjahr 2006 nach so kurzer Zeit diesen Antrag, noch dazu mit dieser Inhaltsleere, einzubringen.

Gut, für die Einführung der Direktwahl der Landräte gibt es Gründe, beispielsweise diejenigen, die Sie in Ihrer Antragsbegründung nennen: Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU - bemerkenswert, wunderbar; öffentlich gewordene unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Koalition - ebenfalls gut; oder die schlichte Existenz einer Volksinitiative „Pro Direktwahl der Landräte im Land Brandenburg ab 2008“. - Besser hätten Sie es nicht machen können. 2008 sind sicherlich keine solchen sachlichen Gründe, aber wohl diejenigen, die Ihnen mein Fraktionskollege, Herr Norbert Schulze, im Jahr 2005 zur Begründung unseres Antrags zur Einführung der Direktwahl der Landräte im Land Brandenburg detailliert vorgebracht hatte.

Ich fasse dies auch noch einmal kurz im Kern zusammen, in der Hoffnung, dass zumindest einige hier im Saal die Qualitätsunterschiede zwischen den Erkenntnissen, die wir als Fraktion haben, und denen, die die PDS-Fraktion abliefern, erkennen. Wir hatten geschrieben:

„Landräte bekleiden ein wichtiges, in der Öffentlichkeit präsenten Amt.“

Das hat Herr Theel heute auch bestätigt.

„Sie genießen in Ihrer Fraktion ein hohes Maß an politischer Autorität“.

Das hat Herr Kollege Theel ebenfalls wunderbar beschrieben.

„Die Direktwahl bedeutet ein höheres Maß an Demokratie und Bürgernähe.“

Das wurde ebenfalls beschrieben. Und:

„Wenn das Volk bei der Auswahl des politischen Personals beteiligt wird, wird das zunehmender Politikverdrossenheit entgegenwirken.“

Herr Kollege Theel, wunderbar abgekupfert, das kann man nicht anders sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Theel [Die Linkspartei.PDS])

Also, meine Damen und Herren hier im Plenum, aus diesen Gründen ist unsere Fraktion für die Direktwahl der Landräte bei uns im Land Brandenburg, nicht, wegen Ihres Antrags, der so läppisch gewesen ist, sondern weil wir dem, was wir geschrieben hatten, zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Werner.

#### **Werner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist der letzte Tagesordnungspunkt, es ist auch der letzte Antrag - im wahrsten Sinne des Wortes. Sie hätten uns den ersparen können; denn es ist schon so viel geredet worden, Kollege Theel, wie Sie selbst festgestellt haben, und Sie hätten uns heute viel Zeit für einen wunderschönen sonnigen Feierabend schenken können.

Ich darf Ihnen sagen, Kollege Theel, es ist nach wie vor ureigenste Unionsprogrammatische und wir wollen es mit der Kommunalverfassung regeln. Kollege Theel, Sie brauchen keine Angst zu haben, wir stehen zu unserer Überzeugung und kommen an dieser Stelle überhaupt nicht in Erklärungsnot, jedenfalls nicht die Union.

#### **Präsident Fritsch:**

Hätten Sie Lust auf eine Zwischenfrage?

#### **Werner (CDU):**

Wenn darin nicht auf etwas vorgegriffen wird, was ich ohnehin ausführen will, bitte schön.

#### **Vietze (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Werner, könnten Sie mir zustimmen, dass die Überlegung, die Gegenstand unseres Antrages auf Direktwahl der Landräte ist und mit der Union in so viel Übereinstimmung steht, Ihnen viel Arbeit ersparen würde und nicht die Initiative einer Volksbefragung erforderte, wenn Sie einfach dem Antrag zustimmen und damit sofort die Möglichkeiten nutzen, die ein Parlament hat?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Werner (CDU):**

Kollege Vietze, Ihre Genossen in Berlin und Schwerin sind auch in einer Koalition. Fragen Sie die doch einmal, wie man dort damit umgeht, wenn es unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Koalition gibt. Vielleicht können die einmal ein paar Erfahrungen weiterreichen.

Wir haben in die Koalitionsvereinbarung geschrieben, dass in dieser Wahlperiode die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. Das werden wir auch tun. Mehr war nicht zu erreichen, also sind wir schon einmal auf einem guten Weg. Nun gibt es zugegebenermaßen, Kollege Schippel hat es gerade deutlich gemacht, sowohl vom Grundsatz als auch von der zeitlichen Gestaltung her durchaus unterschiedliche Auffassungen. Auch das liegt in der Natur der Sache.

Dann hat dazu der Koalitionsausschuss getagt; er hat sich auf den 01.01.2010 festgelegt. Lieber Kollege Vietze, Sie können sich gern der Volksinitiative anschließen. Ich bin gespannt, wie die FDP darauf reagiert, wenn sie bei dieser Geschichte von Ihnen unterwandert wird. Mal schauen, zu welchem Ergebnis das führt.

Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen zum Kollegen Schippel machen. Es ist wohl reine Spekulation, darüber urteilen zu wollen, was eine Direktwahl im OSL-Kreis für ein Ergebnis gebracht hätte. Genauso könnte man sich über die Anforderungen unterhalten und sich fragen, ob dies nicht dem Verfassungsgrundsatz, dass jeder den gleichen Zugang zum öffentlichen Amt hat, zuwiderläuft. Auch darüber ließe sich spekulieren. Wenn wir Wahlbeteiligung, mit Verlaub, Herr Kollege Schippel, und den Aspekt Kosten ins Feld zu führen, können wir auch die Bürgermeisterwahlen zu Rate ziehen, und müssen uns fragen, welche Schwelle wir bei welchen Wahlen anlegen. Bei Landtags- und Kommunalwahlen haben wir ja auch nicht unbedingt die allerbeste Wahlbeteiligung.

Eine abschließende Bemerkung. In einem Punkt Ihrer Begründung, liebe Genossen von der PDS, haben Sie Recht, wenn Sie sagen, in der Landtagsdebatte zu diesem Thema im Dezember 2005 hätten auch die Redner der Koalitionsfraktionen die grundsätzliche Bereitschaft der demokratischen Parteien im Land Brandenburg verdeutlicht. Sie haben völlig Recht: Es gibt zwei demokratische Parteien und die sitzen in der Koalition. - Guten Abend.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Nach diesem starken Schluss geht das Wort an die Landesregierung. Herr Innenminister, bitte.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten, die Sonne scheint, der Sachverhalt ist klar, sodass ich es sehr kurz machen kann.

Wir haben am 5. Mai in der Koalition beschlossen, dass wir das umsetzen, was wir im Vertrag vorgesehen haben, und zwar in folgender Weise: In dieser Legislaturperiode wird das Gesetz verabschiedet, und ab 01.01.2010 werden die Landräte direkt gewählt.

Am 9.5. haben Sie den Antrag gestellt. Ich schlage vor, dass Sie einmal Ihren Pressedienst bzw. die Presseauswertung verbessern, denn wenn Sie gelesen hätten, was wir beschlossen haben, hätten Sie den Antrag nicht gestellt; es sei denn, Sie hätten eine Witterung aufgenommen und gesagt: Donnerwetter, da können wir die Koalition ausstechen. - Nein, Ihre Witterung war falsch. Sie irren. Von daher gesehen sind Sie einem Dummy hinterhergelaufen. Wissen Sie, die gibt es auf der Rennbahn. Da läuft man immer einem Vieh hinterher und denkt, es ist ein Hund.

(Heiterkeit)

Damit erreichen Sie gar nichts. Die Marschrichtung ist klar. Seien Sie ganz entspannt. Sie stellen einen Antrag, wir haben längst entschieden. In der Debatte können wir dann auf alle Argumente eingehen, um die es geht. Von daher kann ich meine Kolleginnen und Kollegen nur bitten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. Das Schlusswort hat die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Theel, bitte.

#### **Theel (Die Linkspartei.PDS):**

Ich möchte noch vier kurze Bemerkungen machen. Landräte sind nicht nur Verwaltungsleute. Sie entscheiden zum Beispiel über Entwicklungskonzepte der Kreise für Tourismus und andere Entwicklungen, für Wirtschaftsförderung usw.. Damit sind sie direkt beauftragt.

(Müller [SPD] Das macht der Kreistag!)

- Wer legt dem denn wohl die Vorlagen auf den Tisch? Das macht der Landrat mit seiner Belegschaft.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich weiß ja nicht, was Ihr Kreistag macht, in meinem ist das so.

(Bochow [SPD]: Ist das die Erfahrung eines Bürgermeisters, Herr Theel?)

Die Landräte sitzen in Beteiligungsgesellschaften, meist in Aufsichtsfunktionen. Sie haben also auch politische Wirkung zu erzeugen. Spielen sie ihn bitte nicht zu einem einfachen Beamten herunter, der nach Vorschrift arbeiten muss.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die eine Fraktion will und nicht kann, und die andere nicht will und nicht lässt. Na gut. Aber eines ist falsch, Herr Schippel. Ich weiß, wer mit diesem Thema unterwegs war. Es waren nicht die Kreisverbände - sie haben eingeladen, weil sie den Ort für die Veranstaltung bestimmen -, sondern es waren Mitglieder der Fraktionen in diesen Beratungen. Sie haben sich zu diesem Thema geäußert und einen Termin genannt. Dieser weicht von dem, der heute genannt wurde, ab. Mein Vorschlag: Pfeifen Sie sie zurück. Sie bringen das Volk durcheinander, weil niemand mehr weiß, woran er ist. Sie können nicht so gut wie wir unterscheiden, wie die Koalition zusammen kann oder nicht.

Das Argument, dass der Wähler bis 2010 klüger sei, sticht überhaupt nicht. Der ist klug und weiß, warum er nicht zur Wahl geht. Er hat seine Gründe. Bis 2010 müssen die Gründe aus der Welt geschafft sein, sonst bleibt es bei den schlechten Zahlen.

(Schippel [SPD]: Sie haben nicht recht verstanden, dass die Prozentzahlen bei der Direktwahl ermittelt wurden!)

Weiß ich doch. Es gibt Gründe, weshalb jemand nicht zur Wahl geht. Nun müssen die Gründe aus der Welt, dann werden die Leute klüger und dann wählen sie zu 100 % die besten Kandidaten.

Natürlich werden wir einer Initiative - auch wenn sie von der CDU oder der FDP käme - unsere Zustimmung geben und unsere Mitwirkung zusichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Ich lasse über den An-

trag der Linkspartei.PDS-Fraktion in Drucksache 4/2899 - Direktwahl der Landräte – abstimmen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe die heutige Sitzung und freue mich auf die morgige.

**Ende der Sitzung: 18.36 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 3:****Siebentes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 31. Sitzung am 17. Mai 2006 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag Brandenburg betrachtet die nunmehr beschlossene Änderung des Gesetzes über die Änderung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) als ersten Schritt auf dem Wege einer notwendigen Anpassung der Abgeordnetengesetzgebung.
2. Der Landtag wird rechtzeitig vor Beginn der neuen Wahlperiode des Landtages die vorliegenden Erfahrungen der anderen Bundesländer mit novellierten Abgeordnetengesetzen analysieren und Schlussfolgerungen für die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Brandenburger Landtages in der 5. Wahlperiode ziehen.“

**TOP 15:****Maßnahmen für eine unbürokratische und mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 31. Sitzung am 17. Mai 2006 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen für Vergaben des Landes und der Kommunen im III. Quartal 2006 anzuheben und Regelungen für die Sicherung der Transparenz von Vergabeverfahren zu treffen. Außerdem sollen so genannte Wertungspauschalen eingeführt werden, die die Vorteile eines Angebots einbeziehen, die sich nicht direkt im Angebotspreis widerspiegeln. Bei den genannten Maßnahmen soll sich Brandenburg an den im Freistaat Bayern geltenden Regelungen orientieren.
2. Die Landesregierung wird gebeten, das Land Berlin über die Anhebung der Wertgrenzen und über die Einführung von Wertungspauschalen zu informieren. Eine Harmonisierung der Vergaberegeln in beiden Ländern ist anzustreben.
3. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum III. Quartal 2006 Vorschläge für eine bessere Nachprüfbarkeit von Vergabeverfahren zu unterbreiten und diese bei der anstehenden Novellierung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes zu berücksichtigen.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Mai 2006****Frage 697****Fraktion der CDU****Abgeordneter Ingo Senffleben****- Feststellungsverfahren -**

Die neue Verwaltungsvorschrift zum Feststellungsverfahren ermöglicht es laut Aussage des Verbandes für Sonderpädagogik e. V. nicht, lernbeeinträchtigte Kinder in die entsprechende Jahrgangsstufe der allgemeinen Förderschule einzuschulen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erklärung hat sie für diese Umstände, die durch das aktuelle Schulgesetz nicht gedeckt werden?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die im Benehmen mit dem für Schule zuständigen Ausschuss des Landtages beschlossene Änderungsverordnung der Sonderpädagogik-Verordnung vom 21. Juli 2005 sieht für alle Kinder mit Auffälligkeiten im Lernen eine Verbesserung der präventiven Arbeit vor. Im § 11 Abs. 3 SopV wird festgestellt, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen im Rahmen der Stufe II - förderdiagnostische Lernbeobachtung - des Feststellungsverfahrens abschließend bewertet wird. Gemäß § 13 Abs. 2 SopV findet die förderdiagnostische Lernbeobachtung in der Regel an der für das Kind zuständigen Schule statt. Alle Kinder mit einer Auffälligkeit werden in der Grundschule durch sonderpädagogische Fachkräfte unterstützt, gefördert und diagnostiziert. Hierfür stellt das Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2005/06 38 Lehrerstellen (VZE) zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können nach durchgeführter förderdiagnostischer Lernbeobachtung und der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderbereich Lernen noch in der Jahrgangsstufe 1 in einer allgemeinen Förderschule weiter gefördert werden.

Es bietet sich an, die bereits gängige Praxis weiter auszubauen und verstärkt jahrgangsübergreifende Klassen in den Jahrgangsstufen 1/2 vorzuhalten. Im Schuljahr 2005/06 besuchen landesweit 216 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 eine allgemeine Förderschule.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der allgemeinen Förderschulen - Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft:

Jahrgangsstufe 1: 216

Jahrgangsstufe 2: 330

An den 54 allgemeinen Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft wurden für diese Kinder 12 Klassen der Jahrgangsstufe 1 gebildet. Die meisten Kinder im Eingangsbereich der allgemeinen Förderschulen besuchen jahrgangsgemischte Klassen (Jahrgangsstufe 1/2).

Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der allgemeinen Förderschulen – Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft:

Jahrgangsstufe 1: 12 Klassen  
 Jahrgangsstufe 2: 11 Klassen  
 Jahrgangsstufe 1/2  
 (jahrgangsgemischt): 37,72 Klassen

Die altersgerechte Förderung in der allgemeinen Förderschule ist ebenfalls in den höheren Jahrgangsstufen möglich. Die in der Fragestellung angeführte VV Feststellungsverfahren konkretisiert lediglich die im Benehmen mit dem zuständigen Bildungsausschuss geänderte Sonderpädagogik-Verordnung. Die aktuelle Schulgesetznovelle sieht hierzu deshalb keine Änderungen vor.

**Frage 698**  
**Fraktion der SPD**  
**Abgeordneter Andreas Kuhnert**  
**- Abraham-Geiger-Kolleg -**

Das Abraham-Geiger-Kolleg ist das erste Rabbinerseminar in Zentraleuropa nach der Schoa. Es ist eine private, nicht gewinnorientierte Einrichtung, gefördert aus öffentlichen und privaten Mitteln, die sich das Ziel gesetzt hat, Rabbinerinnen und Rabbiner für jüdische Gemeinden in Zentral- und Osteuropa auszubilden.

Das Abraham-Geiger-Kolleg an der Universität Potsdam ist die einzige deutsche Ausbildungsstätte für jüdische Geistliche. In diesem Jahr werden die ersten Absolventen als Rabbiner ordiniert und treten ihre Stellen an. Bisher beteiligt sich das Land Brandenburg über die Universität Potsdam an den Kosten der Ausbildung, da die Studierenden des Kollegs ihren wissenschaftlichen Ausbildungsteil dort absolvieren.

Der Presse war zu entnehmen, dass das Abraham-Geiger-Kolleg eine darüber hinausgehende langfristige finanzielle Förderung durch den Bund und die Länder anstrebt.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form unterstützt sie das Anliegen des Abraham-Geiger-Kollegs, eine finanzielle Förderung durch den Bund und die Länder zu erhalten?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur**  
**Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hat wiederholt die Bedeutung des Abraham-Geiger-Kollegs als derzeit einzige Rabbinerausbildungsstätte in Deutschland gewürdigt. Es ist erfreulich, dass die ersten drei Absolventen in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden und zu Rabbinern ordiniert werden.

Bisher leistet das Land seine Unterstützung dadurch, dass die Studierenden ihren wissenschaftlichen Ausbildungsteil durch die Universität Potsdam erhalten. Das Kolleg will ab 2007 seine Finanzierung auf eine neue Grundlage stellen.

Am 28. April 2006 habe ich mit dem Direktor des Kollegs, Herrn Dr. Homolka, hierzu ein Gespräch geführt. Daran nahm auch der

Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herr Stephan Kramer, teil. Es bestand Einigkeit, dass die Finanzierung des Kollegs durch den Bund und die Länder von der Frage der Gestaltung der zukünftigen Rabbinerausbildung in Deutschland abhängig ist. Dies können nur die Jüdischen Gemeinden klären, was bis dahin noch nicht geschehen war.

Die Vertreter der jüdischen Seite haben die Vorlage einer entsprechenden Konzeption zugesagt, die dann Grundlage für die Prüfung des Zuwendungsbedarfs sein wird. Sobald die Konzeption vorliegt, werden wir das Gespräch fortsetzen. Ich habe eine Befassung der KMK zugesagt, die für die Entscheidung einer gemeinsamen Länderfinanzierung notwendig ist.

Das konstruktive Gespräch hat gezeigt, dass das Vorhaben auf gutem Weg ist.

**Frage 699**  
**Fraktion der Linkspartei.PDS**  
**Abgeordneter Christian Otto**  
**- Regelsätze nach dem Sozialgesetzbuch XII -**

Die Anpassung der Regelsätze Ost an die Regelsätze West im SGB II ist inzwischen beschlossen. Die Regelsätze in der Sozialhilfe - SGB XII - lagen bisher auf dem gleichen Niveau. Anders als im SGB II werden diese Regelsätze aber nicht durch Bundesgesetz, sondern von den Ländern festgesetzt.

Meine Frage lautet: Wie wird die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Anpassung der Regelsätze des SGB XII vornehmen?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**  
**Ziegler**

Die Landesregierung setzt nach § 28 Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII - jeweils zum 1. Juli eines Jahres die Höhe der monatlichen Regelsätze in der Sozialhilfe fest. Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben, die in diesem Rahmen vom Land zu berücksichtigen sind, bildet die aktuelle Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - EVS - die Grundlage für die Neubemessung der Regelsätze. Sofern keine aktuelle Auswertung der EVS vorliegt, ist zu beachten, dass sich der Eckregelsatz um den Vom Hundertsatz verändert, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

Die gegenwärtige Höhe des Eckregelsatzes in der Sozialhilfe beträgt in Brandenburg und den anderen neuen Bundesländern 331 Euro.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS - ist für die Auswertung der EVS zuständig. Von dort wird gegenüber den Ländern eingeschätzt, dass bei der Festsetzung der Regelsätze zum 1. Juli eines Jahres die Neuauswertung der EVS nur berücksichtigt werden kann, wenn diese bis spätestens Ende Februar desselben Jahres vorliegt. Im Hinblick auf die bevorstehende Festsetzung der Regelsätze zum 1. Juli 2006 hat das BMAS den Sozialressorts der Länder daher kürzlich mitgeteilt, dass die Auswertung der aktuellen EVS 2003 und die Prüfung der Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung noch nicht abgeschlossen sind. Den Ländern könnten deshalb keine neuen Werte übermittelt werden.

Zwischenzeitlich wurden jedoch die Länder vom BMAS zu einer überraschend kurzfristig anberaumten Besprechung am heutigen Tage zum Thema „Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und die daraus zu ziehenden Konsequenzen“ eingeladen.

Ich selbst habe bereits in einem Schreiben vom 11. April 2006 an meinen Kollegen im Bund, Franz Müntefering, auf die besonders brisante Problematik der potenziell unterschiedlichen Regelleistungen nach dem SGB II und der Regelsätze nach dem SGB XII aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass eine Angleichung der Eckregelsätze in der Sozialhilfe nur durch eine politische Entscheidung in Form der Abkopplung von der bundesgesetzlich vorgesehenen Bemessungsmethode möglich ist. Auch die Angleichung im SGB II konnte nur dadurch umgesetzt werden. Zugleich wurde von mir auf die Dringlichkeit der Überprüfung und Veränderung des derzeit geltenden Regelsatzbemessungssystems für das sozio-kulturelle Existenzminimum, welches gleichzeitig das Referenzsystem für die Leistungen nach dem SGB II bildet, erneut hingewiesen.

Ich habe noch keine Antwort auf mein Schreiben erhalten, es bleibt daher zunächst das Ergebnis der Besprechung mit den Bundesländern am 17.05.2006 abzuwarten.

#### **Frage 700**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordneter Sven Petke**

##### **- Frühjahrskonferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) -**

Am 4./5. Mai 2005 fand in Garmisch-Partenkirchen die Frühjahrskonferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche wesentlichen Ergebnisse brachte die Innenministerkonferenz?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Auf Einladung des Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, meines bayerischen Kollegen Dr. Günther Beckstein, fand am 4. und 5. Mai dieses Jahres die 180. Sitzung der Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen statt. An der Konferenz nahm auch Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble teil.

Wir haben dabei eine Vielzahl wichtiger Themen erörtert. Einen Schwerpunkt der Konferenz bildete die Einigung auf gemeinsame Eckpunkte für bundeseinheitliche Einbürgerungsstandards, die das Interesse aller Innenminister und -senatoren unterstreicht, in Deutschland nur die Menschen einzubürgern, die auch wirklich integriert sind. Dazu werde ich im Rahmen der Aktuellen Stunde am 18. Mai 2006 ausführlicher informieren. Ich erlaube mir daher, mich heute auf die weiteren Themenschwerpunkte der Innenministerkonferenz zu beschränken.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand weiterhin die Sicherheit bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006. Wir sind zu dem Er-

gebnis gekommen, dass sich die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern auf die Fußball-WM als dem sportlichen Großereignis des Jahres sorgfältig vorbereitet haben. Auf Einladung des IMK-Vorsitzenden nahm auch Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung an der Konferenz teil, um über die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr anlässlich der WM 2006 zu berichten. Die Leistungen der Bundeswehr werden insbesondere die sanitätsdienstliche Unterstützung, die Verpflegung von Einsatzkräften, ABC-Unterstützung und die Bereitstellung von Unterkünften für Polizeikräfte umfassen. Die NATO wird zur Überwachung der Flugbeschränkungsgebiete AWACS-Aufklärungsflugzeuge einsetzen. Wir haben die Bereitschaft des Bundes, den Ländern die zugesagten Ressourcen zur Verfügung zu stellen, begrüßt. In diesem Zusammenhang haben wir den Bund aber auch darum gebeten, auf Kosteneinstellungen für die Vorhaltung, Bereitstellung und einen etwaigen Einsatz der Bundeswehrressourcen zu verzichten.

Besondere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit bei der Fußball-WM sind zum Beispiel der Hooliganismus bzw. vergleichbare Phänomene gruppenspezifischer Gewalt, politisch motivierte Kriminalität oder terroristische Anschläge sowie Kriminalität bei den geplanten Veranstaltungen. Hierzu und zur Abwehr von Katastrophen und der Bewältigung größerer Gefahren- und Schadenslagen haben die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes bereits umfangreiche Konzepte erarbeitet und auf deren Basis geeignete Strukturen geschaffen. Ich bin daher überzeugt davon, dass Polizei und Katastrophenschutz in Bund und Ländern kurz vor dem Start der Fußball-WM strategisch und konzeptionell sehr gut darauf vorbereitet sind, die anstehenden Herausforderungen sicher zu bewältigen.

Darüber hinaus haben meine Kollegen und ich auch das Sportwettenurteil des Bundesverfassungsgerichts thematisiert. Wir haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 begrüßt, denn sie hat die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des staatlichen Monopols für Sportwetten - wenn gleich mit Auflagen - bestätigt.

Ein staatliches Monopol wird nach Auffassung der Innenminister und -senatoren zur Erreichung der ordnungsrechtlichen Ziele, insbesondere zur Bekämpfung der Wertsucht und Begrenzung der Wettleidenschaft, zum Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften sowie zur Abwehr von Begleitkriminalität auch weiterhin für geeignet und zielführend erachtet. Dringend notwendig ist auch ein einheitliches und konsequentes Vorgehen aller Länder gegen illegale Sportwettanbieter und -vermittler einschließlich deren Werbeaktivitäten.

#### **Frage 701**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Dr. Jens Klocksin**

##### **- „Plastinator“ in Guben -**

In den vergangenen Wochen wurde bekannt, dass der umstrittene „Plastinator“ Gunther von Hagens eine Leichenfabrik einzurichten beabsichtigt, mit der 200 Arbeitsplätze in den nächsten fünf Jahren geschaffen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Förderfähigkeit dieser unternehmerischen Initiative?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg - ILB - als Bewilligungsbehörde hat über Medienberichte hinaus keine weiteren Kenntnisse von dem Vorhaben. Es liegt bis heute kein Förderantrag vor. Sofern ein Antrag eingeht, wird die ILB diesen - wie jeden anderen Antrag auch - erst auf seine Förderfähigkeit prüfen.

**Frage 702****Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner  
- Landeserziehungsgeld -**

Die DVU-Fraktion stellte in der vergangenen Plenarsitzung den Antrag auf Einführung eines Landeserziehungsgeldes.

Dieses Landeserziehungsgeld sollte den Eltern im Anschluss an den Bezug des Bundeserziehungsgeldes bzw. Elterngeldes gezahlt werden. Es sollte die zeitliche Lücke zwischen dem Auslaufen des Elterngeldes und dem Entstehen des generellen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz schließen helfen.

In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen wird ein Landeserziehungsgeld schon länger erfolgreich gezahlt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht für bzw. gegen die Einführung eines Landeserziehungsgeldes in Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
Ziegler**

Das Vorhaben, ein Landeserziehungsgeld einzuführen, ist nicht nachvollziehbar. Gründe, die gegen die Einführung eines Landeserziehungsgeldes in Brandenburg sprechen, sind insbesondere:

Sowohl bundes- als auch landespolitisch werden umfassende Grundsätze einer nachhaltigen Familienpolitik verfolgt. Das von der Landesregierung Ende 2005 beschlossene kinder- und familienpolitische Programm „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang“ sieht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wesentlichen Schwerpunkt der Familienpolitik an. Junge Familien wollen in zunehmendem Maße ein Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit beider Eltern vereinbaren. Das von der Bundesregierung geplante Elterngeld geht in die gleiche Richtung.

Die Einführung eines Landeserziehungsgeldes würde einen erheblichen Finanzbedarf und somit eine Belastung des Landeshaushaltes nach sich ziehen.

Die Notwendigkeit zum Schließen der zeitlichen Lücke zwischen dem Auslaufen des Elterngeldes nach 12 bzw. 14 Monaten und dem Entstehen des generellen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist so nicht gegeben, weil der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz im Land Brandenburg nicht generell erst ab Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes besteht, sondern auch für jüngere Kinder, wenn ihre familiäre Situation, insbeson-

dere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht (§ 1 Abs. 2 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg).

Es besteht daher nicht die Absicht, ein Landeserziehungsgeld in Brandenburg einzuführen.

**Frage 703****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Karin Weber****- Überarbeitung der Härtefallkommissionsverordnung -**

In der 26. Landtagssitzung am 26.01.2006 erklärte der Minister des Innern, dass die Verordnung für die Härtefallkommission überarbeitet werden muss. Dabei sollte geprüft werden, ob auf Ausschlussgründe verzichtet werden kann bzw. diese flexibler gestaltet werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie weit ist der Prozess der Überarbeitung der Härtefallkommissionsverordnung?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Für die anstehende Überarbeitung der Härtefallkommissionsverordnung gab es eine Reihe von Anregungen von Stellen innerhalb und außerhalb der Landesregierung. Ein völliger Verzicht auf Ausschlussgründe war dabei vom Minister des Innern nie in Erwägung gezogen worden, da das Aufenthaltsgesetz die Regelung von Ausschlussgründen vorsieht und sich die in der Härtefallkommissionsverordnung des Landes Brandenburg enthaltenen Ausschlussgründe grundsätzlich auch bewährt haben. Einzelne Ausschlussgründe bedürfen dagegen einer Anpassung an praktische Erfordernisse.

Auf dieser Grundlage ist mir durch die zuständige Fachabteilung ein erster Entwurf für eine Änderungsverordnung vorgelegt worden. Dieser Entwurf wird nun in den nächsten Wochen innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden. Ich rechne damit, dass die überarbeitete Härtefallkommissionsverordnung bis Spätsommer dieses Jahres in Kraft treten kann.

**Frage 704****Fraktion der CDU****Abgeordnete Roswitha Schier****- Verordnung des dronabinolhaltigen Medikaments „Maribol“ -**

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 1044 zur Schmerztherapie wurde seitens des MASGF ausgeführt, dass die Bundesgesundheitsministerin den gemeinsamen Bundesausschuss gebeten hat, ein Verfahren zur Bewertung dronabinolhaltiger Individualrezepturen einzuleiten. Ferner wird darauf verwiesen, dass der Petitionsausschuss des Bundestages das Bundesgesundheitsministerium aufgefordert hat, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Regelung für schmerzgeplagte Betroffene zu finden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnis hat sie, wie den Schmerzpatienten bis zur endgültigen Klärung eines möglichen Einsatzes von Dronabinolpräparaten geholfen werden soll?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
Ziegler**

Schmerztherapeuten, die in ihrer ärztlichen Therapie dronabinolhaltige Rezepturen verordnen, stehen momentan vor dem Problem, sich mit Regressforderungen der Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Verbände der Krankenkassen auseinander setzen zu müssen, da diese Arzneimittel in Deutschland nicht zugelassen sind und nicht zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung - GKV - verordnet werden dürfen. Lediglich eine Verordnung auf Privatrezept - und damit Kostentragung durch den Versicherten selbst - ist denkbar. Dies belastet allerdings den oftmals sterbenskranken Patienten zusätzlich, und möglicherweise unterbleibt eine lebensrettende oder zumindest lebensverlängernde Therapie aus wirtschaftlichen Gründen.

In diesem Konflikt, sich einerseits als Arzt bestmöglich für den oftmals sterbenskranken Patienten einsetzen zu wollen und andererseits als Unternehmer eine Praxis zu führen, stehen insbesondere die Schmerztherapeuten, die eine Vielzahl von Tumorkranken zu betreuen haben.

Das MASGF hat in einem hier bekannt gewordenen Fall eines Schmerztherapeuten aus Brandenburg, der einen Patienten aus Sachsen-Anhalt mit diesen dronabinolhaltigen Medikamenten behandelt und einen Rückforderungsbescheid des Beschwerdeausschusses erhalten hat, versucht zu vermitteln, bislang jedoch ohne Erfolg. Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist im Hinblick auf die Rechtsprechung des BSG nicht zu beanstanden. Betroffene Ärzte haben zurzeit lediglich die Möglichkeit, gegen den Bescheid des Beschwerdeausschusses Klage beim zuständigen Sozialgericht einzureichen.

Die hier in Rede stehenden dronabinolhaltigen Medikamente sind Cannabispräparate. Das den Wirkstoff Dronabinol enthaltende Medikament „Marinol“ ist bislang in Deutschland nicht zugelassen und darf deshalb nicht zulasten der GKV verordnet werden. Dieses Medikament ist lediglich in den USA und Kanada bei bestimmten Diagnosen im Zusammenhang mit Appetitlosigkeit und Gewichtsverlust und nicht im Rahmen der Schmerztherapie zugelassen.

Gemäß den Richtlinien über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 31.08.1993 - veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 246 vom 31.12.1993 -, zuletzt geändert am 20.12.2005 - veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 40 vom 25.02.2006 - hat der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Patient im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung grundsätzlich einen Anspruch auf die Versorgung mit allen nach dem Arzneimittelgesetz verkehrsfähigen Arzneimitteln, sofern sie nicht aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts - BSG-Urteil vom 19.03.2002, AZ. B 1 KR37/00 R - können Arzneimittel außerhalb ihrer Zulassung eingesetzt werden, wenn keine andere Therapie verfügbar ist und eine Aussicht auf Behandlungserfolg besteht. Diese Verordnung in einem nicht zugelassenen Anwendungsgebiet - Off-Label-Use - kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn das Arzneimittel nach dem Arzneimittel-

telgesetz in Deutschland überhaupt schon für ein Anwendungsgebiet zugelassen worden ist. Dies ist bei Dronabinol nicht der Fall.

Um hier zu einer gesetzlichen Klarstellung für die betroffenen Patienten und Ärzte beizutragen, hat das Bundesgesundheitsministerium - BMG - auf Initiative des Petitionsausschusses den Gemeinsamen Bundesausschuss - GBA - gebeten, ein Verfahren zur Bewertung dronabinolhaltiger Individualrezepturen einzuleiten.

Die Kostenübernahme für „Dronabinol“ durch die Gesetzliche Krankenversicherung hängt von einer entsprechenden Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses ab. Anderenfalls hat das BMG die Möglichkeit, anstelle des GBA Richtlinien zu erlassen, falls die Sicherung der ärztlichen Versorgung dies erfordert.

Das MASGF wird beim Bundesgesundheitsministerium nachfragen, ob der Gemeinsame Bundesausschuss ein entsprechendes Verfahren zur Bewertung dronabinolhaltiger Individualrezepturen eingeleitet hat.

**Frage 705****Fraktion der SPD****Abgeordnete Jutta Lieske****- Zuschuss für Lokale Arbeitsgruppe Leader+Märkische Schweiz -**

In der „Märkischen Oderzeitung“ vom 11. Mai wurde berichtet, dass die lokale Arbeitsgruppe Leader+Märkische Schweiz bereits im November des vergangenen Jahres beschlossen hat, einen Zuschuss für den Verein von 3 % der jeweiligen Fördersumme von den Bezuschussten zu verlangen.

Ich frage die Landesregierung: Ist dieses Agieren der lokalen Arbeitsgruppe Leader+Rechtlich abgesichert?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die lokale Aktionsgruppe Märkische Schweiz ist als eingetragener Verein mit Sitz in Buckow organisiert. Zweck des Vereins ist gemäß seiner Satzung die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, die Unterstützung von Projektträgern durch Förderung von maßnahmebegleitenden Marketing-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeiten sowie die Förderung des ökologisch nachhaltig orientierten Wirtschaftens. Damit sollen die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesem Gebiet verbessert, die Identifikation mit der Region gestärkt und die kulturelle und regionale Eigenständigkeit gefördert werden.

Die Finanzierung des Vereins wird durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Spenden sichergestellt. Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40 Euro. Dieser Betrag ist im Vergleich zu anderen LAGen, die Mitgliedsbeiträge von bis zu 500 Euro jährlich verlangen, als sehr gering anzusehen.

Zu ihrer Unterstützung bedient sich die LAG Märkische Schweiz e. V. eines Managements, dessen Kosten gefördert

werden. Seit dem 01.11.2004 erfolgt die Förderung des LAG-Managements im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ nur noch zu 80 %, sodass vonseiten der LAG ein Eigenanteil in Höhe von 20 % aufzubringen ist.

Am 22. November 2005 hat der Vorstand der LAG Märkische Schweiz e. V. mit Wirkung zum 01.11.2005 beschlossen, dass die Eigenanteilsfinanzierung des LAG-Managements sowie der Sachkosten der Geschäftsstelle des Vereins durch Zuschuss der Projektträger erfolgt. Bemessungsgrundlage ist der bewilligte Förderzuschuss für die Projektträger. Bei bewilligten Fördermitteln einer Maßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wird der Zuwendungsempfänger zu einer Zuschusszahlung in Höhe von 3 % der Summe an den Verein verpflichtet. Die Finanzmittel dafür gehen nicht zulasten der Förderung, sondern sind zusätzlich zum Eigenanteil vom jeweiligen Projektträger aufzubringen.

Insofern ist das Agieren der lokalen Arbeitsgruppe LEADER+ aus Sicht der Landesregierung rechtlich abgesichert.

#### **Frage 706**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Peer Jürgens**

**- Kapazitätserweiterung an Hochschulen -**

In der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2005, welche im Juli 2001 beschlossen worden ist, wird eine Ausweitung der Ausbildungskapazität an den Hochschulen vorgenommen. So sollen unter anderem die personalbezogenen Studienplätze bis 2007 auf 29 500 steigen. Ab 2009 soll die Zahl allerdings wieder zurückgeführt werden. Zudem soll „mit der Aufstellung des Haushaltes 2006/07 eine Anpassung dieser Planung an die eingetretene Entwicklung“ erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Wann und in welchem Rahmen soll die Entwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Die im Jahr 2001 beschlossene Hochschulentwicklungsplanung der Landesregierung mit der Erhöhung der personalbezogenen Ausbildungskapazität um 3 500 Studienplätze war eine weit-sichtige und erfolgreiche Maßnahme der Landesregierung - weitsichtig, weil bereits zu Beginn der sich in den folgenden Jahren erheblich intensivierenden Debatte um die demografische Entwicklung auf der Basis von verlässlichen Prognosezahlen diese beachtliche Anstrengung unternommen wurde; erfolgreich, weil die mit den Mitteln der TG 60 finanzierten neuen Studienangebote

- den Prozess der Umstellung auf BA/MA-Abschlüsse beschleunigt hat,
- die Zahl der gut nachgefragten, anwendungsbezogenen und am Landesinteresse orientierten Studiengänge deutlich erhöht werden konnte,

- eine nachhaltige Stärkung des Fachhochschulbereichs erzielt wurde.

Der damalige Beschluss der Landesregierung wurde unterdessen in Bezug auf den von der HIS GmbH ab 2009 prognostizierten Rückgang der Studienanfängerzahlen, der mit einem stufenweisen Rückbau der TG 60 einhergehen sollte, von den Realitäten eingeholt. Dem Auswuchs von 3 500 Studienplätzen steht eine über der HIS-Prognose liegende Erhöhung der Studierendenzahlen zwischen 2000 und 2006 um rund 8 500 gegenüber.

Mittlerweile sind weitere Entwicklungen eingetreten, die es notwendig machen, den damaligen Rückbaubeschluss zu überprüfen. Zu nennen ist beispielsweise der in Brandenburg anstehende Beschluss zur Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur. Dies wird im Jahr 2012 zu einem doppelten Abiturientenjahrgang führen, für den auch unter dem Aspekt der angestrebten Erhöhung der Bruttostudierquote eine ausreichende Zahl von Studienplätzen bereitstehen muss.

Schulzeitverkürzungen haben die Mehrzahl der anderen Bundesländer bereits beschlossen. Ebenso werden in einigen Ländern in naher Zukunft Studienbeiträge eingeführt. Diese Gründe lassen erwarten, dass auf die brandenburgischen Hochschulen eine weitere Erhöhung der Studienplatznachfrage aus anderen Bundesländern zukommen wird.

Zudem liegt eine Prognose der Kultusministerkonferenz zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen in Deutschland vor, die eine deutliche Steigerung der Nachfrage bis 2020 vor allem in den alten Bundesländern voraussagt.

Die vom Wissenschaftsrat formulierte Empfehlung, zur Bewältigung der Studierendennachfrage verstärkt das Ausbildungspotenzial in den neuen Ländern zu nutzen und den dort aufgrund der demografischen und finanziellen Entwicklung notwendigen Rückbau zu verschieben, findet meine volle Unterstützung.

Vorläufige Berechnungen meines Hauses zeigen, dass die Studienplatznachfrage länger als erwartet auf hohem Niveau bestehen bleiben wird. Leider ist es jedoch so, dass derzeit zwar Trends festgestellt werden können, jedoch noch keine hinreichend belastbaren Zahlen zu den Auswirkungen der oben genannten, die Studienplatznachfrage auch an brandenburgischen Hochschulen beeinflussenden Einflussfaktoren für zeitnahe Entscheidungen vorliegen.

Ich gehe davon aus, dass sich die Zahlenbasis zunehmend qualifizieren lässt, um mit einem in seinen Zielen abgesicherten Bericht so bald wie möglich im Kabinett die Problematik zu diskutieren.

#### **Frage 707**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Neubesetzung der Leitung des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ -**

Im Oktober erfolgte die Verabschiedung des damaligen Leiters der Biosphärenreservatsverwaltung mit der Ankündigung, nach

einer Stellenausschreibung die Stelle des Leiters bzw. der Leiterin neu zu besetzen.

Nach mehr als sechs Monaten ist die Stelle noch nicht besetzt und das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ wird kommissarisch geleitet.

Ich frage die Landesregierung: Wann erfolgt die dauerhafte Besetzung der Leitung des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ wird als Referat des Landesumweltamtes Brandenburg geführt. Seit Ausscheiden des bisherigen Leiters wird das Biosphärenreservat bis zur dauerhaften Nachbesetzung der Stelle von der bisherigen Stellvertreterin geleitet.

Nach den Vorgaben zur Konsolidierung des Personal- und Stellenhaushalts der Landesregierung wird die Stelle intern nachbesetzt. Eine diesbezügliche Entscheidung wird bis 30.06.2006 von der Dienststelle getroffen.

#### **Frage 708**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Peer Jürgens**

##### **- 1-Euro-Jobs an Hochschulen -**

Laut Antworten der Landesregierung auf frühere Kleine Anfragen nutzen einige Hochschulen die Möglichkeit der so genannten 1-Euro-Jobs in unterschiedlichem Maße. Über die Einrichtung solcher Arbeitsgelegenheiten wurden die Personalräte unterrichtet. Unklar war, ob Personalräte generell ein Mitbestimmungsrecht besitzen. Eine entsprechende Prüfung durch das Ministerium des Innern wurde zugesagt.

Ich frage die Landesregierung: Ist für die Personalräte ein Mitbestimmungsrecht nach dem Personalvertretungsgesetz bei der Einrichtung solcher Arbeitsgelegenheiten gegeben?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Die Frage, ob Personalräte nach den Personalvertretungsgesetzen ein Mitbestimmungsrecht bei der Einrichtung von „1-Euro-Jobs“ haben, wird in der Bundesrepublik Deutschland seit ungefähr einem Jahr kontrovers diskutiert. Über die personalvertretungsrechtlichen Rechtsfolgen der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Regelung des § 16 Abs. 3 SGB II bestehen sowohl in der Fachliteratur als auch innerhalb der Rechtsprechung unterschiedliche Auffassungen. Insbesondere geht es darum, ob der Mitbestimmungstatbestand der Einstellung - in Brandenburg in § 63 Abs. 1 Nr. 1 PersVG Bbg geregelt - einschlägig ist.

Obergerichtliche Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte oder des Bundesverwaltungsgerichts, die sich unmittelbar mit personalvertretungsrechtlichen Aspekten von § 16 Abs. 3 SGB II auseinandersetzen, liegen noch nicht vor. Es gibt aber schon

einige erstinstanzliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, die jedoch zu gänzlich unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Vor diesem Hintergrund ist auch im Bund und in den Ländern noch keine einheitliche Verwaltungspraxis erkennbar. Überwiegend wurde dort die Auffassung vertreten, dass kein Mitbestimmungstatbestand vorliegt. So hat das Bundesministerium des Innern die Rechtsauffassung geäußert, dass es sich in den vorliegenden Fällen um keine Einstellung durch die Dienststelle handele, da kein Arbeitsverhältnis begründet werde und folglich eine Mitbestimmung nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 BPersVG nicht zu erfolgen habe.

Das Ministerium des Innern hat sich in dieser Situation dafür ausgesprochen und dies im September des letzten Jahres auch mit einem allgemeinen Rundschreiben bekannt gegeben, dass die Beteiligung des Personalrates im Wege der Mitbestimmung wegen Einstellung - § 63 Abs. 1 Nr. 1 PersVG Bbg - rechtlich geboten ist. Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf den Umstand, dass „1-Euro-Jobber“ nach den für ein Arbeitsverhältnis typischen Weisungen der Dienststelle, etwa hinsichtlich der Arbeitszeit, des Arbeitsortes und des Arbeitsinhaltes, wie deren eigene Arbeitnehmer eingesetzt werden und damit weisungsgebunden sind. Außerdem gelten für den Personenkreis die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz entsprechend und für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften sie wie Arbeitnehmer. Dies unterstreicht, dass den Dienststellen die Pflicht obliegt, sie wie Arbeitnehmer und andere Beschäftigte hinsichtlich der arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkte und sonstigen Sicherheitsfragen anzuweisen. Der Mindestbestand an arbeitsvertraglichen Rechtsbeziehungen oder sonstigen Rechtsbeziehungen, die das BVerwG in anderem Zusammenhang für eine Mitbestimmung wegen Einstellung fordert, ist also gegeben.

#### **Frage 709**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

##### **- Elbehochwasser 2006 -**

Noch immer sind die Folgen des Hochwassers an der Elbe sichtbar. Dank des Einsatzes der freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes und anderer ziviler Hilfsorganisationen, aber auch der Bundeswehr konnte eine Katastrophe verhindert werden.

In den Tagen des Hochwassers wurde deutlich, dass schon manches im Hochwasserschutz erreicht wurde, einiges aber auch noch zu erledigen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind in den nächsten Monaten in Brandenburg und darüber hinaus nötig?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Auch wenn das 2006er Hochwasserereignis im Vergleich zum 2002er Extremhochwasser, bezogen auf den Wasserstand am Pegel Wittenberge, nur ein Ereignis mit mittlerer Wahrscheinlichkeit war, hat dieses Ereignis aufgrund des lang anhaltenden hohen Wasserstandes, des starken Treibgutabfalls und hohen

Wellenschlages die Bündelung vieler Kräfte zur Verteidigung der Hochwasserschutzanlagen erfordert. Dazu möchte ich an dieser Stelle allen Einsatzkräften meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Der erforderliche Verteidigungsaufwand konzentrierte sich auf die unsanierten Deichabschnitte. Hier sind auch die größten Schadstellen zu verzeichnen, insbesondere ist der Deichabschnitt zwischen Gnevsdorf und Wittenberge zu benennen, so der Rühstädter Bogen.

Als Sofortmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Prignitz bereits die Beräumung von Treibgut. Da das Deichvorland immer noch zu weich ist, wird diese Maßnahme noch eine Weile andauern. Weiterhin wird die fachgerechte Reparatur der Schadstellen sowie die Behebung einer Deichsackung unterhalb von Hinzdorf durchgeführt.

Die Fortführung und Forcierung der Deichbaumaßnahmen hat also oberste Priorität, um gegen zukünftige Hochwässer vorbereitet zu sein. In einem bereits erarbeiteten Masterplan zur Sanierung der Elbdeiche in der Prignitz werden unter Auswertung des 2006er Hochwasserereignisses die Prioritäten derzeit mit dem Landkreis Prignitz abgestimmt. Gegenstand des Masterplans sind auch die Rückstaubereiche der Nebengewässer.

Die Nutzung der Havelniederung für den Hochwasserschutz ist gerade auch für den Schutz der Prignitz von besonderer Bedeutung. Die Möglichkeit, bei Extremhochwässern im Falle des Überschreitens des Bemessungshochwassers Elbhochwasserwellen kappen zu können, ist auch aus Gründen der Zukunftsvorsorge für die nächste Generation unbedingt erforderlich. Mit Ergebnissen eines von den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg gemeinsam vergebenen Gutachtens zur Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen wird spätestens Ende des Jahres 2006 gerechnet.

Für das Hochwasserflächenmanagement und zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Hochwasserschutzgesetz des Bundes ist für die hochwasserrelevanten Flussauen ein hochpräzises digitales Geländemodell erforderlich. Ich gehe davon aus, dass es gelingt, unter Mitwirkung des Innenministeriums und des Infrastrukturministeriums diese wichtige Aufgabe kurzfristig zu erfüllen.

Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass wir die wesentlichen Schlussfolgerungen bereits aus dem Hochwasserereignis 2002 gezogen haben, die selbstverständlich aufgrund der Erkenntnisse des diesjährigen Hochwassers angepasst werden.

#### **Frage 710**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**  
**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Behindertenservice am Wittenberger Bahnhof -**

Nachdem vor nicht allzu langer Zeit der Wittenberger Bahnhof nach umfangreichen Baumaßnahmen offiziell als barrierefreier Bahnhof übergeben wurde, war vor kurzem der Presse zu entnehmen, dass es seit April 2006 keinen Behindertenservice mehr am Wittenberger Bahnhof gibt. Das ist für die regionale Bezirksgruppe des Blinden- und Sehbehindertenverbandes

unverständlich, stellen doch laut Deutscher Bahn AG Menschen mit Behinderungen eine bedeutende Kunden- und damit Zielgruppe dar, deren spezifische Bedürfnisse jetzt und in Zukunft grundsätzlich berücksichtigt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, dass Menschen mit Behinderungen zukünftig wieder am Wittenberger Bahnhof barrierefrei reisen können?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Das Servicepersonal war während des umfangreichen Umbaus des Bahnhofs Wittenberge erforderlich gewesen, um den Reisenden bei ständig wechselnden Bauzuständen und Zuwegungen behilflich zu sein.

Der Abzug des Servicepersonals durch die DB AG zum 1. April 2006 führt dennoch nicht dazu, dass auf diesem nicht mehr barrierefrei gereist werden kann.

Der Bahnhof Wittenberge kann seit seiner Inbetriebnahme am 24.08.2004 barrierefrei genutzt werden. Der Bahnhof verfügt unter anderem über drei Aufzüge und Blindleitstreifen mit geriffelten Flächen. Zugverbindungen werden über die Beschleunigungsanlage ausgerufen.

Bei notwendiger größerer Hilfe vor Ort können sich Menschen mit Behinderungen telefonisch an die Mobilitätszentrale wenden. Von dort erhalten Sie Informationen, wo und wie Ihnen bei Bedarf geholfen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird auf die Broschüre „Mobil mit Handicap, Service für mobilitätseingeschränkte Reisende“ verwiesen.

Zudem steht der Leiter des Bahnhofs Wittenberge in regelmäßigem Kontakt mit dem Behindertenbeauftragten des LK Prignitz, um gegebenenfalls auftretende Probleme auszuräumen.

Daher sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit dem barrierefreien Reisen am Bahnhof Wittenberge keinen weiteren Handlungsbedarf.

#### **Frage 711**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Norbert Schulze**

**- Atomeinstieg in Polen kontra Atomausstieg in Deutschland -**

Den Medien der jüngsten Zeit war zu entnehmen, dass Polen im Interesse der steigenden Energiebedarfsdeckung den Bau eines Atomkraftwerkes plant. Als möglicher Standort wird dabei Greifenhagen (polnisch: Grylino) unweit der brandenburgischen Stadt Schwedt genannt. Brandenburg ist bekanntlich als erstes Bundesland aus der Kernenergie ausgestiegen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie konkret, auch angesichts der Tschernobyl-Katastrophe vor 20 Jahren, um die polnischen Pläne zum Bau eines Atomkraftwerkes an der Grenze zu Brandenburg zu verhindern?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Landesregierung Brandenburgs hat bereits in der 1. Legislaturperiode beschlossen, dass im Land Brandenburg auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichtet wird. An dieser Haltung hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert. Im kerntechnischen Bereich sehen wir unsere Hauptaufgabe im sicheren und störungsfreien Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerks Rheinsberg.

Auf Nachfrage wurde meinem Haus seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Folgendes mitgeteilt:

Ausgangspunkt für die Überlegungen zum Bau eines Atommeilers sind Prognosen, laut denen der polnische Strombedarf bis zum Jahr 2025 um 80 bis 93 % steigen wird. Der polnische Ministerrat hat mit den strategischen Leitlinien der nationalen Energiepolitik „Die Energiepolitik Polens bis 2025“ unter anderem auch beschlossen, den Bau eines polnischen Kernkraftwerks bis 2020 in Erwägung zu ziehen. Auch in einem weiteren Strategiepapier „Programm für die Elektroenergie“ vom März 2006 wird die Notwendigkeit eines Atomkraftwerks begründet.

Ein „Terminplan für die Realisierung der Energiepolitik Polens bis 2025“ sieht den Beginn eines Prozesses für die Standortwahl eines KKW erst für das III. Quartal 2008 vor. Nach Informationen aus dem polnischen Wirtschaftsministerium gibt es bisher weder eine Entscheidung für einen Bau noch für ein Verfahren zur Wahl eines Standorts eines eventuellen KKW.

Sollte Polen seine Überlegungen zum Bau eines Kernkraftwerkes weiter verfolgen, werden die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sowie die Landesregierung auf Basis des Europäischen Rechts an dem Verfahren zur Standortwahl und zum Bau dieser Anlage zu beteiligen sein.

**Frage 712****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Neubesetzung der Schulleiterstelle am Gottfried-Arnold-Gymnasium in Perleberg -**

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage 324 in der 15. Sitzung des Landtages hat die Landesregierung erläutert, warum im Land Brandenburg eine zeitnahe, dauerhafte Besetzung von Stellen für Schulleitungsfunktionen nicht immer realisiert werden kann. Vor einem Jahr wurde besagte Schulleiterstelle für das Schuljahr 2005/2006 kommissarisch besetzt.

Vor wenigen Tagen erfolgte erneut eine kommissarische Besetzung der Schulleiterstelle am Gottfried-Arnold-Gymnasium. Der Schulträger ist bestrebt, alle drei Standorte für Gymnasien in der Prignitz zu erhalten. Dies rechtfertigt eine dauerhafte Besetzung dieser Stelle.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass die Stelle des Schulleiters des Gottfried-Arnold-Gymnasiums erneut kommissarisch besetzt wurde?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Über die Hintergründe, warum die Stelle als Schulleiterin oder Schulleiter am Gottfried-Arnold-Gymnasium zum 01.08.2005 nicht dauerhaft besetzt werden konnte, habe ich in der Beantwortung der erwähnten Mündlichen Anfrage 324 im vergangenen Jahr bereits berichtet.

Obwohl der Schulträger bestrebt ist, in der Prignitz alle drei Gymnasialstandorte zu erhalten, hat sich an der beschriebenen Sachlage nichts Wesentliches verändert. Trotz der Bildung von jeweils zwei siebenten Klassen an drei Gymnasialstandorten in Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk im Schuljahr 2006/07 ist nach wie vor nicht sicher, ob die Standorte Wittenberge und Perleberg dauerhaft erhalten werden können. Bei der Entscheidung, ob Stellen für Schulleitungsfunktionen dauerhaft oder lediglich kommissarisch besetzt werden, kann die Schülerzahlenentwicklung im Raum Perleberg/Wittenberge nicht außer Acht gelassen werden. Aufgrund dieser Erwägungen wurde die Stelle als Schulleiter bzw. Schulleiterin am Gottfried-Arnold-Gymnasium zum 01.08.2006 kommissarisch besetzt. Seitens des Staatlichen Schulamtes Perleberg wurde diese Entscheidung mit dem Schulträger erörtert. Ich möchte betonen, dass damit keine Vorentscheidung für oder gegen einen der Gymnasialstandorte getroffen wurde. Der kommissarisch beauftragte Schulleiter ist ein erfahrener Kollege, der seine Aufgabe kompetent wahrnimmt. Für die betroffene Schule, die Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte an der Schule spielt die Tatsache der kommissarischen Beauftragung deshalb faktisch keine Rolle.

**Frage 713****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Zulassungszahlen -**

Für das kommende Semester ist von der Universität Potsdam gegenüber dem Wissenschaftsministerium die Reduzierung der Zulassungszahlen beantragt worden. Sollte dieser Antrag beilligt werden, frage ich die Landesregierung:

Wie vereinbart sich die Reduzierung der Zulassungszahlen mit dem selbst gestellten Ziel, mehr Studierende zu gewinnen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur****Prof. Dr. Wanka**

Da ein Antrag der Universität Potsdam auf Festsetzung von Zulassungszahlen für das Studienjahr 2006/07 in meinem Haus nicht vorliegt, ist die konkrete Beantwortung der Frage derzeit nicht möglich.

Allgemein gilt jedoch, dass bei der Festsetzung von Zulassungszahlen das durch das Bundesverfassungsgericht formulierte Gebot der „erschöpfenden Ausnutzung“ der vorhandenen Ausbildungskapazitäten oberste Priorität besitzt. Bei der Beantwortung von Zulassungszahlen folgen die Hochschulen den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, BbgHG und Kapazitätsverordnung für das Land).

Die Studienanfängerkapazitäten eines Studiengangs bzw. einer Lehreinheit richten sich vor allem nach dem in der Lehreinheit verfügbaren Lehrdeputat und dem jeweiligen Ausbildungsaufwand (Curricularnormwert - CNW) des einzelnen Studiengangs. Demzufolge kann eine Hochschule ohne nachzuweisende Gründe oder ohne gesetzliche Grundlage keine Reduktion oder Erhöhung von Zulassungszahlen beantragen.

Grundsätzlich haben Zulassungsbeschränkungen für die Landesregierung immer zwei Seiten: einerseits zeigt die notwendige, die Qualität der Lehre sichernde Festsetzung von Zulassungszahlen, dass eine erfreulich hohe Anzahl von Bewerbern für die Studiengänge vorliegt, andererseits kann aufgrund der Zulassungsbeschränkung nicht jedem Bewerber ein Studienplatz angeboten werden.

Dennoch kann die Zahl der Bewerber auch nach Erweiterung des Studienplatzangebots weit höher liegen, sodass Zulassungsbeschränkungen notwendig sind.

Eine Reduzierung der Zulassungszahlen kann erforderlich werden, wenn Studienangebote mit einem erhöhten Betreuungsaufwand eingeführt werden. Dies könnte gegebenenfalls bei der Umstellung der Diplom-Studiengänge in konsekutive BA/MA-Studiengänge der Fall sein. Dass dies gleichwohl nicht zwingend ist, wird am Beispiel der Juristenausbildung - Staatsexamen - deutlich. Obwohl hier damals der CNW von 1,7 auf 2,2 erhöht wurde, kam es nicht zu einer Absenkung der Zulassungszahlen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, steigende Qualitätsanforderungen umzusetzen, ohne die Aufnahmekapazitäten abzusenken. Dies gelingt, indem zum Beispiel nicht jeder Diplom-Studiengang zu einem konsekutiven BA/MA-, sondern in einen BA-Studiengang umgewandelt wird. Diese Zielsetzung steht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der KMK, nach der der BA künftig der Regelabschluss sein soll.

#### **Frage 714**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Ausbau der B 96 nördlich von Löwenberg -**

Der Ausbau der B 96 ist im Bereich des Landkreises Oberhavel dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes

zugeordnet. Mit einem fünfjährigen Finanzplan entscheidet die Bundesregierung über die Realisierung der Projekte. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 sollte im Frühjahr 2006 beschlossen werden. Konkrete Aussagen zu Ausbauprojekten für die B 96 im Landkreis Oberhavel müssten deshalb jetzt möglich sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Abschnitte der B 96 im Landkreis Oberhavel können wann ausgebaut werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Der Ausbau der nördlichen B 96 von Oranienburg bis zur Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern hatte und hat für unser Land eine hohe Priorität; zu dieser Aussage stehe ich nach wie vor.

Besonderes Augenmerk liegt bei der Umsetzung aller Straßenbaumaßnahmen im Land Brandenburg auf der Verbesserung der Anbindung der regionalen Wachstumskerne. Daher ist gerade die Aufnahme der Ortsumgehung B 96 Teschendorf - Löwenberg als Fortführung der bereits fertig gestellten Ortsumgehung Oranienburg in den kommenden Fünfjahresplan zum 5. Fernstraßenausbaugesetz im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung von entscheidender Bedeutung.

Zur Weiterführung und zeitlichen Einordnung aller Vorhaben entlang der B 96 Nord muss die Erstellung des Fünfjahresplanes abgewartet werden, der sich gegenwärtig beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - BMVBS - in der Aufstellung befindet und noch vor der parlamentarischen Sommerpause vorliegen soll. Bei den - voraussichtlich im Mai/Juni dieses Jahres - anstehenden Verhandlungen mit dem Bund wird sich das Land Brandenburg intensiv für eine Aufnahme der B 96 und hier besonders der Ortsumgehung Teschendorf - Löwenberg in den Fünfjahresplan einsetzen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass mir endgültige Aussagen über die zeitliche und finanzielle Einordnung dieses sowie aller anderen Vorhaben entlang der B 96 Nord erst nach Vorliegen des Fünfjahresplanes möglich sind.